

**Die Trinkwasserpolitik der Europäischen Union
Das Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erbringung
am Beispiel des Dienstleistungshandelsabkommens GATS**

Diplomarbeit

**zur Erlangung des Grades eines Diplom Ökonoms
am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Universität Lüneburg**



Titelbild: eigene Darstellung, Bildquellen: UNICEF / WHO 2005: S.9 und WDM 2005c: S.1

eingereicht von

Dipl.-Oek. Malte Riechey
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler
Universität Lüneburg

Datum der Abgabe 31.10.2005

Mail Malte@Riechey.de
Fax 01212 60 40 400 44

Hinter der Saline 14
21339 Lüneburg

Erstprüfer: Prof. Dr. Uwe Thaysen
Zweitprüfer Prof. Dr. Thomas Saretzki

Diplomarbeitennote: 1,3
Diplomabschlussnote: 1,5

am Institut für Politikwissenschaften
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Universität Lüneburg

Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

**Trinkwasserpolitik in der Europäischen Union
Das Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erbringung
am Beispiel des Dienstleistungshandelsabkommens GATS**

Inhaltsübersicht

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	VII
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	IX
ZUGANG ZU UND ZUGRIFF AUF EINE LEBENSNOTWENDIGE RESSOURCE	X
1 SYSTEMATISCHE HERANFÜHRUNG	1
1.1 PERSÖNLICHER FORSCHUNGSHINTERGRUND	1
1.2 ERLÄUTERUNG DER THEMatischen EINGRENZUNG	2
1.3 WISSENSCHAFTLICHE FRAGEN UND (HYPO-)THESEN	6
1.4 AUFBAU DER ARBEIT	7
2 POLITIKWISSENSCHAFTLICHES THEORIESET	10
2.1 AKTEURSORIENTIERTER INSTITUTIONALISMUS-MIX	10
2.2 INTEGRATION DES VERHANDLUNGSPROZESSES	13
2.3 KOMMUNIKATIVE UND KOORDINIERTER DISKURSE	17
2.4 ZUSAMMENFASSUNG DES THEORIESETS	20
2.5 FAZIT ZUM THEORIESET	21
3 DAS POLITIKFELD DER TRINKWASSERAUßENHANDELSPOLITIK	22
3.1 GLOBALE DISKUSSION UM AKTUELLE TRINKWASSERPROBLEME	22
3.2 DIE WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DES DIENSTLEISTUNGSHANDELS	30
3.3 GLOBALER TRINKWASSERMARKT	38
3.4 DIE ROLLE DER EU BZGL. LIBERALISIERUNGEN IN DER TRINKWASSERPOLITIK	46
3.5 FAZIT ZUM POLITIKFELD	50
4 INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN	51
4.1 DIE WELTHANDELSORGANISATION WTO ALS INSTITUTION	52
4.2 DER INSTITUTIONELLE RAHMEN DES GATS-ABKOMMENS	62
4.3 INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN IM EUROPÄISCHEN MEHREBENENSYSTEM	78
4.4 FAZIT ZU DEN INSTITUTIONEN	86
5 RELEVANTE AKTEURE IM KONFLIKTFELD	88
5.1 PRIVATWIRTSCHAFTLICHE AKTEURE	89
5.2 ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE	98
5.3 BRANCHENINTERNE ÖFFENTLICHE AKTEURE AM BSP. DEUTSCHLANDS	116
5.4 NATIONALE INSTITUTIONEN ALS AKTEURE AM BSP. DEUTSCHLANDS	118
5.5 EU-INSTITUTIONEN ALS AKTEURE	132
5.6 IWF UND WELTBANK ALS AKTEUR	143
5.7 FAZIT ZU DEN AKTEUREN	145
6 DER PROZESS DER GATS-VERHANDLUNGEN	146
6.1 ETABLIERUNG DER GATS-2000-VERHANDLUNGSRUNDE	147
6.2 DER VERHANDLUNGSPROZESS UM DIE WTO-MINISTERKONFERENZ IN CANCUN	150
6.3 DER AKTUELLE VERHANDLUNGSPROZESS	152
6.4 FAZIT ZUM PROZESS	160
7 EINE NORMATIVE ANALYSE DER DISKURSE	161
7.1 KOORDINATIVE UND KOMMUNIKATIVE DISKURSE ZUM GATS	162
7.2 DISKURSKOALITIONEN	167
7.3 NORMATIVE DISKURSE ZUM TRINKWASSER	173
7.4 FAZIT ZUM DISKURS	195
SCHLUSSFAZIT UND URTEIL	196
ANHÄNGE	I
LITERATURVERZEICHNIS	VII

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	VII
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	IX
ZUGANG ZU UND ZUGRIFF AUF EINE LEBENSNOTWENDIGE RESSOURCE	X
1 SYSTEMATISCHE HERANFÜHRUNG	1
1.1 PERSÖNLICHER FORSCHUNGSHINTERGRUND	1
1.2 ERLÄUTERUNG DER THEMatischen EINGRENZUNG	2
1.3 WISSENSCHAFTLICHE FRAGEN UND (HYPO-)THESEN	6
1.3.1 Wissenschaftliche Fragen	6
1.3.2 Hypothesen	7
1.4 AUFBAU DER ARBEIT	7
2 POLITIKWISSENSCHAFTLICHES THEORIESET	10
2.1 AKTEURSORIENTIERTER INSTITUTIONALISMUS-MIX	10
2.2 INTEGRATION DES VERHANDLUNGSPROZESSES	13
2.3 KOMMUNIKATIVE UND KOORDINIERT E DISKURSE	17
2.4 ZUSAMMENFASSUNG DES THEORIESETS	20
2.5 FAZIT ZUM THEORIESET	21
3 DAS POLITIKFELD DER TRINKWASSERAUßENHANDELSPOLITIK	22
3.1 GLOBALE DISKUSSION UM AKTUELLE TRINKWASSERPROBLEME	22
3.1.1 Globale Trinkwasserkrise	22
3.1.1.1 Zahlen und Fakten der Wasserkrise	23
3.1.1.2 Begrenzte Zuverlässigkeit und Aktualität der Daten	26
3.1.1.3 Wirtschaftliche Aspekte der Wasserkrise	27
3.1.2 Globale Trinkwasserpolitik	28
3.1.3 Zwischenfazit	29
3.2 DIE WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DES DIENSTLEISTUNGSHANDELS	30
3.2.1 Globaler Dienstleistungshandel und Entwicklung des Welthandels	30
3.2.1.1 Absolute Entwicklung des Welthandels	31
3.2.1.2 Regionale Verteilung des Welthandels	31
3.2.1.3 Zeitliche Entwicklung der Anteile am Dienstleistungshandel	33
3.2.1.4 Quellenkritik	35
3.2.2 Liberalisierungen im Dienstleistungshandel	36
3.2.3 Zwischenfazit	37
3.3 GLOBALER TRINKWASSERMARKT	38
3.3.1 Marktübersicht	39
3.3.2 Global Player im Trinkwassersektor	40
3.3.2.1 Suez/Ondeo	41
3.3.2.2 Veolia/Vivendi	41
3.3.2.3 RWE/Thames Water	42
3.3.3 Private Finanzierung von Trinkwasserinfrastruktur	42
3.3.4 Kommerzialisierung von Trinkwasser	43
3.3.4.1 Kommerzialisierung	43
3.3.4.2 Deregulierung	44
3.3.4.3 Liberalisierung	44
3.3.4.4 Privatisierung	44
3.3.5 Zwischenfazit	45
3.4 DIE ROLLE DER EU BZGL. LIBERALISIERUNGEN IN DER TRINKWASSERPOLITIK	46
3.4.1 Binnenmarkt	46
3.4.1.1 Lissabon-Strategie	46
3.4.1.2 Binnenmarktstrategie 2003-2006 der EU-Kommission	47
3.4.1.3 Grün-/Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse	48
3.4.1.4 Dienstleistungsrichtlinie / Bolkestein-Richtlinie	48
3.4.1.5 Gegenläufige Tendenzen	49
3.4.2 Zwischenfazit	49
3.5 FAZIT ZUM POLITIKFELD	50

4	INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN	51
4.1	DIE WELTHANDELSORGANISATION WTO ALS INSTITUTION	52
4.1.1	Entstehung.....	52
4.1.2	Aufgaben.....	53
4.1.3	Mitglieder	53
4.1.4	Repräsentation in der WTO	54
4.1.5	Gruppen und Bündnisse	54
4.1.6	Verträge	56
4.1.7	Grundlegende Prinzipien der WTO.....	57
4.1.7.1	Prinzip der Meistbegünstigung (Most Favoured Nation).....	57
4.1.7.2	Prinzip der Inländerbehandlung (National Treatment).....	57
4.1.7.3	Prinzip des Freihandels (freer trade).....	57
4.1.7.4	Sonstige Regeln	57
4.1.8	Institutioneller Überblick.....	58
4.1.8.1	Ministerkonferenz.....	58
4.1.8.2	Allgemeiner Rat.....	58
4.1.8.3	Thematische Räte	58
4.1.8.4	Sekretariat.....	59
4.1.8.5	Generaldirektor	59
4.1.8.6	Streitschlichtungsverfahren	59
4.1.8.7	Entscheidungsfindung	60
4.1.9	Zwischenfazit	61
4.2	DER INSTITUTIONELLE RAHMEN DES GATS-ABKOMMENS	62
4.2.1	Die Struktur des GATS-Abkommens.....	62
4.2.1.1	Dienstleistungssektoren	63
4.2.1.2	Grundlegende GATS-Prinzipien	64
4.2.1.3	Sektorspezifische GATS-Prinzipien	65
4.2.1.4	Öffentliche Dienstleistungserbringung im GATS	65
4.2.1.5	Innerstaatliche Regulierung.....	66
4.2.1.6	Erbringungsformen der Dienstleistungen (Modi)	67
4.2.1.7	Länderlisten (Schedule of Specific Commitments)	68
4.2.1.8	Fortschreitende Liberalisierung	70
4.2.1.9	Verhandlungen der Länderlisten	70
4.2.1.10	Rücknahme eingegangener Verpflichtungen	71
4.2.2	Trinkwasser im GATS-Abkommen	72
4.2.2.1	Klassifizierungsstreit.....	72
4.2.2.2	Die Forderungen und Angebote der EU im Trinkwassersektor	74
4.2.2.3	Beispielhafte Verdeutlichung dieser Forderungen.....	75
4.2.3	Zwischenfazit	77
4.3	INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN IM EUROPÄISCHEN MEHREBENENSYSTEM.....	78
4.3.1	Handelspolitische Kompetenzen der EU-Institutionen	78
4.3.1.1	Der Europäische Rat	79
4.3.1.2	EU-Kommission	79
4.3.1.3	133er Ausschuss.....	79
4.3.1.4	Das Europäische Parlament.....	80
4.3.1.5	Kompetenzverschiebungen.....	80
4.3.2	Institutionelle Rolle der EU-Mitgliedsstaaten am Beispiel Deutschlands	85
4.3.3	Zwischenfazit	86
4.4	FAZIT ZU DEN INSTITUTIONEN	86

5	RELEVANTE AKTEURE IM KONFLIKTFELD	88
5.1	PRIVATWIRTSCHAFTLICHE AKTEURE	89
5.1.1	Lobbyismus der Europäischen Institutionen	90
5.1.2	Coalition of Service Industries	92
5.1.3	European Service Forum (ESF)	93
5.1.4	Zentrale Positionen der vorgestellten Akteure	95
5.1.5	Konsultationen einzelner Trinkwasserkonzerne	96
5.1.6	Zwischenfazit	97
5.2	ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AKTEURE	98
5.2.1	Direkte Gipfelproteste globalisierungskritischer Bewegungen	99
5.2.2	Globale, nationale und regionale Sozialforen	101
5.2.3	Schlüsselkampagnen und Initiativen	102
5.2.3.1	Internationale Kampagnen zum GATS-Abkommen und der WTO	102
5.2.3.2	Europäische Kampagnen zum GATS-Abkommen und der WTO	104
5.2.3.3	Aktuelle Protestentwicklungen und Kampagnen	106
5.2.3.4	Kampagnen und Initiativen zur Förderung öffentlicher (Trinkwasser-) Dienstleistungen	107
5.2.4	Offene Briefe und Stellungnahmen der Zivilgesellschaft	110
5.2.4.1	Transparenz in der europäischen Handelspolitik – Dezember 2003	111
5.2.4.2	Stellungnahme europäischer NGOs an den Rat der EU-Handelsminister – April 2005	111
5.2.4.3	Offener Brief europäischer NGOs zur Zukunft des Sustainability Impacts Assessment	112
5.2.4.4	Stop the GATS power play against citizens of the world – Juli 2005	112
5.2.4.5	Offener Brief zum Weltwassertag – März 2005	114
5.2.5	Zwischenfazit	115
5.3	BRANCHENINTERNE ÖFFENTLICHE AKTEURE AM BSP. DEUTSCHLANDS	116
5.3.1	Der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft	116
5.3.2	Verband kommunaler Unternehmen	116
5.3.3	Verdi	117
5.3.4	Zwischenfazit	118
5.4	NATIONALE INSTITUTIONEN ALS AKTEURE AM BSP. DEUTSCHLANDS	118
5.4.1	Parlamentarische Akteure	120
5.4.1.1	Der Deutsche Bundestag	120
5.4.1.2	Die Enquete Kommission zur Globalisierung der Weltwirtschaft	124
5.4.1.3	Die Landtage am Beispiel Niedersachsens	125
5.4.2	Regierungsakteure	127
5.4.2.1	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	127
5.4.2.2	Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung	128
5.4.3	Zwischenfazit	131
5.5	EU-INSTITUTIONEN ALS AKTEURE	132
5.5.1	Das Europäische Parlament	132
5.5.1.1	Abschluss der Uruguay-Runde 1994	132
5.5.1.2	Offenheit und Demokratie im Welthandel 2001	133
5.5.1.3	Schutz der kulturellen Vielfalt im GATS-Abkommen 2003	133
5.5.1.4	Wasserbewirtschaftung und Handel mit Entwicklungsländern 2003	134
5.5.1.5	Scheitern der WTO-Ministerkonferenz in Cancun 2003	137
5.5.1.6	Grünbuch zur Daseinsvorsorge 2004	137
5.5.1.7	Reform staatlicher Unternehmen in Entwicklungsländern	138
5.5.1.8	Binnenmarktstrategie 2003-2006	139
5.5.1.9	Entwicklung der Millennium-Entwicklungsziele 2005	139
5.5.2	Die Europäische Kommission	139
5.5.2.1	Trinkwasser-Liberalisierungen	140
5.5.2.2	Legitimität und Transparenz	141
5.5.3	Zwischenfazit	141
5.6	IWF UND WELTBANK ALS AKTEUR	143
5.6.1	Direkter Lobbydruck zur Unterstützung der Verhandlung	143
5.6.2	Indirekter Druck durch „Aid for Trade“-Programme	143
5.6.3	Zwischenfazit	144
5.7	FAZIT ZU DEN AKTEUREN	145

6	DER PROZESS DER GATS-VERHANDLUNGEN	146
6.1	ETABLIERUNG DER GATS-2000-VERHANDLUNGSRUNDE.....	147
6.1.1	Prozess der EU-Liberalisierungsforderungen.....	147
6.1.2	Prozess der EU-Liberalisierungsangebote	148
6.1.3	Zwischenfazit	149
6.2	DER VERHANDLUNGSPROZESS UM DIE WTO-MINISTERKONFERENZ IN CANCUN	150
6.2.1	Vorbereitung zu Cancun	150
6.2.2	WTO-Ministerkonferenz in Cancun.....	151
6.2.3	Post Cancun	151
6.2.4	Zwischenfazit	152
6.3	DER AKTUELLE VERHANDLUNGSPROZESS	152
6.3.1	Das WTO-Rahmenabkommen oder Juli-Paket	152
6.3.2	Neue Forderungen und Angebote	153
6.3.3	Die Benchmark-Offensive	155
6.3.4	Neueste Entwicklungen	156
6.3.5	Prognose des zukünftigen Verhandlungsprozesses	157
6.3.6	Zwischenfazit	159
6.4	FAZIT ZUM PROZESS.....	160
7	EINE NORMATIVE ANALYSE DER DISKURSE	161
7.1	KOORDINATIVE UND KOMMUNIKATIVE DISKURSE ZUM GATS	162
7.1.1	Koordinative Diskurse zum GATS	162
7.1.2	Kommunikative Diskurse zum GATS.....	163
7.1.3	Zwischenfazit	166
7.2	DISKURSKOALITIONEN.....	167
7.2.1	Kommerzialisierungskoalition	167
7.2.1.1	normative Perspektive.....	167
7.2.1.2	Koalitionen und Bündnisse.....	168
7.2.1.3	Akteure.....	169
7.2.2	Gemeinwohlkoalition.....	170
7.2.2.1	normative Perspektive.....	170
7.2.2.2	Koalitionen und Bündnisse.....	170
7.2.2.3	Akteure.....	171
7.2.3	Zwischenfazit	172
7.3	NORMATIVE DISKURSE ZUM TRINKWASSER	173
7.3.1	Überblick über die Diskurse.....	173
7.3.1.1	Diskurs um den Charakter von Trinkwasser.....	175
7.3.1.2	Diskurs um Trinkwasser als Dienstleistung	176
7.3.1.3	Diskurs um die Erbringung von Trinkwasser	177
7.3.2	Private und öffentliche Erbringung von Trinkwasser	177
7.3.2.1	Empirische Beispiele öffentlicher und privater Erbringung von Trinkwasser	178
7.3.2.2	Kriterien zur und Beurteilung des Diskurses	185
7.3.2.3	Beurteilung der Kriterien.....	193
7.3.3	Zwischenfazit	194
7.4	FAZIT ZUM DISKURS.....	195
	SCHLUSSEFAZIT UND URTEIL	196
	ANHÄNGE.....	I
	LITERATURVERZEICHNIS	VII

Abkürzungsverzeichnis

AALEP	Vereinigung beim Europäischen Parlament akkreditierter Lobbyisten
ATTAC	Vereinigung zur Besteuerung der Finanztransaktionen zum Wohle der Bürger
BGW	Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPB	Bundeszentrale für politische Bildung
CDU	Christlich Demokratische Union
CEO	Corporate Europe Observatory
CPC	Zentrale Produktklassifizierung der Vereinten Nationen
DG	Generaldirektion der Europäischen Kommission
DSB	Streitschlichtungsverfahren der Welthandelsorganisation
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen
EED	Evangelischer Entwicklungsdienst
EG	Europäische Gemeinschaften
EGV	Vertrag der Europäischen Gemeinschaften
EP	Europäisches Parlament
ERT	Runder Tisch europäischer Industrievertreter
ESF	Europäisches Forum der Dienstleistungsindustrie
ESF	Europäisches Sozialforum
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUI	Europäisches Universitätsinstitut
EUROSTAT	Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften
EUV	Vertrag der Europäischen Union
EU-Verf.	Verfassung der Europäischen Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAME	Alternatives Weltwasserforum
FDP	Freie Demokratische Partei
FIPs	Ländergruppe in den Verhandlungen der Welthandelsorganisation (siehe Kapitel 4.1.5)
FOE	Friends of the Earth International
G20	Ländergruppe in den Verhandlungen der Welthandelsorganisation (siehe Kapitel 4.1.5)
G33	Ländergruppe in den Verhandlungen der Welthandelsorganisation (siehe Kapitel 4.1.5)
G90	Ländergruppe in den Verhandlungen der Welthandelsorganisation (siehe Kapitel 4.1.5)
GAPS	Allgemeines Abkommen über öffentliche Güter
GATS	Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
GG	Grundgesetz
GMLTJ	Global Mass Lobby for Trade Justice
GSN	Globales Netzwerk der Dienstleistungsindustrie
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
HKCSI	Koalition der Dienstleistungsindustrie Hong Kongs
IATP	Institute for Agriculture and trade policy
ICSID	Internationales Schiedsgericht der Weltbank
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
ISW	Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung München
IWF	Internationaler Währungsfond
JSN	Japanisches Netzwerk der Dienstleistungsindustrie

LDC	Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder
LOTIS	Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen
MA	Marktzugang
MAI	Multilaterales Abkommen über Investitionen
MDG	Millennium Entwicklungsziele der Vereinten Nationen
MFN	Meistbegünstigungsklausel
MWCI	Manila Water Company
MWSI	Mayniland Water Services International
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NAMA	Industriegüter nach Klassifikation der Welthandelsorganisation
NDS	Niedersachsen
NGO	Nichtregierungsorganisation
NT	Inländerbehandlung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PDS	Partei Demokratischen Sozialismus
PPP	Öffentlich private Partnerschaft
PSI	Globale Interessenvertretung für den öffentlichen Sektor
PSIRU	Forschungsinstitut der Globalen Interessenvertretung für den öffentlichen Sektor
QUAD	Ländergruppe in den Verhandlungen der Welthandelsorganisation (siehe Kapitel 4.1.5)
REDSERV	Wirtschaftsnetzwerk der amerikanischen Dienstleistungsindustrie
SAMAPA	Öffentlicher Trinkwasserversorger in La Paz, Bolivien
SISAB	Bolivianische Regulierungsbehörde
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
SRU	Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen
TJM	Trade Justice Movement
TNI	Transnational Institute
TPRM	Verfahren der Welthandelsorganisation zur Überprüfung der Handelspolitik
TRIPS	Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums
UNCTAD	Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinte Nationen
UNO	Vereinte Nationen
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USCSI	Vereinigung der Dienstleistungsindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika
VKU	Verband kommunaler Unternehmen
WDM	World Development Movement
WEED	Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WSF	Weltsozialforum
WSSCC	Internationaler Rat für Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen
WTO	World Trade Organisation
WWAP	Programm der Vereinten Nationen zu Abschätzung der Wasservorkommen
WWF	World Wildlife Fund
ZEUBBG	Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union
ZEUBLG	Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Grundidee der Systematik I (Seite 3)
- Abb. 2: Grundidee der Systematik II (Seite 3)
- Abb. 3: Erweiterte Systematik I (Seite 4)
- Abb. 4: Erweiterte Systematik II (Seite 5)
- Abb. 5: interessen- und normorientierte Theorien in verschiedenen Theorieschulen (Seite 11)
- Abb. 6: integrative interessen- und normorientierte Theorien (Seite 11)
- Abb. 7: Kommunikationsmodi (Seite 13)
- Abb. 8: Austausch von Ideen und Diskursen zwischen Akteuren im Policy Prozess (Seite 17)
- Abb. 9: Verhandlungsprozess und Diskurse auf unterschiedlichen Ebenen (Seite 20)
- Abb. 10: Grad der Trinkwasserversorgung (Seite 23)
- Abb. 11: Trinkwasserversorgung im städtischen und ländlichen Regionen (Seite 24)
- Abb. 12: Menschen ohne Zugang zu Trinkwasser 2002 (Seite 25)
- Abb. 13: Konkurrierende Wassernutzung 2001 (Seite 25)
- Abb. 14: Länder mit < 50% Trinkwasserversorgung (Seite 25)
- Abb. 15: Überblick der wichtigsten internationalen Konferenzen zum Trinkwasser (Seite 28)
- Abb. 16: Weltexporte von Gütern und Dienstleistungen 2004 (Seite 30)
- Abb. 17: Weltexporte von Gütern und Dienstleistungen 2001 - 2004 (Seite 30)
- Abb. 18: Handelsverflechtung Triade (Seite 31)
- Abb. 19: Weltumspannende Handelsströme (Seite 32)
- Abb. 20: weltweite Dienstleistungsexporte nach Regionen 2004 (Seite 33)
- Abb. 21: führende Dienstleistungsexporteure 2004 (Seite 33)
- Abb. 22: Anteile ausgewählter Regionen am Dienstleistungshandel (Seite 34)
- Abb. 23: Anteil der LDC am Welthandel mit Dienstleistungen (Seite 34)
- Abb. 24: Segmente des globalen Umweltmarktes 2002 (Seite 39)
- Abb. 25: Exporte von Umweltdienstleistungen & Gütern 2002 (Seite 39)
- Abb. 26: Anteile am globalen Umweltmarkt 2002 (Seite 39)
- Abb. 27: Globale Umweltdienstleistungssegmente 2002 (Seite 39)
- Abb. 28: „Global Player“ im internationalen Trinkwassermarkt 2002 (Seite 40)
- Abb. 29: Jährliche Auslandsdirektinvestitionen in Entwicklungsländern 1990-2002 (Seite 43)
- Abb. 30: Unterschiedliche Optionen der Privatsektorbeteiligung (Seite 45)
- Abb. 31: Verhandlungsrunden des GATT (Seite 52)
- Abb. 32: Mitgliedsstaaten der WTO 2005 (Seite 53)
- Abb. 33: zentrale Abkommen der WTO (Seite 56)
- Abb. 34: Überblick über die zentralen Abkommen der WTO (Seite 56)
- Abb. 35: Die WTO-Ministerkonferenzen (Seite 58)
- Abb. 36: Pascal Lamy (Seite 59)
- Abb. 37: Dienstleistungssektoren (Seite 63)
- Abb. 38: Beispiel einer Länderliste (Seite 69)
- Abb. 39: Environmental Services (Umweltdienstleistungen) I (Seite 72)
- Abb. 40: Environmental Services (Umweltdienstleistungen) II (Seite 73)
- Abb. 41: Länder, von denen die EU die Trinkwasserliberalisierung fordert (Seite 75)
- Abb. 42: Kernforderungen privatwirtschaftlicher Interessensverbände (Seite 95)
- Abb. 43: Grundprinzipien eines Zugangs zu und Zugriffs auf Trinkwasser (Seite 108)
- Abb. 44: Auswahl handelspolitisch aktiver europäischer NGOs (Seite 110)
- Abb. 45: Negative Konsequenzen einer Trinkwasserliberalisierung (Seite 117)
- Abb. 46: Überblick der handelspolitischen Interessen der EU-Mitgliedsländer (Seite 119)
- Abb. 47: Hauptziele des Europäischen Parlamentes zu Trinkwasser (Seite 135)
- Abb. 48: Bewertungskategorien für Trinkwasserdienstleistungen (Seite 186)
- Abb. 49: Übersicht der Beantwortung der Fragen und Hypothesen nach Kapitel (196)

Zugang zu und Zugriff auf eine lebensnotwendige Ressource

"In der Geschichte ist Wasser, und vor allem sein Ursprung, die Quelle, immer Gegenstand von Verehrung und Respekt gewesen. Die Erfindung des Wasserhahns ... hat uns vergessen lassen, dass Wasser, bevor es aus dem Hahn fließt, ... ein Geschenk der Natur ist." (Vandana Shiva nach Brot für die Welt 2005: o.S.)

Wasser ist die Voraussetzung für die Existenz allen Lebens. In Hochkulturen und sämtlichen Weltreligionen wird auf die zentrale Bedeutung des Wassers für das Leben verwiesen. Wasserquellen gelten in vielen Kulturen als Heiligtum und Lebenselixir (Lozan et.al. 2005: S.11ff). Wasser ist lebensnotwendig und durch nichts zu ersetzen. Es zählt zu den natürlichen globalen Gemeinschaftsgütern. „Wasser ist ein begrenzter natürlicher Rohstoff und ein für Leben und Gesundheit wesentliches Öffentliches Gut“. (Vereinte Nationen-Wirtschafts- & Sozialrat 2002:S.1)

Wasser ist die häufigste Substanz der Erde, allerdings handelt es sich dabei zu 97,5% um Salzwasser. Von den übrigen 2,5% Süßwasser sind zwei Drittel in Gletschern und Schnee gebunden und nur 0,8% Süßwasser aus Seen, Flüssen und dem Grundwasser, das im Wasserkreislauf durch die Niederschläge erneuert wird, sind dem Menschen zugänglich. Wenngleich global genügend Trinkwasser vorhanden wäre, ist es regional sehr ungleichmäßig verteilt und vielerorts knapp. Zudem werden täglich ca. 2 Mio. Tonnen Abfälle ins Süßwasser geleitet, von denen ein Liter jeweils ungefähr acht Liter Trinkwasser verschmutzen. (Vereinte Nationen 2003b: S.8f).

Unterschiedliche Interessen der Wassernutzung haben bereits zu überregionalen Konflikten geführt. Das Territorium von 145 Staaten grenzt an 261 internationale Flusseinzugsgebiete und in den letzten 50 Jahren hat es bereits 500 konfliktträchtigen Auseinandersetzungen um die Wasserrechte gegeben, allerdings kam es auch zu vielen kooperativen Lösungen (ebn. S. 25). Es gibt viele konkurrierende Interessen am Wasser, die sich durch den steigenden Verbrauch, u.a. durch zunehmende Industrialisierung und Globalisierung der Welt, noch verstärkt haben. Während in der Sahelzone täglich 30 Liter Wasser pro Kopf verbraucht werden, sind es in Südkalifornien 3.100 Liter (Enquete Kommission 2002: S.362). Insgesamt hat sich in den letzten 50 Jahren die Weltbevölkerung verdoppelt und der Wasserverbrauch sogar vervierfacht (Malz / Scheele 2005: S.91). Die Vereinten Nationen warnen „Zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht die Erde ... vor einer ernsthaften Wasserkrise“ (Vereinte Nationen 2003b: S.4).

Mehr als 1,1 Mrd. Menschen verfügen über keinen sicheren Zugang zu sauberem Trinkwasser und über 2,4 Mrd. Menschen haben keinen Zugang zu sanitären Anlagen (Vereinte Nationen 2005b: S. 33). Der Trinkwassermangel könnte sich bis zur Mitte des Jahrhunderts auf 48 bis 60 Länder mit 2-7 Mrd. betroffenen Menschen ausweiten (ebn. S.4). **Für viele Menschen ist der Zugang zu Trinkwasser nicht mehr selbstverständlich, daher muss der Zugriff geregelt werden.** Beim Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen (2000) wurde dies versucht und u.a. das Ziel vereinbart, bis zum Jahre 2015 zumindest der Hälfte der Menschen diesen Zugang zu ermöglichen. Die Vorgaben wurde als Millenniumsziele bekannt.

Doch der Zugriff auf Trinkwasserressourcen führt durch die zunehmende Verknappung und grundlegende Bedeutung des Trinkwassers auch dazu, dass darin wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten gesehen werden und es internationale Bestrebungen gibt, Trinkwasser primär als wirtschaftliche Ware zu definieren. Der internationale Wassermarkt wird bereits auf 400 Mrd. US-\$ geschätzt (Fortune nach Deckwirth 2004a: S. 5). Dabei geht es u.a. um den Zugriff auf die Trinkwasserressourcen: „Internationale und nationale Konzerne sichern sich strategisch wichtige Ressourcen. Grundwasser, Seen, Flüsse und Quellen sollen zunehmend für den Verkauf von Flaschenwasser oder den Wasserexport in großem Maßstab genutzt und über weite Strecken transportiert werden“ (Zimmerle 2005 S.4). Doch auch der Bedarf eigentlich aller Menschen an einem Zugang zu einer festen Trinkwasserversorgung lässt besonders private Trinkwasserversorgungsdienstleistungen profitabel erscheinen.

Wenngleich diese z.B. in Frankreich schon seit Ende des 19. Jahrhunderts üblich sind, stellt das Streben privater Trinkwasserdienstleister auf internationale Märkte seit Anfang der neunziger Jahre ein recht neues Phänomen dar (Deckwirth 2004a: S.5). Die zwei größten privaten Dienstleistungskonzerne des Trinkwassersektors Suez/Ondeo und Veolia/Vivendi kommen daher auch aus Frankreich und haben zusammen einen dominierenden Weltmarktanteil von 70% (Lobina / Hall 2003: S.5).

Verschiedene, teils globale politische Regelungen begünstigten diese Tendenz der privaten Erbringung von Trinkwasserdienstleistungen. Die Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen des Zugriffs auf Trinkwasser auf der globalen Ebene, haben Auswirkungen auf die lokale Trinkwasserversorgung und können in ihrer Folge daher als „glokal“ bezeichnet werden. **Es ist jedoch fraglich, ob diese globalen Regelungen des Zugriffs auf Trinkwasser auch den Zugang aller Menschen zur Trinkwasserversorgung ermöglichen,** insbesondere derjenigen, die bisher über keinen Zugang verfügen.

Die hinter der Frage der Erbringung stehende kommerzialisierte Betrachtung von Trinkwasser, scheint im Widerspruch zu seinem anfänglich geschilderten kulturellen und spirituellen Wert und Charakter als globales öffentliches Gut zu stehen. Diese Frage wird näher zu untersuchen sein. Verschiedene Interessen und normative Annahmen zur Erbringung von Trinkwasser führen zu der Frage, ob eine öffentliche oder private Trinkwasserversorgung besser geeignet erscheint, die Versorgungssituation zu verbessern. Die Frage spitzt sich zu und wird aufgrund der politischen Brisanz zu einem globalen Thema.

Ein Beispiel für eine globale Regelung, die entscheidend in den Zugriff auf Trinkwasser eingreift, ist das Dienstleistungsliberalisierungsabkommen (GATS) der Welthandelsorganisation (WTO). Hier spielt die Trinkwasseraußenhandelspolitik der Europäischen Union (EU) eine zentrale Rolle, denn die EU hat im Rahmen der aktuellen Verhandlungsrunde des GATS an 72 größtenteils Entwicklungsländer, die Forderung gestellt, ihre Trinkwasserversorgung zu liberalisieren. Dies hätte eine Kommerzialisierung des Trinkwassersektors in diesen Ländern zur Folge, die wiederum Rahmenbedingungen für die private Erbringung von Trinkwasser schaffen würde. An diesem Beispiel lässt sich das Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erbringung von Trinkwasser veranschaulichen.

Interessant ist hierbei, welche Standpunkte und Zielsetzungen die EU mit dieser Außenhandelspolitik verfolgt. Einerseits ist sie den Millenniumszielen der Vereinten Nationen verpflichtet, andererseits hat sie sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2015 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden und könnte sich durch die Schaffung neuer Absatzmärkte für europäische Unternehmen Wirtschaftswachstum erhoffen. Hier treffen sehr starke wirtschaftliche Interessen auf moralische und entwicklungspolitische Erfordernisse.

Es besteht hier eine hohe öffentliche Sensibilität, da es in den letzten 15 Jahren einige spektakulär gescheiterte Privatisierungsprojekte in der Wasserversorgung von größtenteils Metropolregionen sog. Entwicklungsländer gegeben hat (meist auf Druck des IWF und der Weltbank initiiert). Kritiker werfen der EU vor, lediglich die Interessen europäischer Wasserkonzerne zu vertreten und ihre handelspolitische Machtstellung gegenüber Entwicklungsländern auszunutzen, um Liberalisierungen in einem lebensnotwendigen Bereich voranzutreiben, die nach bisherigen Erfahrungen die Probleme der Trinkwasserversorgung nicht lösen, sondern verschlimmern. Im heterogenen EU-Binnenmarkt ist eine solche Liberalisierung aufgrund des massiven Widerstandes der Bevölkerung bisher gescheitert, da die Bedenken innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten zu groß waren.

Allerdings wird momentan von den Europäischen Institutionen geprüft, ob das Ziel der Liberalisierung der Trinkwasserversorgung im Binnenmarkt nicht über andere politische Maßnahmen, wie z.B. das Grünbuch zur Daseinsfürsorge, die EU-Verträge und die sog. Bolkestein-Dienstleistungsrichtlinie zu realisieren sei.

Die EU-Kommission, die die Verhandlungen bei der WTO für die EU-Mitgliedsländer führt, entgegnet auf die Einwände gegen die GATS-Forderungen im Trinkwasserbereich unter anderem, die Forderungen dienen der Erfüllung der von den Vereinten Nationen vereinbarten Millenniumsziele, deren Maßstäbe ohne privatwirtschaftliches Engagement aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nicht realisiert werden könnten. Dem Diskurs soll an dieser Stelle nicht vorweg gegriffen werden, allerdings wäre zu prüfen, welche Akteure und Institutionen in diesem Prozess eigentlich in welchem Rahmen beteiligt sind und welche Interessen sie wirklich verfolgen. Es scheint sich jedenfalls eine zunehmende Polarisierung der beteiligten Akteure abzuzeichnen. Die hier aufgeworfenen Fragen sollen daher unter dem Titel: „Die Trinkwasserpolitik der Europäischen Union – Das Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erbringung am Beispiel des Dienstleistungshandelsabkommens GATS“ näher untersucht werden. In den Worten der zapatistischen Bewegung: „**Fragend schreiten wir voran!**“

(Brand 2001: S.20).

1 Systematische Heranführung

1.1 Persönlicher Forschungshintergrund

Im Rahmen einer langjährigen Beschäftigung mit Fragen wirtschaftlicher Globalisierungsprozesse (auch im außeruniversitären Zusammenhang) entstand die Idee, die fortschreitende Kommerzialisierung gesellschaftlicher Lebensbereiche exemplarisch zu analysieren und zu bewerten.

Meine Praktika im Deutschen Bundestag sowie im Europäischen Parlament (2003) ermöglichten mir prägende parlamentarische Einblicke in die Internationale Handelspolitik auf Bundes- und Europaebene.

Das GATS-Abkommen stellte aufgrund seines Eingriffs in unterschiedlichste gesellschaftliche Lebensbereiche auf Ebene der Internationalen Handelspolitik ein interessantes Forschungsfeld dar. Trinkwasser als hochsensibles und überlebensnotwendiges Gut kommt in diesem Rahmen eine besondere Bedeutung zu. Dieser thematische Schwerpunkt führte zu dem Besuch einiger internationaler Konferenzen und Foren, die mich in meinem Vorhaben bestärkten:

Internationale Konferenzen

- GATS Regionalkonferenz (attac) 2003 in Hamburg
- Internationale Konferenz „McPlanet – Die Umwelt in der Globalisierungsfalle“ (diverse NGOs & soziale Bewegungen) 2003 in Berlin
- Internationale Konferenz „Wasser – Menschenrecht oder Handelsware“ (Heinrich Böll Stiftung & Brot für die Welt) 2004 in Berlin
- Internationale Konferenz „Wasser ist Zukunft – Nachhaltige Wasserversorgung im 21. Jahrhundert“ (Bundestagsfraktion Bündnis 90/Grüne) 2005 in Berlin

Internationale Foren

- Weltsozialforum 2002 in Porto Alegre, Brasilien
- Europäisches Sozialforum 2002 in Florenz, Italien
- Europäisches Sozialforum 2003 in Paris, Frankreich
- Europäisches Sozialforum 2004 in London, England
- Alternatives Weltwasserforum 2005 in Genf, Schweiz

1.2 Erläuterung der thematischen Eingrenzung

Die Tendenz zur Kommerzialisierung von Trinkwasser ist ein Prozess, der seit ein bis zwei Jahrzehnten weltweit stattfindet und auf diversen Ebenen vorangetrieben wird. Dazu hat sich ebenfalls weltweiter Widerstand gebildet, der sich seit ungefähr einem halben Jahrzehnt zunehmend international vernetzt. Da es unzählige Fallbeispiele und Konfliktlinien gibt, kann eine Forschungsarbeit mit begrenztem Umfang entweder einen oberflächlicher Überblick über dieses Thema bieten, der relativ deskriptiv bleiben muss, oder aber sich auf einen Ausschnitt dieses Prozesses konzentrieren, der tiefer analysiert werden kann.

Aufgrund der skizzierten Bedeutung, welche die EU¹ in diesem Prozess spielt, erscheint es angemessen, auf dieser Ebene anzusetzen. Da es jedoch auch innerhalb der EU (ungeachtet der heterogenen nationalstaatlichen Ebene) eine Vielzahl von Initiativen sowohl für den Binnenmarkt als auch den Außenhandel, aus umweltpolitischen, wirtschaftspolitischen, entwicklungspolitischen und außenhandelspolitischen Politikfeldern gibt, erscheint es auch hier sinnvoll, eine Eingrenzung vorzunehmen. Da die Trinkwasserproblematik außerhalb der EU, besonders in sog. Entwicklungsländern² existentiellerer Natur als in westlichen Industrieländern³ ist, sollte der Fokus auf einer außenpolitischen Betrachtung liegen.

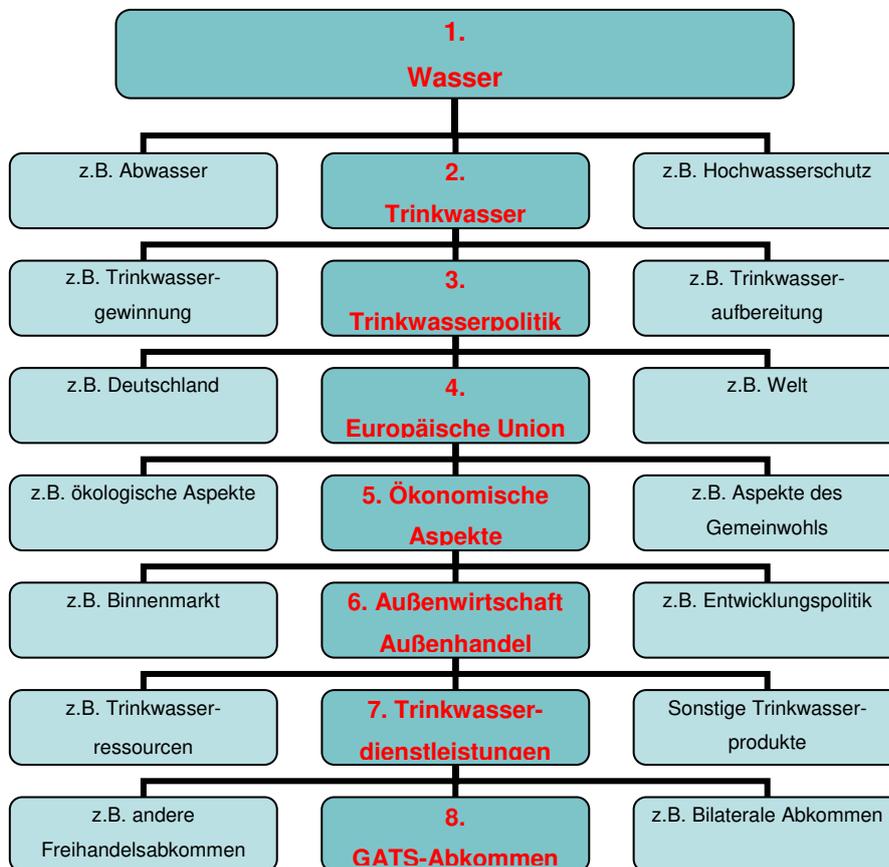
¹ Wenngleich juristisch die Europäische Gemeinschaft Teil der Europäischen Union ist und diese Begriffe nicht ganz identisch sind, werden sie hier synonym verwendet. Dies gilt im Folgenden auch für die Verwendung von „Europa“, was zwar formal unpräzise ist, da es auch europäische Nicht-EU Länder gibt, wie z.B. Schweiz und Norwegen, jedoch die Lesefreundlichkeit erhöht.

² Der Begriff Entwicklungsland ist nicht unumstritten, da er dem schwedischen Nobelpreisträger und Ökonomo Gunnar Myrdal zu Folge unangemessen optimistisch einen gewissen Entwicklungsprozess suggeriert. (bpb 2005: S. 7). Entwicklung kann sich auf Vieles beziehen, wird allerdings meist auf wirtschaftliche Entwicklung reduziert und ist auch vor dem Hintergrund eines differenzierten Wachstumsdiskurs nicht unumstritten. Länder des Südens ist geographisch unpräzise, da sich z.B. Neuseeland und Australien als reiche Industrieländer auf der Südhalbkugel befinden, während sich z.B. die Mongolei, Kasachstan und Afghanistan als „Entwicklungsländer“ auf der Nordhalbkugel befinden. Seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes erscheint die Bezeichnung „Dritte Welt“ historisch ebenfalls unangemessen. Daher werden diese Länder in Ermangelung einer besseren Bezeichnung im Folgenden als Entwicklungsländer bezeichnet, was hier wertfrei verstanden werden soll. Die am wenigsten entwickelten Länder werden hier entsprechend der UN-Klassifikation als Least Developed Countries (LDC) bezeichnet (siehe bpb 2005: S. 23)

³ Für den Gegenbegriff Industrieländer gilt ein ähnliches Problem. Der Begriff geht auf „industrialisiert sein“ zurück. Mit Blick auf die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungssektors (siehe auch Kapitel 3.2) müssten sie eigentlich als Dienstleistungsländer bezeichnet werden. Für die Alternativbezeichnung „der Norden“ oder „westliche Welt“ gilt die gleiche geographische Unschärfe. Es wird also auch hier der Begriff Industrieländer als Kategorie verwendet, die wertfrei verstanden werden soll.

Da die Trinkwasser-Liberalisierungsforderungen der EU im GATS-Abkommen der WTO diesen Konflikt sehr deutlich widerspiegeln, soll es zur Analyse dienen. Die Grundidee der Systematik der thematischen Eingrenzung lässt sich folgendermaßen abbilden:

Abb.1: Grundidee der Systematik



Quelle: eigene Darstellung

Die Linie aus den hervorgehobenen Feldern gibt die thematische Auswahl der Einschränkung unter den möglichen Optionen an. Es ergeben sich daher folgende acht systematische Stufen:

Abb. 2: Grundidee der Systematik II

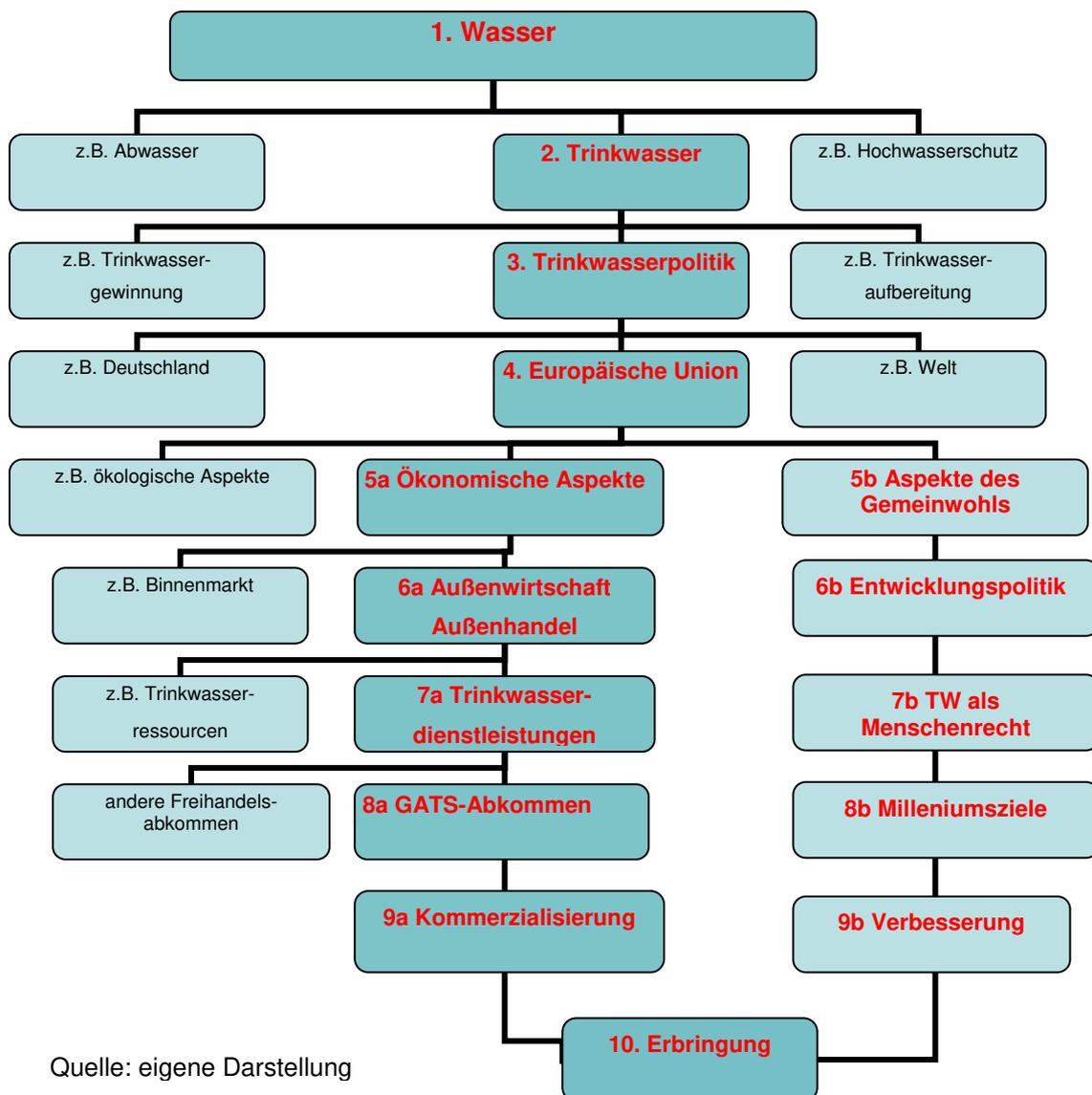
1. **Wasser**
2. **Trinkwasser**
3. **Trinkwasserpolitik**
4. **Trinkwasserpolitik der EU**
5. **Ökonomische Aspekte** der Trinkwasserpolitik der EU
6. **Ökonomische Aspekte** der Trinkwasserpolitik **im Außenhandel** der EU
(Trinkwasseraußenhandelspolitik)

7. Ökonomische Aspekte der **Erbringung von Trinkwasserdienstleistungen** im Außenhandel der EU
8. Ökonomische Aspekte der Erbringung von Trinkwasserdienstleistungen im Außenhandel der EU **am Beispiel des GATS-Abkommens**

Quelle: eigene Darstellung

Diese schrittweise Eingrenzung wird nun teilweise um den thematischen Gegenpol des Spannungsfeldes wieder erweitert, wodurch sich folgende Spaltung ergibt:

Abb. 3: Erweiterte Systematik I



Quelle: eigene Darstellung

Prämissen der zwei systematischen Stränge des Spannungsfeldes

Im fünften Schritt erfolgt eine Trennung in zwei systematische Stränge, die in ihrer Logik auf das Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erbringung hinauslaufen. Für die beschriebene ökonomische Grundsystematik wird hierbei von der empirisch abzuleitenden Prämisse ausgegangen, dass Liberalisierungen eines Marktes (8a) meist zu Kommerzialisierungen (9a) führen und diese Privatisierungen (10) begünstigen (zu den Begriffen siehe Kapitel 2.3.2)⁴. Für den diskursiven Gegenpol wird analytisch von der normativen Prämisse ausgegangen, dass eine Gemeinwohlorientierte (5b) Entwicklungspolitik (6b) unter Berücksichtigung der Millenniumsziele (7b) sowie der Anerkennung von Trinkwasser als Menschenrecht (8b) insbesondere durch die Förderung verbesserter (9b) öffentlicher Erbringung (10) von Trinkwasser zu verfolgen ist⁵.

Abb. 4: Erweiterte Systematik II

5a	Ökonomische Aspekte der Trinkwasserpolitik der EU
6a	Ökonomische Aspekte der Trinkwasserpolitik im Außenhandel der EU (Trinkwasseraußenhandelspolitik)
7a.	Ökonomische Aspekte der Erbringung von Trinkwasserdienstleistungen im Außenhandel der EU
8a	Ökonomische Aspekte der Erbringung von Trinkwasserdienstleistungen im Außenhandel der EU am Bsp. des GATS-Abkommens
9a	Kommerzialisierung der Trinkwasserversorgung
5b	Aspekte des Gemeinwohls der Trinkwasserpolitik der EU
6b	Aspekte des Gemeinwohls der Trinkwasserpolitik in der EU Entwicklungspolitik
7b	Trinkwasserpolitik als Menschenrecht in der Entwicklungspolitik der EU
8b	entwicklungspolitische Trinkwasserverpflichtung in der Millenniumserklärung
9b	Verbesserung der Trinkwasserversorgung
10.	<i>Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erbringung</i>

Quelle: eigene Darstellung

⁴ Neben zahlreichen empirischen Beweisen aus anderen Wirtschaftszweigen auch analytisch bestätigt, z.B. vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), einem wissenschaftliches Beratungsgremium der Bundesregierung (SRU 2002 S. 295-304), oder der Europäischen Kommission (Europäische Kommission 2003d: S.7).

⁵ Begründet z.B. in der Präambel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie i.V.m. dem allgemeinen Rechtskommentar Nr.15 der Vereinten Nationen sowie den Artikeln 11 und 12 des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, sowie zahllosen Organisationen der globalen Zivilgesellschaft.

Wie beschrieben, basiert diese Analyse auf einem Politikprozess (politics), der aktuell stattfindet und noch nicht abgeschlossen ist. Es wird dabei die inhaltliche Trinkwasserpolitik (policy) auf europäischer Ebene aufgegriffen und thematisch ausgehend von dem ersten systematischen Strang am Beispiel des GATS-Abkommens erörtert. Hier liegt der Untersuchungsschwerpunkt. Das Spannungsfeld ergibt sich einerseits normativ diskursiv aus dem thematischen Gegenpol, andererseits dadurch, dass die in diesem Prozess beteiligten Akteure der Logik des einen oder des anderen systematischen Stranges folgen⁶. Ihr praktisches Handeln im Rahmen des institutionellen Gefüges (polity) verdeutlicht ihre jeweilige Position.

Das Ziel dieses Forschungsvorhabens ist es daher, in dem so eingegrenzten Politikfeld, die relevanten Akteure, den institutionellen Rahmen und den politischen Prozess der Verhandlung des Dienstleistungshandelsabkommens GATS als symptomatisches Beispiel der Trinkwasserpolitik der Europäischen Union in seiner Tiefe zu analysieren und die Gründe inhaltlich herauszuarbeiten.

Daher wurde der Titel: „Die Trinkwasserpolitik der Europäischen Union – Das Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erbringung am Beispiel des Dienstleistungshandelsabkommens GATS“ gewählt.

1.3 Wissenschaftliche Fragen und (Hypo-)thesen

In dem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen, auf die im Rahmen dieser Arbeit eine Antwort zu geben versucht wird:

1.3.1 Wissenschaftliche Fragen

1. *Wie erklären sich **Standpunkte** und **Zielsetzungen** der EU in ihrer **Trinkwasseraußenhandelspolitik im GATS-Abkommen** der WTO und welche **Bedeutung** hat dies (vor dem Hintergrund einer Trinkwasserkrise)?*
2. *Welche **Akteure** und **Institutionen** sind in dem **Prozess** in welchem **Rahmen** beteiligt und welche **Interessen** verfolgen sie wie?*
3. *Welche **normativen Annahmen** beinhaltet das **Spannungsfeld** zwischen der **privaten und öffentlichen Erbringung** von Trinkwasser?*

Zur Beantwortung dieser Fragen werden die folgenden vorläufigen Thesen aufgestellt, die zu überprüfen sind:

⁶ Problematisch wird dies zum Teil dadurch, dass bestimmte Akteure verbal eine argumentative Verknüpfung quer zu diesem Spannungsfeld ziehen, um gegenläufige Argumentationsmuster zu internalisieren und die öffentliche Legitimität ihrer Handlungen dadurch zu erhöhen.

1.3.2 Hypothesen

- 1) Die EU treibt als zentraler politischer und wirtschaftlicher **Akteur** im **Rahmen** der GATS-Verhandlungen die Liberalisierungen im Trinkwassersektor besonders schwach entwickelter WTO-Mitgliedsstaaten gezielt voran, vor dem Hintergrund einer sich zunehmend verstärkenden internationalen Trinkwasserkrise.
- 2) a) Die EU-Kommission ist hier aus europäischer Sicht die maßgebliche **institutionelle** Kraft, eingebunden in ein „multilaterales diskursives und verhandeltes, institutionalisiertes Three-Level Game‘ im europäischen Mehrebenensystem“.

b) Die **Interessen** der **EU** in den Verhandlungen liegen eher in der Erfüllung der Lissabon-Strategie (EU als wettbewerbsfähigster Wirtschaftsraum der Welt bis 2010) als der Millenniumsziele (Halbierung der Zahl der Menschen ohne Trinkwasser- & Abwasseranschluss bis 2015).

c) Der Verhandlungs**prozess** zeichnet sich auf allen Ebenen durch einen Mangel an Transparenz und Demokratie, eine Dominanz nördlicher Wirtschafts-interessen sowie insbesondere zivilgesellschaftliche Gegeninteressen aus.
- 3) ökonomische Interessen europäischer Trinkwasserkonzerne und politische Maßnahmen, die die **private** Erbringung von Trinkwasser fördern, stehen im (diskursiven) **Spannungsfeld** mit dem Gemeinwohlinteresse einer breit gefächerten Zivilgesellschaft, die dazu konträr die **öffentliche** Erbringung verteidigt, die eine kommerzialisierte Trinkwasserversorgung als ungeeignet zur Lösung der weltweiten Versorgungsprobleme sehen.

1.4 Aufbau der Arbeit

In dieser Arbeit soll das Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erbringung in der Trinkwasserpolitik der Europäischen Union am Beispiel des GATS-Abkommens untersucht werden. Den hierzu aufgeführten wissenschaftlichen Fragen sollen nachgegangen und die Eingangsthese überprüft werden. An dieser Stelle soll zunächst ein Überblick über die Kapitel und Gliederung der Arbeit gegeben werden;

1. In diesem Kapitel erfolgte die systematische Heranführung an das Thema der Trinkwasserpolitik der Europäischen Union, im Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erbringung am Beispiel des GATS-Abkommen. Neben der thematischen Eingrenzung werden die wissenschaftlichen Fragen und Hypothesen erläutert.
2. Zunächst wird ein politikwissenschaftlicher Ansatz gesucht, der einen umfassenden analytischen Rahmen zur Behandlung der aufgeworfenen Aspekte bietet. Um alle Themen erfassen zu können, wird daher ein Theorieset entwickelt, das sich am akteursorientierten Institutionalismus orientiert und dieses um verschiedene Komponenten erweitert, um sowohl den Verhandlungsprozess zu integrieren, als auch die Diskurse integrieren zu können. Im Ergebnis wird ein „multilaterales diskursives und verhandeltes, institutionalisiertes ‚Three-Level Game‘ im europäischen Mehrebenensystem“ als Rahmen vorgestellt.
3. Um nun die Trinkwasseraußenhandelspolitik der Europäischen Union analysieren zu können, wird zunächst das Politikfeld beschrieben, um eine Einordnung in den thematischen Hintergrund zu ermöglichen, da dies hilfreich für das Verständnis der Handlungen und Überzeugungen der beteiligten Akteure ist. Darin wird einerseits die politische Diskussion um eine globale Trinkwasserkrise auf globaler Ebene und andererseits ein wachsender globaler Trinkwassermarkt mit internationalen Dienstleistern beschrieben. Es geht um die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungs-handels und die Rolle Europas bzgl. Liberalisierungen in der Trinkwasser-politik.
4. Auf dieser Grundlage erfolgt nun eine Analyse der institutionellen Rahmenbedingungen (polity), die den Handlungsrahmen der Trinkwasser-politik der Europäischen Union begrenzt. Dabei wird zunächst auf der multilateralen Ebene die Welthandelsorganisation (WTO) als Institution beschrieben, die den institutionellen Rahmen für die WTO-Mitglieder und das GATS-Abkommen bestimmt. Dieses stellt wiederum den Rahmen für multilaterale Dienstleistungsliberalisierungen im Trinkwassersektor. Dieses Gerüst wird durch die institutionellen Bedingungen im europäischen Mehrebenensystem ergänzt. Dabei geht es um die Kompetenzverteilung zur Handelspolitik innerhalb der EU-Institutionen und den Mitgliedsstaaten.

5. Nachdem sowohl das Theorieset, als auch das Politikfeld, und der institutionelle Handlungsrahmen geklärt sind, werden die am Politikprozess beteiligten Akteure vorgestellt. Hier werden die Interessen der Akteure deutlich. Sowohl privatwirtschaftliche zusammen mit IWF und Weltbank als auch zivilgesellschaftliche Akteure, unterstützt durch brancheninterne öffentliche Akteure, versuchen mit gegenläufigen Interessen diesen Prozess aktiv zu beeinflussen. Auch die offiziellen Institutionen der EU und Nationalstaaten handeln hier als Akteure und stehen zum Teil im Spannungsfeld zwischen den Polen und bringen den Prozess zum Teil maßgeblich voran.
6. Nachfolgend wird der offizielle Verhandlungsprozess (politics) der GATS-2000-Verhandlungsrunde verfolgt. Dabei geht es zunächst um seine Etablierung, dann um den Prozess der Forderungen und Angebote der EU, das Scheitern der Ministerkonferenz in Cancun, dem folgenden neuen Rahmenabkommen, den neuen Forderungen und Angeboten sowie der aktuellen Benchmark-Offensive der EU. Abschließend werden neueste Entwicklungen und ein Ausblick auf einen möglichen Prozessverlauf bis zur entscheidenden Ministerkonferenz in Hong Kong im Dezember 2005 beschrieben.
7. Im letzten Teil erfolgt eine normative Analyse des aufgeführten Diskurses (policies). Hier werden die beiden Diskurskoalitionen, die im Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erbringung die beiden Pole vertreten, ausgemacht und die unterschiedlichen Diskurse aufgezeigt. Zum Schluß erfolgt eine Bewertung des Prozesses sowie eine abschließende Beantwortung der aufgeworfenen Fragen und Überprüfung der Thesen.

In jedem inhaltlichen Kapitel werden die Kerninhalte der Unterkapitel in Zwischenfazits zusammengefasst. Am Ende eines jeden Kapitels wird in einem allgemeinen Fazit beurteilt, inwiefern es neue Indizien zur Beantwortung der wissenschaftlichen Fragen und zur Überprüfung der Hypothesen liefert. Dies ist auch der Abb. 49 im Schlussfazit in tabellarischer Form als Übersicht zu entnehmen. Dort wird ebendies aggregiert dargestellt.

2 Politikwissenschaftliches Theorieset

Um die eingangs gestellten Fragen im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit beantworten zu können, bedarf es eines politikwissenschaftlichen Analyseansatzes, der alle angesprochenen Aspekte des Themas zusammenführt. Dazu wird ein Theorieset um den akteursorientierten Institutionalismus entwickelt, das sowohl den Verhandlungsprozess als auch die Diskurse integriert und als „multilaterales diskursives und verhandeltes, institutionalisiertes ‚Three-Level Game‘ im europäischen Mehrebenensystem“ bezeichnet werden kann.

2.1 Akteursorientierter Institutionalismus-Mix

In der politikwissenschaftlichen Analyse internationaler Politik gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Theorien und Ansätze mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

„So wurden auch im Umfeld des im letzten Jahrzehnt vor allem in den USA stärker in den Vordergrund getretenen „rational choice-“ und „neue politische Ökonomie“-Ansatzes der auf universalistischen Verhaltensannahmen und entsprechenden Axiomen und ihren Ableitungen beruht, die aber letztlich a-historisch, a-kulturell, damit im Grunde aber auch a-politisch sind, stärker struktur- und kontextabhängige Bezüge ... der jeweiligen Akteure, hervorgehoben“ (Müller-Rommel/Berg-Schlosser 2003a: S. 335). Diese beiden unterschiedlichen Theorierichtungen lassen sich auch als interessenorientiertes vs. normorientiertes Handeln stilisieren. Zürn und Zangl liefern hierzu einen Überblick: „Interessenorientierten Theorien rationalen Handelns standen in Politikwissenschaft und Soziologie immer schon an Normen orientierte Theorien angemessenen Handeln gegenüber“ (Zangl/Zürn 1999: S. 924). Allerdings bezieht sich „in den internationalen Beziehungen die Theorienkonkurrenz insgesamt weniger auf interesseorientierte und normorientierte Theorien, sondern vielmehr auf die verschiedenen Theorieschulen, innerhalb derer interessenorientierte und normorientierte Theorien je eigene Varianten ausgebildet haben“ (ebn. S. 925). Die folgende Auswahl der diskutierten Theorieansätze zeigt einen Ausschnitt der Debatte.

Abb. 5: Interessen- und normorientierte Theorien in verschiedenen Theorieschulen

Theorieschule	interesseorient. / rationales H.	normorientiertes H.
Realismus	Morgenthau (1963), Waltz (1979)	Bull (1977), Wendt (1992)
Liberalismus	Schumpeter (1953), Moravcsik (1997)	Wilson (1978), Russett (1993)
Institutionalismus	Keohane (1984, 1989), Snidal (1985, 1986)	Franck (1990), Hurrell (1993)
Marxismus	Lenin (1972), Luxemburg (1969), Wallerstein (1974, 1980, 1989)	Gramsci (1917) Gill (1993)

Quelle: Zangl/Zürn 1999: S. 925f, (eigene Darstellung)

Die eingangs formulierten Fragen behandeln jedoch sowohl normorientierte als auch interessenorientierte Komponenten, die eine Integration dieser Ansätze erforderlich macht. Glücklicherweise zeigt sich in der neueren politikwissenschaftlichen Debatte, dass „diese Frontstellung überflüssig [scheint], ... dies hat etwa innerhalb der Theorieschule des Institutionalismus die jüngste Debatte zwischen der interessenorientierten und der normorientierten Variante verdeutlicht“ (Zangl/Zürn 1999: S. 926). Dazu folgende Auswahl an Ansätzen:

Abb. 6: integrative interessen- und normorientierte Theorien

Theorieschule	interesseorient. / rationales H.	normorientiertes H.
Institutionalismus	Keck (1995, 1997), Schneider (1994)	Müller (1994, 1995), Risse (1995, 1997)

Quelle: Zangl/Zürn 1999: S. 926, (eigene Darstellung)

Zangl und Zürn zu Folge, bildet ein Ansatz aus der Theorieschule des Institutionalismus eine Art doppelte Brückenrolle zwischen den Varianten an. Der akteursorientierte Institutionalismus: „Er ist zunächst eine Brücke zwischen rationalem und normativem Institutionalismus ... [und] zwischen unterschiedlichen Teilgebieten der Politikwissenschaft, insofern er in der internationalen Politik genauso wie der Innenpolitik, der vergleichenden Politikforschung genauso wie der Policyforschung angewandt wurde“ (ebn. S. 926). Es wird hierzu verwiesen auf Mayntz/Scharpf (1995), Scharpf (1997), Zürn (1992, 1997), Zangl (1994, 1999) und Zangl/Zürn (1996).

Der akteursorientierte Institutionalismus erklärt „aufgrund seiner Theorie rationalen Handelns, wie Akteure aufgrund bestehender Interessen handeln, ein normorientierter Institutionalismus hingegen würde mit einer Theorie argumentativen Handelns deutlich machen, wie Akteure ihre Interessen interaktiv verändern können. In dem Umfang, in dem beide Formen institutionalistischer Theorie zugestehen, das sie begrenzt sind, lassen sie sich miteinander verbinden“ (ebn. S. 943). In Strukturen, die reich an Normen und Regeln sind, wird argumentatives Handeln begünstigt, da sich die normativen Berechtigungen bestimmter Argumente an ihnen messen lassen (arguing). Im gegenteiligen Fall fällt argumentatives Handeln schwer, wenn sich die normative Berechtigung nicht anhand entsprechender Normen und Regeln bestimmen lässt. Hier steht die Verhandlung (bargaining) im Vordergrund (ebn.). Bei der Untersuchung der Trinkwasseraußenhandelspolitik der EU im Rahmen des GATS spielen auf den unterschiedlichen Ebenen beide Orientierungen eine Rolle.

In dem eigentlichen Verhandlungsprozess in der WTO spielt natürlich das bargaining die entscheidende Rolle, in dem europäischen Mehrebenensystem kann jedenfalls „gerade anhand von Verhandlungsprozessen im Rahmen der Europäischen Union gezeigt werden, dass neben bargaining nicht selten auch arguing stattfindet“ (Zangl/Zürn 1999: S. 941). „Aufgrund dieses ‚deliberativen Supranationalismus‘⁷ müssen Verhandlungen auch als Überzeugungsvorgänge verstanden werden, bei denen aufgrund anerkannter Normen bestimmte Lösungen gegenüber anderen Lösungen vorgezogen werden.

Derartige Überzeugungsvorgänge sind gerade bei Verhandlungen in besonders stark und dicht institutionalisierten Organisationen wie der Europäischen Union zu erwarten, in denen auf weithin anerkannte Normen zurückgegriffen werden kann, um sich wechselseitig von bestimmten Lösungen zu überzeugen. Bei Verhandlungen in solchen internationalen Institutionen geht es also vielfach nicht nur darum, Zonen übereinstimmender Interessen durch bargaining aufzufinden, sondern auch darum, diese Zonen durch arguing zu schaffen“ (ebn.).

⁷ Anm.: Im Konzept des deliberativen Supranationalismus soll die Einbindung partizipativer Elemente die Legitimation der supranationalen Institution, z.B. EU erhöhen. Der Begriff der Deliberation geht auf Habermas (1992, 1998, 2004) zurück und setzt auf die Überzeugungskraft verständigungsorientierten kommunikativen Verhaltens in öffentlichen Diskussionen. Demnach entwickelt sich Einflussmöglichkeit aufgrund der Überzeugungskraft der besseren Argumente. Allerdings sollte meines Erachtens nicht ausgeblendet werden, dass es keinen herrschaftsfreien Diskurs gibt und nicht alle zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure die gleichen Möglichkeiten haben, sich in EU-Entscheidungsprozesse einzubringen.

Anlehnend an die Brückenrolle zwischen den verschiedenen erwähnten theoretischen Varianten soll hier im Folgenden zur Gesamtrahmung der Arbeit nur ein minimalistisches Schema angewendet werden, das sich der verschiedenen zentralen Aspekte der vorgestellten Theorien bedient ohne sich einer theoretischen Strömung explizit anzuschließen. So wird zunächst das Politikfeld eingegrenzt und beschrieben und anschließend die Akteure und Institutionen (polity) vorgestellt, die den Verhandlungsprozess (politics) beeinflussen. Für die Beschreibung des Prozessverlaufs sowie den Interessen und normativen Argumente ihrer Protagonisten im Diskurs (policy) bedarf es allerdings auch nach Zangl und Zürn „den akteursorientierten Institutionalismus so weiterzuentwickeln, dass er die produktive Komponente des arguing bei der Analyse von Verhandlungen konzeptionell erfassen kann“ (ebn. S. 942). Daher erweist es sich als notwendig, den bisherigen theoretischen Rahmen hier zu erweitern.

2.2 Integration des Verhandlungsprozesses

Bei der Beschreibung des Prozesses im Rahmen des GATS-Abkommens wird im Folgenden von **Verhandlungen im Sinne des Bargaining** gesprochen. Bei einer näheren Betrachtung des zu Grunde liegenden Kommunikationsmodus ergibt sich allerdings ein komplizierteres Gebilde: Eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen Argumentieren und Verhandeln findet sich bei Saretzki (Saretzki 1996: S. 19-40). Demnach differenzieren viele Klassifizierungsversuche nicht zwischen den eigentlichen Modi, sondern unterstellen Kommunikationsorientierungen (wie kooperativ / konfrontativ) bzw. Kontextbedingungen (z.B. öffentlich / geheim). „Es handelt sich so gesehen also um Untersuchungsdimensionen für empirisch orientierte Vergleiche, aber nicht um Definitionsmerkmale“ (ebn. S. 32).

Abb. 7 Kommunikationsmodi

Kommunikationsmodus		
	<u>Argumentieren</u>	<u>Verhandeln</u>
Komm.orientierung		
Kooperativ	Diskurs	Versprechen
Komperativ	Debatte	Abwandern
Konfrontativ	Disput	Drohen
Funktionaler Bezug	kognitive Probleme	distributive Probleme
Grundstruktur	triadisch	dyadisch
Prozess	reflexiv	sequentiell

Quelle: Saretzki 1996: S. 27, 35, (eigene Darstellung)

Er empfiehlt eine modale Differenzierung, die nach dem „Wie“ der Kommunikation fragt. „Diese Fragen nach dem prozessbestimmenden Modus der Kommunikation bilden den Bezugspunkt für die Unterscheidung von Argumentieren und Verhandeln“ (ebn. S. 33). „Argumentieren ließe sich so bestimmen als Kommunikationsmodus, in dem empirische und normative Behauptungen mit dem Anspruch auf Gültigkeit erhoben werden“ (ebn.). Dieses normative Element verweist auf etwas Drittes, ein Maßstab, es weist daher eine triadische Grundstruktur auf, während dies beim Verhandeln nicht erforderlich ist. Die Forderungen beziehen sich dyadisch direkt auf den Opponenten. „Im Kommunikationsmodus des Verhandeln werden hingegen pragmatische Forderungen erhoben und mit dem Anspruch auf Glaubwürdigkeit vorgebracht“ (ebn.). In der Praxis gibt es jedoch „kein bargaining ohne Elemente von arguing ... arguing ist [aber] prinzipiell auch ohne bargaining möglich“ (ebn. S. 36). Es ist einseitig substituierbar, denn Wertmaßstäbe lassen sich nicht verhandeln. Verteilungsprobleme hingegen lassen sich durchaus im Argumentationsmodus lösen. Faktisch gehen argumentativen Prozessen allerdings oft Verhandlungen über die Bedingungen nach Maßgabe der „bargaining power“ voraus und daher liegt der Primat „faktisch sehr oft beim Verhandeln, nicht beim Argumentieren“ (ebn. S. 37).

Allerdings, unter bestimmten Bedingungen „even actors with an initial strategic motivation must engage in the give and take of arguing in the order to affect the negotiations“ (Müller/Risse et.al. 2004: S. 4).

Da die verwendete Kommunikationsorientierung sowie der Kommunikationsmodus der Verhandlungspartner empirisch schwer nachzuvollziehen ist, hilft die Analyse des sozialen und institutionellen Kontextes zur Untersuchung der argumentativen Rolle. In internationalen Verhandlungen kann das triadische Element durch bestimmte Berufungsgrundlagen wie bestehende Verträge oder universell akzeptierte Normen o.a. vorgegeben werden, was in reinem „bargaining“ nicht vorgesehen ist. Dies gilt natürlich umso deutlicher, wenn vor einer Öffentlichkeit verhandelt wird, die diese Verhandlungen verfolgt. Sie nimmt dann als „external authority“ dieses triadische Element ein. Ob ein Verhandlungsergebnis verstärkt durch „arguing“ oder „bargaining“ erreicht wurde, lässt sich an der Interpretation des Ergebnisses sehen. Basiert es auf übereinstimmenden Argumenten und Interpretationen, ist von einem Konsens auszugehen; wird es sehr unterschiedlich interpretiert, eher von einem Kompromiss (ebn.). Das Verhältnis wird in der aktuellen politikwissenschaftlichen Entwicklung unter dem Spannungsfeld zwischen deliberativer und strategischer Kommunikation diskutiert. So z.B. auf der „Habermas Konferenz - Intersubjektivität und Internationale Politik“.

Dabei wird in diesem Zusammenhang u.a. Habermas Theorie des kommunikativen Handelns sowie der deliberativen Demokratie auf inter- und supranationalen Regierens zu übertragen versucht (Herborth/Niesen 2005: S. 3). Dieser Kommunikationsmodus kann sich überdies gerade in internationalen Zusammenhängen auf den verschiedenen Handlungsebenen unterschiedlich verhalten. Unter bestimmten Bedingungen kann von einem „two-level arguing and persuasion“ gesprochen werden, wo „negotiators had to justify their interests and their negotiating positions both at the negotiating table and in front of domestic audiences“ (Risse 2004: S. 35). In demokratischen Ländern können „None-state actors ... mobilize and try to influence their country’s negotiating position ... governments can be pushed to agree to certain standards“ (ebn.).

Aus Sicht der NGOs zeigt sich das „two-level arguing“ darin, zunächst “persuade their domestic audiences in order to influence the negotiating positions of their respective governments” (ebn. S. 25). Er sieht “arguing” als Voraussetzung, um faire Rahmenbedingungen zu schaffen, als Rolle im Vorfeld der Verhandlungen und „bargaining prevails when negotiators have to, divide up the cake“ (ebn.).

Das „two-level-arguing and persuasion“ geht abgewandelt auf das „two-level game“ von Robert Putnam zurück. Dieser analysierte Verhandlungen auf nationaler und internationaler Ebene, aus Sicht eines (rationalen) staatlichen Akteurs der die Anforderungen beider Ebenen in Einklang bringen muss. Dieses Modell ist jedoch nur begrenzt geeignet, es auf die GATS-Verhandlungsposition der EU zu beziehen. Es wurde für bi- oder trilaterale Verhandlungen weniger Staaten konzipiert und geht von rein rationalen Akteuren aus. Der Staat bleibt zentraler Akteur, alle anderen Konstanten. Die Beziehungen zu anderen nichtstaatlichen Akteuren sowie deren Machtressourcen zur Durchsetzung politischer Entscheidungen oder dynamische Interessenkoalitionen werden nicht angemessen berücksichtigt. Daher sollte das Modell weiterentwickelt werden.

Das multilaterale Three-Level Game im europäischen Mehrebenensystem⁸

In Bezug auf die Verhandlungsposition der EU im Rahmen der GATS-Verhandlungen in der WTO sollte zunächst einmal nicht von einem Two sondern von einem Three-Level Game ausgegangen werden, die drei Ebenen sind die internationale (1), die europäische (2) und die nationalstaatliche (3) Ebene:

⁸ Die Terminologie des „multilateralen Three-Level Game im europäischen Mehrebenensystem“ geht innerhalb der angegebenen Quellen auf Initiative des Verfassers zurück.

Die EU-Kommission verhandelt auf internationaler Ebene (1) als korporativer Handelsakteur innerhalb des institutionellen Rahmens der WTO ein multilaterales Abkommen. Innerhalb des europäischen Mehrebenensystems (2) stellt sich die EU für die Mitgliedsstaaten als institutioneller Rahmen für die Abstimmung der gemeinsamen Handelspolitik dar. Das Regieren im europäischen Mehrebenensystem (Grande 2000: S. 18ff.) beschreibt „eine mehrstufige, funktional differenzierte, nicht hierarchische, durch netzwerkartige Interaktionsstrukturen geprägte Struktur der Steuerung und Koordinierung von Handlungen und Entscheidungen“ (Benz 2001: S. 283). Das Regieren umfasst nicht nur das Handeln der Institutionen, sondern auch das von Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft. Es „wird ebenso von gezielten konstitutionellen Vereinbarungen in Regierungskonferenzen ... wie von informellen Arrangements zwischen den Organen mit ihrem institutionellen Eigeninteresse sowie von der täglichen Praxis der Interaktion von Gesellschaft und Politik“ (Kohler-Koch 2000: S. 31) bestimmt.

Die EU mit seiner komplexen institutionellen Struktur und der Koordination und Einbindung verschiedenster Akteure in die Entscheidungsprozesse kann daher als Verhandlungssystem begriffen werden. Neben der europäischen, gibt es immer noch eine nationalstaatliche Ebene (3).

Wenngleich hier in der Handelspolitik kaum institutionelle Kompetenzen vorhanden sind, handeln die Nationalstaaten innerhalb dieses Mehrebenensystems und bringen ihre Verhandlungsposition unter Einfluss nationalstaatlicher Akteure in den Prozess ein. Auf allen diesen Ebenen spielen argumentative (normative) und verhandelnde (distributive) Aspekte unterschiedliche Rollen. So könnte vermutet werden, dass bei der Aushandlung auf der internationalen Ebene die verhandelnde Kommunikation im Vordergrund stehen wird und sich das europäische Mehrebenensystem als Verhandlungssystem auszeichnet, in der argumentative Kommunikation eine wichtige Rolle spielt. Auf nationaler Ebene, die vergleichsweise näher an der Bevölkerung und damit vor höherem öffentlichem Rechtfertigungsdruck steht, könnte argumentative Kommunikation eine wichtigere Rolle spielen.

Zusammengefasst wird die Verhandlungsposition der EU im GATS-Abkommen der WTO also bestimmt durch ein multilaterales Three-Level Game im europäischen Mehrebenensystem, in der die Kommunikationsmodi je nach Ebene unterschiedlich gewichtet sind. Für eine differenziertere Integration der normativen Komponente, einer Analyse des in diesem Zusammenhang geführten Diskurses sowie seine Konstituierung, Interaktionen und Diskurskoalitionen quer zu dem Mehrebenensystem, bedarf es wiederum einer Erweiterung.

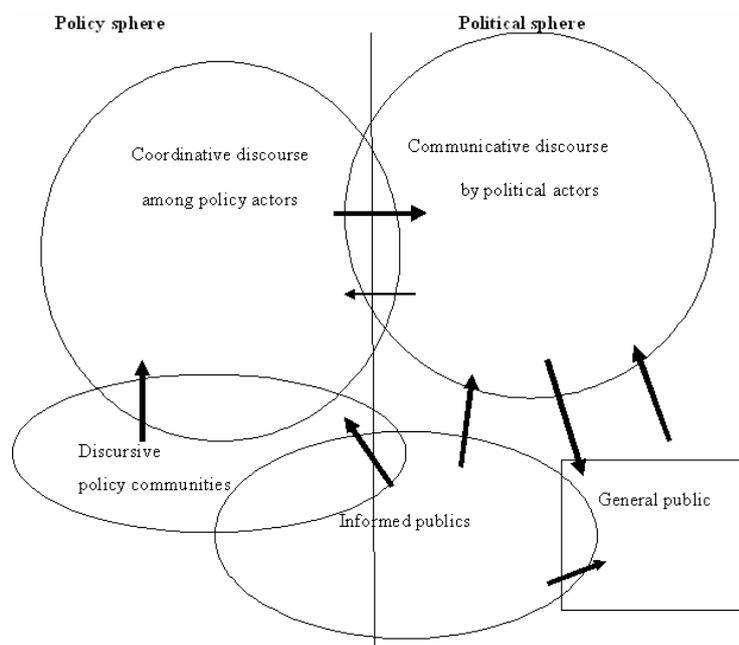
2.3 Kommunikative und koordinierte Diskurse

Vivien Schmidt (Jean Monnet Professorin am "European Integration Department of International Relations" an der Universität Boston) hat einen Ansatz entwickelt, den sie als diskursiven Institutionalismus bezeichnet (Schmidt 2005: S. 3). Dieser "shows the dynamics not only through the changes (or continuity) of ideas but also in the discursive interactions among policy actors, political actors, and publics - that is, who speaks to whom about what when, how, and where" (ebn.).

Seine Stärke liegt in der Einbindung des Diskurses und seiner Akteure in den jeweiligen institutionellen Rahmen und passt daher sehr gut in das bisherige Theorieset. Für die nachfolgende Analyse des Diskurses sollen seine zentralen Elemente daher aufgenommen werden. Daher folgt eine kurze Vorstellung. Schmidt differenziert Diskurse in „coordinative“ und „communicative“. Diese finden in unterschiedlichen Sphären statt und sind je nach institutionellen Rahmen („simple polity“ oder „compound polity“) unterschiedlich ausgeprägt.

Diskurse bestehen nach Schmidt aus Argumenten, Ideen und Interaktionen (Schmidt 2005: S. 7). Ideen enthalten normative und kognitive Elemente (ebn. S. 8). Ein kognitives Argument basiert auf der logischen Verknüpfung von Fakten, wenngleich diese aus einer bestimmten Perspektive analysiert „...creating an intersubjective reality in which one hopes to convince others of one's own 'truth'" (ebn.). Geeignete Problemlösungen, politische Instrumente und Methoden stehen im Vordergrund. Hier geht es um die Rechtfertigung der Notwendigkeit einer Maßnahme ("logic of necessity" (ebn.)).

Abb. 8: Austausch von Ideen und Diskursen zwischen Akteuren im Policy Prozess



Quelle: Schmidt 2005: S. 26, eigene Darstellung

Ein normatives Argument „make appeal to the norms and principles of public life“ (ebn.) und hängt im Erfolg davon ab, inwiefern es die Wertvorstellung der Öffentlichkeit widerspiegelt. Hier geht es um die Legitimierung der Richtigkeit einer Maßnahme („logic of appropriateness“ (ebn.)).

Um zu berücksichtigen, auf welcher Ebene die Ideen vorgebracht werden, („... to whom you say it in the process of policy construction and political communication in the public sphere“ S. 11) werden „two different forms of discursive interaction: a coordinative discourse and a communicative discourse“ (ebn.) getrennt betrachtet.

In der „policy sphere“, dem Feld der „coordinative discourse“, sind die Teilnehmer „policy actors“ (Behörden, gewählte Vertreter, Experten, organisierte Interessen), „who seek to coordinate agreement on policies“ (ebn.), die auf der Grundlage von Ideen, entwickelt von den „discursive policy communities“ (aus „policy networks“, „epistemic communities“, „strong publics“ oder „advocacy coalitions“) untereinander diskutieren. Hier überwiegt der kognitive Aspekt.

In der „political sphere“, dem Feld der „communicative discourse“, sind die Teilnehmer „political actors“ (politische Führer, Sprecher von Organisationen, parteipolitisch Aktive), die das politische Programm, das im Kontext des „coordinative discourse“ entwickelt wurde, sowohl der allgemeinen als auch der informierten Öffentlichkeit gegenüber kommunizieren (ebn. S. 12). Hier ist der normative Aspekt stärker betont.

Die Ideen wandern im Uhrzeigersinn von den „discursive policy communities“ zum „coordinative discourse“ und zum „communicative discourse“ mit der informierten und allgemeinen Öffentlichkeit. Ob es in einer Feedback-Schleife in die andere Richtung zurück geht und ob und wie stark sich die Diskurse überschneiden, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Obwohl in beiden Diskursen beide Argumentationselemente enthalten sind, ist der koordinierte Diskurs verstärkt kognitiv und der kommunikative eher normativ geprägt (ebn.).

Der institutionelle Rahmen bestimmt die Ausprägung der Diskurse. Schmidt unterscheidet hier „simple polity“ und „compound polity“ (ebn. S. 24). In der „simple polity“ ist der kommunikative Diskurs stärker ausgeprägt. „The concentration of power in the executive, the restricted nature of interest representation, and the polarization of politics means that political actors are naturally focused on communicating to the public decisions taken behind closed doors by a restricted policy elite, rather than on coordinating policy construction with other policy actors, organized interests, or political agents“ (ebn. S. 14).

In der "compound polity" ist der koordinierte Diskurs stärker ausgeprägt. "The dispersion of power in multiple authorities, the wide interest consultation, and the consensus-oriented politics ensures that policy actors will be more focused on coordinating agreement among themselves and legitimizing any such agreements through 'sub-discourses' to their constituencies in terms of their own particular cognitive and normative criteria (ebn. S. 16).

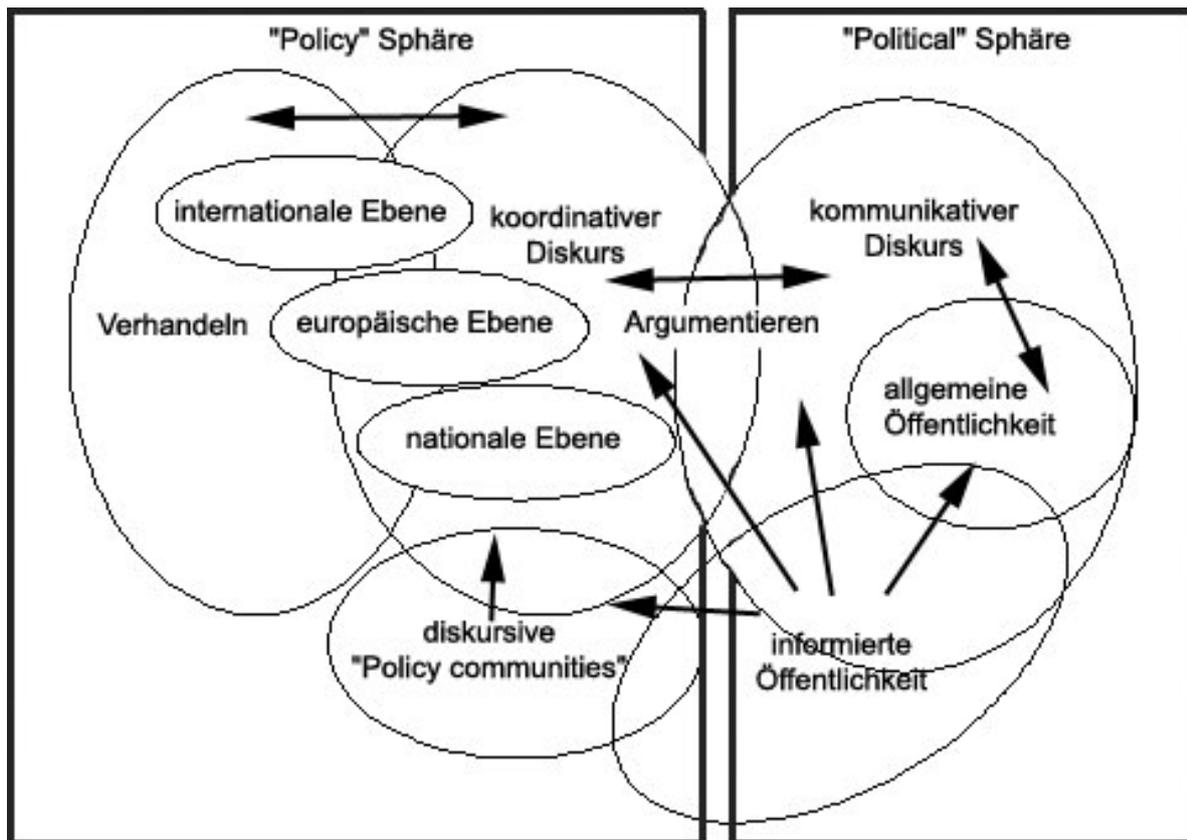
Die Klassifizierung zwischen "simple" und "compound" polity reicht zur Beschreibung des institutionellen Rahmens im vorliegenden Fall jedoch nicht, da sich dieser auf den verschiedenen Ebenen unterschiedlich gestaltet. Während die von Schmidt beschriebene Machtkonzentration der Exekutive und nichtöffentlichen Entscheidungen einer begrenzten politischen Elite durchaus für die internationale Ebene zutreffen könnte, so müssen im europäischen Mehrebenensystem die Meinungen erst koordiniert werden und auch die Notwendigkeit zur diskursiven Legitimation ergibt sich hier nicht aufgrund starker Kompetenzverteilung, sondern seines normativen Gehaltes. Die übrige Diskurskonzeption lässt sich sehr gut in das bestehende Theorieset integrieren, da es wie die bisherigen Elemente bewusst offen gehalten wurde und zentrale Aspekte verschiedener politikwissenschaftlicher Strömungen integriert.⁹

Das „multilaterale Three-Level Game im europäischen Mehrebenensystem“ durchzieht mit unterschiedlicher Akzentuierung die „policy sphere“ von Verhandeln und Argumentieren. Letzteres innerhalb ihrer Sphäre im koordinativen Diskurs, beeinflusst auf allen Ebenen durch sog. diskursive „policy communities“.

In der „political sphere“ werden die resultierenden Argumente im kommunikativen Diskurs sowohl an die informierte wie auch die allgemeine Öffentlichkeit herangetragen. Erstere versucht ihrerseits die Allgemeinheit sowie die „policy communities“ und politische Entscheidungsträger im Mehrebenensystem zu überzeugen. Durch das Feedback kann es zu Rückkoppelungen kommen, die die Entscheidungen theoretisch bis zur internationalen Verhandlungsebene beeinflussen können. Die Verhandlungsergebnisse werden ihrerseits über den institutionellen Rahmen des Mehrebenensystems koordinativ und in der „political sphere“ kommunikativ diskutiert. In diesem Rahmen lassen sich die hier abzubildenden Diskurse darstellen.

⁹ Der vorgestellte „coordinative“ vs. „communicative“ Diskurs von Schmidt bzw. die in deren Argumentation zugrunde liegenden kognitiven vs. normativen Elemente, ähneln dem „bargaining“ vs. „arguing“ Kommunikationsmodi von Saretzki u.a.. Allerdings sind es methodisch beides Aspekte des „arguing“, denn es sind beides Argumentationsweisen in Diskursen. Praktisch hat eine kognitive Argumentation mit dem Verhandlungsmodus gemein, dass sich beide tendenziell innerhalb bestehender Wertvorstellungen bewegen und diese eben nicht normativ hinterfragen.

Abb. 9: Verhandlungsprozess und Diskurse auf unterschiedlichen Ebenen



Quelle: eigene Darstellung

2.4 Zusammenfassung des Theoriesets

Das vorgestellte Theorieset setzt sich also aus verschiedenen Elementen zusammen, die durch Ansätze des akteursorientierten Institutionalismus (Zangl/Zürn 1999) zusammenlaufen. Dieser bildet den Rahmen für die Beschreibung des Politikfeldes, der Institutionen, Akteure und des Handelns im Verhandlungsprozess. Für letzteres wird konzeptionell zwischen den Kommunikationsmodi „arguing“ und „bargaining“ differenziert (Saretzki 1996), unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses normativer Elemente sowie deren Rahmenbedingungen (Müller/Risse et.al. 2004). Daraus ergibt sich „ein multilaterales Three-Level Game im europäischen Mehrebenensystem“. Für eine Analyse des in diesem Zusammenhang geführten Diskurses sowie seine Konstituierung, Interaktionen und Diskurskoalitionen quer zu den geschilderten Kategorien, wird das Gerüst um den diskursiven Institutionalismus erweitert (Schmidt 2005). So dass zusammenfassend zur Beschreibung der Rolle der EU in den GATS-Verhandlungen der WTO von einem multilateralen diskursiven und verhandeltem „Three-Level Game im europäischen Mehrebenensystem“ gesprochen werden kann.

2.5 Fazit zum Theorieset

In Bezug auf die eingangs formulierten wissenschaftlichen Fragen und Hypothesen lässt sich nach der systematischen Heranführung und der Vorstellung des politikwissenschaftlichen Theoriesets vorläufig bestätigen, dass innerhalb des Politikfeldes die institutionellen Rahmenbedingungen, die Akteure, der Verhandlungsprozess und der geführte Diskurs die ausschlaggebenden Untersuchungsgrößen zur Beantwortung der wissenschaftlichen Fragen und der Überprüfung der Hypothesen sind.

Inhaltlich lässt sich bisher lediglich in Bezug auf Hypothese 2 a) bestätigen, dass die EU in diesem Prozess eingebunden in ein „multilaterales diskursives und verhandeltes, institutionalisiertes Three-Level Game im europäischen Mehrebenensystem“ ist. Weiterhin macht die systematische Heranführung in Bezug auf Hypothese 3) das Spannungsfeld deutlich, innerhalb dessen die öffentliche und private Erbringung von Trinkwasser stehen kann.

3 Das Politikfeld der Trinkwasseraußenhandelspolitik

Zum besseren Verständnis des thematischen Hintergrundes wird zunächst das Politikfeld¹⁰ der Trinkwasseraußenhandelspolitik beschrieben. Dazu wird die globale Trinkwasserkrise anhand einiger Fakten beschrieben sowie zentrale politische Ereignisse in diesem Zusammenhang hervorgehoben. Da es sich um eine wirtschaftspolitische Untersuchung handelt, die ein wirtschaftspolitisches Instrument analysiert, wird die wirtschaftliche Bedeutung dieser Krise hervorgehoben und dann einige Zahlen zum Dienstleistungsmarkt und Trinkwassermarkt analysiert, die für das Verständnis der Dynamik im GATS unerlässlich sind. Abschließend werden einige zentrale Begriffe erklärt, die in diesem Zusammenhang verwendet werden. Auf dieser Grundlage wird die Rolle der Europäischen Union in diesem Politikfeld kurz umrissen.

3.1 Globale Diskussion um aktuelle Trinkwasserprobleme

Das Thema Trinkwasser wird aktuell sowohl politisch als auch wirtschaftlich in fast allen Teilen der Welt heftig diskutiert. Die politische Brisanz des Themas wird durch eine zunehmend globale Trinkwasserkrise deutlich, die gravierende Auswirkungen hat. Im Folgenden wird diese Krise anhand der international verfügbaren Daten beschrieben, sowie abschließend auf der „policy sphere“ einige globale politische Ereignisse aufgezeigt, die sich derer annahmen.

3.1.1 Globale Trinkwasserkrise

„Von allen Krisen hinsichtlich der sozialen und natürlichen Ressourcen, mit denen wir Menschen konfrontiert sind, ist die Wasserkrise diejenige, die unser Überleben und das unseres Planeten Erde am meisten bedroht“ (Vereinte Nationen 2003b: S. 4).

Die essentielle Bedeutung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser ist offensichtlich: „Wasser ist die Basis allen Lebens und unersetzbar. Es ist das wichtigste Nahrungsmittel für den Menschen und unabdingbare Voraussetzung für Gesundheit und Wohlergehen. Die Menschheit kann technisch Wasserreserven auf fremden Planeten aufspüren, aber auf der Erde herrscht in über 30 Ländern akuter Wassermangel“ (BMZ 2005: S. 2).

¹⁰ Politikfeld bezeichnet in diesem Zusammenhang lediglich ein inhaltlich abgegrenztes politisches Themenfeld.

Im Weltwasserentwicklungsbericht¹¹ der UN wird die Wasserkrise im Wesentlichen auf die falsche Bewirtschaftung von Wasser, auf Einstellungs- und Verhaltensprobleme, sowie auf die Trägheit in den Führungsebenen zurückgeführt. „Die wirkliche Tragödie bilden jedoch die Auswirkungen auf das tägliche Leben der armen Menschen“ (Vereinte Nationen 2003b: S. 4). Ein verbesserter Zugang der Armen zu Trinkwasserressourcen würde enorm zur Beseitigung der Armut beitragen.

Auch das BMZ bezeichnet die Krise als „menschengemacht“ und konstatiert: „Obwohl das wertvolle Gut vielerorts knapp ist, wird es verschwendet und ungerecht verteilt. Die globale Misswirtschaft provoziert Spannungen und Konflikte. Die Kriege des 21. Jahrhunderts, so eine oft zitierte These, werden um Wasser geführt werden. Streitigkeiten und Interessenskonflikte auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene sind bereits heute Realität“ (BMZ 2005: S. 2).

3.1.1.1 Zahlen und Fakten der Wasserkrise

Die internationalen UN-Organisationen haben statistisches Datenmaterial zur Wasserkrise erhoben, die das Ausmaß der diagnostizierten Wasserkrise skizzieren:

Abb.10: Grad der Trinkwasserversorgung

DRINKING WATER										
Region	Coverage in 1990 (%)	Coverage in 2002 (%)	Projected coverage in 2015 (%)	MDG attained target (%)	Population served and unserved in 2002 (thousands)		Projected population served and unserved in 2015 (thousands)		Annual increase in people served 1990–2002 (thousands)	Annual increase needed in people served 2002–2015 to reach the MDG drinking water target (thousands)
					Served	Unserved	Served	Unserved		
World	77	83	90	89	5 150 169	1 074 706	6 442 043	755 208	90 836	96 568
Developed countries	100	98	96	100	978 159	14 896	997 505	41 563	3 897	4 685
Eurasia	92	93	94	96	260 965	20 005	257 217	16 418	126	133
Developing regions	71	79	88	86	3 911 045	1 039 805	5 187 321	697 227	86 813	88 436
Developing regions										
Northern Africa	88	90	92	94	132 941	14 378	168 395	14 643	2 383	3 009
Sub-Saharan Africa	49	58	68	75	396 824	287 944	613 022	288 481	12 524	21 485
Latin America and the Caribbean	83	89	96	92	475 422	60 204	603 131	25 130	9 135	7 891
Eastern Asia	72	78	85	86	1 072 374	302 464	1 264 065	223 070	16 086	15 889
South Asia	71	84	98	86	1 246 402	233 885	1 769 174	36 106	34 350	23 549
South-eastern Asia	73	79	86	87	421 044	114 567	540 374	87 968	8 208	9 663
Western Asia	83	88	93	92	161 628	22 333	223 515	16 824	4 034	4 576
Oceania	51	52	53	76	4 410	4 030	5 645	5 005	93	283

Quelle: (UNICEF/WHO 2005: S. 36)

¹¹ 2003 wurde in einem Verbund von 23 UN-Spezialorganisationen im Rahmen des weltweiten Programms zur Abschätzung der Wasservorkommen WWAP erstmals ein Weltwasserentwicklungsbericht erstellt.

Daraus geht hervor, dass im Jahr 2002 1,1 Mrd. Menschen über keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser verfügen. Während die Versorgung in den Industrieländern nahezu vollständig gewährleistet ist, liegt die Rate in den Entwicklungsländern bei 79%. Auch wenn es hier Fortschritte gab und in den letzten 12 Jahren (ausgehend von 2002) jährlich über 90 Mio. Menschen zusätzlich an eine Wasserversorgung angeschlossen wurden, würden die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, selbst wenn die bisherigen Anstrengungen so fortgeführt würden.

Um das Millennium-Entwicklungsziel zu erreichen, bis zum Jahr 2015 die Zahl der Menschen ohne Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zu halbieren, müssten von den bisherigen 1,1 Mrd. Menschen ohne Trinkwasserzugang und 2,6 Mrd. Menschen ohne Zugang zur Abwasserentsorgung (Vereinte Nationen 2005b: S. 33) bis zum Jahre 2015 aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung 1,5 Mrd. Menschen zusätzlich mit einem Trinkwasserzugang und 1,87 Mrd. Menschen mit einem Zugang zum Abwassersystem (ausgehend vom Jahr 2000) versorgt werden. Dies bedeutet, dass für die nächsten 15 Jahre jeden Tag 274.000 Menschen zusätzlich einen Zugang zu Trinkwasser und 342.000 Menschen zusätzlich einen Abwasseranschluss erhalten müssen (Vereinte Nationen 2003a: S. 527). Die Erfüllung dieser Wasser- und Abwasserziele würde weltweit 470.000 Tote verhindern (UNICEF/WHO 2005: S. 4).

Nicht nur zwischen Industrie- und Entwicklungsländern verläuft die Anschlusskluft, sondern auch zwischen städtischen und ländlichen Räumen. Mit über 900 Mio. Menschen leben ca. 85% der Menschen ohne Anschluss an eine Trinkwasserversorgung in ländlichen Räumen.

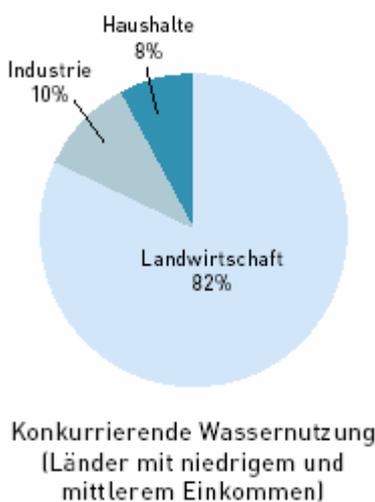
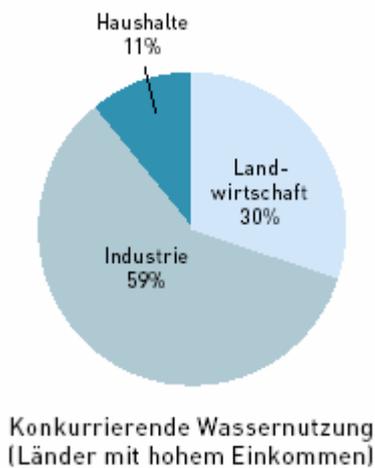
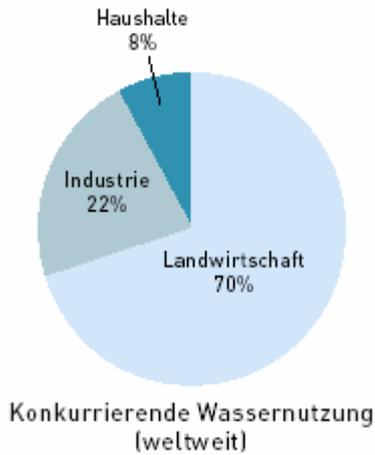
Abb.11: Trinkwasserversorgung im städtischen und ländlichen Regionen

Region	1990 population (thousands)				2002 population (thousands)			
	Total population	Population served	Population unserved	% served	Total population	Population served	Population unserved	% served
World								
Urban water supply	2 280 069	2 171 062	109 007	95	2 985 025	2 825 512	159 513	95
Rural water supply	2 983 416	1 889 062	1 094 354	63	3 239 850	2 324 657	915 193	72
Total water supply	5 263 485	4 060 124	1 203 361	77	6 224 875	5 150 169	1 074 706	83
Developing regions								
Urban water supply	1 424 474	1 320 960	103 514	93	2 060 413	1 902 698	157 715	92
Rural water supply	2 623 297	1 548 319	1 074 978	59	2 890 437	2 008 347	882 090	70
Total water supply	4 047 771	2 869 279	1 178 492	71	4 950 850	3 911 045	1 039 805	79

Quelle: UNICEF/WHO 2005: S. 37

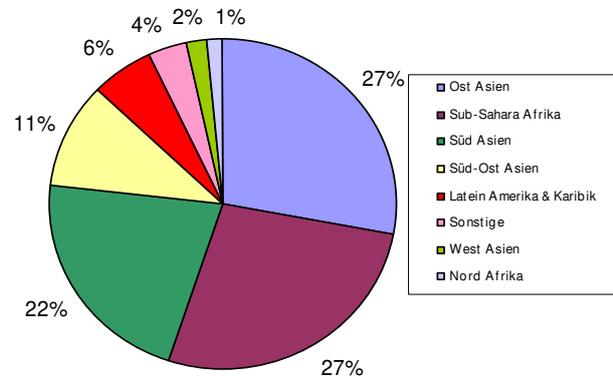
Die folgenden Abbildungen verdeutlichen die geographische Verteilung der Menschen nach Regionen und Ländern, sowie konkurrierende Wassernutzungen nach Entwicklungsstand der Länder.

Abb.13: Konkurrierende Wassernutzung 2001



Quelle: Vereinte Nationen 2003b: S. 19

Abb.12: Menschen ohne Zugang zu Trinkwasser 2002



Quelle: UNICEF / WHO 2005: S. 36 ff

Abb.14: Länder mit < 50% Trinkwasserversorgung

1.	Afghanistan	11 %
2.	Ethiopia	11 %
3.	Romania	16 %
4.	Congo	17 %
5.	Mozambique	24 %
6.	Somalia	27 %
7.	Cambodia	29 %
8.	Congo	29 %
9.	Mongolia	30 %
10.	Chad	32 %
11.	Papua New Guinea	32 %
12.	Madagascar	34 %
13.	Mali	35 %
14.	Niger	36 %
15.	Togo	36 %
16.	Zambia	36 %
17.	Guinea	38 %
18.	Lao	38 %
19.	Angola	40 %
20.	Cameroon	41 %
21.	Equatorial Guinea	42 %
22.	Swaziland	42 %
23.	Burkina Faso	44 %
24.	Mauritania	45 %
25.	Kenya	46 %
26.	Sierra Leone	46 %
27.	Gabon	47 %
28.	Tajikistan	47 %
29.	Guinea-Bissau	49 %
30.	Nigeria	49 %

Quelle: Vereinte Nationen 2005a, eigene Darstellung

Doch die reinen Anschlusszahlen verdeutlichen noch nicht das Ausmaß des Problems. Folgende Fakten verdeutlichen darüber hinaus die Tragweite der globalen Trinkwasserkrise:

- 25.000 Menschen sterben jeden Tag an Unterernährung. Jeden Tag sterben weiterhin 6.000 Menschen, zu über 90% Kinder unter fünf Jahren, an wasserbezogenen Seuchen (Vereinte Nationen 2003a: S. 4).
- Mehr als 2 Mrd. Menschen in über 40 Ländern sind aktuell von Wasserknappheit betroffen. (Vereinte Nationen 2003a. S. 10). „Mitte dieses Jahrhunderts werden im schlimmsten Fall 7 Mrd. Menschen in 60 Ländern und im besten Fall 2 Mrd. Menschen in 48 Ländern von Wasserknappheit betroffen sein“ (Vereinte Nationen 2003b: S. 4).
- Auch wenn heute 83% der Menschen in Entwicklungsländern Zugang zu Trinkwasser haben, heißt dies nicht, dass sie auch einen Wasseranschluss im Haushalt haben. Nur 42% haben einen solchen Anschluss, der Rest ist auf öffentliche Brunnen o.ä. angewiesen (UNICEF/WHO 2005: S. 26).
- In den letzten 100 Jahren hat sich die Weltbevölkerung verdreifacht, der Wasserverbrauch versiebenfacht (Brezinski 2005: S. 35). Verunreinigtes Wasser bewirkt ca. 80% aller Krankheiten in der Dritten Welt (BMZ 2005: S. 8).
- Schätzungen zu Folge werden weltweit weniger als 5% aller Abwässer geklärt. (Klaphake/Scheumann 2001: S. 5). 95% fließen ungeklärt ab und verschmutzen das Trinkwasser. Dabei verschmutzt 1 Liter Abwasser ca. 8 Liter Trinkwasser (BMZ 2005: S. 9).

Diese Fakten verdeutlichen, dass tatsächlich von einer umfassenden globalen Trinkwasserkrise gesprochen werden kann und die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, diese zu bewältigen. Darüber hinaus muss angenommen werden, dass diese offiziellen Daten das Problem unterbewerten.

3.1.1.2 Begrenzte Zuverlässigkeit und Aktualität der Daten

“Es scheint, dass für verschiedene Studien bereitgestellte offizielle nationale Daten zur Bereitstellung verbesserter Wasserversorgung und verbesserter Abwasserentsorgung ein schöngefärbtes Bild zeichnen und die tatsächliche Situation schlechter sein könnte, als die vorliegenden Zahlen glauben machen“ (Vereinte Nationen 2003b: S. 15). Dies müssen die Vereinten Nationen selbstkritisch einräumen. Darüber hinaus beziehen sich alle diese Daten auf 2002.

Es liegt kein neueres Datenmaterial vor, was eine aktuellere Bewertung ermöglichen würde. Sowohl sämtliche 23 UN-Organisationen, sowie IWF, Weltbank, WTO, OECD und Eurostat beziehen sich auf dieses Material. Die dringend erforderliche Verbesserung der Trinkwasserversorgung erfordert eine Finanzierung dieser Ziele, daher muss in diesem Zusammenhang auch der wirtschaftliche Aspekt dieser Krise betrachtet werden.

3.1.1.3 Wirtschaftliche Aspekte der Wasserkrise

“At US\$11.3 billion a year, the dollar costs of achieving the MDG drinking water and sanitation target are affordable; the human costs of failing to do so are not”. (UNICEF/WHO 2005: S. 2).

Zur Finanzierung der Millennium-Entwicklungsziele für Trinkwasser werden ca. 11,3 Mrd. US\$ pro Jahr zusätzlich benötigt. Allerdings wird diese Summe von der Weltgemeinschaft zur Zeit nicht aufgebracht. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel hierfür wäre schon allein aus humanitären Gründen zu gewährleisten, allerdings rentiert sich dies auch ökonomisch. Ökonomische Analysen zeigen, dass die Investition in die Erreichung der Trinkwasser- und Abwasserziele, je nach Region in der Welt, einen ökonomischen Gewinn von 3 US\$ - 34 US\$ je investierten Dollar ergeben würde. (Produktivitätsgewinne, 320 Mio. zusätzliche Erwerbstage, Einsparungen im Gesundheitssystem etc.) (UNICEF/WHO 2005: S. 4).

Einer aktuellen Studie der OECD zu Folge ist die öffentliche Entwicklungshilfe im Wassersektor dennoch rückläufig. So betrug sie zwischen 1996 und 1998 in den OECD-Ländern im Jahresdurchschnitt 3,48 Mrd. US\$ und zwischen 1999 und 2001 nur noch 3,10 Mrd. US\$, was einem Rückgang von 12,3% entspricht (OECD 2004b: S. 36).

Nur 12% dieser Gelder fließt der OECD zu Folge in Länder, in denen weniger als 60% der Menschen Zugang zu Trinkwasser haben. Ein Großteil der Gelder fließt in einige wenige Metropolprojekte und fast die Hälfte der Gelder (48%) fließt in nur zehn Länder. Größter Geldgeber blieb 1999-2001 trotz deutlicher Mittelreduktion (44% Rückgang) Japan, mit einem Anteil von je einer Mrd. US\$, gefolgt von Deutschland mit je 318 Mio. US\$ (38% Rückgang) (ebn.: S. 36ff).

Die Mehrheit der Entwicklungshilfe im Wassersektor der OECD-Länder (57%) wurde 2000-2001 in Form von Krediten und nicht als Beihilfen gezahlt. D.h., dass über die Hälfte der öffentlichen Entwicklungsprojekte im Wassersektor die Auslandsschulden der Länder erhöhen. Zusammen mit Weltbank-Krediten aus diesem Bereich liegt der Anteil bei über 75%. Im Vergleich dazu liegt der Durchschnittsanteil an Krediten am Entwicklungsetat der OECD-Länder nur bei 22% (Brugger 2004: S. 13).

Bei einer Analyse der von der Weltbank finanzierten Wasserprojekte von 1993 - 2002 wird deutlich, dass nur ca. 4,4% der Mittel in ländliche Programme floss. Städtische Wasserprojekte, Bewässerungsprogramme, Wasserressourcenmanagement und Wasserkraft standen hier im Mittelpunkt (Weltbank 2003: S. 34)

Es zeigt sich also, dass trotz der anerkannten globalen Trinkwasserkrise, der politische Wille nicht aufgebracht wird, die erforderlichen Mittel zur Finanzierung bereit zu stellen, die verfügbaren Gelder zum Großteil nur als Kredite bereitgestellt werden und der regionale Schwerpunkt nicht an den Erfordernissen der strukturschwachen Regionen sondern der Metropolen ausgerichtet ist. Die absolute Finanzierungssumme geht sogar zurück, obwohl es selbst aus ökonomischer Kalkulation sinnvoll wäre, in eine höhere Versorgungsdichte im Trinkwassersektor zu investieren.

3.1.2 Globale Trinkwasserpolitik

Das Problem der mangelnden Trinkwasserversorgung ist bereits seit drei Jahrzehnten auf der „policy sphere“ der weltpolitischen Agenda. Eine Reihe von internationalen Konferenzen hat die internationale Wasserkrise problematisiert und eine Reihe politischer Aktivitäten zum Thema eingeleitet. Wenngleich es einige Erfolge und Fortschritte gab, haben sie die Krise bisher nicht abwenden können.

Abb. 15: Überblick der wichtigsten internationalen Konferenzen zum Trinkwasser

Überblick der wichtigsten internationalen Konferenzen zum Trinkwasser

- Konferenz in Mar del Plata 1977
- Internationale Trinkwasser- und Sanitär-Dekade 1981-1990
- Internationale Wasser- und Umweltkonferenz in Dublin 1992
- UN-Konferenz zu Umwelt- und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992
- Welt-Wasser-Forum in Marrakesch 1997
- **UN-Millenniumsgipfel in New York 2000**
- Welt-Wasser-Forum in Den Haag 2000
- Internationale Süßwasserkonferenz in Bonn 2001
- Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002
- Welt-Wasser-Forum in Kyoto 2003
- Internationales Jahr des Süßwassers 2003
- Internationale Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Leben“ 2005-2015

Quelle: Vereinte Nationen 2003b: S. 5 f, (eigene Darstellung)

Auf all diese Konferenzen kann an dieser Stelle nicht einzeln eingegangen werden, daher sollen hier nur die wichtigsten und aktuellsten Ereignisse herausgegriffen werden. Der einflussreichste und wichtigste Gipfel zur Verbesserung der globalen Trinkwassersituation der letzten Jahre war der UN-Gipfel im Jahr 2000, auf dem die Millenniums-Entwicklungsziele für 2015 beschlossen wurden (Vereinte Nationen 2003b: S. 6). Darin heißt es u.a.: „We resolve further: To halve, by the year 2015, the proportion of the world's people ... who are unable to reach or to afford safe drinking water“ (Vereinte Nationen 2000: S. 5). In diesem Rahmen sind die aufgeführten Daten zur globalen Trinkwasserkrise sowie alle weiteren politischen Aktivitäten zu bewerten.

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) hat des Weiteren in seinem Allgemeinen Kommentar Nr. 15 (aus den Art. 11 und 12 des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) im Jahr 2002 das Recht auf Wasser zum allgemeinen Menschenrecht erklärt (Vereinte Nationen 2002: S. 1ff).

In dem von der UN 2003 herausgebrachten ersten Weltwasserentwicklungsbericht, wird die Wasserkrise als diejenige Krise beurteilt, die das Überleben des Planeten Erde am meisten bedroht. Die UN hatte das Jahr 2003 unter dem Motto „Wasser für die Zukunft“ zum internationalen Jahr des Süßwassers erklärt und aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs im Folgejahr eine internationale Aktionsdekade 'Wasser - Quelle des Lebens' von 2005 bis 2015 ausgerufen (Vereinte Nationen 2004: S. 1 ff). „This is an urgent matter of human development, and human dignity ... The world's water resources are our lifeline for survival, and for sustainable development in the 21st century“ (Annan 2005: S. 1).

Diese Auszüge geben nur einen kleinen Einblick in die globale Trinkwasserpolitik, zeigt allerdings deutlich die Bedeutung, die dieses Thema auf der internationalen Agenda einnimmt.

3.1.3 Zwischenfazit

Die globale Diskussion um aktuelle Trinkwasserprobleme ist gekennzeichnet durch die Anerkennung einer globalen Trinkwasserkrise, die dramatische Auswirkungen auf die Menschen insbesondere der ärmsten und strukturschwachen ländlichen Räume hat. Trotz einiger Erfolge in der Verbesserung der Trinkwassersituation, haben noch immer über eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Obwohl eine Erhöhung der finanziellen Entwicklungsgelder für Wasserprojekte erforderlich wäre, ist die Tendenz gegenläufig und die verfügbaren Gelder werden zum Teil suboptimal eingesetzt und gehen in der Summe zurück, obwohl sie selbst aus ökonomischer Kalkulation sinnvoll wären.

Entgegen der finanziellen Verpflichtungen wurde dem Problem auf internationaler politischer Ebene eine hohe Bedeutung zugemessen. Insbesondere durch die vereinbarten Millenniumsziele ist auf eine Erhöhung der internationalen Anstrengungen zur Verbesserung der weltweiten Trinkwasserversorgung zu hoffen. Dies bleibt angesichts der Informationen des verfügbaren Datenmaterials noch eine große Herausforderung.

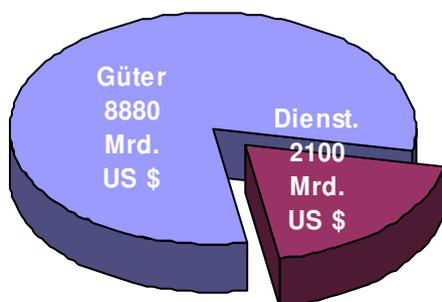
3.2 Die wirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungshandels

Bei dem GATS-Abkommen handelt es sich um ein Dienstleistungshandels-abkommen, das weitreichende wirtschaftspolitische Auswirkungen hat. Für eine Analyse der Außenhandelspolitik der EU im GATS-Abkommen ist ein Verständnis der wirtschaftlichen Bedeutung des Dienstleistungshandels grundlegend, um die wirtschaftspolitischen Interessen der EU besser verstehen zu können. Hierzu soll zunächst ein Überblick über den globalen Dienstleistungshandel und der Entwicklungen des Welthandels gegeben werden. Dabei kommt es nicht nur auf die absolute Entwicklung, sondern auch auf die regionale Verteilung an. Dies wird anschließend im zeitlichen Verlauf betrachtet. Abschließend wird bewertet, wie sich weitere Liberalisierungen auf den Dienstleistungshandel auswirken würden.

3.2.1 Globaler Dienstleistungshandel und Entwicklung des Welthandels

Der Dienstleistungssektor ist von entscheidender Bedeutung für die Weltwirtschaft. 2003 wurden 68% der weltweiten Wertschöpfung in diesem Bereich erwirtschaftet. In der Europäischen Union entfallen 67% aller Arbeitsplätze auf diesen Sektor. Der grenzüberschreitende Dienstleistungsverkehr, also der Handel mit Dienstleistungen, macht allerdings nur etwa 20% des internationalen Handels aus (Eurostat 2005: S. 8).

Abb.16: Weltexporte von Gütern und Dienstleistungen 2004



Quelle: WTO 2005b: S. 5

Abb.17: Weltexporte von Gütern und Dienstleistungen

	Value	Annual percentage change			
	2004	2001	2002	2003	2004
Merchandise	8880	-4	5	17	21
Commercial services	2100	0	7	13	16

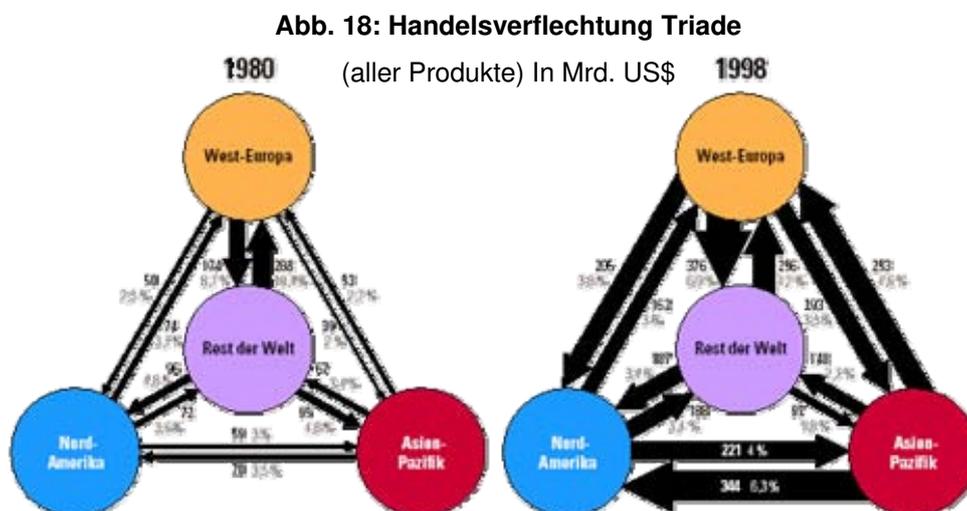
Quelle: WTO 2005b: S. 5

3.2.1.1 Absolute Entwicklung des Welthandels

Der Handel mit Gütern und Dienstleistungen hat in den letzten Jahrzehnten rasant zugenommen. In den letzten fünf Jahrzehnten (bis 2000) nahm der Warenhandel jährlich im Durchschnitt um über 6% zu, während die Produktion nur um knapp 4% wuchs. Der Handel mit Dienstleistungen wuchs sogar noch schneller. In den letzten Jahren hat sich das Wachstum beider Gruppen noch beschleunigt (siehe Abb. 17). Insgesamt ist das Weltsozialprodukt seit 1970 um das 13-fache gestiegen, der Welthandel sogar um das 32-fache (IWF 2005). Der weltweite Handel mit Dienstleistungen stieg 2004 im Vergleich zum Vorjahr um 16% auf 2.100 Mrd. US\$. Es war der stärkste Anstieg in diesem Jahrzehnt. Der Handel mit Gütern stieg sogar um 21% auf 8.880 Mrd. US\$ (WTO 2005b: S. 5).

3.2.1.2 Regionale Verteilung des Welthandels

Ungeachtet der wirtschaftspolitischen Erwartungen, die an weitere Liberalisierungen geknüpft werden, zeigt der bisherige Welthandel eine klare Dominanz der Länder des Nordens. Eine Analyse des Welthandels nach Entwicklungsregionen zeigt diese deutliche Konzentration der Handelsströme auf die Triade West-Europa, Nordamerika und Asien. Dies wird in Abb. 18 verdeutlicht. Aus der Breite der Handelspfeile wird überdies die geschilderte absolute Zunahme der Handelsverflechtungen anschaulich.



Quelle: Enquete Kommission 2002: S. 120

Abb. 19: Weltumspannende Handelsströme



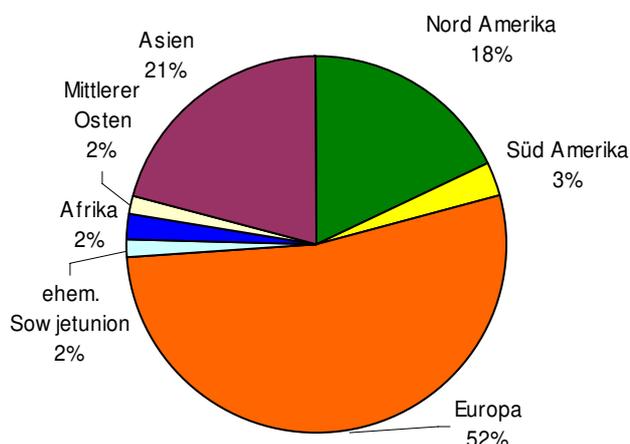
Quelle: Le Monde diplomatique 2003: S. 22

Die Abb. 19 aus dem Atlas der Globalisierung erweitert das Triadenmodell um eine volumenbezogene Darstellung der Handelsströme zwischen allen Kontinenten. Hier werden allerdings nur die Güterströme, d.h. der Warenhandel dargestellt.

Wenngleich sich für den Dienstleistungssektor leicht abweichende Werte ergeben, verdeutlicht diese Visualisierung die Austauschbeziehungen sehr anschaulich. Insbesondere der Austausch innerhalb der jeweiligen Region wird aus diesem Geflecht ersichtlich. Dabei ist der Binnenhandel in der Region Europa am Größten.

Der weltweite Handel mit Dienstleistungen weist eine ähnliche Konzentration auf. Eine Aufschlüsselung nach Entwicklungsregionen (Abb. 20) und Nationalstaaten (Abb. 21) verdeutlicht dies.

Abb.20: weltweite Dienstleistungsexporte nach Regionen 2004



Quelle: WTO 2005b: S.63

Abb.21: führende Dienstleistungsexporteure 2004

Platz	Exporteur	Wert in Mrd.	Anteil
1	USA	319,30 US \$	15,2 %
2	Großbritannien	169,20 US \$	8,1 %
3	Deutschland	126,10 US \$	6,0 %
4	Frankreich	108,40 US \$	5,2 %
5	Japan	93,80 US \$	4,5 %
6	Italien	84,60 US \$	4,0 %
7	Spanien	84,20 US \$	4,0 %
8	Niederlande	72,40 US \$	3,4 %
9	China	58,90 US \$	2,8 %
10	Hong Kong	54,00 US \$	2,6 %

Quelle: WTO 2005b: S.65

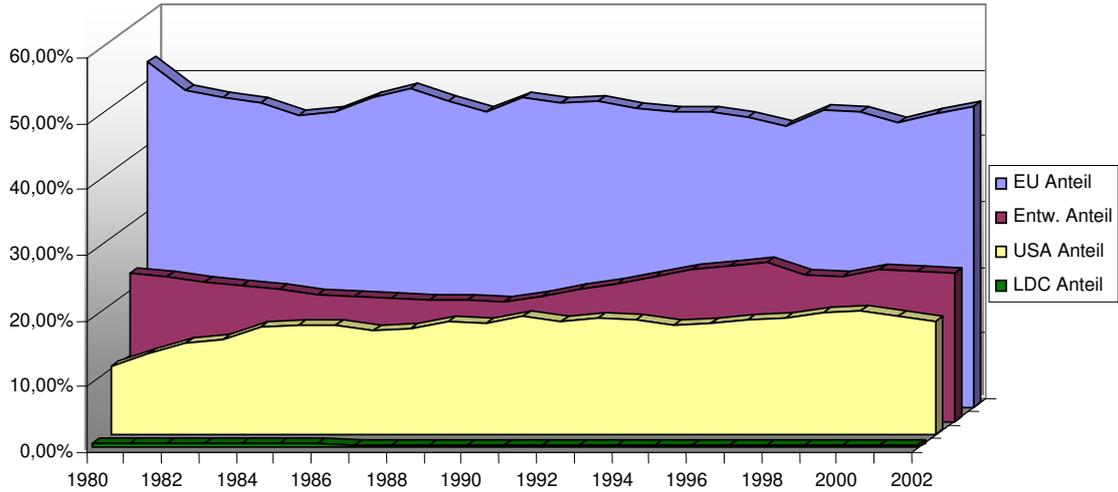
Quelle: WTO 2005b: S.63

Europa hat mit über 1.000 Mrd. US\$ einen Anteil von über 50% am weltweiten Handel mit Dienstleistungen (inkl. Intra-EU-Handel). Abb. 21 zeigt die Export-Anteile bezogen auf einzelne Länder. 2004 sind die USA sowohl im Export mit 319,3 Mrd. US\$ (15,2%) als auch im Import mit 259,0 Mrd. US\$ (12,4%) weltweit führend im Handel mit Dienstleistungen. Auf Platz zwei und drei liegen Großbritannien (Export 169,2 Mrd. US\$ (8,1%), Import 134,7 Mrd. US\$ (6,5%) und Deutschland (Export 126,1 Mrd. US\$ (6,0%), Import 190,8 Mrd. US\$ (9,2%) gefolgt von Frankreich und Japan auf Platz vier und fünf (WTO 2005b: S. 65). Zusammen mit Italien, Spanien und den Niederlanden bestimmten diese acht Länder über die Hälfte des weltweiten Exports und fast ebensoviel des Imports aller gehandelten Dienstleistungen. Detailliertere Daten zum Dienstleistungshandel finden sich in Anhang 1-3.

3.2.1.3 Zeitliche Entwicklung der Anteile am Dienstleistungshandel

Auch im zeitlichen Verlauf der Anteile am Welthandel zeigt sich diese Gewichtung. Abbildung 22 und 23 zeigen die Entwicklungen seit 1980. Der Anteil aller Entwicklungsländer lag im Durchschnitt bei 21%. Der Anteil der Europäischen Union ging zwar leicht zurück, betrug 2002 aber mit 46% immer noch mehr als doppelt soviel wie der aller Entwicklungsländer zusammen. Die USA haben seit 2000 leicht Marktanteile verloren, sind mit über 15% aber immer noch weltweit größter Dienstleistungsexporteur (im Einzelländervergleich).

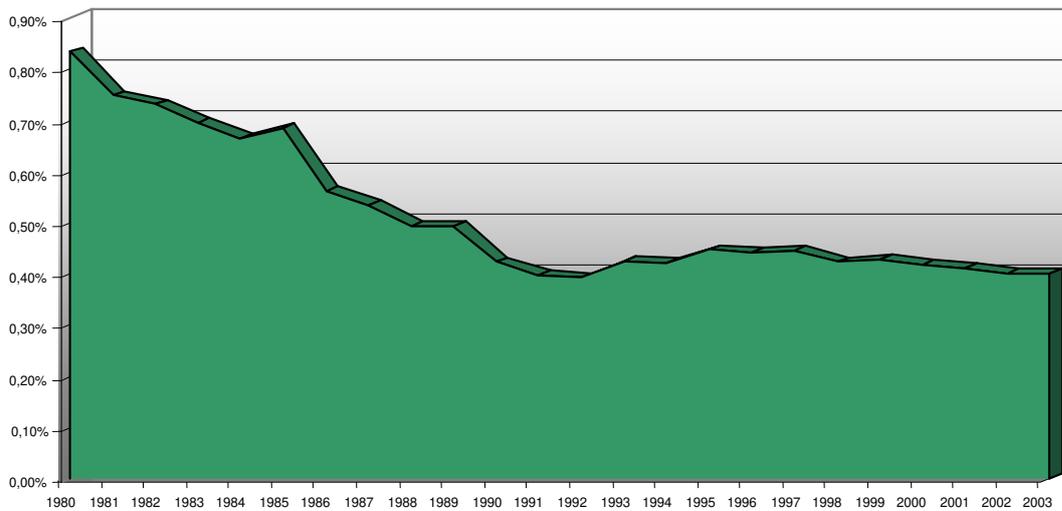
Abb. 22: Anteile ausgewählter Regionen am Dienstleistungshandel



Quelle: UNCTAD 2003: S. 228ff

Der Anteil der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) am Welthandel mit Dienstleistungen war schon immer marginal und halbierte sich sogar von 0,8% auf 0,4%.

Abb 23: Anteil der LDC am Welthandel mit Dienstleistungen



Quelle: UNCTAD 2003: S. 228ff

3.2.1.4 Quellenkritik

Zum Teil widersprechen sich die Zahlen der führenden internationalen Wirtschaftsorganisationen (WTO, OECD, IWF, Weltbank und UNCTAD), da Handelsströme z.T. unterschiedlich erfasst werden. Im Dienstleistungsbereich werden z.B. bestimmte Erbringungsformen entsprechend der GATS-Klassifizierung, wie die „kommerzielle Präsenz im Ausland“ (Mode 3) oder die „zeitweilige Arbeitsmigration“ (Mode 4) gar nicht erfasst (WTO 2005b: S. 130ff), wobei sie eine entscheidende Rolle spielen.

3.2.1.4.1 Statistische Lücken

Selbst die aktuellste Statistik der Welthandelsorganisation weist eine nicht erklärbare Lücke im weltweiten Import und Export von Gütern und Dienstleistungen auf. So exportiert die Welt 19 Mrd. US\$ mehr Dienstleistungen als sie importiert und importiert 335 Mrd. US\$ an Gütern mehr als überhaupt exportiert wird (WTO 2005b: S. 62f).

3.2.1.4.2 Bewertung in US-Dollar

Durch die Ausweisung sämtlicher Daten in US\$ wird das statistische Ergebnis stark von den Wechselkursschwankungen dieser Währung beeinflusst. So kann es durch einen schwachen Dollar z.B. zu einem statistischen Anstieg bei den Entwicklungs-ländern kommen, selbst wenn die Transaktionen real in einer anderen Währung getätigt wurden. Neuere Zahlen von 2004 weisen für die Europäische Union z.B. einen Anstieg auf knapp 48% des Welthandels aus. Der Anteil dürfte jedoch aufgrund der wechselkursbedingten Unterbewertung des Euros und Ausweisung in Dollar noch deutlich höher liegen (WTO 2005c: S. 2).

3.2.1.4.3 Handelsbilanz

Ungeachtet der reinen Exporte zeigt sich, dass im Verhältnis zu den Importen, die Gruppe der Entwicklungsländer im Dienstleistungshandel ein deutliches Außen-handels-Bilanzdefizit aufweist. D.h. sie importieren mehr, als sie exportieren. 1980 war die Importquote doppelt so hoch wie die Exportquote. Auch wenn dieses Handelsdefizit abnahm, importieren sie 2002 immer noch über 10% mehr als sie exportieren (ca. 40 Mrd. US\$ Differenz). Die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder importiert auch 2002 noch mehr als doppelt so viel, wie sie exportieren kann (UNCTAD 2004b: S. 61). Bei Analyse der Import- und Export-Gruppen wird deutlich, dass sich die Dienstleistungen der Entwicklungsländer besonders auf Sektoren wie Tourismus und Transportwesen konzentrieren (ebn. S. 63ff) während Industrieländer in strategischen Sektoren der Infrastrukturleistungen wie Telekommunikation und Finanzwesen überlegen sind.

3.2.1.4.4 Konzerninterner Handel

Eine Analyse der Handelsvolumina sollte sich nicht nur auf die Nationalstaaten beschränken, denn ein bedeutender Anteil dazu wird quer zu dieser Klassifizierung innerhalb von Unternehmen gehandelt. 2001 gab es weltweit ca. 65.000 multinationale Unternehmen mit ca. 850.000 Auslandstochterfirmen. Der interne Umsatz dieser Filialen von Gütern und Dienstleistungen beläuft sich auf das Doppelte des Weltexportvolumens. Ein Drittel des Weltexports entfallen Schätzungen zufolge auf den konzerninternen Handel, ein weiteres Drittel auf deren Exporte an andere Unternehmen (Le Monde diplomatique 2003: S. 31). Es bleibt daher fraglich, ob Nationalstaaten als zentrale Betrachtungsgröße internationaler Handelsstatistiken die weltweiten Wirtschaftsverflechtungen adäquat widerspiegeln können.

Nach ausführlicher Analyse und Kritik des verfügbaren Datenmaterials zur Beschreibung des Welthandels sowie speziell des Dienstleistungshandels, stellt sich mit Blick auf das GATS-Abkommen, dessen erklärtes Ziel (siehe Art. XIX) eine fortschreitende Liberalisierung des Dienstleistungshandels ist, die Frage nach den möglichen wirtschaftspolitischen Effekten weiterer Liberalisierungen.

3.2.2 Liberalisierungen im Dienstleistungshandel

Im Vergleich zur ökonomischen und beschäftigungspolitischen Bedeutung des Dienstleistungssektors ist sein Anteil am Welthandel dennoch relativ gering (siehe Abb. 16). Freihandelsbefürworter sind der Ansicht, dass weitere Liberalisierungen in diesem Bereich zu Wirtschaftswachstum und Wohlstandssteigerungen führen würden. Der OECD zufolge, würde sich durch die Beseitigung sämtlicher noch bestehender Handelshemmnisse der Welt, ein jährlicher Wohlfahrtsgewinn von 260 Mrd. US\$ ergeben. Dabei würden ca. 50 Mrd. US\$ auf den Agrar-, ca. 80 Mrd. US\$ auf den Güter- und ca. 130 Mrd. US\$ durch weitere Liberalisierungen auf den Dienstleistungsbereich entfallen (OECD 2002: S. 37). Entwicklungsländer würden demnach sogar überproportional davon profitieren (ebn.: S. 24f).

Prof. Dr. Joseph Stiglitz, Nobelpreisträger für Wirtschaft 2001 und ehemaliger Chefvolkswirt der Weltbank, kritisiert diese einfache Verknüpfung zwischen Liberalisierungen und Wohlstandssteigerungen jedoch und resümierte auf einer Weltbank-Konferenz letzten Jahres: "Much of the analysis of the impacts relies on ... the neoclassical model ... These assumptions are of questionable validity for any country, and they are particularly problematic for developing countries. ... [These] models often predict significant welfare gains from trade liberalization, because it enables resources to be redirected from low productivity, protected sectors to more productive sectors as the

economy specializes in its areas of comparative advantage. However, if there is unemployment, trade liberalization may simply move workers from low-productivity, protected sectors into unemployment. This reduces the country's national income and increases poverty" (Stiglitz 2004: S. 9f). In einer früheren Publikation verdeutlicht er dies nochmal und betont, dass nicht diejenigen Länder in der Vergangenheit am erfolgreichsten waren, die einen möglichst hohen Liberalisierungsgrad hatten, sondern es sich genau gegenteilig verhält. „Die erfolgreichsten Entwicklungsländer ... öffneten sich der Außenwelt langsam und wohl geordnet. Diese Länder nutzten die Globalisierung, um ihre Exporte zu steigern und dadurch ihr Wachstum zu beschleunigen“ (Stiglitz 2002: S. 77). Bei einer schnellen und umfassenden Liberalisierung können die nationalen Wirtschaften gerade in Entwicklungsländern dem internationalen Druck des Weltmarktes nicht standhalten und würden verdrängt werden. „Die Handelsliberalisierung stößt deshalb auf so erbitterten Widerstand, weil sie ihre Versprechen allzu oft nicht einlöst, sondern einfach nur zu mehr Arbeitslosigkeit führt. Diejenigen im Westen, die mit der WTO die Handelsliberalisierung vorantrieben, haben gleichzeitig weiterhin jene binnenwirtschaftliche Sektoren abgeschirmt, die durch die Konkurrenz aus Entwicklungsländern bedroht werden könnte“ (Stiglitz 2002: S. 78).

Prof. Dr. Müller-Rommel schreibt hierzu: „Die Unzulänglichkeit „modernisierungstheoretischer“ Vorstellungen wurde in der Zwischenzeit ebenfalls deutlich. Wie vielen Beobachtern klar wurde, kann „Unterentwicklung“ nicht bloß als statischer Zustand traditioneller Gesellschaften, den diese nachholend überwinden, begriffen werden. In vielen Fällen handelt es sich viel mehr um einen aktiven und sich fortsetzenden Prozess, der zu einer weiteren „Entwicklung von Unterentwicklung“ mit negativen ökonomischen, sozialen und politischen Konsequenzen führt.

Als Ursache hierfür wurden vorwiegend äußere Faktoren verantwortlich gemacht, die zuerst im Rahmen der kolonialen Unterwerfung der meisten Gebiete der Dritten Welt, aber auch nach der Unabhängigwerdung vieler Staaten durch weiter bestehende außenwirtschaftliche und außenpolitische Abhängigkeiten wirksam wurden“ (Müller-Rommel/Berg-Schlosser 2003b: S. 25).

3.2.3 Zwischenfazit

Das Datenmaterial verdeutlicht, dass der Dienstleistungshandel absolut, relativ, sektoral und im zeitlichen Verlauf von einigen wenigen industrialisierten Staaten dominiert wird und insbesondere die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder nicht in den Welthandel integriert werden konnte. Sie wird sogar stärker marginalisiert.

Die Gruppe der Entwicklungsländer ist sehr heterogen, aber insgesamt konnten sie kaum signifikante Verbesserungen ihrer Position am Welthandel mit Dienstleistungen durchsetzen. Natürlich gibt es Schwellenländer (wie z.B. China), deren Entwicklung Ausnahmen bilden, eine länderspezifischere und noch differenziertere Analyse ist hier jedoch nicht sinnvoll, da es hier um generelle Entwicklungen geht, die erklärend die wirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungs-handelsabkommens GATS für die beteiligten Akteure, insbesondere der Europäischen Union darstellen soll.

Über die wirtschaftspolitischen Folgen weiterer Liberalisierungen im Dienstleistungsbereich gibt es unterschiedliche Auffassungen. Freihandelsbefürworter wie die OECD rechnen mit erheblichen zusätzlichen globalen Wohlstandsgewinnen, insbesondere für die Entwicklungsländer, während z.B. der Wirtschaftsnobelpreisträger Stiglitz erklärt, dass diese Rechnungen politisch motiviert seien und Liberalisierungen in Ländern nicht automatisch zu Wohlstandsgewinnen führen würden, sondern dies allenfalls für Wirtschaftszweige mit Wettbewerbsvorteil auf dem Weltmarkt gälte und auch die wirtschaftshistorische Entwicklung der Industrieländer empirisch das Gegenteil der Freihandelsthese belegen würde.

Nach der Betrachtung des allgemeinen Welthandels und spezieller des Dienstleistungshandels, soll nun die Grundlage des Trinkwasserdienstleistungshandels, nämlich der globale Trinkwassermarkt analysiert werden.

3.3 Globaler Trinkwassermarkt

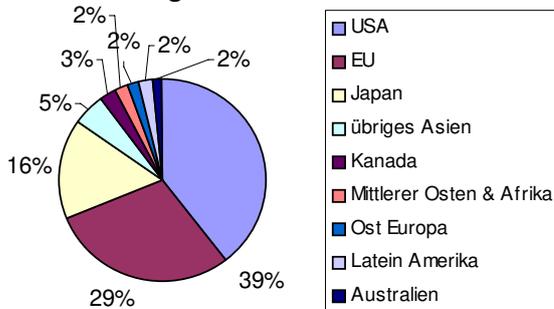
„Wasser wird im 21. Jahrhundert das werden, was das Öl im 20. Jahrhundert war“ (Prognose des US-Wirtschaftsmagazins FORTUNE im Jahr 2000).

Trinkwasser wird vielfach als die Schlüsselressource des 21. Jahrhunderts bewertet und daher als ein wirtschaftlich attraktiver Markt gesehen, denn es handelt sich um ein nicht-substituierbares Gut mit globaler Absatzgarantie. Hier soll zunächst ein Überblick über den globalen Trinkwassermarkt gegeben werden, um dann die „Global Player“, die entscheidendsten Dienstleistungskonzerne im Trinkwassersektor, vorzustellen. Danach wird die Bedeutung dieses privaten Sektors für die Finanzierung der Infrastruktur im Trinkwassersektor untersucht, um abschätzen zu können, inwiefern dieser vor dem Hintergrund der beschriebenen Trinkwasserkrise zur Lösung des Problems beitragen kann. Abschließend werden einige zentrale Begriffe, die im Zusammenhang mit privatwirtschaftlicher Erbringung von Trinkwasser immer wieder erwähnt werden, erklärt.

3.3.1 Marktübersicht

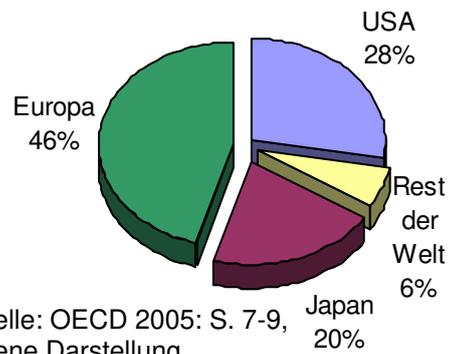
Nach Analyse der Gesamtentwicklung im Dienstleistungshandel vor dem Hintergrund des GATS-Abkommens, soll nun, mit Blick auf den thematischen Trinkwasser-schwerpunkt, der globale Umwelt- und Trinkwassermarkt vorgestellt werden.

Abb. 24:
Anteile am globalen Umweltmarkt 2002



Quelle: OECD 2005: S. 7-9, eigene Darstellung

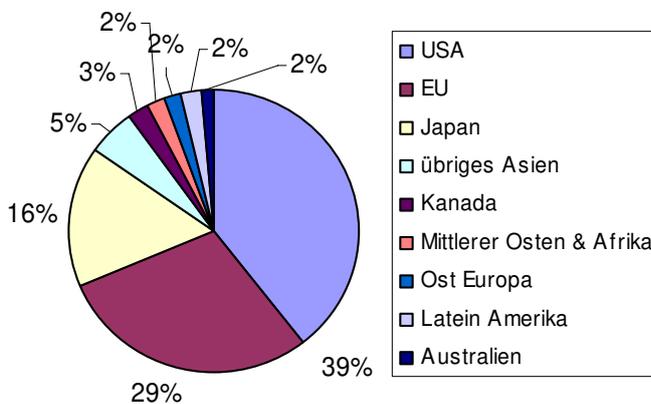
Abb. 25:
Exporte von Umweltdienstleistungen & Gütern 2002



Quelle: OECD 2005: S. 7-9, eigene Darstellung

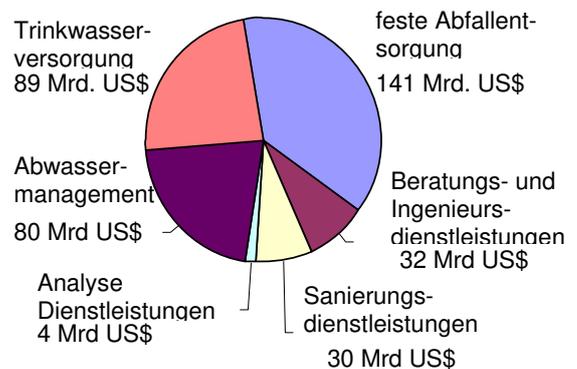
Der globale Umweltmarkt aller Güter und Dienstleistungen betrug 2002 etwa 563 Mrd. US\$ und birgt ein großes Marktpotential. Er soll Schätzungen zufolge bis 2010 auf 600 Mrd. US\$ anwachsen.

Abb. 26
Anteile am globalen Umweltmarkt 2002



Quelle: OECD 2005: S. 7-9, (eigene Darstellung)

Abb. 27
Globale Umweltdienstleistungssegmente 2002



Quelle: OECD 2005: S. 7-9. (eigene Darstellung)

Sowohl der Umweltmarkt insgesamt, als auch der Export von Umweltdienstleistungen und Gütern konzentriert sich zu 84% bzw. 94% auf die USA, die EU und Japan. "The largest environmental companies are thus concentrated in developed countries" (OECD 2005: S. 9) Allein die EU exportiert 46% der weltweiten Umweltdienstleistungen und Güter.

Die Trinkwasserversorgung¹² macht mit 89 Mrd. US\$ rund ein Viertel der Umwelt-dienstleistungen aus (OECD 2005: S. 7-9). Der Jahresumsatz in dem Wassersektor insgesamt, macht einigen Schätzungen zu Folge bereits heute ca. 400 Mrd. US\$ aus (Fortune nach Deckwirth 2004a: S. 5).

Abb. 28: „Global Player“ im internationalen Trinkwassermarkt – 2002

Unternehmen	Umsatz Gesamt-konzern (Mrd. Euro)	Umsatz im Wasserbereich (Mrd. Euro)	Wasserkunden (Mio)
Generale des Eaux/ Vivendi (F)	58	13,2	114
Suez Lyonnaise des Eaux (F)	42	10,1	115
RWE/Thames Water/Azurix (D)	63	6,0	68
Saur (Bouygues) (F)	21	1,9	31
Severn Trent (GB)	2,9	1,5	20
United Utilities (GB)	2	1,6	30
Berliner Wasserbetriebe (D)	-	2,5	3,7

Quelle: ISW 2002: S.11

3.3.2 Global Player im Trinkwassersektor

Seit Anfang der 1990er Jahre drängen einige große Trinkwasserkonzerne auf den globalen Wassermarkt. Marktführer sind hierbei zwei Europäische Konzerne aus Frankreich: Veolia Water, die Wassersparte von Veolia Environment¹³ sowie Ondeo, die Tochtergesellschaft von Suez Lyonnaise des Eaux. Der Deutsche Stromkonzern RWE ist durch die Übernahme des englischen Thames Water zum Drittgrößten Wasserversorger aufgestiegen. Alle drei befinden sich unter den TOP 100 der größten Konzerne der Welt (Deckwirth 2004a: S.5). Die globale Trinkwasserindustrie zeichnet sich durch eine starke Marktkonzentration aus. Die beiden französischen Marktführer Veolia/Vivendi und Suez/Ondeo halten nach einer Reihe von Übernahmen zusammen mit ihren Beteiligungen in Joint Ventures, knapp 70% des privaten Weltmarktes (Lobina / Hall 2003: S.5). Sie sind beide in dem einflussreichen Interessensverband European Service Forum (ESF) organisiert (siehe Kapitel 5.1.3). Im Folgenden sollen die drei größten Versorger einmal exemplarisch für die Trinkwasserbranche vorgestellt werden.

¹² Trinkwasser ist bisher nicht Teil der WTO-Service-Sektor-Liste (W/120), die i.W. auf der (provisorischen) zentralen Produktklassifizierung der Vereinten Nationen (Provisional CPC) beruht, die die internationalen Erfassungsstandards vorgibt, sondern geht auf den OECD/Eurostat Klassifizierungsstandard zurück (OECD 2005: S. 11).

¹³ Veolia Environment ist der Wasserbereich des Konzerns Generale des Eaux / Vivendi und wurde im Juni 2003 als eigenständiges Unternehmen ausgekoppelt (Deckwirth 2004a: S.13)

3.3.2.1 Suez/Ondeo

In Frankreich ist die private Wasserversorgung bereits seit dem 19. Jahrhundert zugelassen. Das Unternehmen wurde bereits 1880 unter dem Namen Lyonnaise des Eaux als Wasserversorger der französischen Stadt Lyon gegründet 1997 fusionierte es mit dem 1858 für den Bau des Suez-Kanal gegründeten Konzern Compagnie de Suez und ist heute ein globaler Multi-Utility-Konzern in den Sektoren Energie und Umwelt (Kürschner-Pelkmann 2003: S. 5). 2002 wurde das Unternehmen in Suez umbenannt und die Wassersparte im Tochterunternehmen Ondeo zusammengefasst. Ondeo versorgt 115 Mio. Menschen weltweit mit Trinkwasser. Suez beschäftigt über 160.000 Angestellte und versorgt 200 Mio. Menschen in 3.000 Regionen auf der ganzen Welt mit Dienstleistungen. Der Jahresumsatz betrug 2004 über 40 Mrd. € (Suez 2005c: S.1). Gescheiterte Verträge in zentralen Metropolregionen wie Buenos Aires und Manila (siehe Kapitel 7.3.2.1) führten zu einer Verschuldung von 27 Mrd. €, die durch den Verkauf einer Reihe von Beteiligungen sowie den Rückzug aus einigen Entwicklungsländern sowie Investitionskürzungen vor. Es gibt enge Kontakte zu einflussreichen Politikern und auch Fälle von Korruption. So war Suez in Grenoble, Frankreich in einem Korruptionsskandal verwickelt, bei dem es aufgrund von Bestechungsgeldern für die Konzession zu Verurteilungen mit Haftstrafen kam. „Andere Unternehmen sind schlimmer als wir“, bilanziert Gerard Payen, Vorsitzender von Suez, die letzten Jahre seines Konzerns“ (Deckwirth 2004a: S. 10)

3.3.2.2 Veolia/Vivendi

Vivendi ist ursprünglich unter dem Namen Compagnie Générale des Eaux, 1853 ebenfalls in Frankreich gegründet worden. Er stieg wie SUEZ zu einem globalen Multi-Utility Konzern auf, hauptsächlich im Bereich Wasserver- und Abwasserentsorgung. 1998 wurde das Unternehmen in Vivendi umbenannt und umstrukturiert. Verschiedene Beteiligungen wurden verkauft, um Kommunikations- und Medienunternehmen aufzukaufen, darunter z.B. Universal Studios. Die starke Verschuldung von 35 Mrd. € aufgrund der starken Expansion, wurde zum Großteil in den Trinkwassersektor verlagert, da hier die hohen Anlagewerte belastet werden konnten. (Kürschner-Pelkmann 2003: S. 5) Als dies bekannt wurde, brach jedoch der Aktionkurs ein, der Konzernchef musste zurücktreten und zentrale Unternehmensanteile verkauft werden. Der Wassersektor wurde ebenfalls verkauft und mit Abfall-, Transport- und Energieversorger unter dem neuen Namen Veolia zusammengefasst (Deckwirth 2004a: S. 13). Veolias Jahresumsatz betrug 2004 24,7 Mrd. €, von dem 40% auf den Wassersektor fielen. Es werden über 250.000 Angestellte beschäftigt und im Wassersektor über 100 Mio. Menschen in 60 Ländern versorgt (Veolia 2005: S.5). Darunter Guinea und Côte d'Ivoire (Kapitel 7.3.2.1).

Dem Unternehmen wird vorgeworfen, seinen schnellen Expansionskurs auf den weltweiten Wassermärkten in vielen Teilen der Welt durch Bestechung von Politikern durchgesetzt zu haben, die Einfluß auf die Konzessionsvergabe hätten. In Frankreich, Italien und Indien kam es hier u.a. auch zu Verurteilungen mit Haftstrafen. Nicht überall führte die Expansion zum Erfolg und das Unternehmen beginnt sich aus weniger lukrativen Entwicklungsländern zurückzuziehen (Kürschner-Pelkmann 2003: S. 10).

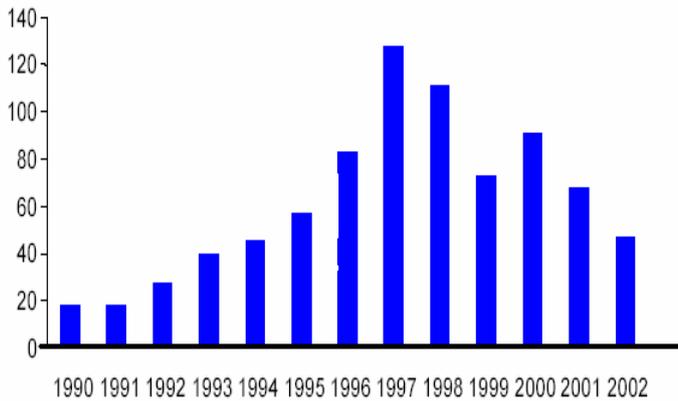
3.3.2.3 RWE/Thames Water

RWE wurde 1898 als kommunales Energieunternehmen in NRW, Deutschland gegründet. Nach der Liberalisierung des Strommarktes 1997 begann es sich grundlegend umzustrukturieren und ebenfalls zum Multi-Utility Konzern zu entwickeln. RWE baute u.a. den Bereichen Gas, Strom, Wasser und Entsorgung aus und expandierte hier auch international. Durch die Übernahme von Thames Water im Jahr 2000 wurde es zum größten Wasserversorger Großbritanniens und zum drittgrößten der Welt. (Kürschner-Pelkmann 2003: S. 3). Thames Water galt der britischen Umweltschutzbehörde zu Folge, mehrfach als das am häufigsten aufgrund von Umweldelikten verklagte und zu Höchststrafen verurteilte Unternehmen sowie einer der größten Umweltverschmutzer Großbritanniens (Deckwirth 2004a: S. 15). 2003 expandierte RWE weiter und kaufte das American Water Works Unternehmen, das in den USA 15. Mio. Menschen versorgt. Insgesamt beschäftigt RWE/Thames Water 18.000 Angestellte, versorgt 70 Mio. Menschen in 20 Ländern der Welt, bei einem Umsatz von 4,7 Mrd. € (RWE 2005: S.1). Aufgrund der starken Expansion ist der Konzern mit 23 Mrd. € stark verschuldet, doch expandiert weiter. In ihrer Image Kampagne Imagine distanziert sich ein Vertreter von RWE/Thames Water von der EU-Position in den GATS-Verhandlungen sowie erzwungenen Privatisierungsprojekten von IWF/Weltbank (Deckwirth 2004a:S.16).

3.3.3 Private Finanzierung von Trinkwasserinfrastruktur

Trotz des Trinkwassermarktes und einiger großer Trinkwasserkonzerne Dennoch macht der Anteil des privaten Sektors in der weltweiten Wasserversorgung nach aktuellen Schätzungen ca.6% aus. Die öffentliche Versorgung ist damit weiterhin die zentrale Erbringungsform (BMZ 2005: S.13). "National governments are likely to remain the major source of finance, particularly capital investments: in the mid 1990s, they accounted for about two-thirds of such investments in the water sector". (OECD 2004a: S.7) Seitdem ging die jährliche Auslandsdirektinvestition allerdings wieder zurück (siehe Abb.29) und betrug 2002 weniger als die Hälfte des Volumens von 1997. "Commercial lending and private investment have also been scaled back significantly as the private sector has become more risk averse vis-à-vis the water sector". (OECD 2004a: S.7)

Abb. 29: Jährliche Auslandsdirektinvestitionen in Infrastruktur von Entwicklungsländern 1990-2002, in Mrd. US \$



Quelle: OECD 2004: S.13

“For the foreseeable future, private sector operators are more likely to be a source of managerial and technical know-how rather than investment in the water sector in developing countries”. (ebn. S.8) Seitdem der öffentliche Widerstand zu Privatisierungsprojekten im Trinkwassersektor vielerorts massiv zunahm, es hier zu einigen spektakulär gescheiterten Privati-

sierungen gekommen ist und die Gewinne hinter den hohen Erwartungen zurück blieben, ziehen sich Trinkwasserkonzerne etwas aus dem Geschäft in Entwicklungsländern zurück, fordern verstärkt öffentliche Finanzierungsunterstützung für ihr Auslandsengagement und beginnen u.a. große Erwartungen auf lukrative Märkte in Schwellenländern wie China und Osteuropa aber auch Industrieländer zu setzen. Sie erhalten verstärkt Unterstützung für ihre Aktivitäten von der Weltbank und anderen internationalen Organisationen, der EU und nationalen Regierungen. (Deckwirth 2004a: S.23) Nach der Betrachtung der bedeutendsten privatwirtschaftlichen Trinkwasserdienstleister, soll die mit den Rahmenbedingungen ihrer Beteiligung in Verbindung stehenden Begriffe erläutert werden, da sie häufig politisch motiviert verwendet werden.

3.3.4 Kommerzialisierung von Trinkwasser

Im Laufe dieser Arbeit werden zur Beschreibung der Kommerzialisierungsprozesse von Trinkwasser neben diesem Ausdruck auch die Schlüsselbegriffe Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung fallen. Daher erscheint es angebracht, im Vorfeld diese wirtschaftswissenschaftlichen Termini zu erläutern.

3.3.4.1 Kommerzialisierung

Kommerzialisierung oder Kommodifizierung beschreibt den Prozess des „zur Ware werden“ eines Gutes. Dabei geht es zunächst nicht um die Eigentumsverhältnisse, sondern um die Restrukturierung als effiziente Wirtschaftseinheit und die Ausrichtung z.B. von der Gemeinwohlorientierung auf eine generelle Gewinnorientierung. Prinzipien wie Kostendeckung verdrängen z.B. Quersubventionierungen. Es kann sich auf einzelne (öffentliche) Unternehmen oder auch ganze Gesellschaftsbereiche beziehen. „Private Unternehmen sind in aller Regel kommerziell ausgerichtet, aber auch öffentliche Unternehmen werden unter dem Druck der Liberalisierungen und dem scheinbaren

Sachzwang öffentlicher Kassen zunehmend einer Kommerzialisierung unterzogen“ (Dickhaus/Dietz 2005: S. 4f). Dieser Prozess findet sich in fast allen Dienstleistungssektoren und ist meist Weichenstellung für eine Privatisierung, da bereits kommerziell ausgerichtete öffentliche Unternehmen einfacher zu übernehmen sind.

3.3.4.2 Deregulierung

Deregulierung und Liberalisierung wird häufig synonym verwendet, zur Beschreibung des Öffnungsprozesses eines vormals geschlossenen und regulierten Marktes bzw. Sektors. Er unterscheidet sich von der Liberalisierung dadurch, dass er die Rücknahme politischer und gesetzlicher Regulierungen beschreibt. Beispiele hierfür sind Qualifikationsstandards, Sozialauflagen und Umweltstandards (ebn.).

3.3.4.3 Liberalisierung

Liberalisierungen sind Maßnahmen, mit denen in bisher öffentlichen oder staatlich reglementierten Sektoren Marktbedingungen geschaffen werden. Ziel ist die Einführung von Marktmechanismen und die Schaffung von Wettbewerb. Im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge wie z.B. der Trinkwasserversorgung wird zwischen dem Wettbewerb um den Markt und im Markt unterschieden. Im Markt konkurrieren verschiedene Versorgungsunternehmen innerhalb eines Gebietes um die Versorgung der Kunden, während sich bei dem Wettbewerb um den Markt verschiedene Dienstleister um die Übernahme einer Versorgungsleistung in einem Gebiet bewerben. Dort erhält ein Dienstleister dann eine befristete Betreiberkonzession in einem privaten Gebietsmonopol. Im Außenhandel zielt Liberalisierung auf den Abbau von staatlichen Regulierungen für grenzüberschreitenden Wettbewerb und schließt Deregulierung mit ein. Obwohl dies nicht zwangsläufig zur Privatisierung führen muss, schafft es die Voraussetzung dafür (ebn.).

3.3.4.4 Privatisierung

Privatisierung im eigentlichen Sinne bezieht sich auf den Eigentümer und beschreibt den Übergang von Eigentumsrechten von der öffentlichen Hand auf Private. Bezüglich der Privatisierungsprozesse im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, speziell der Trinkwasserversorgung, bezeichnet es auch die Übertragung öffentlicher Aufgaben an private Unternehmen, trotz Verbleibs der Infrastruktur in öffentlichem Besitz. Eine Änderung der Rechtsform von öffentlich-rechtlich in privat-rechtlich kann als Organisationsprivatisierung bezeichnet werden. Dabei bleibt diese zwar zunächst in öffentlicher Hand, kann jedoch auch der erste Schritt zu einer Vollprivatisierung sein (sofern sich mehr als 50% in privatem Besitz befinden).

Public-Private-Partnership (PPP) bezeichnet von der Privatwirtschaft und öffentlichen Einrichtungen gemeinsam getragene Projekte. Es wird von Kritikern häufig „als schleichende Form der Privatisierung“ bezeichnet (ebn. S. 5). Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verschiedenen Optionen der Privatsektorbeteiligung.

Abb. 30: Unterschiedliche Optionen der Privatsektorbeteiligung

Option	Asset ownership	Operations & maintenance	Capital investment	Commercial risk	Typical duration
Service contract	Public	Public & private	Public	Public	1-2 years
Public management contract	Public	Private	Public	Public	3-5 years
Private lease	Public	Private	Public	Shared	8-15 years
Build-Operate-Transfer contract	Private & public	Private	Private	Private	20-30 years
Concession	Public	Private	Private	Private	25-30 years
Privatisation/ divestiture	Private or private & public	Private	Private	Private	Indefinite (may be limited by license)

Quelle: OECD 2001: S. 55

3.3.5 Zwischenfazit

Ein Überblick über den globalen Trinkwassermarkt hat gezeigt, dass die Trinkwasserversorgung einen großen Markt bietet und bereits ein Viertel aller weltweiten Umweltdienstleistungen ausmacht. Die EU ist in diesem Bereich führend und exportiert fast die Hälfte aller weltweiten Umweltdienstleistungen und Güter. Die größten Trinkwasserdienstleistungskonzerne kommen daher auch aus Europa; die Marktführer Suez und Veolia aus Frankreich und RWE aus Deutschland. Dennoch macht die private Erbringung von Trinkwasser nur ca. 6% der weltweiten Versorgung aus und die privaten Investitionen in die Infrastruktur sind stark rückläufig. Diesen Daten zufolge wurde die Rolle, die der private Sektor zur Finanzierung einer besseren Trinkwasserversorgung und Erreichung der Millenniumziele spielen kann, stark überschätzt. Begrifflich ist die durch Privatisierung geschaffene private Erbringung von Trinkwasser von den dafür förderlichen wirtschaftlichen (Liberalisierung) und politischen (Deregulierung) Rahmenbedingungen zu unterscheiden, die die Voraussetzung hierfür sind. Die allgemeine Vermarktlichung eines öffentlichen Gutes in seiner Struktur wird mit Kommerzialisierung beschrieben.

Nach der wirtschaftlichen und politischen Rahmenanalyse von Trinkwasser und Dienstleistungen sowie aktuellen Ereignissen, soll in diesem Feld die allgemeine Rolle der EU bezüglich Liberalisierungen in der Trinkwasserpolitik erklärt werden. Dies bildet den Abschluss der Analyse des Politikfeldes der Trinkwasseraußenhandelspolitik.

3.4 Die Rolle der EU bzgl. Liberalisierungen in der Trinkwasserpoltik

Die Europäische Union betreibt, wie eingangs erwähnt, auf verschiedenen Ebenen eine Politik zur Förderung von Trinkwasserliberalisierungen. Im Rahmen der aktuellen GATS-Verhandlung geht es bei der Liberalisierung von Trinkwasserdienstleistungen für die EU zunächst nur um Liberalisierungen im europäischen Ausland, denn für den Binnenmarkt hat die Kommission keine Angebote in diesem Bereich vorgelegt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es hier zu keinen Liberalisierungen kommt. Abgesehen davon, dass dies im Verhandlungsprozess jederzeit zur Verhandlungsmasse werden kann, betreibt die EU eine Mehrebenenstrategie bei der Verfolgung ihrer Liberalisierungsinteressen. Verschiedene Maßnahmen lassen dies auch für den Binnenmarkt erkennen.

Der Lissabon-Strategie sowie der Binnenmarktstrategie 2003-2006 sind hierzu grundlegende Willensbekundungen zu entnehmen und auch in den Grün- und Weißbüchern zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sowie der Bolkesteinrichtlinie sind entsprechende Vorstöße für den Binnenmarkt zu erkennen. Diese werden kurz vorgestellt, um die Standpunkte und Zielsetzungen der EU in diesem Thema allgemein zu verdeutlichen. Zum Schluss sei erwähnt, dass diese Maßnahmen auch innerhalb der Institutionen nicht unumstritten sind und auch hierzu gegenläufige Tendenzen zu verzeichnen sind.

3.4.1 Binnenmarkt

Im Gegensatz zu anderen im Netzwerk gebundenen Dienstleistungen (wie z.B. Energie) gibt es für den Trinkwassersektor im europäischen Binnenmarkt noch keine verbindlichen Vorgaben der Europäischen Kommission zur Liberalisierung. Dennoch wird diese in vielen Mitgliedsstaaten seit einigen Jahren diskutiert und auf verschiedener Ebene vorangetrieben (Dickhaus/Dietz 2005: S. 44).

3.4.1.1 Lissabon-Strategie

Die Lissabon-Strategie wurde auf dem EU-Gipfel am 23.-24.03.2000 in Lissabon verabschiedet und beinhaltet das strategische Ziel, die EU bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“ (Europäischer Rat 2000: S. 2). Die Strategie umfasst eine ganze Reihe politischer Bereiche, die u.a. von Forschung, Bildung über Umwelt bis hin zu Beschäftigung reichen.

Da die EU in der Umsetzung dieser Strategie einen „immer größeren Rückstand“ (Europäische Kommission 2005e: S. 3) aufweist, hat die EU-Kommission in einem Halbzeitbericht am 02.02.2005 einen Neubeginn für die Strategie von Lissabon vorgeschlagen (ebn.). Der Europäische Rat hat diesen in seinem Frühjahrsgipfel am 22.-23.03.2005 aufgegriffen und beschlossen, „die Strategie auf der Grundlage der ... wachstums- und beschäftigungsbezogenen Ansatzpunkte nun umgehend neu zu beleben“ (Europäischer Rat 2005: S. 3). Dazu gehört die Vollendung des Binnenmarktes, wozu beschlossen wurde: „Zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit muss der Binnenmarkt für Dienstleistungen in vollem Umfang funktionieren“ (ebn. S. 8).

Des Weiteren wird die Bedeutung einer offenen Weltwirtschaft für die europäische Wirtschaft betont und angestrebt, „die Doha-Verhandlungen zu einem den ehrgeizigen Zielen entsprechenden und zugleich ausgewogenen Abschluss zu bringen“ (ebn. S. 10).

Dazu hat die Kommission am 20.07.2005 gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung zur Lissabon-Strategie präsentiert (Europäische Kommission 2005f). Ziel ist die Förderung einer weiteren Öffnung der Märkte, des Abbaus von Bürokratie, Investitionen in moderne Infrastrukturen, und die „Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Unternehmen“ (ebn. S. 4). Damit sollen die europäischen Unternehmen wachsen, Innovationen tätigen und neue Arbeitsplätze schaffen können. Sie will sich dabei auf acht Schlüsselmaßnahmen beschränken. Unter ihnen die erwähnte „Vollendung des Binnenmarktes für Dienstleistungen“ sowie „den Abschluss einer ehrgeizigen Vereinbarung im Rahmen der Doha-Runde“ (ebn. S. 5).

3.4.1.2 Binnenmarktstrategie 2003-2006 der EU-Kommission

Am 07.05.2003 hat die EU-Kommission zur Umsetzung der beschlossenen Lissabon-Strategie eine Binnenmarktstrategie für 2003 bis 2006 vorgelegt. Darin heißt es unter netzgebundenen Wirtschaftszweigen: „Während die europäische Politik bzgl. der Frage des Eigentums der Ressource Wasser und der Wasserversorgung bei ihrer neutralen Haltung bleibt, werden die Dienststellen der Kommission die rechtliche und administrative Situation im Wasser- und Abwassersektor prüfen, auch unter wettbewerblichen Gesichtspunkten, ohne jedoch die Garantien des EG-Vertrags anzutasten oder gegen Umweltvorschriften zu verstoßen“ (Europäische Kommission 2003c: S. 15). Dieser Punkt führte zu starker Kritik des Europäischen Parlamentes, das betonte, dass die Wasserressourcen und die Wasserversorgung nicht den Binnenmarktregeln unterliegen und keine Liberalisierung angestrebt werden solle (Europäisches Parlament 2004c: S. 2f sowie Kapitel 5.5.1.8).

3.4.1.3 Grün-/Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Am 21.05.2003 hat die EU-Kommission ein Grünbuch¹⁴ zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorgelegt. Darin wurde differenziert zwischen Dienstleistungen von allgemeinem und allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Die Wasserversorgung wurde hier explizit als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse bezeichnet und damit umdefiniert (Europäische Kommission 2003a: S. 12).

Auch dieser Vorstoß wurde in diesem Punkt vom Europäischen Parlament im Januar 2004 stark kritisiert. Es ist der Auffassung, dass keine einheitliche europäische Definition von Dienstleistung festgelegt werden könne und die dargestellte Trennung in allgemeinem und allgemeinem wirtschaftlichen Interesse problematisch sei, sowie insbesondere („in Bezug auf Trinkwasser keine Liberalisierung der Wasserversorgung (einschließlich der Abwasserbeseitigung) vorgenommen werden sollte“ (Europäisches Parlament 2004a: S. 10, siehe Kapitel 5.5.1.6). Dennoch hat die EU-Kommission in dem am 25.02.2004 veröffentlichten Weißbuch¹⁵ die Rolle des Wassersektors nicht geklärt, sondern zusammengefasst: „Uneinigkeit besteht in der Frage der Öffnung des Wassersektors auf Gemeinschaftsebene“ (Europäische Kommission 2004c: S. 30) sowie die Ankündigung einer Bewertung des Wassersektors bis Ende 2004 (ebn. S. 32). Dazu kam es nach der Europawahl am 13.06.2004 aber nicht mehr. Der Ausgang ist zur Zeit noch offen.

3.4.1.4 Dienstleistungsrichtlinie / Bolkestein-Richtlinie

Am 25.02.2004 hat die Kommission den Entwurf der sogenannten Bolkestein-Richtlinie mit dem Titel „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ (Europäische Kommission 2004c: S. 1) veröffentlicht. Sie geht auf Initiative des damaligen EU-Kommissars für Binnenmarkt, Steuern und Zollunion Frits Bolkestein zurück.

Die Richtlinie wird ebenfalls als Teil des Wirtschaftsreformprozesses im Rahmen der Lissabon-Strategie gesehen und soll die „Vollendung eines wirklichen Binnenmarktes für Dienstleistungen“ (ebn. S. 3) schaffen. Das Hauptargument liegt in dem „beachtliche[n] Potenzial des Dienstleistungssektors für Wachstum und Beschäftigung“ (ebn. S. 3).

¹⁴ Grünbücher sind Mitteilungen, die von der EU-Kommission veröffentlicht werden und zur Diskussion über ein bestimmtes Politikfeld dienen. Sie sollen einen Konsultationsprozess einleiten und eine Palette von Ideen zur öffentlichen Diskussion stellen (Europäische Kommission 2005g: o.S.).

¹⁵ Weißbücher hingegen enthalten konkrete Vorschläge für die Gemeinschaft, die in diesem Bereich umgesetzt werden sollen und folgen meist auf vorherige Grünbücher. (Europäische Kommission 2005g: o.S.)

Das Ziel ist es, „Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern und für den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten“ (ebn. S. 3) zu beseitigen. Es wird deutlich gemacht, dass sich das Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auf nicht-marktbestimmte Dienstleistungen bezieht, die Wasserversorgung jedoch den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zugerechnet wird (ebn. S. 17). Es ist eine Ausnahme vom Herkunftslandprinzip vorgesehen. Die Richtlinie kann als das Binnenmarkt-Äquivalent des GATS gesehen werden. Es wird explizit erwähnt, dass der Richtlinienvorschlag eine Regelung für den Binnenmarkt ist und der internationale Dienstleistungshandel als Gegenstand internationaler Verhandlungen insbesondere im Rahmen des GATS hiervon nicht berührt wird. In diesem Zusammenhang wird allerdings betont, „dass die EU schnell einen wirklichen Binnenmarkt für Dienstleistungen schaffen muss, wenn sie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen sicherstellen und ihre Verhandlungsposition stärken will“ (ebn. S. 18).

3.4.1.5 Gegenläufige Tendenzen

Diese Vorstöße repräsentieren einige Schlüsselbemühungen der EU-Kommission in diesem Bereich. Sie sind jedoch weder innerhalb der Europäischen Institutionen noch in den Mitgliedsstaaten unumstritten und befinden sich ebenfalls noch in Aushandlung¹⁶. So heißt es z.B. in der auf europäischer Ebene beschlossenen Wasserrahmenrichtlinie vom 22.12.2000 in der Präambel: "Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss" (Europäisches Parlament 2000: S. 1).

3.4.2 Zwischenfazit

Hier wurde anhand einiger aktueller politischer Maßnahmen gezeigt, dass die EU (insbesondere die EU-Kommission) eine Mehrebenenstrategie bei der Verfolgung ihrer Liberalisierungsinteressen im Trinkwassersektor verfolgt. Für den Binnenmarkt wird dies durch Willensbekundungen in der Lissabon-Strategie sowie der Binnenmarktstrategie 2003-2006 deutlich. Auch in dem Grün- und Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sowie der Bolkestein-Richtlinie sind entsprechende Vorstöße für den Binnenmarkt zu erkennen. Es gibt jedoch auch gegenläufige Tendenzen und Standpunkte. Der Aushandlungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

¹⁶ Einen Überblick liefert hier z.B. Geiler (2004). Kritische Stellungnahmen sind vereinzelt auch dem Akteurskapitel zu entnehmen, insbesondere durch das Europäische Parlament (siehe Kapitel 5.5.1).

3.5 Fazit zum Politikfeld

Nach den vier Zwischenfazits dieses Kapitels zur globalen Diskussion um die aktuellen Trinkwasserprobleme (Kapitel 3.1.3), der wirtschaftlichen Bedeutung des Dienstleistungshandels (Kapitel 3.2.3), des globalen Trinkwassermarktes (Kapitel 3.3.5) und der Rolle der EU bezüglich Liberalisierungen in der Trinkwasserpolitik (Kapitel 3.4.2), soll nun versucht werden, nach Analyse des Politikfeldes ein Fazit zur Beantwortung der eingangs formulierten wissenschaftlichen Fragen und Hypothesen zu geben:

Auf die erste wissenschaftliche Frage kann eine Teilantwort gegeben werden: Die Frage nach der Bedeutung der Trinkwasseraußenhandelspolitik der EU im GATS vor dem Hintergrund der globalen Trinkwasserkrise hängt davon ab, ob normativ angenommen wird, dass weitere Liberalisierungen in diesem Bereich zur Bewältigung der Trinkwasserkrise beitragen oder nicht. Nach Berücksichtigung der Rolle, die der Privatsektor hier empirisch gespielt hat, sowie der Einwände zu pauschalen Wohlstandsgewinnen durch Liberalisierungen, kann dies bezweifelt werden. Die Analyse der ökonomischen Bedeutung des Trinkwassermarktes sowie der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung des Dienstleistungshandels für die EU, lässt zudem insbesondere ein stark ökonomisches Interesse an diesen Themen vermuten. In Verbindung mit einer Untersuchung ihrer Rolle bzgl. Liberalisierungen in der Trinkwasserpolitik insgesamt, werden diese ökonomischen Interessen durch politische Maßnahmen bestätigt (z.B. in der Lissabon-Strategie). Dadurch können der EU entsprechende Zielsetzungen und Standpunkte unterstellt werden, die allerdings erst nach einer abschließenden Analyse, insbesondere der einzelnen Akteure, beurteilt werden kann. Die Indizien für die Hypothese 2 b) nach der die Interessen der EU in den Verhandlungen eher in der Erfüllung der Lissabon-Strategie als der UN-Millenniumsziele dienen, verhärten sich jedoch zunehmend und mit Blick auf die erste Hypothese kann in jedem Fall die internationale Trinkwasserkrise bestätigt werden.

Im Folgenden werden nun die Entwicklungen innerhalb der thematischen Eingrenzung dieses Politikfeldes dargestellt. Sie bilden einen zentralen Teil der Untersuchung. Hier werden die institutionellen Rahmenbedingungen (polity), ihre Akteure und ihr Einfluss auf den Prozess der GATS-Verhandlungen (politics) mit Blick auf die europäische Trinkwasseraußenhandelspolitik (policy) analysiert. Dies geschieht unter Rückgriff auf das in Kapitel 2 vorgestellte theoretische Gerüst.

4 Institutionelle Rahmenbedingungen

Nachdem nun durch das Politikfeld die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen vorgegeben wurden, sollen in diesem Kapitel nun die institutionellen Rahmenbedingungen (polity) analysiert werden. Sie bilden den Handlungsrahmen für die Trinkwasseraußenhandelspolitik der EU. In Kapitel 2 wurde das „multilaterale diskursive und verhandelte, institutionalisierte Three-Level Game im europäischen Mehrebenensystem“ als politikwissenschaftliches Theorieset erläutert. Darin wurde unter anderem deutlich, dass die Beziehungen auf verschiedenen Ebenen betrachtet werden müssen. Dabei stellt auf der multilateralen Ebene die Welthandelsorganisation (WTO) als Institution den institutionellen Rahmen für die WTO-Mitglieder und das GATS-Abkommen. Dieses stellt wiederum den Rahmen für multilaterale Dienstleistungsliberalisierungen im Trinkwassersektor. Dieses Gerüst wird für die innereuropäische Koordination der Verhandlungsposition durch die institutionellen Bedingungen im europäischen Mehrebenensystem ergänzt. Dabei spielen die Kompetenzverteilungen zur Handelspolitik innerhalb der EU-Institutionen die maßgebliche Rolle, die in letzter Instanz durch die EU-Mitgliedsstaaten legitimiert werden müssen.

Diese Systematik bestimmt auch den Aufbau dieses Kapitels. Zunächst wird also die WTO als Institution beschrieben (Kapitel 4.1), dann wird der institutionelle Rahmen des GATS-Abkommens erklärt (Kapitel 4.2), zunächst allgemein, dann speziell in Bezug auf Trinkwasser. Abschließend werden die institutionellen Rahmenbedingungen im europäischen Mehrebenensystem dargestellt (Kapitel 4.3). Diese umfassen im Wesentlichen die handelspolitischen Kompetenzen der EU-Institutionen; die verbliebene institutionelle Rolle der EU-Mitgliedsstaaten wird am Beispiel Deutschlands verdeutlicht.

Wenn diese Rahmenbedingungen geklärt sind, ist der Handlungsrahmen für die beteiligten Akteure geschaffen, die mit unterschiedlichem Interesse den Verhandlungsprozess beeinflussen wollen und den inhaltlichen Diskurs geprägt haben.

4.1 Die Welthandelsorganisation WTO als Institution

Hier soll zunächst die Entstehung und die Aufgaben der WTO beschrieben werden. Danach werden ihre Mitglieder untersucht, auch auf ihre Möglichkeiten der Repräsentation innerhalb der WTO und ihr Zusammenschluss in Gruppen und Bündnisse. Anschließend werden die zentralen Verträge und grundlegenden Prinzipien vorgestellt, die die WTO ausmachen. Diese sind eingebettet in einem institutionellen Gefüge, das erläutert und abschließend kritisiert wird.

4.1.1 Entstehung

Die Entstehung des Welthandelssystems geht auf die Bretton-Woods-Konferenz 1944 zurück. Parallel zur Reorganisation des internationalen Währungswesens sollte die Reorganisation und Liberalisierung des internationalen Handels erreicht werden. Die geplante „Internationale Handelsorganisation“ ITO ließ sich jedoch aufgrund von Differenzen zwischen den USA und Großbritannien nicht realisieren. 1947 starteten die USA die Initiative für ein „Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen“ (GATT), um einen freieren und faireren Handel durch Verringerung der formalen Zölle zu verhandeln. Zum 01.01.1948 trat es in Kraft. Zwei Jahre später, 1950 wurde die ITO durch den US-Senat abgelehnt und das GATT-Abkommen wurde damit faktisch zur weltweiten Handelsorganisation (Gilpin 2001: S. 218, Buergenthal et.al. 2003: S. 185).

Abb. 31: Verhandlungsrunden des GATT

Zeitraum	Ort	Name	Gegenstand	Länderzahl
1947	Genf	---	Zölle	23
1949	Annecy	---	Zölle	13
1951	Torquay	---	Zölle	38
1956	Genf	---	Zölle	26
1960-61	Genf	Dillon-Runde	Zölle	26
1964-67	Genf	Kennedy-Runde	Zölle, Antidumping	62
1973-79	Genf	Tokio-Runde	Zölle, nichttarifäre Maßnahmen, Rahmenabkommen	102
1986-94	Genf	Uruguay-Runde	umfassende Verhandlungen, Gründung der WTO	123

Quelle: WTO 2003: S. 16, (eigene Darstellung)

Um die Ausweitung des freien Welthandels voranzutreiben, wurden in periodischen Abständen Handelsrunden durchgeführt. Die achte, sog. Uruguay-Runde (von 1986-1994) führte im Abschluss am 15.12.1993 in Genf (Unterzeichnung 15.04.1994 in Marrakesch/Marokko) dann zur Gründung der WTO, die am 01.01.1995 in Kraft trat.

„Insgesamt dehnte das internationale Handelsregime mit dem erfolgreichen Abschluss der Uruguay-Runde seine Regelungsweite aus (mehr Teilnehmer), erweiterte seinen Regelungsbereich radikal (jetzt auch Dienstleistungen und landwirtschaftliche Güter), profilierte seine Organisation (aus GATT wurde die Welthandelsorganisation) und verbesserte seine Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen (Schiedsverfahren)“ (Zürn 1998: S. 220). Durch die Zunahme kollektiv bindender Normen und Regeln sowie seiner Durchsetzungsmöglichkeit wird die WTO folgend als Institution behandelt.

4.1.2 Aufgaben

Die WTO dient als Forum für Verhandlungen über die multilateralen Handelsbeziehungen ihrer Mitglieder (Art. III Abs. 2 WTO-Vertrag). Bereits in der Präambel wird deutlich, dass es um „die Ausweitung der Produktion und des Handels mit Waren und Dienstleistungen“ und die Förderung von Handelsliberalisierungen geht. Allerdings wird dort ebenfalls erwähnt, dass dies „im Einklang mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung“ stehen soll, dem „Schutz und die Erhaltung der Umwelt“ sowie der Förderung des Anteils insbesondere der am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer am internationalen Handel, gemäß „den Erfordernissen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung“. Dennoch macht Pascal Lamy als neuer Generalsekretär der WTO deutlich: „The WTO's core role is trade opening, we are not a development agency“ (Lamy 2005a: S. 1).

4.1.3 Mitglieder

Abb.32: Mitgliedsstaaten der WTO



Quelle: WTO 2005d

Bei Unterzeichnung hatte die WTO nur 76 Mitglieder, erweiterte sich jedoch im Laufe des Jahrzehnts kontinuierlich und umfasst zur Zeit 148 Mitglieder (Stand: 30.09.2005), die zusammen 97% des Welthandels ausmachen.

Zweidrittel hiervon sind Entwicklungsländer, von denen 32 zu den am wenigsten entwickelten Ländern gehören.

Die Mitgliedsstaaten der Europäische Union sind Einzelmitglieder, allerdings ist die EU (aus rechtlichen Gründen in Form der Europäischen Gemeinschaft, im Folgenden weiterhin mit EU bezeichnet (siehe Fußnote in Kapitel 1.2), ebenfalls Mitglied und führt vertreten durch die EU-Kommission die gemeinsame Außenhandelspolitik als alleiniger Verhandlungspartner. Seit dem 01.05.2004 gilt dies auch für die zehn neuen Beitrittsländer. Die EU hat gemäß Art. IX Abs. 1 des WTO-Rahmenabkommens soviel Stimmen wie Mitgliedsländer.

33 Länder haben Beobachter-Status und stehen in Verhandlung. Das bedeutendste Nicht-WTO-Mitglied ist Russland. Der russische Wirtschaftsminister German Gref kündigt nach über 10-jähriger Verhandlung auf der 28. Arbeitssitzung zum russischen Beitritt am 24.06.2005 an, dass der Beitritt zur Ministerkonferenz in Hong Kong im Dezember angestrebt wird (WTO 2005d).

4.1.4 Repräsentation in der WTO

Es gibt ein starkes Ungleichgewicht in der Möglichkeit, sich an den ständigen Verhandlungen zu beteiligen, denn die meisten Länder können sich kein umfassendes Personal in Genf leisten. Zehn Länder haben überhaupt keine ständigen Vertreter in Genf und viele haben nur Einzelvertreter oder sehr kleine Delegationen, die gleichzeitig für die Repräsentation in allen internationalen UN-Gremien zuständig sind. Demgegenüber hat die EU 26 Mitarbeiter direkt in Genf stationiert, USA und Kanada ebenfalls 26 und Japan 23. Aufgrund der hohen Komplexität der Themen und der Vielzahl an Verhandlungsuntergruppen werden pro Jahr ca. eintausend Verhandlungstreffen in der WTO einberufen, von denen viele parallel angelegt sind (Jawara/Kwa 2004: S. 20f).

4.1.5 Gruppen und Bündnisse

Viele WTO-Mitgliedsstaaten haben sich in Form von Bündnissen zusammengeschlossen, um eine stärkere Verhandlungsposition zu haben. Diese sind nicht als feste Blöcke zu verstehen, sondern bilden sich je nach strategischen Interessen und verändern sich laufend. Die wichtigste Rolle hat historisch die QUAD gespielt, die meisten anderen zentralen Bündnisse haben sich erst um die WTO-Ministerkonferenz in Cancun gebildet. Die wichtigsten werden hier kurz vorgestellt, da sie für den späteren Verhandlungsprozess von Bedeutung sind:

QUAD : Der Zusammenschluss der größten Handelsblöcke innerhalb der WTO umfassen die USA, EU, Japan und Kanada (WTO 2003: S. 108). Sie waren über lange Zeit das wichtigste Bündnis und haben alle wesentlichen Entscheidungen vorverhandelt (3Dthree 2004: S. 20).

Cairns Gruppe : Ein sehr heterogener Zusammenschluss von Mitgliedern aus OECD bis zu LDC-Ländern, die sich bereits 1986 gründete und sich für die Liberalisierung der Agrarmärkte einsetzt (WTO 2003: S. 108), in den aktuellen Verhandlungen jedoch keine tragende Rolle spielt.

G20 : Erstmals hatte sich im Vorfeld der WTO-Ministerkonferenz in Cancun im Juni 2003 eine Koalition von 20 agrarexportierenden Schwellenländern um Indien, Brasilien und China gebildet. Sie vertreten zusammen über die Hälfte der Weltbevölkerung und zwei Drittel aller Landwirte (3Dthree 2004: S. 12). Als Gegengewicht zu den Interessen der USA und der EU spielten sie in den Verhandlungen eine entscheidende Rolle. Die G20 wurden während und im Vorfeld der Verhandlung stark unter Druck gesetzt. Insbesondere die USA versuchten durch bilaterale Verhandlungsanreize einzelne Länder aus dem Bündnis zu brechen und die Übrigen der Schürung einer neuen Nord-Süd-Spaltung zu bezichtigen (Jawara/Kwa 2004: S. XXXVIIff).

Der Generaldirektor der WTO bezeichnete die G20 nach den Verhandlungen als „Problem“ (ebn. S. XLIII). Einen Monat nach Cancun sind fünf Länder (Kolumbien, Costa Rica, Guatemala, Peru und Ecuador) aufgrund des US-Drucks aus dem G20 Bündnis ausgestiegen. Trotz des Drucks sind Zimbabwe und Tanzania fünf Monate später dazugestoßen. Das Bündnis besteht weiterhin (ebn. S. XIV).

G33 : Ein Bündnis von Entwicklungsländern, das sich kurz vor der WTO-Ministerkonferenz von Cancun 2003 gebildet hat und sich dafür einsetzt, dass Entwicklungsländer ein Selbstbestimmungsrecht für eine Reihe von Schlüsselprodukten erhalten, für die sie weiterhin Zollsenkungen vereinbaren können, um ihre Märkte zu schützen (3Dthree 2004: S. 12).

G90 : Diese Gruppe hat sich am letzten Verhandlungstag der Ministerkonferenz in Cancun 2003 gebildet und besteht aus über 90 Entwicklungsländern, insbesondere aus afrikanischen und asiatisch-pazifischen Ländern sowie den LDCs.

Sie fordert unter anderem die Streichung der Singapur-Themen¹⁷, die die WTO-Agenda auf weitere Bereiche ausweiten würde (Amorim 2005: S. 2).

¹⁷ Die Singapur-Themen sollen die WTO-Agenda in den Bereichen Investitionen, Wettbewerb, Handelserleichterung und Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen ausweiten.

FIPs : Durch die Verschiebung der Machtverhältnisse nach dem Scheitern der Cancun-Verhandlungen wurde 2004 QUAD durch die FIPs-Gruppe ersetzt (Five interested Parties), die neben den USA und der EU auch Brasilien und Indien als Repräsentanten der G20 und Australien als Repräsentant der Cairns Gruppe angehört (Amorium 2005: S. 2). Sie spielte für die Wiederbelebung der Verhandlung eine entscheidende Rolle.

4.1.6 Verträge

Das Vertragswerk der WTO umfasste zum Abschluss der Uruguay-Runde ca. 60 Abkommen, Anhänge und Entscheidungen mit 22.500 Seiten (WTO 2003: S. 24). Die entscheidendsten Verträge sind das „Übereinkommen zur Gründung der Welt-handelsorganisation WTO“ (Agreement Establishing the World Trade Organization WTO), das als Rahmenabkommen die Organisation beschreibt und auf die übrigen Verträge im Anhang Bezug nimmt. Die drei Handelsbereiche Güter, Dienstleistungen und geistiges Eigentum bilden die Säulen der zentralen Verträge.

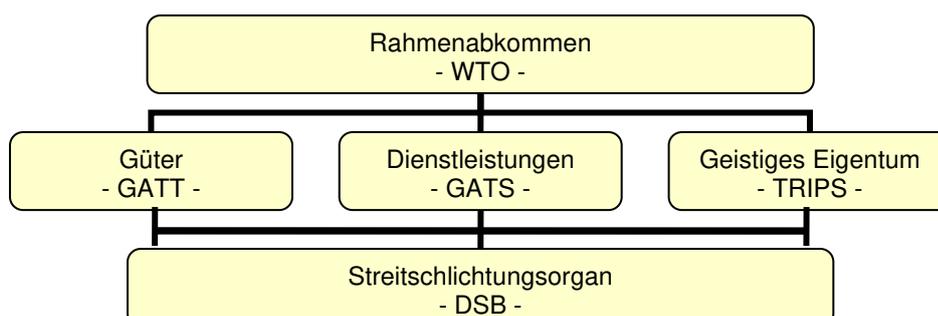
Abb. 33: Zentrale Abkommen der WTO

- Allgemeines Abkommen über Zölle und Handel
(General Agreement on Tariffs and Trade – GATT)
- Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen
(General Agreement on Trade in Services – GATS)
- Abkommen über handelsbezogene Rechte des geistigen Eigentums
(Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights – TRIPS)

Quelle: WTO 2003: S. 24f, (eigene Darstellung)

Eine zentrale Rolle spielt weiterhin das Streitschlichtungsorgan (Dispute Settlement Body - DSB). Zu den weiteren Bestandteilen gehören ein Verfahren zur Überprüfung der Handelspolitiken (TPRM) sowie weitere wichtige Abkommen, die z.B. die Themen Textil-, Agrarhandel, Subventionen und Antidumping behandeln (ebn. S. 23f). Einen Überblick über die Aspekte des Vertragswerkes der WTO bietet die folgende Abbildung 34.

Abb. 34: Überblick über die zentralen Abkommen der WTO



Quelle: WTO 2003: S. 24 f, (eigene Darstellung)

4.1.7 Grundlegende Prinzipien der WTO

Es gibt einige grundlegende Prinzipien der WTO, die sich durch alle Verträge ziehen und die Fundamente des multilateralen Handelssystems der WTO ausmachen. Diese sollen in den kommenden Abschnitten dargestellt werden.

4.1.7.1 Prinzip der Meistbegünstigung (Most Favoured Nation)

Alle Vorteile, die ein WTO-Mitglied im Handel mit Gütern (Art. I GATT), Dienstleistungen (Art. II GATS) oder handelsbezogenen Aspekten des geistigen Eigentums (Art. IV TRIPS) einem Handelspartner zugesteht, muss es „sofort und bedingungslos“ auch allen anderen Mitgliedern zugestehen. Es gibt einige Ausnahmen zu diesem Prinzip, etwa im Falle anderer Freihandelsabkommen (so werden Vereinbarungen des EU-Binnenmarktes z.B. als regionales Freihandelsabkommen ausgelegt, so dass sie ausgenommen sind) oder die Bevorzugung von Entwicklungsländern nach dem neu vereinbarten „special and differentiation treatment“, was allerdings noch nicht ausreichend konkretisiert wurde (WTO 2003: S. 10).

4.1.7.2 Prinzip der Inländerbehandlung (National Treatment)

Ausländische Produkte müssen nach Grenzübertritt genauso behandelt werden wie gleichwertige inländische Produkte (siehe Art. III GATT, Art. XVII GATS und Art. III TRIPS). Zölle und nicht-tarifäre Maßnahmen sind von dieser Regel jedoch nicht betroffen, da sie sich zu dem Zeitpunkt noch nicht auf dem inländischen Markt befinden (WTO 2003: S. 10).

4.1.7.3 Prinzip des Freihandels (freer trade)

Der kontinuierliche Abbau von Handelshemmnissen aller Art, ist das erklärte Ziel der WTO. Dazu gehören tarifäre Handelsbarrieren (Zölle) und die sog. nicht-tarifären Handelsbeschränkungen¹⁸ (WTO 2003: S. 11).

4.1.7.4 Sonstige Regeln

Die Regelungen und Beschränkungen des Außenhandels aller Mitglieder sollen transparent gemacht werden, da die Kenntnisse der Austauschbedingungen die Voraussetzung aller Handelsbeziehungen sind. Alle Mitglieder sind daher gehalten, diese Regelungen und Beschränkungen sowie deren Änderungen dem WTO-Sekretariat mitzuteilen.

¹⁸ Dabei handelt es sich um mengenmäßige Handelsbeschränkungen, Import- und Exportlizenzen, Subventionen, diskriminierende Sicherheits-, Umweltschutz- und Gesundheitsschutzvorschriften sowie überzogene Verwaltungsvorschriften (vgl. BMWA 2005a).

In Verhandlungen gilt das Prinzip der Gegenseitigkeit, das besagt, dass die gegenseitig eingeräumten Konzessionen ausgewogen und gleichgewichtig sein sollen. Dies gilt nicht für Entwicklungsländer, die bevorzugt behandelt werden sollen (WTO 2003: S. 12 und BMWA 2005a).

4.1.8 Institutioneller Überblick

Die Abbildung im Anhang 7 gibt einen Überblick über die Strukturen der WTO. Die wichtigsten Organe werden in den darauf folgenden Absätzen näher erläutert.

4.1.8.1 Ministerkonferenz

Die Ministerkonferenz ist das höchste Organ der WTO und tagt alle zwei Jahre (Art. IV Abs. 1 WTO-Vertrag). Sie setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsstaaten auf Ministerebene zusammen und ist in letzter Instanz verantwortlich für das Funktionieren der WTO (WTO 2003: S. 102).

Abb. 35: WTO-Ministerkonferenzen

Nr.	Stadt	Land	Jahr	von	bis	Gescheitert
1.	Singapur	Singapur	1996	09.12.	13.12.	Nein
2.	Genf	Schweiz	1998	18.05.	20.05.	Nein
3.	Seattle	USA	1999	30.11.	03.12.	Ja
4.	Doha	Katar	2001	09.11.	13.11.	Nein
5.	Cancún	Mexiko	2003	10.09.	14.09.	Ja
6.	<i>Hongkong</i>	<i>China</i>	<i>2005</i>	<i>13.12.</i>	<i>18.12.</i>	<i>?</i>

Quelle: WTO 2005d, (eigene Darstellung)

4.1.8.2 Allgemeiner Rat

Der Allgemeine Rat ist für die Bewältigung der zwischen den Ministerkonferenzen anfallenden Arbeiten zuständig (gem. Art. IV Abs. 2 WTO-Vertrag) und tagt auf Diplomatenebene. Er kann als Streitbeilegungsgremium oder als Organ zur Überprüfung der Handelspolitiken zusammentreten (ebn. Abs. 4).

4.1.8.3 Thematische Räte

Entsprechend der drei zentralen thematischen Verträge wurde ein Rat für den Handel mit Waren (GATT-Rat), einen für Dienstleistungen (GATS-Rat) und einen für geistige Eigentumsrechte (TRIPS-Rat) geschaffen, die für die entsprechenden Abkommen zuständig sind (ebn. Abs. 5). Sie unterstehen dem Allgemeinen Rat. Darüber hinaus gibt es diverse Unter- und Sonderkomitees sowie Arbeitsgruppen (siehe Anhang 7).

4.1.8.4 Sekretariat

Die Hauptaufgaben des Sekretariats der WTO sind die Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen zwischen den WTO-Mitgliedsstaaten, die Beratung der Handelspartner, die Analyse, Darstellung und Veröffentlichung der Welthandelsentwicklung sowie die Organisation der Schiedsverfahren. Es steht unter der Leitung eines Generaldirektors (Art. IV Abs. 1 WTO-Vertrag). Der Hauptsitz der WTO in Genf beschäftigt aktuell 630 Mitarbeiter (WTO 2005d).

4.1.8.5 Generaldirektor

Der Generaldirektor der WTO ist Vorsitzender des Sekretariats. Er wird von der Ministerkonferenz ernannt und führt deren Weisungen sowie die des Allgemeinen Rates aus. Seit dem 01.09.2005 ist der frühere EU-Handelskommissar Pascal Lamy Generaldirektor der WTO. Sein Vorgänger, Supachai Panitchpakdi war von 2002-2005 im Amt, davor Mike Moore 1999-2002 und Renato Ruggiero 1995-1999 (ebn.).

Abb. 36: Pascal Lamy



(Quelle: WTO 2005d)

4.1.8.6 Streitschlichtungsverfahren

Das Streitschlichtungsverfahren (Dispute Settlement Body - DSB) ist von zentraler Bedeutung, da es der WTO in der Durchsetzungsfähigkeit ihrer Beschlüsse unter den internationalen Organisationen eine Sonderrolle verleiht. Es wird auf Anrufung eines WTO-Mitgliedes tätig, dass die ausgehandelten Vereinbarungen durch die Handelspraxis eines anderen Mitgliedes verletzt sieht (WTO 2003: S. 59). Klagebefugt sind daher die Mitgliedsstaaten, nicht jedoch einzelne Unternehmen¹⁹. Das DSB setzt sich aus allen WTO-Mitgliedern zusammen, die in einem mehrstufigen Verfahren zunächst versuchen, den Konflikt mediativ zu lösen. Zweidrittel aller Fälle werden hier beigelegt. Im Falle eines Verfahrens werden Vertreter für ein Panel ernannt, die den Prozess durchführen. Der Vorgang dauert zwischen 12 und 15 Monaten und endet in einem Abschlussbericht, der die unterlegene Partei auffordert, seine Handelspraxis zu ändern. Sollte dies nicht innerhalb einer Frist passieren, kann der Kläger Verhandlungen über Entschädigungen aufnehmen. Sollte sich die unterlegene Partei auch darauf nicht einlassen, so ist der Kläger berechtigt, beim DSB die Erlaubnis für eine begrenzte Handelssanktion einzuholen (z.B. Strafzölle) (ebn.).

¹⁹ Diese können ihre jeweilige Regierung allerdings von einer Klage überzeugen und einbringen lassen, was nicht unüblich sein soll (Fritz 2003: S. 29).

Die Sanktionen dürfen auch in einem anderen als in dem beklagten Sektor ergriffen werden, in besonderen Fällen sogar in anderen Handelsabkommen. Hier wird von Überkreuzvergeltung („cross retaliation“) gesprochen, was die Durchsetzungskraft dieses Mechanismus noch erhöht. Das Ungleichgewicht der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedsländer spiegelt sich allerdings auch hier wieder. Insbesondere Entwicklungsländer, die sich auf den Export weniger Rohstoffe spezialisiert haben, können dadurch wesentlich empfindlicher getroffen werden, als Industrieländer mit einer diversifizierten Exportpalette, auf die die Strafzölle eines Landes u.U. nur eine geringere Wirkung haben (Fritz 2003: S. 29).

4.1.8.7 Entscheidungsfindung

Alle Mitglieder der WTO haben eine Stimme und entscheiden in der Regel im Konsensverfahren (obwohl der WTO-Vertrag lediglich verschiedene Formen der Mehrheitsbeschlüsse mit unterschiedlichen Hürden vorsieht) (WTO 2003: S. 10). Obwohl dieses Verfahren sehr demokratisch klingt, werden die wichtigen Beschlüsse in inoffiziellen „Green Room“-Gesprächen im Konferenzraum des Generaldirektors vorbereitet, zu denen nur eine kleine Auswahl an Delegierten geladen wird. Dies wurde intensiv kritisiert und seit Kurzem auch offiziell von der WTO eingeräumt.

“In the past delegations have sometimes felt that Green Room meetings could lead to compromises being struck behind their backs ... Since decisions are made by consensus, without voting, informal consultations within the WTO play a vital role” (ebn. S.106). “No one has been able to find an alternative way of achieving consensus on difficult issues, because it is virtually impossible for members to change their positions voluntarily in meetings of the full membership ... So, informal consultations in various forms play a vital role in allowing consensus to be reached, but they do not appear in organization charts, precisely because they are informal” (ebn.).

Kritik an der Entscheidungsfindung

Das vorherrschende Verfahren der Entscheidungsfindung durch inoffizielle “Green-Room“-Gespräche trägt maßgeblich dazu bei, dass Verhandlungsprozesse einen Mangel an Transparenz aufweisen. Durch fehlende oder nur schwache Einflussmöglichkeiten aller Mitglieder auf diese Gespräche wird auch das demokratische Moment der Entscheidungsfindung stark beeinträchtigt. Weiterhin erscheint es problematisch, dass durch die ungleich starke Repräsentation der einzelnen Mitgliedsländer eine Dominanz nördlicher Wirtschaftsinteressen entsteht.

4.1.9 Zwischenfazit

Die WTO bildet den institutionellen Rahmen für multilaterale Handelsabkommen. Ihr Regelumfang hat sich bedeutend erhöht und greift weitreichend in Bereiche innerstaatlicher Regulierung ein. Sowohl ihre Durchsetzungsfähigkeit (maßgeblich durch die Sanktionsmöglichkeit des Streitschlichtungsorgans) als auch die Zahl ihrer Mitglieder haben sich kontinuierlich erhöht. Nahezu der gesamte Welthandel wird durch ihre Bestimmungen beeinflusst und ihr gehören nach dem Beitritt Chinas und dem sich abzeichnenden Beitritt Russlands fast alle Länder der Welt an. Nahezu alle übrigen Länder stehen in Beitrittsverhandlungen. Die WTO ist keine wertfreie Organisation. Ihr Ziel ist allerdings nicht die Schaffung eines weltweit gerechten Handelssystems zwischen Ländern mit ungleichen Voraussetzungen. Ihr erklärtes Ziel bleibt, trotz einzelner Zugeständnisse, nach dem Paradigma des Freihandels, eine möglichst umfassende, weltweite Handelsliberalisierung. Die Vorgaben werden durch die WTO-Mitgliedsländer in komplexen nichtöffentlichen Handelsrunden ausgehandelt. Ihr wird vorgeworfen, einen erheblichen Mangel an Transparenz aufzuweisen. In den Verhandlungen spielen Länderbündnisse zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen und die Aushandlung von „Kompromiss“-Vorlagen durch Schlüsseländer eine entscheidende Rolle. Die bisherigen Verhandlungen zeichnen sich durch ungleich starke Repräsentation der einzelnen Mitgliedsländer sowie einer Dominanz nördlicher Wirtschaftsinteressen aus.

4.2 Der institutionelle Rahmen des GATS-Abkommens

Das GATS-Abkommen bildet innerhalb des WTO-Systems einen institutionellen Rahmen für multilaterale Dienstleistungshandelsvereinbarungen aller WTO-Mitglieder. Dieser Rahmen umfasst auch die multilateralen Dienstleistungsliberalisierungen im Trinkwassersektor, die hier in der europäischen Trinkwasseraußenhandelspolitik untersucht werden.

Zunächst wird dazu die Struktur des GATS-Abkommens allgemein vorgestellt. Dies beinhaltet die erfassten Dienstleistungssektoren für die das GATS gilt und die grundlegenden und sektorspezifischen Prinzipien des GATS. Hierzu werden zwei bedeutende Aspekte hervorgehoben, die zum einen die Rolle der öffentlichen Dienstleistungserbringung im GATS und zum andern die Eingriffe in innerstaatliche Regulierungen über sogenannte „Notwendigkeitstests“ betreffen. Anschließend werden die vier möglichen Erbringungsformen von Dienstleistungen im GATS erklärt und wie diese zusammen mit den GATS-Prinzipien in Länderlisten eingetragen werden und zu verstehen sind. Danach wird die Verhandlungspflicht zur fortschreitenden Liberalisierung im GATS erklärt und die Verhandlung über die Länderlisten mit der Übernahme und Rücknahme von Verpflichtungen erläutert und an einem Beispiel verdeutlicht.

Nach dem allgemeinen Verständnis der Funktionsmechanismen des GATS-Abkommens wird gezeigt, welche Rolle Trinkwasserdienstleistungen innerhalb dieses Systems spielen. Es wird der Klassifizierungsstreit und der Vorschlag der EU über die Frage, ob Trinkwasser überhaupt in den Regelungsbereich des GATS fällt, erläutert, um dann die Forderungen und Angebote der EU in diesem Sektor zu benennen und diese beispielhaft zu verdeutlichen.

4.2.1 Die Struktur des GATS-Abkommens

Das Allgemeine Dienstleistungshandelsabkommen (General Agreement on Trade in Services - GATS) ist eines der zentralen internationalen Handelsabkommen der Welthandelsorganisation WTO. Es wurde als eines von 29 separaten Abkommen im Rahmen der Uruguay-Runde verhandelt und am 15.04.1994 unterzeichnet. Es trat mit der Gründung der Organisation am 01.01.1995 in Kraft (WTO 2005d: o.S.).

4.2.1.1 Dienstleistungssektoren

Das GATS-Abkommen umfasst grundsätzlich alle Arten von Dienstleistungen. Die Klassifikation umfasst zur Zeit 12 Hauptkategorien mit 155 Subkategorien. Abbildung 37 bietet einen Überblick über die erfassten Sektoren:

Abb.: 37 Dienstleistungssektoren	
<p>1. Unternehmerische und berufsbezogene Dienstleistungen</p> <p>A. (Frei-) berufliche Dienstleistungen B. EDV-Dienstleistungen C. Forschung und Entwicklung D. Grundstücks- und Immobilien-Dienstleistungen E. Miet-/Leasing-Dienstleistungen ohne Personal F. Andere gewerbliche Dienstleistungen z. B. Werbung, Unternehmens-/Personalberatung, Reparaturen, Druckereien</p> <p>2. Kommunikationsdienstleistungen</p> <p>A. Postdienste B. Kurierdienste C. Telekommunikationsdienste D. Audiovisuelle Dienstleistungen E. Andere</p> <p>3. Bau- und Montagedienstleistungen</p> <p>A. Allgemeine Bauausführung für Gebäude (Hochbau) B. Allgemeine Bauausführung für Tiefbau C. Installation und Montage-Arbeiten</p>	<p>D. Baufertigstellung E. Andere</p> <p>4. Vertriebsdienstleistungen</p> <p>A. (Provisions-)vertreter B. Großhandel C. Einzelhandel D. Franchising E. Andere</p> <p>5. Bildungsdienstleistungen</p> <p>A. Kindergarten/Grundschule B. Schulbildung C. Berufs-/Universitätsausbildung D. Erwachsenenbildung E. Andere Bildungseinrichtungen</p> <p>6. Umweltdienstleistungen</p> <p>A. Abwasserbeseitigung/Kanalisation B. (Sperr-)Müllabfuhr C. Sanitäre Einrichtungen/Hygiene D. Andere</p>
<p>7. Finanzdienstleistungen</p> <p>A. Versicherungen und versicherungsbezogene Dienstleistungen B. Bank- und Finanzdienstleistungen C. Andere</p> <p>8. Medizinische und soziale Dienstleistungen (andere als die frei-beruflichen Dienstleistungen)</p> <p>A. Krankenhausdienstleistungen B. Sonstige Gesundheitsdienstleistungen C. Soziale Dienstleistungen D. Andere</p> <p>9. Tourismus und Reisedienstleistungen</p> <p>A. Hotels und Restaurants B. Reiseagenturen und Reiseveranstalter C. Fremdenführer/Reisebegleitung D. Andere</p>	<p>10. Erholung, Kultur und Sport</p> <p>A. Unterhaltungsdienstleistungen B. Nachrichtenagenturen C. Büchereien, Archive, Museen und sonstige kulturelle Dienstleistungen D. Sport und andere Erholungsdienstleistungen E. Andere</p> <p>11. Transportdienstleistungen</p> <p>A. Seeschifffahrt B. Binnenschifffahrt C. Lufttransport D. Raumfahrt E. Schienenverkehr F. Straßenverkehr G. Pipeline Transport H. Hilfsdienste für Transportdienstleistungen I. Andere Transportdienste</p> <p>12. Sonstige nicht aufgeführte Dienstleistungen</p>

Quelle: Enquete Kommission 2002: S. 146f

Alle diese Bereiche sind also grundsätzlich von dem GATS-Abkommen erfasst²⁰. Im Rahmen des Abkommens werden Liberalisierungsverpflichtungen einzelner WTO-Mitgliedsländer (z.B. der EU in Vertretung der EU-Mitglieder) verhandelt. Das Ziel ist dabei, die Ausweitung der übernommenen Verpflichtungen zu erreichen.

4.2.1.2 Grundlegende GATS-Prinzipien

Die erklärten grundlegenden Prinzipien der WTO finden sich in allen Abkommen und damit auch im GATS-Abkommen wieder, werden jedoch durch einige andere Prinzipien ergänzt.

Die Meistbegünstigungsklausel (Most Favoured Nation Treatment) verpflichtet ein Mitglied, Liberalisierungszugeständnisse, die einem anderen WTO-Mitglied in einem Dienstleistungssektor gewährt wurden, auch allen anderen Handelspartnern bedingungslos und unverzüglich einzuräumen; „each Member shall accord immediately and unconditionally to services and service suppliers of any other Member treatment no less favourable than it accords to like services and service suppliers of any other country“ (Art. II GATS)²¹. Es gibt die Möglichkeit, für einen begrenzten Zeitraum Ausnahmen zu diesem pauschalen Grundsatz anzumelden, die allerdings alle fünf Jahre einem Notwendigkeitstest unterzogen werden; „to examine whether the conditions which created the need for the exemption still prevail“ (Art.4 Anhang zu Art. II Ausnahmen des GATS) und in jedem Fall Bestandteil folgender Handelsliberalisierungsrunden sein werden.

Nach dem Prinzip der Transparenz (Transparency) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle Maßnahmen unverzüglich offen zu legen, die die Anwendung des Abkommens beeinflussen könnten; „each Member shall publish promptly ... all relevant measures of general application which pertain to or affect the operation of this Agreement“ (Art. III GATS) und den Dienstleistungsrat über alle entsprechenden Änderungen in der nationalen Gesetzgebung zu informieren.

²⁰ Eine Ausnahme bilden Dienstleistungen „in Ausübung Hoheitlicher Gewalt“ (siehe „Öffentliche Dienstleistungserbringung im GATS“)

²¹ Für die EU wurde hierzu eine Ausnahme für regionale Integrationsabkommen (Art. V GATS) geschaffen, denn sonst müssten die EU-internen Liberalisierungen auf dem Binnenmarkt ebenfalls allen anderen Ländern gewährt werden.

4.2.1.3 Sektorspezifische GATS-Prinzipien

Für die spezifischen Verpflichtungen zur Liberalisierung in den Dienstleistungs-sektoren gelten zwei grundlegende Prinzipien: Das Prinzip des Marktzugangs (Market Access) schreibt den WTO-Mitgliedern vor, in Sektoren mit übernommenen Liberalisierungsverpflichtungen keine Einschränkungen zu erheben, die den Zugang von Dienstleistungen bzw. Dienstleistern zu ihren Märkten begrenzen und nicht in den sektorspezifischen Ausnahmen aufgeführt sind (Art. XVI GATS). Wurden sie nicht explizit vorher aufgeführt, dürfen hier keinerlei Beschränkungen mehr erhoben werden, wie etwa mengenmäßige Beschränkung der Dienstleistungserbringer (wie z.B. Monopole), Investitionsbeschränkungen des Gesamtwertes, der Gesamtzahl oder Personen, wirtschaftliche Bedarfsprüfungen, Vorschriften die eine Rechtsform für die Dienstleistungserbringung vorschreibt sowie Beschränkungen der Höhe ausländischer Kapitalbeteiligungen (siehe auch WTO 1999: S. 4-7).

Nach dem Prinzip der Inländerbehandlung (National Treatment) sind die Vertragspartner verpflichtet, ausländische Dienstleister gegenüber inländischen Anbietern nicht zu benachteiligen. „Each Member shall accord to services and service suppliers of any other Member, in respect of all measures affecting the supply of services, treatment no less favourable than that it accords to its own like services and service suppliers“ (Art. XVII GATS). Beide Prinzipien zielen auf formal gleiche Wettbewerbsbedingungen und differenzieren nicht nach Rechtsform. D.h. sie betreffen nicht nur das Verhältnis von in- und ausländischen Dienstleistungserbringern, sondern auch öffentliche und private Erbringer, für die diese Regeln gleichermaßen gelten.

4.2.1.4 Öffentliche Dienstleistungserbringung im GATS

Das GATS-Abkommen erstreckt sich auf Dienstleistungsbereiche, allerdings werden einige sehr zentrale Dienstleistungsbereiche in den meisten Ländern öffentlich erbracht (z.B. die Trinkwasserversorgung) und es stellt sich die Frage nach der Reichweite des GATS-Abkommens in Bezug auf öffentliche Dienstleistungserbringung. Art.I Abs. 3b GATS schließt Dienstleistungen „supplied in the exercise of governmental authority“ aus. Diese sind definiert als Dienstleistungen, die weder auf einer kommerziellen Basis noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistern erbracht werden; „any service which is supplied neither on a commercial basis, nor in competition with one or more service suppliers“ (Art. I Abs. 3c GATS).

Durch diese definitorische Einschränkung öffentlicher Dienstleistungen ergibt sich das Problem ihrer Bestimmung. In fast allen Dienstleistungsbereichen gibt es faktisch bereits eine Konkurrenz zwischen öffentlicher und privater Erbringung. So existieren im Trinkwassersektor z.B. teilweise private Wasserversorger neben öffentlich-privaten Mischunternehmen, eigenständigen öffentlichen Unternehmen und der klassischen öffentlichen Erbringung. Allerdings gibt es in Ländern mit schlechter Versorgungsleistung weit verbreitete kleine lokale und informelle Wassermärkte, die streng genommen als kommerzielle Zwecke definiert werden könnten. Darüber hinaus haben internationale Trinkwasserkonzerne im letzten Jahrzehnt Konzessionen zur Versorgung einiger Metropolregionen, zumeist in Entwicklungsländern erworben. Der Marktführer Suez ist mit seinen Tochterunternehmen in über 130 Ländern präsent (IATP 2003: S.10). Es würde damit wie viele andere klassisch öffentliche Dienste nicht unter die „Erbringung in Hoheitlicher Gewalt“ fallen. Auf eine entsprechende Anfrage hin, räumt die Regierung ein, dass diese Bestimmung „im Einzelfall Zweifelsfragen aufwerfen“ kann (Bundesregierung 2002: S. 8). Sie würde eine Klarstellung ebenfalls begrüßen, „zumal es in diesem Bereich bislang noch keine klärenden Entscheidungen im Rahmen der WTO-Streitbeilegung gibt“ (ebn.).

4.2.1.5 Innerstaatliche Regulierung

Wie in den sektorspezifischen Prinzipien ausgeführt, besteht die Möglichkeit, Liberalisierungsverpflichtungen mit bestimmten Einschränkungen einzugehen. Diese Einschränkungen, zumeist innerstaatliche Regelungen, werden aber wie Zölle im Warenhandel als Handelshemmnis gesehen, das abgebaut werden soll. Art. VI GATS behandelt die innerstaatliche Regulierung (Domestic Regulation). Jedes Mitglied hat sicher zu stellen, dass diese Maßnahmen angemessen, objektiv und unparteiisch genutzt werden (ebn. Abs. 1). Der Dienstleistungsrat ist beauftragt, geeignete Disziplinen zu entwickeln (sogenannte Notwendigkeitstest), um zu überprüfen, ob technische Normen, Zulassungsverfahren und Qualifikationsanforderungen keine unnötigen Hemmnisse für den Dienstleistungshandel darstellen (ebn. Abs. 4).

4.2.1.6 Erbringungsformen der Dienstleistungen (Modi)

Die übernommenen Verpflichtungen werden in vier verschiedene Erbringungsarten (Modi) der Dienstleistung unterteilt, für die spezifische Bestimmungen getroffen werden können (siehe WTO 1999: S. 2f):

4.2.1.6.1 Die grenzüberschreitende Lieferung (1)

Mode 1 cross border supply (Art. I Abs. 2a GATS)

Die grenzüberschreitende Lieferung ist die Erbringung einer Dienstleistung vom Gebiet eines Mitgliedslandes aus in das Gebiet des anderen Mitglieds (nur die Dienstleistung überschreitet die Grenze) (z.B. Paketsendung).

4.2.1.6.2 Der Konsum von Dienstleistungen im Ausland (2)

Mode 2 consumption abroad (Art. I Abs. 2b GATS)

Beim Konsum einer Dienstleistung im Ausland begibt sich der Konsument in das Gebiet eines anderen Mitgliedslandes, um dort eine Dienstleistung zu erhalten (z.B. Tourismus).

4.2.1.6.3 Die kommerzielle Präsenz im Ausland (3)

Mode 3 commercial presence (Art. I Abs. 2c GATS)

Ein Dienstleistungserbringer eines Landes errichtet u.a. durch Kaufen oder Mieten von Immobilien, eine gewerbliche Niederlassung in dem Gebiet eines anderen Mitgliedslandes (z.B. ausländische Tochtergesellschaften). Dies ist vermutlich die entscheidendste Erbringungsform, da sich bei einem Großteil aller Dienstleistungsgeschäfte Erbringer und Konsument am selben Ort befinden müssen²².

4.2.1.6.4 Die zeitweise Arbeitsmigration (4)

Mode 4 presence of natural persons (Art. I Abs. 2d GATS)

Der Dienstleistungserbringer reist in das Gebiet eines anderen Mitgliedslandes, um dort die Dienstleistung zu erbringen. Wird häufig in Verbindung mit Mode 3 in Anspruch genommen (z.B. Angestellter einer ausländischen Tochtergesellschaft). Der Geltungsbereich ist in dem Anhang des GATS in den Listen der Ausnahmen im Rahmen der Migrations- und Einreisepolitik der Mitgliedsstaaten wieder eingeschränkt.

²² Aufgrund des Modus 3 in Verbindung mit den sektorspezifischen GATS-Prinzipien ist zu betonen, dass es sich beim GATS nicht nur um ein Dienstleistungsabkommen, sondern auch um ein Investitionsabkommen handelt.

4.2.1.7 Länderlisten (Schedule of Specific Commitments)

Alle Mitglieder haben gemäß Art. XX GATS eine Landesliste (Schedule of Specific Commitments) in der die jeweiligen Verpflichtungen in jeder Kategorie eingetragen werden (siehe Abb. 38). Es gibt horizontale und sektorspezifische Verpflichtungen. Horizontale Verpflichtungen gelten sektorübergreifend für alle in der Liste erfassten Dienstleistungen und werden zumeist am Anfang genannt. Die sektorspezifischen Verpflichtungen können in jedem Dienstleistungssektor oder Untersektor in den vier Erbringungsformen eingegangen werden. Diese können mit Blick auf die GATS-Grundprinzipien „Marktzugang“ und „Inländerbehandlung“ weiter eingeschränkt werden. „Limitations on market access“ (MA) sind Beschränkungen für den ausländischen Dienstleistungserbringer im Zugang zum jeweiligen Binnenmarkt. (Die Wahl möglicher Beschränkungen ist begrenzt auf die Auflistungen aus Art. XVI GATS). „Limitations on national treatment“ (NT) sind Gesetze, Regulierungen oder Wettbewerbsregeln, die ausländische Dienstleistungserbringer im Vergleich zu inländischen benachteiligen (auch hier ist die Wahl möglicher Beschränkungen begrenzt, in diesem Fall auf die Auflistungen aus Art. XVII GATS). Aus der sich ergebenden Matrix können in den jeweiligen Listenfeldern drei verschiedene Eintragungen vorgenommen werden:

- „None“ bedeutet in diesem Fall, dass keine Beschränkungen für den Marktzugang und der Inländerbehandlung in diesem Dienstleistungssektor und Modus vorliegen, d.h. diese Dienstleistung ist vollständig liberalisiert (FOE 2002: S. 4).
- „Unbound“ bedeutet, dass ein Land in dem jeweiligen Dienstleistungssektor und Modus ungebunden bleiben will, d.h. das Recht zu Regulierungen und Gesetzgebung entgegen der Grundprinzipien des Marktzugangs und der Inländerbehandlung behalten möchte (ebn.).
- „Limitations“ ist die dritte Möglichkeit und besteht darin, die Beschränkungen in dem jeweiligen Dienstleistungssektor und Modus genauer zu beschreiben. Eine solche Beschränkung kann nur für in diesem Bereich aktuell existierende Gesetze oder Regulierungen eingetragen werden, nicht für im Falle einer Liberalisierung geplante Beschränkungen (ebn.).

Abb.38: Beispiel einer Länderliste

ARCADIA - SCHEDULE OF SPECIFIC COMMITMENTS

Modes of supply:
 (1) Cross-border supply (2) Consumption supply (3) Commercial presence (4) Presence of natural persons

Sector or sub-sector	Limitations on market access	Limitations on national treatment	Additional commitments
I. HORIZONTAL COMMITMENTS			
ALL SECTORS INCLUDED IN THIS SCHEDULE	(3) Notification and examination in accordance with Arcadia's Law on Foreign Investment 1993. (4) Unbound, other than for (a) temporary presence, as intra-corporate transferees, of essential senior executives and specialists and (b) presence for up to 90 days of representatives of a service provider to negotiate sale of services.	(3) Authorization is required for acquisition of land by foreigners.	
II. SECTOR-SPECIFIC COMMITMENTS			
4. DISTRIBUTION SERVICES C. Retailing services (CPC 631,632)	(1) Unbound (except for mail order: none). (2) None. (3) Economic needs test for supermarkets over 1,500 sq. metres. (4) Unbound, except as indicated in horizontal section.	(1) Unbound (except for mail order: none). (2) None. (3) Certain tax incentives are available only to companies controlled by Arcadian nationals. (4) Unbound.	

Quelle: WTO 1999: S. 16

In dieser fiktiven Beispielliste der WTO gelten für alle ausländischen Dienstleister, die eine Niederlassung (kommerzielle Präsenz) im Land errichten wollen, die Vorschriften des heimischen Auslandsinvestitionsgesetzes von 1993 sowie Genehmigungen für den Landerwerb. Die temporäre Arbeitsmigration wird in zwei Fällen liberalisiert: Für den Fall von unternehmensinternen Entsendungen von leitenden Angestellten, Geschäftsführern und Spezialisten sowie der dreimonatige Aufenthalt von Vertretern eines sich in Verhandlung befindenden Dienstleistungserbringers. Für den Einzelhandel wurden keine Verpflichtungen für die grenzüberschreitende Lieferung (mit Ausnahme von E-Mail-Bestellungen) vereinbart, die Liberalisierung des Konsums im Ausland gilt unbeschränkt. Für die Errichtung ausländischer Einzelhandelsfilialen wird ein wirtschaftlicher Notwendigkeitstest für Supermärkte von über 1.500 qm vorausgesetzt, bestimmte Steueranreize werden nur für dem inländischen Einzelhandel gewährt und für eine temporäre Arbeitsmigration werden keine speziellen Liberalisierungen vereinbart (siehe WTO 1999: S. 14f).

4.2.1.8 Fortschreitende Liberalisierung

Das Ziel des GATS-Abkommens, die möglichst vollständige Liberalisierung des Dienstleistungshandels, wird durch im Vertrag festgelegte Verhandlungsrunden angestrebt. Die erste Verhandlungsrunde sollte nicht später als fünf Jahre nach in Kraft treten des Abkommens starten (dies ist die aktuelle GATS-2000-Verhandlungsrunde) und danach regelmäßig fortgeführt werden, um schrittweise ein höheres Liberalisierungsniveau zu erreichen. „Members shall enter into successive rounds of negotiations ... with a view to achieving a progressively higher level of Liberalization” (Art. XIX Abs. 1 GATS).

4.2.1.9 Verhandlungen der Länderlisten

Der technische Ablauf des derzeitigen Verhandlungsmodus des GATS-Abkommens sieht vor, dass die WTO-Mitglieder innerhalb eines gesetzten Zeitrahmens auf bilateraler Ebene Liberalisierungsforderungen an andere WTO-Mitglieder formulieren und bis zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt im Gegenzug eigene Liberalisierungsangebote für ihre Dienstleistungssektoren übermitteln.

Offiziell gibt es keine Verpflichtung, auf die Angebote einzugehen und jedem Land bleibt selbst überlassen, welche Sektoren liberalisiert werden. „However, as in the making of commitments, the existing power imbalances in the WTO and the economic pressures from developed countries can mean that developing countries will be effectively have to make offers that they are neither willing nor ready to provide” (FOE 2002: S. 5).

Diejenigen Länder, die Forderungen aneinander gerichtet haben, treten in bilaterale Verhandlungen. Sollte es zu weitergehenden Liberalisierungsverpflichtungen in Dienstleistungssektoren kommen, so werden diese in die jeweiligen Länderlisten eingetragen. Diese sind nicht nur zwischen den verhandelnden Parteien, sondern aufgrund der Meistbegünstigungsregel auch gegenüber allen anderen WTO-Mitgliedern bindend.

Sowohl die Verhandlungen, als auch die entscheidenden Verhandlungsdokumente sind dabei streng vertraulich und nicht öffentlich verfügbar. „There are no WTO documents that could be used to trace the initial requests that have been exchanged to date between Members” (WTO 2005b: S. 130).

4.2.1.10 Rücknahme eingegangener Verpflichtungen

Die Rücknahme einmal eingegangener Verpflichtungen ist in Art. XXI GATS geregelt und gestaltet sich als außerordentlich schwer. Kritiker sprechen daher auch vom GATS als eine „Einbahnstraße“ (siehe z.B. Fritz 2003: S. 31). Möchte ein Mitglied eine Verpflichtung also zurücknehmen oder ändern, muss es dies dem Dienstleistungsrat drei Monate vorher ankündigen (Art XXI Abs. 1b GATS). Nun kann jedes andere Mitglied, das sich hierdurch betroffen fühlt, Ausgleichsmaßnahmen fordern, die dann verhandelt werden müssen. „The Members concerned shall endeavour to maintain a general level of mutually advantageous commitments not less favourable to trade than that provided ... prior to such negotiations“ (ebn. Abs. 2a). Das Gegenangebot dieser Ausgleichsverpflichtungen gilt über die Meistbegünstigungsklausel wieder für alle. Sollten die Verhandlungen scheitern, können betroffene Länder vor dem Schiedsgericht klagen und ihrerseits „modify or withdraw substantially equivalent benefits“ (ebn. Abs. 4b) fordern. Problematisch ist hierbei nicht nur, dass Liberalisierungsrücknahmen nur durch neue Liberalisierungen erkaufte werden können, sondern auch, dass die Möglichkeiten hierzu unterschiedlich verteilt sind. Insbesondere ärmere Entwicklungsländer, die eine Liberalisierung rückgängig machen wollen, aber kaum attraktive Alternativen zu bieten haben, werden vermutlich keinen Erfolg mit Ausgleichsangeboten haben und verstärkt mit einer Klage rechnen müssen. Die damit verbundenen wirtschaftlichen Kosten sind so hoch, dass eine Rücknahme für sie faktisch nicht möglich wird.

Nachdem nun die allgemeinen Funktionsmechanismen des GATS-Abkommens erläutert wurden, soll auf dieser Grundlage gezeigt werden, welche Rolle Trinkwasserdienstleistungen (die innerhalb der Bandbreite der Sektoren in diesem Rahmen den thematischen Schwerpunkt ausmachen) innerhalb dieses Systems spielen.

4.2.2 Trinkwasser im GATS-Abkommen

Um die Rolle der Trinkwasserdienstleistungen im GATS-System zu erklären, wird zunächst der Klassifizierungsstreit und der Vorschlag der EU über die Frage, ob Trinkwasser überhaupt in den Regelungsbereich des GATS fällt, erläutert, um dann die Forderungen und Angebote der EU in diesem Sektor zu benennen und diese beispielhaft zu verdeutlichen.

4.2.2.1 Klassifizierungsstreit

Bisher war der Handel mit Trinkwasser noch kein Bestandteil des GATS-Abkommens. Im Rahmen der GATS-2000-Verhandlungen machte die EU jedoch den Vorschlag, Trinkwasser als Teil der Umweltdienstleistungen im GATS zu integrieren. In ihrem Schreiben (WTO S/CSS/W/38) an die WTO vom 24.10.2001 machten sie einen Re-Klassifizierungsvorschlag für den Bereich der Umweltdienstleistungen, der unter anderem die Unterkategorie „Wasserversorgung für den menschlichen Gebrauch und Abwasserentsorgung“ vorsah. Die USA (WTO S/CSS/W/25), Kanada (WTO S/CSS/W/51), Schweiz (WTO S/CSS/W/76) und Australien (WTO S/CSS/W/112) haben sich ebenfalls an dieser Diskussion beteiligt, deren Ausgang noch offen ist.

4.2.2.1.1 Bisherige GATS-Klassifikation im Bereich Umweltdienstleistungen

Die bisherige Klassifikation (vgl. Abbildung 37, Dienstleistungssektoren in Kapitel 4.2.1.1) beruhte auf der WTO „services sectoral list“ (W/120), die zum größten Teil an die „Provisional United Nations Central Product Classification“ (Provisional CPC) angelehnt ist. Wasserversorgung war hierin nicht vorgesehen.

Abb. 39: Environmental Services (Umweltdienstleistungen) I

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">A. Sewage services (Abwasserbeseitigung)B. Refuse disposal services (Müllentsorgung)C. Sanitation and similar services (Sanitäre Anlagen und ähnliche Dienste)D. Other (Andere Umweltdienstleistungen) |
|---|

(Quelle: WTO 2000: S. 2)

4.2.2.1.2 Klassifizierungsvorschlag der Europäischen Union:

Der neue Klassifizierungsvorschlag der Europäischen Union sieht eine Unterteilung der Umweltdienstleistungen in sieben Untersektoren vor. Die Trinkwasserversorgung findet sich unter 6A als „Water for human use & wastewater management“. Der Vorschlag befasst sich im Einzelnen mit den nachfolgend dargestellten Teilbereichen:

Abb. 40: Environmental Services (Umweltdienstleistungen) II

- | |
|--|
| 6A. Water for human use & wastewater management (Wasserversorgung für menschlichen Gebrauch und Abwasserbeseitigung) |
| 6B. Solid/hazardous waste management (Entsorgung fester Abfälle sowie gefährlicher Stoffe) |
| 6C. Protection of ambient air and climate (Luft- und Klimaschutz) |
| 6D. Remediation and cleanup of soil & water (Sanierung und Säuberung von Böden und Wasser) |
| 6E. Noise & vibration abatement (Lärm- und Vibrationsbekämpfung) |
| 6F. Protection of biodiversity and landscape (Arten- und Landschaftsschutz) |
| 6G. Other environmental & ancillary services (sonstige ökologische Hilfsdienste) |

(Quelle: WTO 2000: S. 2)

Der Verhandlungsprozess hierzu ist noch nicht abgeschlossen, die WTO-Mitglieder haben sich in ihren Angeboten zum Teil auf den EU-Vorschlag bezogen, es herrscht hierüber aber noch keine Einigkeit. "The most controversial point in the EU proposal is the inclusion of water for human use and wastewater, which would explicitly bring water distribution under the GATS classification" (UNCTAD 2004a: S. 60).

Der UNCTAD zufolge argumentieren einige WTO-Mitglieder, Wasserversorgung könne nicht als Umweltdienstleistung betrachtet werden, andere sehen sie nicht als Dienstleistung, sondern als (Produktion einer) Ware, oder sehen Trinkwasser als eine natürliche, begrenzte Ressource. „The inclusion of water collection, purification and distribution services may raise questions about market access versus access to and control over water resources“ (ebn. S. 60).

Dem Bericht der OECD zufolge ist es unerheblich, ob Umweltdienstleistungen in der WTO-Dienstleistungssektorrichtlinie klassifiziert sind oder nicht, sie sind jedenfalls vom Geltungsbereich des GATS erfasst. „In other words, the lack of agreement on the classification does not exclude water services from the scope of the negotiations“ (ebn.).

In einem Bericht des Vorsitzenden des Dienstleistungsrates und des Verhandlungskomitees im Juli diesen Jahres werden aktuelle Zahlen zu den eingegangenen Angeboten genannt. Demnach wurden bisher 21 Angebote im Umweltdienstleistungsbereich vorgelegt (7 der 10 „developed Member offers“ und 14 der 59 „developing Member offers“ enthielten hier Einträge) (WTO 2005a: S. 9).

Die OECD hat in Zusammenarbeit mit der UNCTAD im Februar 2005 eine Studie zur Rolle der Umweltdienstleistungen im GATS-Verhandlungsprozess vorgelegt, die den WTO-Mitgliedern als Leitfaden in ihren Verhandlungen dienen soll.

Die vorliegenden Angebote aller WTO-Mitglieder wurden auf ihre verwendete Klassifizierungsnorm im Umweltbereich untersucht. Von den Ländern, die bisher Angebote im Dienstleistungssektor vorgelegt haben, sind 25 öffentlich zugänglich. Von diesen haben 11 Länder Angebote im Sektor Umweltdienstleistungen erbracht. Japan und Norwegen haben den EU-Klassifizierungsvorschlag übernommen und auch die USA haben ihr überarbeitetes Angebot vom 31.05.2005 an den EU-Vorschlag angepasst. Die Schweiz hat sich diesem ebenfalls angeschlossen, aber den Bereich der Wasserversorgung ausgeschlossen, ebenso wie Australien in ihrem überarbeiteten Angebot vom 26.05.2005. Neuseeland hat sich diesem im Rahmen von allgemeinen Konsultationen über die Erbringung von Umweltdienstleistungen angeschlossen. Hong Kong, China, Island, Israel und Panama folgten in ihren Angeboten der bisherigen WTO bzw. Provisional CPC Vorgabe (OECD 2005: S. 15).

Nur vier WTO-Mitglieder berücksichtigen in ihren Angeboten direkt die Aufnahme der Wasserversorgung in die Umweltdienstleistungsklassifikation. Allerdings exportieren diese vier (USA, Japan, EU und Norwegen) gemeinsam mit einem Volumen von 74 Mrd. US\$ auch knapp 94% der weltweiten Güter und Dienstleistungen im Umweltsektor (OECD 2005: S. 9).

Dieser Klassifizierungsstreit um die Frage der Inklusion von Trinkwasser in die GATS-Dienstleistungsbereiche wurde bis zum letzten „service-cluster“ des Allgemeinen Rates für Dienstleistungen vom 19.-30.09.2005 nicht geklärt. Die Forderungen der EU erhalten durch „die normative Kraft des Faktischen“ (Jellinek nach Hartmann 2005: S. 649) jedoch Verhandlungsrealität und werden auch ohne abgestimmte Klassifizierungsgrundlage ihre Adressaten im Prozess erreichen.

4.2.2.2 Die Forderungen und Angebote der EU im Trinkwassersektor

Die Europäische Union hat in ihren Drittlandsforderungen insgesamt von 72 Ländern die Liberalisierung der Trinkwasserversorgung in den relevanten Modi 3 und 4 gefordert²³ (siehe Polaris Institute 2003), ihrerseits für den Binnenmarkt aber keine Angebote unterbreitet (siehe Europäische Kommission 2003b). Die meisten dieser Länder sind Entwicklungsländer, sieben von ihnen gehören sogar zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC). Die Abb. 41 listet alle 72 auf:

²³ Für Trinkwasserversorgungsdienstleistungen sind nur diese beiden Modi von Relevanz, da es um die exklusive Versorgung einer Region mit Trinkwasser durch ein Leitungsnetz geht. Dafür bedarf es der kommerziellen Präsenz (Mode 3) und der temporären Arbeitsmigration von Schlüsselpersonal (Mode 4). Grenzüberschreitende Lieferung (Mode 1) und Konsum im Ausland (Mode 2) finden hier keine Entsprechung.

Abb. 41: Länder, von denen die EU die Trinkwasserliberalisierung fordert			
ANTIGUA	ECUADOR	MALAYSIA	St. KITTS & NEVIS
ARGENTINA	EGYPT	MALDIVES	St. LUCIA
AUSTRALIA	EL SALVADOR	MAURITIUS	St. VINCENT
BAHRAIN	GUATEMALA	MEXICO	SENEGAL
BARBADOS	HONDURAS	MONGOLIA	SINGAPORE
BANGLADESH	HONG KONG	MOROCCO	SOUTH AFRICA
BELIZE	INDIA	MOZAMBIQUE	SRI LANKA
BOLIVIA	INDONESIA	NAMBIA	SWITZERLAND
BOTSWANA	ISRAEL	NEW ZEALAND	TAIWAN
BRAZIL	JAMAICA	NICARAGUA	TANZANIA
BRUNEI D.	JAPAN	NIGERIA	THAILAND
CANADA	JORDAN	OMAN	TRINIDAD & TOB.
CHILE	KENYA	PAKISTAN	TUNISIA
CHINA	KOREA	PANAMA	U.A.R.A.B. EMIRATE
COLOMBIA	KUWAIT	PARAGUAY	USA
COSTA RICA	LESOTHO	PERU	URUGUAY
CUBA	MACAO, CHINA	PHILIPPINES	VENEZUELA
DOMINICAN REP.	MADAGASCAR	QATAR	ZIMBABWE

Quelle: Fritz 2004: S. 9

4.2.2.3 Beispielhafte Verdeutlichung dieser Forderungen

Die Bedeutung sei am Beispiel Mosambiques verdeutlicht. Ein Land, dass bei der WTO nach eigenen Angaben als eines der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) aufgenommen wurde (WTO 2005f: S. 1) und in dem nach UN-Angaben weniger als ein Viertel der Menschen über eine Versorgung mit Trinkwasser verfügt (Vereinte Nationen 2005a: S. 1).

Die EU erklärt in ihren „restricted“ Forderungen: „The EC considers that the progressive liberalisation of services is of benefit for all members, including developing and least developed countries ... Liberalisation of trade in services, in particular infrastructure-related services allows better access to high-quality services which benefit the whole economy by increasing productivity in all sectors“ (Europäische Kommission 2002a: S. 1)²⁴ und fordert auf der Grundlage ihres “EC proposal for the classification of environmental services“ im Bereich „Water for human use & wastewater management“ im Modus 3 „taking commitments for MA and NT“ (ebn. S. 8).

²⁴ Nichtöffentliches Dokument, veröffentlicht durch das Polaris Institute und dem GATSwatch-Projekt am 25.02.2003 auf den Webseiten <http://www.gatswatch.org/docs/offreq/EUrequests/Madagascar.pdf> sowie der Datenbank <http://www.polarisinstitute.org/gats/main.html>; aufgerufen am 05.06.2005.

Dies bedeutet, dass Mosambique ein „none“ in die beiden Felder ihrer Landesliste eintragen und damit die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung vollständig liberalisieren soll. Damit dürften sie keine Regulierungen und Beschränkungen erheben, die europäische Dienstleister darin beeinträchtigen würden, Tochtergesellschaften oder Filialen zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im Land zu errichten. Einheimische Dienstleister dürften ihnen gegenüber im Wettbewerb nicht vorgezogen werden. Im Modus 4 wird auf die allgemeinen Forderungen verwiesen. „Commit as referred to in the section “Horizontal commitments” (ebn. S. 8). Dort wiederum wird sektorübergreifend gefordert, dass unternehmensinterne Entsendungen von leitenden Angestellten, Geschäftsführern und Spezialisten ab zu vereinbarender Arbeitserfahrung dort ein ebenfalls zu vereinbarendes Aufenthaltsrecht erhalten. Das gleiche gilt für Hochschulabsolventen. Des Weiteren wird von Vertretern eines sich in Verhandlung befindlichen Dienstleistungserbringers mindestens ein dreimonatiges Aufenthaltsrecht gefordert (ebn. S. 4). Sofern bereits Regulierungen und Auflagen in diesem Bereich existieren, diese in ihrer Form den Bestimmungen der Art. XXVI und XVII GATS entsprechen (siehe beispielhafte Auflistung im Kapitel über sektorspezifische GATS-Prinzipien) und diese direkt in die Liste eingetragen werden, können diese als solche erhalten werden. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass sie vom Dienstleistungsrat gemäß Art. VI Abs. 4 GATS eines „Notwendigkeitstests“ unterzogen werden, um zu überprüfen, ob diese wirklich angemessen sind oder nach Ansicht des Rates ein unnötiges Handelshemmnis darstellen.

Geplante Einschränkungen in Verbindung mit einer Liberalisierung können nicht eingetragen werden. Sollte Mosambique diese Verpflichtungen in ihre Landesliste eintragen, würden die Zugeständnisse nicht nur gegenüber der EU sondern durch das Meistbegünstigungsprinzip allen WTO-Mitgliedern gegenüber gelten.

Auch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) stuft in einer für das BMZ durchgeführten Analyse der GATS-Liberalisierungsforderungen der EU an die Entwicklungsländer die Forderungen an Mosambique in ihrem Klassifizierungsschema als „hoch“ ein (GTZ 2003: S. 5) und resümiert: „Trotz der sorgfältigen Formulierung der Forderungen beim Trinkwasser und der verschiedenen Erklärungen zu deren Umfang, bleibt große Skepsis über die möglichen Vorteile der Liberalisierung der Wasserdienstleistungen für Entwicklungsländer bestehen. Die Einführung des Sektors Trinkwasser in GATS könnte eine Spirale der Privatisierung und Deregulierung auf diesem Gebiet auslösen“ (ebn. S. 12) und bemerkt zu den Regulierungsmöglichkeiten bei genauer Formulierung der Verpflichtungen:

„In der Theorie existieren viele Mechanismen, diese Risiken durch adäquate Regulierung zu vermeiden. In der Praxis fehlt vielen Entwicklungsländern die Fähigkeit, die nötigen Regulierungs- und Kontrollinstanzen zu etablieren. Dieses gilt für alle Sektoren, aber besonders kritisch ist es bei sensiblen Sektoren wie Wasser“ (ebn.)²⁵.

4.2.3 Zwischenfazit

Das GATS-Abkommen im WTO-System konstruiert einen institutionellen Rahmen für den weltweiten Handel mit Dienstleistungen jeglicher Art, behandelt aber auch andere Aspekte wie Investitionenschutz oder Subventionsvergabe und greift in ihrem Regelungsrahmen tief in die innerstaatliche Regulierungshoheit der Länder ein. Wie die WTO hat es fortschreitende Liberalisierungen zum Ziel und versucht diese z.B. über das Meistbegünstigungsprinzip durch bilaterale Verhandlungen mit multilateraler Wirkung festzuschreiben. Dazu werden alle klassifizierten Sektoren aufgeschlüsselt, nach vier unterschiedlichen Erbringungsformen in Länderlisten übertragen und dort Eintragungen zur Liberalisierung oder Vorbehalten notiert. Letztere sind durch ein strenges System reglementiert und werden immer wieder zu Disposition gestellt, um in dem langfristig angelegten Prozess doch noch eine völlige Liberalisierung zu erreichen.

Die Rücknahme einmal eingegangener Verpflichtungen gestaltet sich außerordentlich schwer, weshalb das GATS von Kritikern oft als „Einbahnstraße“ der Liberalisierung bezeichnet wird. Trinkwasserdienstleistungen sind in der bisherigen GATS-Klassifizierung gar nicht erfasst gewesen und sollen nun auf Druck der EU aufgenommen werden. Obwohl hierzu noch keine Entscheidung gefallen ist, hat sie in den aktuellen GATS-2000-Verhandlungen Forderungen an 72 zumeist Entwicklungsländer zur Liberalisierung der Trinkwasserversorgung für den menschlichen Gebrauch gestellt. Wenngleich die Folgen von Liberalisierungen einer so grundlegenden Infrastruktur politisch unterschiedlich bewertet werden, können diese nach dem bisherigen Sachstand, insbesondere in Entwicklungsländern mit unzureichenden Regulierungsmöglichkeiten, als sehr kritisch bewertet werden.

Nachdem nun die institutionellen Rahmenbedingungen auf multinationaler Ebene durch das GATS-Abkommen und die WTO untersucht wurden, sollen diese nun im europäischen Mehrebenensystem analysiert werden.

²⁵ Diese kritische Analyse der GTZ ist besonders vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass sie selbst zusammen mit dem BMZ viele Wasserprojekte mit „Privatsektorbeteiligung“ in Entwicklungsländern finanziert haben und für Einzelprojekte selbst stark in die Kritik geraten sind.

4.3 Institutionelle Rahmenbedingungen im europäischen Mehrebenensystem

Die institutionellen Rahmenbedingungen auf multinationaler Ebene durch das GATS-Abkommen und das WTO-System stellen das Gerüst für die Untersuchung des Handelns der EU in der Trinkwasseraußenhandelspolitik auf multinationaler Ebene dar. Wie in Kapitel 2 zum politikwissenschaftlichen Theorieset dargelegt, muss eine Analyse der institutionellen Rahmenbedingungen aber auch die Regelungs-kompetenzen innerhalb des europäischen Mehrebenensystems abbilden, deren Ergebnis die Verhandlungsgrundlage für jegliches Außenhandeln der EU darstellt. Daher werden folgend die handelspolitischen Kompetenzen der EU-Institutionen aufgeführt. Zunächst werden die aktuellen europäischen Kompetenzverteilungen beschrieben: Von der Rahmenkompetenz des Europäischen Rates zu den Schlüsselkompetenzen der EU-Kommission, abgestimmt mit dem 133er Ausschuss, bis zur unverbindlichen Anhörung des Europäischen Parlamentes. Diese werden dann mit Blick auf die Rechtsprechung des EuGH und den handelspolitischen Änderungen durch die Verträge von Amsterdam, Nizza und der EU-Verfassung auf Verschiebung in der innereuropäischen Kompetenzverteilung untersucht. Anschließend wird diese kritisiert. Zum Abschluss wird die institutionelle Rolle der EU-Mitgliedsstaaten am Beispiel Deutschlands verdeutlicht, um im europäischen Mehrebenensystem auch die nationalstaatliche Rolle zu berücksichtigen.

4.3.1 Handelspolitische Kompetenzen der EU-Institutionen

„Die täglich voranschreitende Globalisierung immer weiterer Lebensbereiche findet ihre Entsprechung in der zunehmenden Vergemeinschaftung alter und neuer Politikfelder“ (Thaysen 2002: S. 83). Dies zeigt sich deutlich an der Handelspolitik. Die Zuständigkeiten in der Handelspolitik lagen als einer der ersten Politikfelder seit Beginn des europäischen Einigungsprozesses mit den Römischen Verträgen vom 25.03.1957 fast ausschließlich auf europäischer Ebene. Die grundlegende Kompetenzverteilung des damaligen Art. 113 EWG gilt i.W. noch heute (als Art. 133 EGV). Die Entwicklung setzte sich über die Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte (1986) bis zur Realisierung des Binnenmarktes und den Verträgen von Maastricht (1992) zur Wirtschafts- und Währungsunion im Vertrag von Amsterdam (1997) und Nizza (2001) bis zur Unterzeichnung der EU-Verfassung (2004) fort. Mittlerweile werden „mindestens 80% ... der für uns wirtschaftlich und damit weithin auch sozial ausschlaggebenden einstmals einzelstaatlich gesteuerten Entscheidungen“ (Thaysen 2001: S. 2) auf europäischer Ebene getroffen.

Die heutigen Zuständigkeiten im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik sind in den Artikeln 131-134 sowie Art. 300 des EG-Vertrages (EGV) geregelt. Die aktuelle Fassung ist der am 26.02.2001 unterzeichnete und am 01.02.2003 in Kraft getretene Vertrag von Nizza (Europäische Union 2002). Die Vereinheitlichung von Liberalisierungsmaßnahmen und der Abschluss von Zoll- und Handelsabkommen fallen gemäß Art. 133 Abs. 1 unter die gemeinsame Handelspolitik.

4.3.1.1 Der Europäische Rat

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs ist das höchste institutionelle Organ in der europäischen Handelspolitik. Er formuliert allerdings eher allgemeine Erklärungen und überlässt die Rückkoppelung zur Kommission dem zuständigen Fachministerrat. Im Rahmen der Verhandlung von Abkommen ermächtigt der Rat die Kommission zur Aufnahme der erforderlichen Verhandlungen (Art. 133 Abs. 3). Über die Aushandlung und den Abschluss von Abkommen beschließt der Rat in der Regel mit qualifizierter Mehrheit (Art. 133 Abs. 4).

Das derzeitige Verhandlungsmandat wurde der Kommission vom Rat 1999 erteilt. Seitdem sind zwei WTO-Ministerkonferenzen (Seattle 1999 und Cancun 2003) gescheitert. Es wurde eine neue Verhandlungsrunde (Doha 2001) eingeläutet, ein neuer Handelskommissar bestellt sowie die EU um zehn neue Mitgliedsländer erweitert. Es wird daher aus der Zivilgesellschaft vielfach die Notwendigkeit der Erneuerung des Mandates betont (NGO 2005b: S. 1).

4.3.1.2 EU-Kommission

Die Europäische Kommission nimmt hier eine zentrale Stellung ein. Sie unterbreitet dem Rat Vorschläge für die Durchführung der gemeinsamen Handelspolitik (Art. 133 Abs. 2). Die Kommission verfügt in der Handelspolitik über das alleinige Vorschlagsrecht. Sie ist für die Durchführung und Umsetzung der Ergebnisse zuständig und vertritt die EU nach außen. „The Commission negotiates on behalf of the Member States“ (Europäische Kommission 2004a: S. 2). Innerhalb der Kommission wird diese Aufgabe von dem EU-Kommissar für Außenhandel wahrgenommen, dem administrativ die Generaldirektion „Handel“ untersteht (DG Trade 2005: S. 1).

4.3.1.3 133er Ausschuss

Zur „Unterstützung“ bestellt der Rat einen „besonderen Ausschuss“. Die Kommission führt die Verhandlungen „im Benehmen“ mit diesem Ausschuss und nach Maßgabe der Richtlinie, die ihr der Rat erteilt hat. Dem Ausschuss ist regelmäßig Bericht über den Stand der Verhandlung zu erstatten (Art. 133 Abs. 3 Unterabs. 2).

In diesem Gremium wird die europäische Handelspolitik koordiniert. Er tagt auf wöchentlicher Basis und stimmt die gesamte Bandbreite handelspolitischer Themen auf europäischer Ebene ab. Von strategischen Fragen neuer WTO-Verhandlungsrunden und grundsätzlichen Fragen der Außenhandelspolitik bis zu Einzelfragen des Exports einzelner Produkte (Europäische Kommission 2004a: S. 2). „The 133 Committee is composed of representatives from the 25 Member States and the European Commission. Its main function is to coordinate EU trade policy” (ebn.). Durch dieses Gremium soll die Einbeziehung der Mitgliedsstaaten an allen handelspolitischen Fragen gewährleistet sein. Grundsatzentscheidungen werden formal durch den Fachministerrat bestätigt (ebn.). In Ermangelung einer näheren Bezeichnung wird dieser „besondere Ausschuss“ nach seiner Aufführung im EG-Vertrag auch als sog. 133er Ausschuss bezeichnet.

4.3.1.4 Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament hat einen sehr geringen Einfluss auf die Handelspolitik. Generell werden Abkommen vom Rat nur nach Anhörung des Europäischen Parlaments geschlossen. Die Handelsabkommen gemäß Art. 133 Abs. 3 werden hiervon in Art. 300 Abs. 3 allerdings explizit ausgeschlossen. Das Europäische Parlament hat gemäß Art. 300 Abs. 3 Unterabsatz 2 lediglich zum Abschluss von Abkommen im Sinne des Artikels 310, sogenannter Assoziierungsabkommen mit Drittstaaten, also bilateraler Handelsabkommen ein Zustimmungsrecht. Dies wurde mit dem Vertrag von Maastricht erweitert auf sonstige Abkommen, die durch Einführung von Zusammenarbeitsverfahren einen besonderen institutionellen Rahmen schaffen sowie auf Abkommen mit erheblichen finanziellen Folgen für die Gemeinschaft.

Das Europäische Parlament wird gemäß Art. 300 Abs. 2 Unterabsatz 3 über alle gefassten Beschlüsse, über die vorläufige Anwendung oder die Aussetzung eines Abkommens oder die Festlegung des Standpunkts, den die Gemeinschaft in einem durch ein Abkommen eingesetzten Gremium vertritt, unverzüglich und umfassend unterrichtet und kann seit des Vertrages von Nizza genau wie die Kommission und der Rat den Europäischen Gerichtshof zur Klärung anrufen (Art. 300 Abs. 6).

4.3.1.5 Kompetenzverschiebungen

Zum Abschluss der Uruguay-Runde 1994 galten noch die Kompetenzverteilungen, die im Vertrag über die Europäische Union vereinbart wurden. Dieser ist am 07.02.1992 in Maastricht unterzeichnet worden und am 01.11.1993 in Kraft getreten (Europäische Union 1992).

4.3.1.5.1 EuGH-Urteil

In dem damaligen Art. 113 wurde der Handel mit Dienstleistungen noch nicht vertraglich geregelt, was zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten führte. Diese konnten erst durch Anrufung des Europäischen Gerichtshofes geklärt werden. Dieser hatte in einem Gutachten vom 15.11.1994 entschieden, dass die Zuständigkeit für den Abschluss des GATS- und des TRIPS-Abkommens zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten geteilt sei (EuGH 1994: S. 29). In der Begründung hieß es für den Bereich der Dienstleistungen, es müsse nach Art der Erbringung differenziert werden.

Die grenzüberschreitende Erbringung würde zwar in den Bereich der Handelspolitik fallen, sofern damit aber der Grenzübertritt von Personen oder eine dauerhafte geschäftliche Niederlassung in einem anderen Staat verbunden seien, fiel es jedoch in den Bereich der Freizügigkeit und des Niederlassungsrechts und nicht in den Bereich der Handelspolitik (EuGH 1994: S. 27f).

4.3.1.5.2 Handelspolitische Änderungen durch den Vertrag von Amsterdam

Dem damaligen Art. 113 (nun 133) wurde durch den Vertrag von Amsterdam der erläuterte Abs. 5 hinzugefügt, der unter anderem die Übertragung der Außenkompetenz für den Handel mit Dienstleistungen offiziell festschrieb (EGV-1997).

4.3.1.5.3 Handelspolitische Änderungen durch den Vertrag von Nizza

Zu diesen allgemeinen Kompetenzverteilungen gibt es einige Spezifizierungen und Ausnahmen. Gemäß Art. 133 Abs. 5 gelten die handelspolitischen Zuständigkeiten auch für Abkommen betreffend den Handel mit Dienstleistungen, allerdings gilt in Art. 133 Abs. 6 Unterabsatz 2 für Abkommen im Bereich des Handels mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen, Dienstleistungen im Bereich Bildung sowie in den Bereichen Soziales und Gesundheitswesen weiterhin eine gemischte Zuständigkeit. Daher ist hierfür zusätzlich die einvernehmliche Zustimmung der Mitgliedstaaten erforderlich und die Entscheidung des Europäischen Rates gemäß Art. 133 Abs. 5 Unterabsatz 3 einstimmig zu treffen.

Die Europäische Kommission hat argumentiert, dass das Beschlussverfahren für den Abschluss von Verträgen mit qualifizierter Mehrheit nur für Waren gelte und z.B. bestimmte Aspekte, die Dienstleistungen betreffen, noch einstimmig durch den Rat und allen Mitgliedsstaaten beschlossen werden müsse.

Dies sei aber aufgrund der steigenden Zahl der Mitglieder nicht praktikabel und daher hat „die Regierungskonferenz ... beschlossen, dass die Handelsabkommen über Dienstleistungen oder kommerzielle Aspekte des geistigen Eigentums grundsätzlich vom Rat geschlossen werden können, der mit qualifizierter Mehrheit beschließt. Zwar bleiben Ausnahmen von diesem Grundsatz bestehen, sie hat aber damit beschlossen, den „gemischten Abkommen“ im wesentlichen ein Ende zu bereiten und die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit auszudehnen“ (Europäische Kommission 2000: S. 2).

Aktuelle Rechtslage

Dadurch, dass die WTO-Verträge im Rahmen des „Single Undertaking“ als Gesamtpaket verhandelt und abgestimmt werden, müssen am Abstimmungsprozess alle Institutionen beteiligt werden, denen Kompetenzen in Einzelfragen zustehen. Da das GATS-Abkommen die in Art. 133 Abs. 6 Unterabsatz 2 benannten Bereiche (kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen, Dienstleistungen im Bereich Bildung sowie in den Bereichen Soziales und Gesundheitswesen) enthält, fällt es in die gemischte Zuständigkeit. Da das GATS aber Teil des WTO-Gesamtpakets ist, gilt dies insgesamt und erfordert daher zur Zeit Einstimmigkeit im Europäischen Rat sowie eine Ratifizierung durch die nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten.

4.3.1.5.4 Handelspolitische Änderungen durch die EU-Verfassung

Sollte die am 29.10.2004 von den europäischen Staats- und Regierungschefs in Rom unterzeichnete EU-Verfassung (EU-Verf.) in Kraft treten, so würde die Handelspolitik gemäß Art. I-13 (1) e) in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union fallen. Die EU-interne Kompetenzverteilung ändert sich nur in einzelnen Aspekten. Der sog. 133er Ausschuss sowie die Verhandlungskompetenz der Kommission blieben weiterhin zentral. Der Rat würde auch künftig in einigen Fällen mit qualifizierter Mehrheit (Art. III-315 Abs. 4 EU-Verf.) entscheiden, in anderen einstimmig (wobei es hier zu leichten Veränderungen kommt). Für die Aushandlung und den Abschluss von Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (wie das GATS) wäre eine Einstimmigkeit vorgeschrieben. Das Europäische Parlament würde ein Zustimmungsrecht in der Handelspolitik erhalten, denn nach Artikel III-315 Abs. 2 EU-Verf. werden die Maßnahmen, mit denen der Rahmen für die Umsetzung der gemeinsamen Handelspolitik bestimmt wird, durch europäisches Gesetz festgelegt. Abs. 5 des gleichen Artikels verweist zur Aushandlung und den Abschluss von internationalen Abkommen auf Art. III-325 EU-Verf. in dem das Verfahren beschrieben wird. Unter Abs. 6 Punkt a) (v) EU-Verf. heißt es, dass die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich ist

für Übereinkünfte in Bereichen, für die das ordentliche oder besondere Gesetzgebungsverfahren gilt. Da dies wie beschrieben für die Handelspolitik gilt, erhält es diese Kompetenz²⁶.

4.3.1.5.5 Kritik an der institutionellen Kompetenzverteilung

Diese nicht unkomplizierte handelspolitische Kompetenzverteilung stand vielfach in der Kritik und wurde durch die Erweiterung von Ausnahmeregelungen und Kompetenzverschiebungen schon mehrfach verändert. Dennoch sind die grundlegenden Strukturen im Wesentlichen gleich geblieben. Es sollen hier nur zwei der häufigsten Kritikpunkte an den institutionellen Kompetenzverteilungen der europäischen Außenhandelspolitik wiedergegeben werden.

Kritik an der Rolle der Parlamente

Trotz des langsamen und kontinuierlichen Machtzuwachses des Parlaments in der innereuropäischen institutionellen Kompetenzverteilung, entsprechen „die immer noch allzu begrenzten Kompetenzen des Europäischen Parlaments ... keineswegs der Reichweite und dem Gewicht, welches die Entscheidung der EU für das Leben der Bürgerinnen und Bürger in Europa mittlerweile entfaltet haben“ (Thaysen 2002: S. 85). Seine Rolle in handelspolitischen Fragen wird zu Recht als völlig unzureichend bemängelt (siehe u.a. Europäisches Parlament 1994, 2001, 2003a, 2003d, Deutscher Bundestag 2003a, 2003b, 2005, Enquete Kommission 2002, NGO 2003, 2005b, 2005c). Trotz der handelspolitischen Zugeständnisse an das Europäische Parlament in der geplanten EU-Verfassung, wird diese durch die ausschließliche Zuständigkeit der EU auf Kosten der nationalen Parlamente umgesetzt. Es bleibt daher zu Recht die generelle Tendenz festzustellen: „In außenpolitischen Materien und Verfahren aber hat die Exekutive einen Vorrang und nahezu eingebaute verfahrensrechtliche Vorfahrt vor den Volksvertretungen. Sorgfältige Einzelanalysen der Situation der nationalen Parlamente in Europa geben Auskunft über die ‚institutionelle Asymmetrie‘ im Verhältnis der weithin entwaffneten Parlamente zu vergleichsweise übermächtig gewordenen Regierungen im undurchschaubar verschachtelten Mehrebenensystem der Europäischen Union“ (Thaysen 2002: S. 84). Neben dem „unbestreitbaren Parlamentarismusdefizit“ auf europäischer Ebene kann in diesem Zusammenhang sogar von einer „Entparlamentarisierung“ der Politik gesprochen werden (ebn.).

²⁶ Diese komplizierte Konstruktion, die dem Europäischen Parlament das Zustimmungsrecht in Handelsfragen erteilt, ist in dem Aushandlungsprozess der Verfassung im Rahmen des EU-Zukunftskonvents hart erkämpft worden. Der Verfasser konnte Teile der Konventssitzung in Brüssel während eines Praktikums im Europäischen Parlament direkt mitverfolgen.

„Die Macht verlagert sich allenthalben auf die Exekutiven. Auf nationaler wie auf europäischer Ebene sind wir mit zunehmendem Exekutivföderalismus zu Lasten der Parlamente konfrontiert“ (Thaysen 2001: S. 19). Das Europäische Parlament sollte in der Tat u.a. „ein volles Initiativrecht sowie die Zustimmungspflichtigkeit für sämtliche Rechtsetzungsakte der EU, d.h. also das Recht auf ein erstes und auf das letzte Wort in der EU, durchzusetzen“ (ebn. S. 22).

Kritik an der Rolle des 133iger Ausschusses

Der Ausschuss tagt „in camera“, also unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es gibt keine öffentlich zugänglichen Informationen über Tagesordnungen oder Beschlüsse. Er hat keine Geschäftsordnung und keine Abstimmungsregeln (WWF 2003: S. 8f). Die Entscheidungen werden als „gentlemen’s agreement“ (ebn.) getroffen. Es gibt keine festgesetzten Fristen für die Konsultation von Kommissionsvorschlägen und es wird von ein bis drei Tagesfristen berichtet (ebn. S. 13). Für die laufenden Verhandlungen wurde 2003 daher eine Antwortfrist von 10 Tagen vereinbart, innerhalb derer die nationalen Repräsentanten in den Mitgliedsstaaten die nationale Position zu Vorschlägen einholen können (ebn. S. 9). Einwände erfordern zumeist eine signifikante Anzahl von Ländern zur Unterstützung, um Änderungen zu erwirken, denn im Fachministerrat wird nicht einstimmig sondern mit qualifizierter Mehrheit entschieden. „Insiders report that ‚the 133 Committee is Commission-driven and Dominated‘ and that ‚it’s a waste of time for a member state to push an item on the agenda without prior agreement with the Commission‘“ (ebn. S. 9).

Der Analyse eines auf Europarecht spezialisierten Rechtsanwaltes zu Folge, unterliegt der 133iger Ausschuss als ein Ausschuss des Rates seiner Geschäftsordnung und auch den Regeln über den öffentlichen Zugang zu Dokumenten der Gemeinschaft (Richtlinie Nr. 1049/2001), womit grundsätzlich alle Dokumente dieses Ausschusses öffentlich zugänglich sein müssten und die Beweislast zur vertraulichen Behandlung beim Rat läge und im Einzelfall zu begründen sei. Diese Begründungen könnten angefochten werden. Die derzeitige Praxis hält er nach geltendem EU-Recht für unzulässig (ebn. S. 12). Dem wird meist entgegengehalten, dass die Dokumente aus verhandlungstaktischen Gründen vertraulich behandelt werden müssen, der Verhandlungsprozess in der WTO ebenfalls vertraulich läuft und „tactics cannot, by their very nature, be open to public Scrutiny“ (ebn. S. 17).

4.3.2 Institutionelle Rolle der EU-Mitgliedsstaaten am Beispiel Deutschlands

Da die Außenhandelspolitik der EU mittlerweile fast ausschließlich auf europäischer Ebene entschieden wird, gibt es kaum institutionelle Kompetenzen auf Ebene der Mitgliedsstaaten. Es bleibt ihnen selbst überlassen, wie sie ihren internen Abstimmungsprozess gestalten. Dies sei exemplarisch am Beispiel Deutschlands gezeigt.

Generell wird die Mitwirkung im Art. 23 GG, dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (ZEUBBG) sowie dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (ZEUBLG) geregelt. Demnach hat „die Bundesregierung ... den Bundestag über ein Vorhaben der EU zum frühestmöglichen Zeitpunkt umfassend zu informieren und dem Bundestag die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen, bevor sie an Rechtsetzungsakten der EU mitwirkt“ (Fritz/Scherrer 2002: S. 113). Die Bundesregierung ist jedoch nicht rechtlich an diese Stellungnahmen gebunden. Betrifft ein internationales Abkommen auch Bereiche, die die Kompetenzen der Länder berühren, so sind diese vor der Unterzeichnung zumindest anzuhören (Fritz 2003: S. 34).

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) ist in Deutschland federführend mit den GATS-Verhandlungen betraut. Obwohl die Abstimmung in letzter Instanz beim Europäischen Rat und somit bei den Regierungschefs der Mitgliedsstaaten liegen würde, werden sie meist auf fachlicher Ebene im EU-Ministerrat entschieden. Dieser tritt bzgl. handelspolitischer Fragen meist über die Wirtschaftsminister zusammen. Doch auch hier werden nur Grundsatzentscheidungen abgestimmt, die inhaltlich meist durch den 133er Ausschuss vorentschieden wurden. Hier wird die eigentliche Arbeit und inhaltliche Abstimmung der Positionen der Mitgliedsstaaten mit den der Kommission geleistet (siehe Kapitel zum 133er Ausschuss). Die Fachvertreter des 133er Ausschuss werden in Deutschland ebenfalls aus dem BMWA entsendet, obwohl von dem umfassenden Regelungsbereich mehrere Ausschüsse fachlich betroffen sind.

Im BMWA sind zwar regelmäßige Unterrichtungen verschiedener Bundestagsausschüsse zu den GATS-Verhandlungen vorgesehen, jedoch sind diese sehr knapp und allgemein. Bundestagsabgeordnete erhalten keinen Einblick in die GATS-Verhandlungsdokumente, obwohl sie die verhandelten Verträge ratifizieren müssen (Fritz 2003: S. 34).

Der Deutsche Bundestag hat mehrfach von seiner Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht und sich kritisch zum GATS-Abkommen geäußert (siehe Kapitel 5.4.1 zum Deutschen Bundestag als Akteure).

Das Verfahren sieht keine institutionelle Einbeziehung der Zivilgesellschaft vor. Das BMWA hatte aber aufgrund des gestiegenen öffentlichen Drucks am 07.04.2003 eine öffentliche Anhörung zum Thema „Die Verhandlungen über das internationale Dienstleistungsabkommen (GATS) - Chancen und Risiken für Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland“ einberufen (Ausschussdrucksache 15(9)353).

4.3.3 Zwischenfazit

Die institutionellen Rahmenbedingungen im europäischen Mehrebenensystem liegen fast ausschließlich auf europäischer Ebene. Die Schlüsselrolle spielen hier die EU-Kommission, vertreten durch den EU-Kommissar für Außenhandel, der die Verhandlungen auf multilateraler Ebene leitet, sowie der 133er Ausschuss, der den Kommissar berät und den innereuropäischen Abstimmungsprozess koordiniert. Der Europäische Rat hat hier eine Rahmenkompetenz, greift allerdings nur in Form von allgemeinen Grundsatzbeschlüssen ein. Die institutionelle Rolle des Europäischen Parlamentes ist marginal und geht nicht über ein Anhörungsrecht hinaus. Den Mitgliedsstaaten bleibt ein indirekter Einfluss über die nationalen Fachvertreter, die in den 133er Ausschuss entsendet werden und die grundsätzliche Steuerungsmöglichkeit über das Zusammentreten der Regierungschefs oder Fachminister im Europäischen Rat. Die nationalen Parlamente müssen die endgültigen Verhandlungspakte zwar noch ratifizieren, können diese allerdings nicht mehr beeinflussen und faktisch auch kaum ablehnen. Die Rolle der Parlamente innerhalb der Handelspolitik wird weitgehend als unzureichend und der Abstimmungsprozess der nichtöffentlichen Verhandlungsdokumente als intransparent beurteilt.

4.4 Fazit zu den Institutionen

Nach den inhaltlichen Zwischenfazits zu den Unterkapiteln der institutionellen Rolle der WTO (Kapital 4.1.9) des GATS (Kapital 4.2.3) und der EU (Kapital 4.3.3) sollen diese nun in Bezug auf die eingangs formulierten wissenschaftlichen Fragen und Hypothesen gesetzt und versucht werden, in einem erklärenden Fazit zum Kapitel der institutionellen Rahmenbedingungen auf die Beantwortung der Fragen und Überprüfung der Hypothesen einzugehen.

In der zweiten wissenschaftlichen Frage wurde unter anderem nach der Rolle der Institutionen in dem Prozess gefragt, die durch dieses Kapitel umfassend beantwortet werden kann. Der institutionelle Rahmen legt auf verschiedenen Ebenen den Handlungsrahmen der Trinkwasserpolitik der EU fest. Dabei spielt auf multilateraler Ebene die WTO als Institution und in ihr die Verpflichtungen des GATS-Abkommens die entscheidende Rolle. Innerhalb des europäischen Mehrebenensystems spielen die EU-Kommission, beraten durch den 133er Ausschuss, die ausschlaggebende Rolle. Hierauf bezieht sich auch die Hypothese 2 a), die die EU-Kommission aus europäischer Sicht als maßgebliche institutionelle Kraft bezeichnet, die allerdings eingebunden in einem „multilateralen diskursiven und verhandeltem, institutionalisierten ‚Three-Level Game‘ im europäischen Mehrebenensystem“ handelt. Während der letztere Frageteil bereits im Kapitel 2 zum politikwissenschaftlichen Theorieset bestätigt werden konnte, kann die Hypothese nun abschließend bestätigt werden.

Weiterhin kann diesem Abschnitt entnommen werden, dass sich die institutionellen Rahmenbedingungen durch mangelnde Demokratie und Transparenz auf alle Ebenen, der internationale Ebene (1), der Ebene der Europäischen Union (2) und der Ebene der Nationalstaaten (3) erstreckt, was Hypothese 2 c) unterstützt, die ebendies feststellte. Der zweite Teil dieser Hypothese, der sich auf die Dominanz nördlicher Wirtschaftsinteressen sowie insbesondere zivilgesellschaftlicher Gegeninteressen bezieht, bedarf einer näheren Validierung durch eine detailliertere Analyse der Akteure.

5 Relevante Akteure im Konfliktfeld

Neben den Kompetenzen der politischen Institutionen im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik gibt es eine Reihe von Akteuren, die auf die Entscheidungsträger einwirken. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Analyse der privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure. Die politischen Institutionen können, wie eingangs erklärt, ebenfalls als Akteur auftreten. Die Akteure handeln dabei auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Strategien und Kommunikationsmodi sowohl in der „policy“ als auch der „political sphere“ (siehe Verhandlungsprozess und Diskurse auf unterschiedlichen Ebenen, Abb. 9 in Kapitel 2.3).

Aufgrund der unterschiedlichen Verflechtungen dieser Akteure in dem Prozess der Trinkwasserpolitik der EU im Rahmen des GATS, würde der Versuch all jene Interaktionen in einem linearen Zeitstrang zu präsentieren, sehr unübersichtlich werden. Daher sollen die zentralen Interaktionen bzw. Positionen der Schlüssel-akteure bereits in diesem Kapitel beschrieben werden, während sich das Prozess-Kapitel auf den offiziellen Verhandlungsprozess und auf unmittelbar damit in Zusammenhang stehende Ereignisse beziehen wird. Die detaillierten Zeitangaben bei Vorstellung der Akteure sollen es ermöglichen, diese Handlungen in Bezug zueinander zu sehen.

Dieses Kapitel gliedert sich wie folgt: Zunächst werden die beiden großen antagonistischen Blöcke der privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure ausführlich vorgestellt. Sie beschreiben mit ihren diametral entgegengesetzten Interessen auch das diskursive Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erbringung der Trinkwasserversorgung. Während sich das Handeln der privatwirtschaftlichen Akteure nicht immer öffentlich nachvollziehen und im Wesentlichen allgemein über entsprechende Interessenkoalitionen (diskursive policy communities) von Lobbyorganisationen konstruiert werden muss, kann das Handeln der zivilgesellschaftlichen Akteure aufgrund ihrer Vielfalt der Handlungsformen und Ebenen nur aggregiert betrachtet werden. Es werden direkte Gipfelproteste, globale, nationale und regionale Sozialforen, Schlüsselkampagnen und Initiativen zum GATS und Wasser auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene, offene Briefe und Stellungnahmen der Zivilgesellschaft und andere Handlungsformen, die sich sowohl an die allgemeine wie informierte Öffentlichkeit richten und in Gestalt einiger NGOs auch als diskursive policy communities berücksichtigt.

Neben diesen beiden Akteurskoalitionen werden die Positionen der brancheninternen öffentlichen Akteure in bezug auf die Trinkwasserversorgung am Beispiel Deutschlands erklärt. Die Positionen und das Handeln der nationalen Institutionen werden am gleichen Beispiel an dieser Stelle und als akteurhaftes Handeln beschrieben, um es von den institutionellen Kompetenzen abzugrenzen. Besondere Aufmerksamkeit wird hier aufgrund der Legitimitätsfrage des Verhandlungsprozesses den parlamentarischen Positionierungen gewährt. Sodann werden diese auf europäischer Ebene beschrieben. Auch hier werden die parlamentarischen Positionen aus gleichem Grund ausführlich beschrieben, während das akteurhafte Handeln der EU-Kommission vor dem Hintergrund ihrer entscheidenden Rolle, die sich im Verhandlungsprozess ausführlich darstellen wird, an dieser Stelle kürzer gehalten wird. Die übrigen europäischen Institutionen treten nicht in relevanter Form als Akteur in Erscheinung oder können aufgrund ihres nichtöffentlichen Auftretens, wie der 133er Ausschuss, nicht näher beschrieben werden. Abschließend wird auf der internationalen Ebene das akteurhafte Handeln des IWFs und der Weltbank beschrieben, die auf den Verhandlungsprozess indirekt aber nicht unwesentlich Einfluss nehmen.

5.1 Privatwirtschaftliche Akteure

Privatwirtschaftliche Akteure in Europa haben, wie im Kapitel 3.2 über wirtschaftliche Aspekte des Dienstleistungshandels beschrieben, ein maßgebliches Interesse an weitreichenden Liberalisierungen, die ihnen neue Märkte erschließen können. Durch die starke Bedeutung des tertiären Sektors für die europäische Wirtschaft können sie starken Druck auf politische Entscheidungsträger ausüben. Die Analyse des Einflusses privatwirtschaftlicher Akteure in dem Verhandlungsprozess des GATS-Abkommens steht im Vergleich zu dem der Zivilgesellschaft vor der Herausforderung, dass erstere ihre Positionen nicht in öffentlichen Kampagnen publizieren müssen, sondern die politischen Entscheidungsträger durch direkte Lobbyarbeit (als diskursive policy community) von der Bedeutung ihrer Interessen überzeugen können. Daher liegt nur begrenztes Material über konkrete Beeinflussungen vor, allerdings lässt sich zunächst der Lobbyismus in den europäischen Institutionen anhand allgemeiner Analysen beschreiben.

Die Dienstleistungsindustrie ist (wie andere Wirtschaftszweige) sowohl im amerikanischen als auch im europäischen Raum über einen zentralen vernetzenden Lobby-Verband organisiert, der jeweils entscheidende Rollen in dem Verhandlungsprozess des GATS-Abkommens gespielt hat und sich analysieren lässt. Dies soll hier geschehen.

Zum Schluss soll dennoch der Versuch unternommen werden, den Einfluss der größten Dienstleistungsunternehmen des Trinkwassersektors auf die Verhandlungen zu untersuchen, da ihre Interessen im Spannungsfeld der Erbringung des Trinkwassers denen der Zivilgesellschaft diametral entgegen stehen.

5.1.1 Lobbyismus der Europäischen Institutionen

Die Bedeutung des „EU-lobbying“ variiert politikfeldspezifisch und ist in der Agrar-, Wirtschafts- und Finanzpolitik am stärksten ausgeprägt (Sturm/Pehle 2001: S. 119).

Die Vereinigung akkreditierter Lobbyisten des Europäischen Parlaments definiert Lobbying wie folgt: “Lobbying’ means the deliberate attempt to influence political decisions through various forms of advocacy directed at policy makers on behalf of another person, organisation or group” (AALEP 2005a: S. 1).

Die interne Forschungsabteilung des Europäischen Parlamentes (DG Research) hat im Auftrag des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie im Januar 2003 eine Studie zur aktuellen Praxis und Regeln des Lobbyismus in der EU angefertigt. Dort heißt es einleitend: “Modern government implies close co-operation with stakeholders from all sectors of society. Therefore, civic and producer interests contribute to the perception, presentation and definition of issues in European Union policy-making” (Europäisches Parlament 2003a: S. 1).

Auch der Europaparlamentsabgeordnete Hans-Peter Martin hat als offizieller Berichterstatter zu diesem Thema für den gleichen Ausschuss dargelegt, dass Interessensvertreter und Lobbyisten in den gegenwärtigen Demokratien zur Selbstverständlichkeit geworden sind (Europäisches Parlament 2003b: S. 8).

Die Lobbyarbeit scheint sich verstärkt auf das Europäische Parlament zu konzentrieren, was einerseits mit dem Bedeutungszuwachs zu erklären ist und andererseits damit, dass es als leichter zugänglich gilt, als der Rat und die Kommission (ebn. S. 9). Jährlich kommt es demnach zu 70.000 individuellen Kontakten zwischen Lobbyisten und Mitgliedern des Europäischen Parlaments (ebn. S. 8).

Es wird festgestellt, dass es für Interessensvertreter sehr unterschiedliche Zugänge zu Rat, Kommission und Parlament gibt und Interessensvertreter im Bereich der Industrie oft maßgeblich politische Entscheidungen beeinflussen (ebn. S. 6). Gegenwärtig sind 500 Großunternehmen über Vertretungen in Brüssel und Straßburg präsent und mehr als 200 transnationale Firmen unterhalten eigene Büros. Darüber hinaus hätten sich Großunternehmen „auch in zahlreichen allgemeinen Interessensvertretungen eine immer beherrschendere Rolle gesichert“ (ebn. S. 8).

Es wird kritisch resümiert, dass gerade in der EU-Kommission eine wachsende Konzentration der Aufmerksamkeit auf Lobbyisten aus der Großindustrie zu beobachten ist. (ebn. S. 6). Zur inhaltlichen Nähe der Kommission zu diesen Lobbyisten heißt es dort weiter: „So wird von Beamten berichtet, die Richtlinienvorschläge direkt von Industrielobbyisten übernommen haben. Andererseits ist aus dem Parlament zu erfahren, dass sich Abgeordnete sogar Berichte von Kommissionsbeamten verfassen haben lassen. Die Übernahme von Änderungswünschen aus der Industrie an vor allem legislativen Vorhaben als wortidenten, eigene Anträge ist eine vielfach beschriebene Praxis“ (ebn. S. 9).

Darüber hinaus gibt es auch individuelle Verflechtungen mit Wirtschaftsinteressen. Es gibt zahlreiche Beispiele ehemaliger Parlamentsmitglieder oder Kommissare, die mit ihrem Fachwissen systematische Lobbyarbeit im Auftrag privater Interessensvereinigungen in ihren ehemaligen Institutionen betreiben. Der ehemalige Handelskommissar Leon Brittan wurde nach seinem Rücktritt zum Vize-Vorsitzenden der Investmentbank UBS-Warburg ernannt und betreibt nun Lobbyarbeit für International Financial Services London (IFSL), die maßgeblich an der Vorbereitung der GATS-2000-Verhandlungen beteiligt waren (Europäisches Parlament 2003f: S. 9 sowie EED/WEED 2005: S. 10f).

Die EU-Kommission ist aufgrund ihres Initiativmonopols in der europäischen Gesetzgebung der wichtigste Adressat für versuchte Einflussnahme. Von den 17.000 Kommissionsbeamten sind nur ca. 4.000 an den eigentlichen Politikformulierungsprozessen beteiligt und Sturm und Pehle zu Folge administrativ unterentwickelt und personell unterausgestattet. Durch die Ressourcenschwäche trotz ihrer Schlüsselrolle im Legislativverfahren ist sie gegenüber organisierten Interessen traditionell sehr offen eingestellt, denn sie ist auf das Fachwissen der betroffenen Gruppen angewiesen (Sturm/Pehle 2001: S. 121).

Allein beim Europäischen Parlament haben sich auf freiwilliger Basis 4.321 Lobbyisten akkreditieren lassen (Europäisches Parlament 2005b: o.S.). Die EU-Kommission schätzte bereits im Jahr 1992, dass 10.000 hauptberufliche Interessensvertreter in Brüssel und Straßburg aktiv sind (Europäisches Parlament 2003b: S. 8).

Die AALEP (Association of Accredited Lobbyists to the European Parliament) schätzt, dass es heute ca. 13.000 Lobbyisten vor Ort gibt (AALEP 2005b: S. 1). Der NGO Corporate European Observatory (CEO) zufolge sind es heute sogar über 15.000.

In einem von über 260 zivilgesellschaftlichen Gruppen aus ganz Europa unterzeichneten offenen Brief an EU-Kommissionspräsident Barroso fordern sie, „the excessive influence of corporate lobby groups“ (CEO 2004: S. 1) unverzüglich zu beschränken.²⁷

Nach diesem Überblick über die Einflussmöglichkeiten von Lobbyisten und lobbyistischer Gruppen auf die europäische Entscheidungsfindung sollen nachfolgend einige besonders einflussreiche Gruppierungen vorgestellt werden, die für die GATS-Verhandlungen von besonderer Relevanz sind.

5.1.2 Coalition of Service Industries

Wenngleich es in dieser Arbeit primär um den Einfluss europäischer Interessensgruppen auf europäische Entscheidungsträger geht, sollte die amerikanische Koalition der Dienstleistungsindustrie („Coalition of Service Industries“ USCSI) erwähnt werden, die 1982 maßgeblich aus dem Finanzsektor gegründet wurde, um Zugang zu den teils stark regulierten Finanzmärkten außerhalb der USA zu erlangen. Sie spielte, wie zu zeigen sein wird, in der Gründung des GATS-Abkommens eine tragende Rolle.

In der auf die Gründung folgenden Jahren arbeitete sie intensiv mit dem US-Handelsministerium zusammen, so dass zum Beginn der Uruguay-Runde 1986 offiziell eine Gruppe zur Verhandlung von Dienstleistungen gebildet und über die Integration eines multilateralen Dienstleistungshandelsabkommens im GATT verhandelte. Parallel dazu wurden Anhörungen und Workshops mit den Abgeordneten des US-Kongresses organisiert und Konferenzen ausgerichtet.

Die Abgeordneten wurden aufgefordert, Briefe an das Handelsministerium zu schicken, um eine starke Unterstützung für Dienstleistungsliberalisierungen zu signalisieren. Die USCSI „is undoubtedly the most influential services lobby group in the world“ (Wesselius 2002: S. 6).

Den Vorsitz führte Harry Freeman, der Vize-Präsident von American Express. Dieser beschreibt die Gründungsphase des GATS folgenderweise: “At the close of the Uruguay Round, we lobbied and lobbied. We had about 400 people from the US private sector. There were perhaps four Canadians and nobody from any other private sector. The private sector advocacy operations in the US government are radically different from those in every other government in the world” (ebn.).

²⁷ Detailliertere Kritik wird in der Zusammenfassung dieses Briefes deutlich (siehe Kapitel über offene Briefe und Stellungnahmen der Zivilgesellschaft).

Auch in den aktuellen GATS-2000-Verhandlungen werden diese guten Beziehungen fortgeführt. Auf einer gemeinsamen Dienstleistungshandelskonferenz betont der heutige Vorsitzende des USCSI Robert Vastine erneut die guten Beziehungen zum Handelsministerium. "CSI and the Commerce Department have a common mission and work very effectively together" (Vastine 2002: S. 1) und auch Samuel Bodman, damaliger Vizehandelsminister der USA (heute Energieminister) betonte: "The Secretary and I see our role and the mission of the Commerce Department as being the advocate for the American business community ... The Bush Administration wants to hear from you about what our objectives should be in upcoming negotiations. In June, the critical request-offer phase of WTO services negotiations will begin. Our measure of success will be how effectively we represent you" (Bodman 2002: S. 2f).

Wenngleich die Entstehung des Dienstleistungsdiskurses und die Implementierung in das GATS-Abkommen maßgeblich auf amerikanischen Druck zurückzuführen ist, so geht die Modifikation zur Verbreiterung der Akzeptanz und der maßgebliche aktuelle Druck in der Entwicklung auf die Europäer zurück. Da die Entwicklungsländer dem ursprünglichen GATS-Entwurf nicht zustimmen wollten, wurde von der EU die flexible Struktur (individuell vereinbare Liberalisierungen unterschiedlicher Erbringungsformen der Dienstleistungen) angelegt, worin es sich von den anderen WTO-Verträgen unterscheidet. Fritz führt dies auch darauf zurück, dass der Neoliberalismus in den 80ern in Europa noch nicht die uneingeschränkte Diskurshegemonie gewonnen hatte und sich der Europrotektionismus noch gegen die „neoliberale Freihandelsorientierung behaupten konnte“ (Fritz 2004b: S. 165).

Der europäische Arbeitgeberverband UNICE und der 1983 gegründete sehr einflussreiche European Round Table of Industrialists (ERT) änderten im Laufe der Zeit ihre Strategie und unterstützten diese Entwicklung. Der Abschluss der Uruguay-Runde markierte dabei laut GATT-Direktor Peter Sutherland den „entscheidenden Wendepunkt auf dem Weg zu einer stärkeren Freihandelsorientierung der europäischen Industrie“ (ebn.). Um diesen Diskurs auch im Dienstleistungssektor weiter voranzubringen, wurde ein weiteres Netzwerk benötigt.

5.1.3 European Service Forum (ESF)

Da es auf europäischer Ebene eine solch organisierte Diskurskoalition im Dienstleistungsbereich noch nicht gab, stieß der damalige EU-Handelskommissar Sir Leon Brittan die Gründung eines europäischen Dienstleistungslobbyverbandes an.

Als das europäische Äquivalent zum USCSI ist am 26.01.1999 das European Service Network gegründet worden, das sich wenig später in European Service Forum (ESF) umbenannte. Der Vorsitz führte Andrew Buxton, Vorstandschef der britischen Barclays Bank. Er beschrieb die Initiative wie folgt: „In 1998 Sir Leon Brittan, Vice-President of the Commission, asked me to create and chair a select group of European business leaders in the service industries, to act as a link between the Commission and a wide range of service industries as the World Trade Organisation Talks widen their horizons into other service industries” (Buxton 1999: S. 1). Das ESF sieht sich selbst als „network of high-level representatives from the European Services Sector committed to promoting the interests of European services and the liberalisation of services markets throughout the world through WTO Services Negotiations” (ESF 2005a: S. 2). Es wurde also explizit zur Beeinflussung der GATS-Verhandlungen geschaffen.

Dem ESF gehören zur Zeit 38 der größten Konzerne Europas und 36 europäische Dachverbände aus 20 verschiedenen Dienstleistungssektoren an. Darunter auch Veolia/Vivendi und Suez, die beiden größten Trinkwasserkonzerne der Welt (siehe 3.4 der globale Trinkwassermarkt). Nach eigenen Angaben, beschäftigen die ESF-Mitgliedsunternehmen über 25 Mio. Arbeiter auf der ganzen Welt, die viele hundert Mio. Menschen versorgen würden. Die Dachverbände würden über 600 nationale Lobbyorganisationen repräsentieren (ESF 2005c: o.S.).

In seiner Gründungsansprache verdeutlicht der ehemalige EU-Handelskommissar Brittan die Beziehung der Kommission zum ESF: “I am in your hand to listen what are your objectives, your priorities for the liberalisation ... Our negotiating priorities need to be rooted in the real concerns of business ... We need your input ... on the overall strategy ... You are the driving force of the consultation system which we have established; My door is open for any matters of concern ... I will also be ready to listen to problems of individual companies. ... I will be most willing to listen to any representatives that you may want to make on matters that are of concern to you” (Brittan 1999: S. 2ff).

Robert Mandelin, ein hochgestellter Beamter der Generaldirektion-Handel der EU-Kommission fasst es noch deutlicher: “The European Commission is convinced of the need to work not only with the ‘member states’ experts but directly with European industry ... We are going to rely on it [the ESF] just as heavily as on member state direct advice in trying to formulate our objectives” (Mandelin 1999 nach Wesselius 2002: S. 9). Wenngleich es rechtlich natürlich problematisch ist, wenn der Position eines Interessenverbandes das gleiche Gewicht wie einem EU-Mitgliedsstaat zugesprochen wird, verdeutlicht dies die strategische Partnerschaft zwischen dem ESF und der Kommission.

Weitere Netzwerke

Das Services Business Network of the Americas (REDSERV) ist ein Dienstleistungsnetzwerk aus Nord- und Lateinamerika. Es wurde 1998 gegründet. Die Hong Kong Coalition of Service Industries (HKCSI) ist ein Netzwerk des privaten Dienstleistungssektors in Hong Kong. Es wurde 1990 gegründet und wird vom Hong Kong Handelsministerium betreut. Das Liberalisation of Trade in Services Committee (LOTIS) ist eine einflussreiche britische Allianz zwischen Regierung und Unternehmen, zur Liberalisierung von Finanzdienstleistungen, die Anfang der 80er Jahre gegründet wurde. Das Global Services Network (GSN) ist das internationale Dienstleistungsnetzwerk, in denen die kontinentalen Dienstleistungsnetzwerke zusammenlaufen und teils gemeinsame Positionen koordiniert werden. Es bringt neben den erwähnten Netzwerken auch diverse Think Tanks, Akademiker und Regierungsexperten zusammen (Wesselius 2002: S. 11). Daher kann in diesem Bereich von einer „discursive policy community“ oder Diskurskoalition gesprochen werden, da sie nicht nur gemeinsame Positionen vertreten, sondern diese auch koordinieren und vernetzt handeln.

5.1.4 Zentrale Positionen der vorgestellten Akteure

Seit 1999 hat das ESF eine Fülle von inhaltlichen Positionspapieren zum GATS präsentiert und alle laufenden Verhandlungsschritte kommentiert. Dabei gibt es eine große inhaltliche Übereinstimmung zwischen dem USCSI, dem ESF und dem japanischen Services Network (JSN). Diese repräsentieren die drei zentralen Handelsblöcke und haben zusammen einen zentralen Einfluss auf die Verhandlungen, zumal sie ihre Kernforderungen aufeinander abgestimmt haben. Sie umfassen:

Abb. 42: Kernforderungen privatwirtschaftlicher Interessensverbände

- Übernahme weitergehender Liberalisierungsverpflichtungen in allen Sektoren
- Völlige Niederlassungsfreiheit (Mode 3) im Ausland
- Reduzierung aller innerstaatlichen Regulierungen auf wettbewerbsfördernde Prinzipien,
- unbegrenzte grenzüberschreitende Mobilität (Mode 4), allerdings nur für Schlüsselpersonal.
- Internationale Öffnung des staatlichen Beschaffungswesens (weltweite Ausschreibungen für öffentliche Aufträge),
- Neugestaltung der staatlichen Subventionsvergabe unter Einbeziehung von Privatanbietern.

Quelle: Fritz 2003: S. 22 / Wesselius 2002: S. 9; (eigene Darstellung)

Auch in der aktuellen Verhandlungsrunde des GATS wird der jeweilige (zumeist nichtöffentliche) Verhandlungsstand von ihnen zeitnah kommentiert und weitergehende Schritte der Liberalisierung gefordert. In einem offenen Brief vom April dieses Jahres fordert der ESF z.B. substantielle Fortschritte im Bereich der Dienstleistungsliberalisierungen und bezeichnet den bisherigen Stand als enttäuschend (ESF 2005b: S. 2). Diese Interessensverbände sind sehr genau über die nichtöffentlichen Verhandlungsdetails informiert und fordern Eingangsangebote einzelner Entwicklungsländer (z.B. Südafrika, Philippinen und Venezuela) im Dienstleistungsbereich explizit an.

Von allen übrigen Ländern werden überarbeitete Angebote mit weitergehenden Zugeständnissen gefordert, um „a real liberalisation in services“ (ebn.) zu erreichen. Trotz ihres Druckes ist die Dienstleistungsindustrie zufrieden mit der EU-Kommission und erkennen dankend an, dass diese „have been pressing hard in Geneva and elsewhere for movement on services, and the ESF is grateful for that“ (ebn.).

Neben den Dienstleistungsverbänden der drei stärksten Wirtschaftsregionen der Welt, dem USCSI, dem ESF und dem JSN wird diese Diskurskoalition von weiteren Repräsentanten einflussreicher einzelner Konzerne unterstützt, die für den Trinkwassersektor kurz aufgeführt werden sollen.

5.1.5 Konsultationen einzelner Trinkwasserkonzerne

Nicht nur die gerade vorgestellten hochspezialisierten Interessensgruppen der Dienstleistungsindustrie haben den Entwicklungsprozess des GATS stark beeinflusst. Unternehmen treten auch als Einzelakteure maßgeblich in dem Prozess in Erscheinung.

Die europäische NGO Corporate Europe Observatory (CEO) hat durch einen „Freedom of Information Request“²⁸ Zugang zu Dokumenten aus dem Konsultationsprozess der Kommission in Vorbereitung der GATS-Verhandlungen erhalten. Wie sich herausstellt, gab es einen sehr direkten Austausch und mehrere Treffen des EU-Außenhandelskommissars und der ihm unterstellten Generaldirektion Außenhandel mit den führenden europäischen Wasserkonzernen Vivendi, Suez -Lyonnaise des Eaux, Thames Water, und AquaMundo. Es liegen 13 entsprechende E-Mails von Ulrike Hauer aus der Generaldirektion Handel vor.

²⁸ Gemäß Art. 255 Abs. 2 und 3 EGV, zukünftig auch Art. 42 der EU-Verf. sowie Richtlinie 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates zum öffentlichen Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlamentes, des Rates und der Kommission (OJL 145, 31.5.2001, S. 43) kann jede natürliche oder juristische Person der Union Zugang zu Dokumenten (gemäß Art. 9 der Richtlinie) beantragen.

Darin bezeichnet sie z.B. in ihrer Korrespondenz mit Thames Water vom 31.05.2002 einen "real and meaningful market access for European service providers for their exports of environmental services" als eines ihrer Hauptziele in den laufenden GATS-Verhandlungen (siehe Anhang 4, insbesondere das E-Mail an Thames Water vom 31.05.2002). Sie legt einen Katalog mit umfassenden Fragen vor, über lukrative Sektoren („Which sub-sectors of environmental services are of particular importance to your international Activities?“), interessante Länder („Which countries are of particular interest as export markets/destinations for your direct investment?“) sowie existierende Marktzugangs-beschränkungen („Which of the following restrictions are relevant barriers to market entry?“), damit die Kommission diese in ihren Verhandlungen berücksichtigen kann. Obwohl die Kommission stets betont, dass Fragen des Zugangs und des Besitzes von Wasserressourcen nicht GATS-relevant sind und es lediglich um die Versorgung mit Trinkwasserdienstleistungen geht, erkundigt sich Ulrike Hauer in einer weiteren Nachfrage vom 09.07.2002 genau nach diesen Fragen („In such contracts, how is the question of access to/control/ownership of the resource, i.e.water, regulated?“ Gould 2003: S. 10ff).

5.1.6 Zwischenfazit

Die privatwirtschaftlichen Akteure der Dienstleistungsindustrie haben ein maßgebliches Interesse an weitreichenden Liberalisierungen in diesem Bereich, der ihnen neue Märkte erschließen könnte. Sie üben über massive Lobbyarbeit auf den verschiedenen institutionellen Entscheidungsebenen sowohl direkt als auch indirekt über Interessensverbände und Netzwerke als „diskursive policy community“ Druck aus und haben sowohl die Entstehung des GATS-Abkommens, als auch die Positionen der aktuellen Verhandlungsrunde, auch im Bereich Trinkwasser, massiv beeinflusst. Die EU-Kommission pflegt dieses gute Verhältnis zum Teil sogar öffentlich, unterstützt und fördert diese aktiv und betont die Notwendigkeit der Einbeziehung der Interessen der Privatwirtschaft. Auch einzelne Konzerne, z.B. internationale Trinkwasserdienstleister können ihre Interessen am Verhandlungsprozess in der „policy sphere“ direkt gegenüber den Entscheidungsträgern im koordinativen Diskurs geltend machen und müssen sie nicht öffentlich in der „political sphere“ argumentativ im kommunikativen Diskurs vertreten.

5.2 Zivilgesellschaftliche Akteure

Bei Abschluss des GATS-Abkommens und Gründung der WTO am Ende der Uruguay-Runde 1994 gab es noch keine zivilgesellschaftlichen Kampagnen, die eine entsprechende Breitenwirkung hätten entfachen können. In der Bewegungsforschung wurde viel über Entstehungsbedingungen und Motive transnationaler globalisierungskritischer Protestbewegungen diskutiert (siehe z.B. Forschungsjournal *Neue Soziale Bewegungen*), auf die an dieser Stelle nur verwiesen werden kann. Auf eine Differenzierung zwischen Nicht-Regierungsorganisationen, Netzwerken, sozialen Bewegungen und ihren Zwischenformen (wie z.B. Bewegungsorganisation *attac*), sowie den verschiedenen Kampagnenarten (z.B. Aufklärungs-, Aktions-, Rekrutierungs- und Einflusskampagnen, siehe Lahusen 2002: S. 89) soll hier verzichtet werden, da die im folgenden aufgeführten Kampagnen zum GATS sehr international angelegt und unterschiedliche Organisationen, Strömungen und Ansätze miteinander verbinden. Da eine Analyse aller weltweiten zivilgesellschaftlichen Interaktionen aufgrund ihrer Komplexität nicht möglich ist, bedarf es Mechanismen zur Reduktion dieser Komplexität. Daher werden zur Erfassung dieser Entwicklungen Schlüsselereignisse rekurriert, die einen aggregierten Überblick über die Interaktion der zivilgesellschaftlichen Akteure liefern sollen. Um die unterschiedlichen Handlungsebenen zu repräsentieren, werden verschiedene Handlungsformen vorgestellt, die sich jedoch aufeinander beziehen und ergänzen.

Die direkten Gipfelproteste globalisierungskritischer Bewegungen bilden einen Handlungsrahmen für die übrigen Tätigkeiten, da sie durch ihren medienwirksamen Protest das Thema in die öffentliche Wahrnehmung gebracht haben. Die auf allen Ebenen sich institutionalisierenden Sozialforen spielen als konstruktiver Gegenpol zu den Gipfeln der Institutionen der Weltwirtschaftsordnung eine entscheidende Rolle. Unter anderem werden sie als Referenz zur Vernetzung und Koordination zivilgesellschaftlicher Kampagnen genutzt. Durch den internationalen Bedeutungszuwachs und „zahlenmäßige Explosion nicht-staatlicher „non-profit“ Organisationen“ (Curbach 2003: S. 23) ist auch die Zahl der Kampagnen und Initiativen zu öffentlicher Erbringung von Trinkwasser und Kritik am GATS-Abkommen kaum noch überschaubar. Sie richten sich sowohl auf der „policy sphere“ an politische Entscheidungsträger als auch auf der „political sphere“ an die allgemeine und informierte Öffentlichkeit und haben die Dynamik der GATS-Verhandlungen, die zunehmend unter den Druck der öffentlichen Meinung geriet, entscheidend geprägt.

Inhaltlich ergänzt werden die Gipfelproteste und Sozialforen durch international abgestimmte offene Briefe und Stellungnahmen aus der Zivilgesellschaft, insbesondere von NGOs, die sich als diskursive „policy communities“ in klassischer Lobbyarbeit an Schlüsselakteure richten und einen inhaltlichen Eindruck der Positionen vermitteln können. Sie bilden weiterhin den Übergang zum inhaltlichen Diskurs.

Es erfolgt in diesem Kapitel daher zunächst ein Überblick über die direkten Gipfelproteste globalisierungskritischer Bewegungen, dann werden die Sozialforen als Beispiel basisdemokratischer Gegenöffentlichkeit präsentiert und anschließend einige internationale Schlüsselkampagnen zum GATS vorgestellt, darunter ein kurzer Überblick über Ereignisse aus Deutschland. Folgend werden besondere Kampagnen mit explizitem Trinkwasserschwerpunkt bzw. Initiativen zur Förderung öffentlicher Dienstleistungen vorgestellt. Abschließend liefern eine Auswahl international abgestimmter offener Briefe und Stellungnahmen der Zivilgesellschaft einen inhaltlichen Eindruck der Positionen.

5.2.1 Direkte Gipfelproteste globalisierungskritischer Bewegungen

Zur Entstehungsgeschichte der globalisierungskritischen Bewegungen wird meist auf den Aufstand der Zapatistas 1994 in Chiapas/Mexico als „Initialzündung“ (Boehme/Walk 2002: S. 9) verwiesen. Durch den erfolgreichen Widerstand gegen das multilaterale Abkommen über Investitionen (MAI) Ende 1997 (Wartha 2002: S. 359ff) kam es zu einem weiteren Politisierungsschub der globalisierungskritischen Gruppen.

Es kam bisher bei allen WTO-Ministerkonferenzen zu Protesten. Bei der ersten WTO-Ministerkonferenz im Dezember 1996 in Singapur wurde ein Demonstrationsverbot verhängt, es kam jedoch zu Protesten und Pressekonferenzen von ca. 300 NGO-Vertretern. Zum 50-jährigen Bestehen des GATT und zweiten WTO-Ministerkonferenz im Mai 1998 in Genf fand parallel die erste weltweite „People's Global Action gegen die WTO und den Freihandel“-Konferenz statt, mit 4.000-8.000 Demonstranten vor Ort und Protesten von ca. 200.000 Landwirten in Indien. Doch erst die Proteste zur dritten WTO-Ministerkonferenz in Seattle 1999 erlangten mit 30.000-50.000 Demonstranten eine breitere Öffentlichkeit, da es von einer Minderheit zu gewalttätigen Ausschreitungen kam, was starke mediale Aufmerksamkeit erregte.

In Verbindung mit dem Scheitern der Konferenz wird dieses Ereignis daher von vielen als „die Geburtsstunde einer globalisierungskritischen Bewegung“ (Rucht 2002: S. 61) gesehen. Diesem Gipfel ging ein neunmonatiger Mobilisierungsprozess eines breiten Bündnisses voraus, welches in Seattle in einer Erklärung „a moratorium on any new issues or further negotiations that expand the scope and power of the WTO“ (ebn.) forderte.

In Folge der Proteste wurde die vierte Ministerkonferenz in Doha/Katar abgehalten (einer schwer zugänglichen Halbinsel angrenzend an Saudi-Arabien, jenseits der Öffentlichkeit und möglicher Demonstrationen). Dennoch organisierte sich zeitgleich ein dezentraler Aktionstag mit Protesten in 35 Ländern aller fünf Kontinente, darunter auch 31 Städte Deutschlands (attac 2001: o.S.). Zur fünften Ministerkonferenz in Cancun wurde vom internationalen Netzwerk „Our world is not for sale“ zu einer globalen Aktionswoche aufgerufen, an der sich weltweit 40 Länder beteiligten. In Deutschland kam es in über 30 Städten zu dezentralen Aktionen, die den Protest unterstützten. Vor Ort in Cancun gab es mehrere Demonstrationen mit 5.000-10.000 Teilnehmern sowie Proteste akkreditierter Delegierter. Überschattet wurden die Ereignisse durch den Selbstmord des Anführers einer koreanischen Bauerndelegation, Lee Kyung Hae, der sich aus Protest vor dem WTO-Konferenzgelände erstach (attac 2003b: o.S.). Da im Vorfeld der Verhandlung verkündet wurde, die WTO sei „back on the track“, wurde von den Kritikern unter dem Motto „derail the WTO“ mobilisiert. Das Scheitern der Verhandlung wurde unterschiedlich bewertet, von Seiten der europäischen Regierungen wurde dies bedauert, von den sozialen Bewegungen und einiger NGOs als Erfolg gewertet.

Nach einem vorübergehenden Verhandlungsstillstand wurden die Treffen des Allgemeinen Rates der WTO bedeutender, um die Kernfragen vor der Ministerkonferenz vorzuverhandeln. Daher wurden seitdem die entscheidenden Sitzungen in Genf ebenfalls durch Proteste vor Ort begleitet. So z.B. im Juli 2004 zur Verabschiedung des Rahmenabkommens im sogenannten Juli-Paket, sowie im Juli und Oktober 2005 zur Vorbereitung der Ministerkonferenz in Hong Kong (attac 2005a: o.S.). Die Proteste gegen die WTO sind im Zusammenhang mit den Großdemonstrationen gegen andere Organisationen zu sehen, wie z.B. den G7/8 Treffen, EU-Gipfeln, Weltwirtschaftsforen sowie IWF- und Weltbank-Tagungen, da sich die Kritik gegen die derzeitige Weltwirtschaftsordnung richtet, die von diesen Organisationen symbolisiert wird (einen Überblick bis 2002 liefert Rucht 2002: S. 62-64, aktueller Seibert 2004: S. 158-164).

Die Proteste im Rahmen offizieller Gipfel erzeugten eine starke mediale Öffentlichkeit, die globalisierungskritische Themen weltweit auf die politische Agenda setzten. Allerdings zeigt eine Analyse der Medienrezeption der Gipfel in Seattle, Prag und Genua von Dieter Rucht in 2001, dass die Gewaltfrage im Zeitverlauf eine zunehmende Rolle spielte und vereinzelte Ausschreitungen zunächst für Publizitätsgewinn sorgten (Rucht 2002: S. 71-73).

Dennoch, „seit Seattle haben die Globalisierungskritiker zweifellos an Dynamik, Sichtbarkeit und öffentlichem Rückhalt gewonnen“ (ebn.). Seitdem sind die Proteste aber auch immer bunter und vielfältiger geworden, nicht zuletzt um friedlich medial interessante Bilder liefern zu können.

5.2.2 Globale, nationale und regionale Sozialforen

Da die bisher geschilderten Proteste alle auf offizielle Gipfeltreffen ausgerichtet waren, wurde mit der Gründung des Weltsozialforums (WSF) im Januar 2001 in Porto Alegre (Brasilien) ein neuer Ansatz verfolgt. Zwar wurde es zeitlich parallel zum Weltwirtschaftsforum in Davos (Schweiz) gelegt, tagte aber auf einem anderen Kontinent. Der Name sollte das Primat sozialer Fragen vor wirtschaftlichen Interessen zum Ausdruck bringen. „The World Social Forum is an international framework for all those opposed to globalization and building alternatives to think and organize together in favour of human development and surmounting market domination of countries and international relations“ (WSF 2003: o.S.). Auf dem ersten Treffen versammelten sich 20.000 Teilnehmer aus Basisgruppen, sozialen Bewegungen, Bauernverbänden, Gewerkschaften, NGO's u.v.m. aus 117 Ländern der Welt. Mit über 1.800 akkreditierten Journalisten gab es eine breite mediale Aufmerksamkeit. Das WSF erfüllt verschiedene Funktionen: Die interne Vernetzung und Kampagnenplanung (im koordinativen Diskurs) zum gegenseitigen Verständnis, die mediale Außenwirkung, die Weiterbildung und Information sowie die Analyse und konstruktive Problemlösung (im kommunikativen Diskurs). Es stand und steht bis heute unter dem Motto: „Another World is possible!“. Es verbindet eine sehr breite thematische Vielfalt. Die WTO und öffentliche Teilhabe, Privatisierungen öffentlicher Dienstleistungen, das GATS-Abkommen und auch Trinkwasser spielten dabei neben vielen anderen Fragen eine zentrale Rolle. Grundlage für das Forum bildet die verabschiedete Charta der Prinzipien (ebn.), die aufgrund ihrer Offenheit den Konsens der sehr heterogenen Gruppen ermöglicht.

Aufgrund des Erfolges sollte das WSF regelmäßig stattfinden. Zum zweiten Forum 2002 kamen bereits über 50.000 Teilnehmer aus 123 Ländern sowie 3.350 Journalisten. Ein Jahr später (2003) verdoppelten sich die Teilnehmerzahlen nochmals. Über 100.000 Menschen aus 123 Ländern versammelten sich unter Anwesenheit von über 4.000 Journalisten in Porto Alegre (ebn.)²⁹.

²⁹ Für Details zum dritten Weltsozialforum sei auf den Film „Eindrücke vom Weltsozialforum 2003 in Porto Alegre, Brasilien“ verwiesen, der die dortigen vom gleichen Verfasser gesammelten Erfahrungen aus Brasilien medial verarbeitet. www.malte.riechey.de/riechey2003wsf.mpg, aufgerufen am 30.09.2005.

Im Jahr 2004 wurde das WSF erstmals nach Mumbai in Indien verlegt, wo es mit über 112.000 Teilnehmern abermals wuchs (Weltsozialforum 2005: o.S.). Während die bisherigen Foren thematisch ähnlich angelegt waren, änderte sich hier die Perspektive der diskutierten Probleme, aufgrund des völlig anderen regionalen Bezugs. Im Jahr 2005 wechselte das WSF wieder zurück nach Porto Alegre und soll fortan zweijährig stattfinden und kontinental wechseln. Das nächste Forum findet in Afrika statt.

Parallel zum WSF finden seit neuerem auf allen Erdteilen der Welt kontinentale Regionalforen statt. In Europa traf sich das Europäische Sozialforum (ESF) 2002 in Florenz, 2003 in Paris und 2004 in London. Das nächste ESF wird 2006 in Athen stattfinden. Neben vielen anderen nationalen Sozialforen wurde 2005 auch in Deutschland, wo es bereits ca. 35 regionale Sozialforen gibt, das erste vernetzende Deutsche Sozialforum in Erfurt abgehalten (ebn.). Diese Auflistung an Sozialforen soll die regionale Breite illustrieren, die innerhalb kürzester Zeit entstanden ist. Sie haben ihre Relevanz in ihrer Mischfunktion, einerseits öffentliche Räume zu bieten, in denen u.a. das GATS und auch Fragen der Trinkwasserversorgung diskutiert werden und andererseits auch zur Koordination internationaler Kampagnen und Aktionen sozialer Bewegungen und NGOs beizutragen. Sozialforen sind daher in dem nach Schmidt (2005) erweiterten Schema eine Mischform aus „informierter Öffentlichkeit“ und „coordinative discourse community“, die primär auf der „political sphere“ agiert, aber auch in die „policy sphere“ hineinreicht (siehe Abb. 9: Verhandlungsprozess und Diskurse auf unterschiedlichen Ebenen in Kapitel 2.3).

5.2.3 Schlüsselkampagnen und Initiativen

Da es weltweit unzählige Kampagnen verschiedenster Organisationen zum GATS-Abkommen gegeben hat, werden im Folgenden nur die großen vernetzenden Kampagnen vorgestellt, die jeweils den Handlungsrahmen für viele regionale Kampagnen darstellten.

5.2.3.1 Internationale Kampagnen zum GATS-Abkommen und der WTO

Wie bereits angedeutet, ging der WTO-Ministerkonferenz in Seattle 1999 ein ca. neunmonatiger Vorbereitungsprozess eines breiten Bündnisses von Globalisierungskritikern voraus. Daraus hat sich im Sommer 1999 eine Kampagne gegen die Ausweitung der WTO-Verhandlungen gebildet. 1.448 Organisationen aus 100 Ländern schlossen sich der „WTO: No New Round, Turnaround“-Kampagne an (Public Citizen 2000: S. 1). Nach dem Scheitern der Ministerkonferenz erschienen kurze Zeit später erste Studien und Artikel zu einzelnen Themen, u.a. zum GATS-Abkommen, um es einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Jahr 2000 starteten NGOs in einzelnen Ländern Kampagnen um das GATS bekannter zu machen. So startete z.B. im November 2000 das „World Development Movement“ in Großbritannien unter dem Motto „Stop the GATSastrophe!“ (WDM 2005a: o.S.). Im März 2001 schlossen sie sich (auf die Vorgängerkampagne aufbauend) mit Organisationen aus 30 Ländern aller Kontinente in Genf zusammen und riefen die internationale Kampagne „Stop the GATS attack“ ins Leben (ebn.). Diesem Kampagnenaufruf haben sich bis zum November 2002 über 550 Organisationen aus 61 Ländern angeschlossen. Die Rolle der Trinkwasserversorgung wird hier besonders hervorgehoben. In dem Aufruf heißt es: „The new GATS negotiations ... are designed to further facilitate the corporate takeover of public services by ... accelerating the process of providing corporate service providers with guaranteed access to domestic markets in all sectors - including education, health and water“ (GATSwatch 2001b: S. 1). Die Analyse des Konzerneinflusses auf die Politik, auch über andere Organisationen, wird explizit anhand des Wassersektors problematisiert: „Meanwhile, water giants like Vivendi and Suez Lyonnaise des Eaux of France are working hand-in-glove with the World Bank to compel many Third World governments to privatize their water services ...“ (ebn.). Die beschriebenen dezentralen Aktionstage anlässlich der WTO-Ministerkonferenzen 2001 und 2003 waren ebenfalls eingebettet in internationale GATS-Kampagnen.

Am 09.02.2003 kam es in Brüssel zu einer größeren Anti-GATS-Demonstration mit über 15.000 Teilnehmern (GATSwatch 2003a). Das globalisierungskritische Netzwerk „attac International“ hat sich ebenfalls seit seinen Anfängen neben der internationalen Finanzstruktur intensiv auf Welthandelsthemen und GATS konzentriert und eine gleichnamige Kampagne geführt. Mit über 90.000 Mitgliedern in 50 Ländern der Welt ist es zum globaler Akteur geworden (attac 2005c: S. 1).

Parallel zur „Stop the GATS attack“-Kampagne formierte sich zum ersten dezentralen Aktionstag zu Doha 2001 in London auf der Konferenz „Free Trade: Trick or Treat for the World's Poor?“ die „Trade Justice Movement“ (TJM), die sich nicht nur auf das GATS-Abkommen, sondern auf das Handelssystem der WTO als Ganzes bezieht. Zunächst beschränkte sich diese Bewegung auf 40 britische Kampagnen-, Wohlfahrts- und Entwicklungshilfeorganisationen, wurde aber schnell größer. Nun gehören ihr 55 Organisationen an, die über 10 Mio. Mitglieder haben.

Die TJM verfolgt die Doppelstrategie, einerseits auf der „political sphere“ die Öffentlichkeit zu informieren, andererseits mit Lobbyarbeit auf der „policy sphere“ auf politische Entscheidungsträger einzuwirken. So haben z.B. in einem „Public Masslobbying“ am 19.06.2002 in London an einem Tag 12.000 Handelsaktivisten bei 359 Parlamentariern einzeln um politische Unterstützung geworben.

Eine Delegation wurde sogar von Tony Blair empfangen (TJM 2005a: S. 3). Am 28.06.2003 wurde dies wiederholt. Innerhalb eines Tages haben zehntausende Aktivisten bei über 500 Parlamentariern „in the biggest ever nationwide lobby marathon“ in ganz Großbritannien um politische Unterstützung geworben und haben symbolische öffentliche Aktionen veranstaltet. Eine ihrer zentralen Forderungen: „The UK Government should insist that the EU withdraw its demand that water is included in GATS“ (ebn.). 262 Parlamentarier konnten überzeugt werden, eine GATS-kritische Erklärung zu unterzeichnen. 2004 wurde die laufende „Vote for Trade Justice“-Aktion gestartet, die bis zum Ende des Jahres eine Million Stimmen für eine faire Handelspolitik sammeln will, von denen bisher die Hälfte, d.h. 500.000 vorliegen (WDM 2005b: o.S.).

GATS-freie Zonen sind eine weitere politische Maßnahme zum Protest gegen das Dienstleistungsabkommen auf lokaler Ebene. Im Rahmen der „Stopp GATS Kampagne“ von attac Österreich wurden Gemeinden überzeugt, sich symbolisch als GATS-freie Zone zu bekennen, um sich „dem Ausverkauf der öffentlichen Dienstleistungen und der Privatisierung der Grundversorgung der Bevölkerung“ (Deckwirth et.al. 2004c: S. 29) entgegen zu setzen und einen Stopp der Verhandlungen zu fordern. Bis heute haben ca. eintausend Gemeinden in Europa eine entsprechende Resolution verabschiedet und sich als GATS-freie Zonen deklariert. Darunter 280 Gemeinden in Österreich und 400 Städte, Gemeinden und Regionen in Frankreich, weiterhin in der Schweiz, Italien, Großbritannien und vereinzelt in Deutschland (ebn. S. 29-30).

5.2.3.2 Europäische Kampagnen zum GATS-Abkommen und der WTO

In Deutschland wird die TJM durch die Welthandelskampagne „Gerechtigkeit Jetzt!“ koordiniert, der 36 Organisationen aus unterschiedlichsten Bereichen angehören. Sie traten zuerst im Juli 2003 zur Verabschiedung des Bundestagsantrags zur Cancun-Ministerkonferenz (siehe Kapitel 5.4.1.1 zum Deutschen Bundestag) vor diesen und forderten die Abgeordneten auf, sich kritisch mit den Verhandlungen auseinander zu setzen. Sie schrieben den Abgeordneten und den Ministern Briefe und schickten E-Mails. Zur Wahl des Europaparlamentes 2004 hatten sie mit 500 Gruppen über 100.000 Stimmen für mehr Gerechtigkeit im Welthandel gesammelt und 90 Kandidaten Selbstverpflichtungserklärungen unterschreiben lassen, die als gelbe Karten dem damaligen Handelskommissar Pascal Lamy übergeben wurden. Eine ähnliche Aktion wurde zur Bundestagswahl 2005 geplant (Gerechtigkeit Jetzt! 2005: o.S.). Die GATS-Kampagne von attac Deutschland spielte für die Öffentlichkeitswirkung des Themas in Deutschland eine entscheidende Rolle. Die Organisation ist hier nach eigenen Angaben mit über 16.000 Mitgliedern in 250 Ortsgruppen in Deutschland organisiert (attac 2005c: S. 1).

Mit der Veröffentlichung der nichtöffentlichen Verhandlungsdokumente im Februar 2003 wurde eine starke Dynamik entfacht. In fünf Regionen Deutschlands wurden zur Protestkoordination und Information von attac GATS-Regionalkonferenzen abgehalten. Im März 2003 wurden in den europaweit angelegten GATS-Aktionstagen in 50 Städten Deutschlands dezentrale Proteste zur medialen Aufmerksamkeit und allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit organisiert. „Bei vielen dieser Aktionen steht auch die Privatisierung von Wasser im Vordergrund. In Marburg ketten sich z.B. attac-Aktivisten unter dem Motto "Wasser gehört uns allen" an den Marktbrunnen“ (attac 2003a: S. 1).

Am 14.03.2003 äußert auch der Bundestag schwerwiegende Bedenken zum GATS und am 07.04.2003 fand vom Wirtschaftsausschuss eine öffentliche Anhörung im Bundestag statt, sowie kurz darauf ein globalisierungskritischer Kongress.

Auch in Österreich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Norwegen, Belgien und Finnland wurden insbesondere 2002 und 2003 intensive GATS-Kampagnen geführt. In Schweden und der Schweiz gab es einige kleinere Kampagnen. In Frankreich wurden zwei Kampagnenstränge parallel verfolgt. In der einen ging es um öffentliche Dienste und in der anderen um das GATS. Sie hatten wie beschrieben über 400 Städte, Gemeinde und Regionen als GATS-freie Zonen gewinnen können und eine Postkartenaktion sowie dezentrale Infoveranstaltungen durchgeführt.

Die Aktivitäten vom WDM in Großbritannien wurde aufgrund ihres Initialcharakters bereits im Abschnitt über internationale Kampagnen vorgestellt. Der GATS-Kampagnenschwerpunkt 2004 war dort Trinkwasser. In Italien liegt der GATS-Schwerpunkt bei den Gemeinden, die sich ebenfalls an den GATS-freien Zonen beteiligt haben, sowie auch beim Thema Wasser, allerdings im thematischen Gesamtkontext aller politischer Ebenen in Verbindung mit Privatisierungen. Es wird insbesondere über die Wiederaneignung und Demokratisierung sozialen Eigentums „participativo publico“ debattiert. In der Schweiz wurde von einem breiten Bündnis eine Postkartenaktion zum GATS initiiert und ebenfalls GATS-freie Zonen gebildet. 2004 lag der Kampagnenschwerpunkt auf der Kritik an der Privatisierung öffentlicher Dienste. Im Nicht-EU-Mitgliedsstaat Norwegen wurde in einer GATS-Kampagne die norwegischen Forderungen im Bereich öffentlicher Dienste thematisiert, die aufgrund des Drucks von der Regierung wieder zurückgezogen wurden (StoppGATS 2004: S. 1-3).

5.2.3.3 Aktuelle Protestentwicklungen und Kampagnen

Ihren bisherigen Höhepunkt fanden die Proteste und Kampagnen zum Welthandelssystem in der globalen Aktionswoche für Handelsgerechtigkeit vom 08.-16.04.2005. Weltweit sind über 10 Mio. Menschen in 80 Ländern der Welt für eine gerechtere Ausgestaltung des Welthandels eingetreten. „10 million people from 80 countries took action together, calling for Trade Justice, not Free Trade“ (WDM 2005b: o.S.). In London haben sich in einer Demonstration 25.000 Menschen versammelt „to demand the UK Government wakes up to trade justice“ (ebn.).

Die deutschen Proteste fanden unter dem Motto „Gerechtigkeit ist keine Ansichtssache!“ in 50 Städten in über 70 Veranstaltungen mit zahlreicher Beteiligung statt. Unter anderem wurden 40.000 Postkarten gesammelt und im BMWA an Wirtschaftsminister Clement überreicht (Gerechtigkeit Jetzt! 2005: o.S.).

Aktuell befinden sich alle laufenden GATS-Kampagnen in intensiver Vorbereitung der Proteste für die WTO-Ministerkonferenz in Hong Kong 2006. „The last few months of 2005 are a critical time for the international trade justice campaign ... many campaigns ... are now planning public lobbies of their national parliaments in October/November 2005. ... We call for national mass lobbies for trade justice in as many countries as possible“ (GMLTJ: 2005: o.S.).

Laufend werden neue Terminankündigungen und Mobilisierungsaufforderungen veröffentlicht, unter anderem am 15.10.05 eine Demonstration in Brüssel gegen die WTO-Verhandlungen und vom 19.-20.10.2005 eine Mobilisierung zum Treffen des Allgemeinen Rates der WTO in Genf.

Am 02.11.2005 soll in London mit Blick auf die WTO-Ministerkonferenz in Hong Kong eine weitere Massen-Lobby-Kampagne gestartet werden; „campaigners will stage a mass lobby of Parliament calling for trade justice not free trade“ (TJM 2005b: S. 1) und eine weitere am 8.11.2005 vor dem Europäischen Parlament in Brüssel. Am 21.11.2005 ist anlässlich des letzten Treffens der EU-Handelsminister vor Hong Kong eine weitere Demonstration geplant und am 10.12.2005 findet dann der globale Aktionstag gegen die WTO statt. In Hong Kong wird es vom 11.-18.12.2005 eine Aktionswoche mit Gegengipfel und Großdemonstration geben, wie die „Hong Kong Peoples Alliance“ bekannt gab (ebn.).

5.2.3.4 Kampagnen und Initiativen zur Förderung öffentlicher (Trinkwasser-) Dienstleistungen

Es gibt auch Kampagnen, die sich explizit mit der Trinkwassersituation auseinandersetzen. Dabei wird häufig der von der UN zum Weltwassertag deklarierte 22. März³⁰ genutzt, um mit öffentlichen Kampagnen für die Verbesserung der Trinkwasserversorgungssituation in weiten Teilen der Welt zu werben und Kritik an laufenden Kommerzialisierungsprozessen zu üben.

5.2.3.4.1 Trinkwasserkampagnen

Eine Auswahl aktueller Kampagnen sind z.B. die Kampagne „Menschenrecht Wasser“ und „Aktion Schutzdeich gegen Wasserprivatisierung“ von Brot für die Welt, die „Dirty aid, dirty water“-Kampagne von World Development Movement und die „Water for all - Campaigning to keep Water as a public trust“ von Public Citizen.

Die „Water Justice“-Plattform von Corporate Europe Observatory, the Council of Canadians, und dem „Transnational Institut“ agiert eher als Think Tank als Teil der diskursiven „policy community“ und hat z.B. in einem Anfang 2005 veröffentlichten Buchprojekt weltweit erfolgreiche öffentliche Wasserversorgungsmodelle als Alternative zu Privatisierungen vorgestellt, um Argumentationsmaterial für kommunikative Diskurse bereit zu stellen.

5.2.3.4.2 Alternatives Weltwasserforum

Als zivilgesellschaftlicher Gegengipfel zu dem dreijährig stattfindenden Weltwasserforum (siehe Kapitel 3.1.2 zur globalen Trinkwasserpolitik) hat sich 2003 parallel zu dem tagenden Forum in Kyoto ein alternatives Weltwasserforum in Genf gegründet. Ziel sei es, „einen nachhaltigen und demokratischen Umgang mit dem lebensnotwendigen Gut Wasser zu fördern ... [und] konkrete Vorschläge zu entwickeln, die sich damit beschäftigen, wie ein weltweit gut funktionierender ‚Service public Wasser‘ aufgebaut werden kann“ (FAME 2005: S. 2). Das offizielle Weltwasserforum sei hierfür nicht geeignet, denn es „wird von Wirtschaftskreisen dominiert und befürwortet die Privatisierung der Wasserversorgung“ (ebn. S. 3).

³⁰ Die Vereinten Nationen haben in Folge der Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 und der verabschiedeten Agenda 21, in der Resolution A/RES/47/193 vom 22.12.1992, den 22.März jeden Jahres zum Weltwassertag erklärt (UN Water 2005: o.S.).

Im März 2005 tagte das zweite alternative Weltwasserforum mit über 1.000 NGO-Vertretern der ganzen Welt ein zweites Mal, begleitet von einem internationalen Parlamentariertreffen. Zusammen wurden folgende Grundprinzipien eines weltweiten öffentlichen Zugangs zu und Zugriffs auf Trinkwasser erklärt:

Abb. 43: Grundprinzipien eines Zugangs zu und Zugriffs auf Trinkwasser

- Der Zugang zu Wasser in für das Leben notwendiger Menge und Qualität muss als grundlegendes, universelles, unteilbares und nichtverjähres Menschen- und gesellschaftliches Recht anerkannt werden.
- Das Wasser muss als ein allen Menschen und Lebewesen auf dem Planeten gehörendes Gemeingut behandelt werden.
- Die öffentliche Hand muss die Finanzierung und die notwendigen Investitionen sicherstellen, um das Recht auf Trinkwasser für alle und eine nachhaltige Nutzung des Wassers zu gewährleisten.
- Die Bürger müssen am Definieren und Umsetzen der Wasserpolitik von lokaler bis weltweiter Ebene repräsentativ und direkt beteiligt sein.

Quelle: FAME 2005: S. 8, (eigene Darstellung)

5.2.3.4.3 Weltparlamentarierforum

Das Weltparlamentarierforum ist ein Zusammenschluss von Parlamentariern aus der ganzen Welt, die im Rahmen des Weltsozialforums tagen. 2005 haben sie sich in Porto Alegre in einer Erklärung diesen Grundprinzipien verpflichtet und erkennen den Zugang zu Trinkwasser als Menschenrecht und Wasser als öffentliches Gut an. Sie kritisieren unter anderem, dass „die Privatisierung und die Kommerzialisierung des Wassers ... zu einer unakzeptablen Privatisierung und Kommerzialisierung des Lebens“ führt (ebn.).

5.2.3.4.4 General Agreement on Public Services

Als ein weiteres Beispiel einer Kampagne zur Förderung öffentlicher Dienstleistungen soll das GAPS-Abkommen exemplarisch einmal vorgestellt werden. Es steht für „General Agreement on Public Services“ und stellt den Versuch eines öffentlichen Gegenentwurfes zum GATS-Abkommen dar. Die Gründungsinitiative stammt von „Consumers International“, einem Zusammenschluss von über 250 Verbraucher-schutzorganisationen in 115 Ländern zum Schutz der Rechte insbesondere armer und marginalisierter Konsumentengruppen;

„Public Services International“, einer Gewerkschaft zur globalen Interessenvertretung für den öffentlichen Sektor, die mehr als 20 Mio. Angestellte in 600 Gewerkschaften in 160 Ländern repräsentiert; sowie „One World Action“ und „Public World“, zwei Organisationen, die sich für Demokratisierung und partizipatorische öffentliche Dienstleistungen einsetzen. Ihr Ziel ist, “to develop a General Agreement on Public Services through a process of research and consultation with civil society organisations, international institutions, governments and providers, and to secure their commitment to making their policies and activities compatible with its terms” (Consumers International 2005a: S. 1). Ausgehend von den UN-Millenniums-Entwicklungszielen und deren Herausforderungen wird festgestellt, dass das GATS-Abkommen mit seinen Handels- und Investitionsschutzregeln aus der Perspektive privater Leistungserbringer für den größten Teil der grundlegendsten Infrastrukturdienstleistungen dieser Welt (über 90%) nicht zuständig ist, da diese noch immer öffentlich betrieben werden.

Daher besteht die Notwendigkeit eines globalen Übereinkommens, um die allgemeine Versorgungssituationen insbesondere der ärmsten Menschen mit grundlegenden Infrastrukturdienstleistungen zu verbessern und Finanzierungs-konzepte für den öffentlichen Sektor, der die meisten Menschen versorgt, zu gestalten (Consumers International 2005b: S. 2ff). Eines der Kernthemen bildet auch hier die Trinkwasserversorgung, die als unmittelbare Lebensgrundlage und anerkanntes Menschenrecht in einen besonderen Rechtsrahmen eingebunden werden soll. Des Weiteren wurde ein Katalog mit allgemeinen Versorgungsanforderungen für alle Betreiber entwickelt. Die Kerndokumente wurden allerdings erst am 15.09.2005 veröffentlicht und der Kampagnenprozess steht erst am Anfang. Inhaltliche Relevanz erlangt die GAPS-Kampagne durch den Positivansatz, ein öffentliches Komplementär zum GATS zu entwickeln und durch das Potential der durch die Initiatoren in Verbindung stehenden Organisationen, die sich hier zusammengeschlossen haben.

5.2.3.4.5 Volksentscheide und Gesetzesänderungen zur öffentlichen Erbringung

Eine weitere Aktionsform bilden Volksentscheide bzw. Bürgerbegehren, die sich gegen Privatisierungen öffentlicher Dienstleistungen auf lokaler Ebene richten können. „Allein im Wassersektor gab es in Deutschland insgesamt schon 27 erfolgreiche Bürgerbegehren gegen geplante Privatisierungen“ (Deckwirth 2004c: S. 27). Es gibt zur Zeit zwei aktuelle Beispiele, in denen durch positive Rechtssetzung die öffentliche Erbringung der Trinkwasserversorgung festgeschrieben worden ist und dadurch zukünftige Privatisierungen verhindert worden sind. Diese Beispiele werden im Folgenden kurz dargestellt.

In Uruguay ist es, als Erfolg intensiver zivilgesellschaftlicher Kampagnen, am 31.10.2004 zu einem Volksentscheid zu einer Verfassungsänderung gekommen, die Trinkwasser als Menschenrecht anerkennt und die öffentliche Versorgung in der Verfassung verankert. "The public service of sewerage and the public service of water supplying for the human consumption, will be served exclusively and directly by state legal persons" (Hall et.al. 2005a: S. 2). Der Volksentscheid wurde mit einer Mehrheit von 62,75% der Stimmen angenommen und ist rechtskräftig in Kraft getreten.

In den Niederlanden wurde am 07.10.2004 nach vierjähriger Vorbereitung das „Waterleidingwet“ endgültig verabschiedet; ein Gesetz, das vorschreibt, dass die Wasserversorgung ausschließlich öffentlich erbracht werden darf (ebn. S. 3). Niederländischen Rechtsanalysen zu Folge, steht dies nicht in Konflikt mit dem EU-Recht, da sich der Vertrag gemäß Art. 295 EUV offiziell neutral in Fragen der öffentlichen oder privaten Erbringung verhält und eine Liberalisierungsdirektive für Trinkwasser im Binnenmarkt durch eine Resolution des Europäischen Parlamentes im März 2004 zum Grünbuch über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (siehe Kapitel zum Europäischen Parlament) verhindert worden ist (ebn. S. 5).

5.2.4 Offene Briefe und Stellungnahmen der Zivilgesellschaft

Im Folgenden soll eine kleine Auswahl offener Briefe und Stellungnahmen der Zivilgesellschaft vorgestellt werden, die entscheidende inhaltliche Positionen zum Ausdruck bringen und von einer breiten Vielfalt an internationalen Akteuren unterzeichnet wurden.

Abb. 44: Auswahl handelspolitisch aktiver europäischer NGOs



Quelle: NGO 2005b: S. 1

Sie können als „coordinative discourse community“ gesehen werden, die auf der „political sphere“ Lobbyarbeit leisten (siehe Abb. 9: Verhandlungsprozess und Diskurse auf unterschiedlichen Ebenen nach Schmidt 2005).

5.2.4.1 Transparenz in der europäischen Handelspolitik – Dezember 2003

19 europäische NGOs (darunter Friends of the Earth Europe, Corporate Europe Observatory, Greenpeace, Misereor, Transparency International, WWF, World Development Movement, Evangelischer Entwicklungsdienst) bemängeln in einer gemeinsamen Stellungnahme fehlende Transparenz und mangelnde Rückbindung an demokratische Verfahren der europäischen Handelspolitik. Sie fordern die stärkere Einbindung des europäischen Parlaments (Zustimmungsrecht, Beschlussrecht und Konsultation) und schließen sich den aufgeführten Forderungen seiner Entschließung 2001/2093(INI) an. Die Wirtschafts- bzw. Handelsministerien der EU-Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, sich im Rahmen der Handelspolitik mit den anderen Ministerien, den nationalen Parlamenten und anderen Interessengruppen zu beraten und die Dokumente des 133er Ausschusses öffentlich zugänglich zu machen. Die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung als zentrales Leitbild aller Politikfelder wird betont (NGO 2003: S. 1f).

5.2.4.2 Stellungnahme europäischer NGOs an den Rat der EU-Handelsminister – April 2005

In einer Stellungnahme von über 40 europäischen Organisationen aus den Bereichen Entwicklung, Umwelt, fairer Handel, Frieden, Religion und Forschung, sowie Frauenrechtsorganisationen und soziale Bewegungen aus mehr als 30 europäischen Ländern an den informellen Rat der EU-Handelsminister vom 24.04.2005 wird die Handelspolitik der EU stark kritisiert. Sie würde den Armen und die Umwelt schädigen, zu wachsender Ungleichheit führen und die Achtung der Menschenrechte untergraben. Die Verfasser fordern eine Erneuerung und Veränderung des Handelsmandates des EU-Handelskommissars und verdeutlichen ihre Position mit 10 Forderungen.

Zusammengefasst soll die Nahrungs-Souveränität der Menschen gewährleistet werden, der Lebensunterhalt und die Umwelt geschützt, der Zugang zu lebensnotwendigen Dienstleistungen ermöglicht, ungerechte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen beendet, Konzernaktivitäten reguliert, die durch Weltbank und IWF auferlegten Handelsbedingungen beseitigt, die Auswirkungen des Handels abgeschätzt, der übermäßige Einfluss von Konzernen eingeschränkt und Transparenz und Demokratie gefördert werden (NGO 2005b: S. 1).

5.2.4.3 Offener Brief europäischer NGOs zur Zukunft des Sustainability Impacts Assessment – Juni 2005

In diesem Brief zeigten sich 22 europäische NGOs (wie z.B. attac, WEED, WWF, FoEE, Greenpeace) unter anderem über die aktuellen GATS-Verhandlungen besorgt. Sie bezeichnen diese als „a serious threat in terms of their environmental, developmental, gender, social and economic implications“ (NGO 2005a: S. 1). Sie beziehen sich auf die von der Universität Manchester im Auftrag der Kommission seit 1999 laufenden Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen und fordern, dass diese fortgeführt und auf alle Verhandlungsbereiche ausgedehnt werden sollten. Es soll einen Abschlussbericht mit einem Überblick der Schlüsselauswirkungen des GATS sowie Handlungsempfehlungen geben und sichergestellt sein, dass die erarbeiteten Studien in Einklang mit der EU-Verhandlungsposition stehen und ihre Ergebnisse integraler Bestandteil der EU-Position werden. Der Prozess sollte auch über die Hong Kong Ministerkonferenz der WTO hinaus fortgeführt und abgeschlossen werden, bevor die Verhandlungen zum GATS enden.

5.2.4.4 Stop the GATS power play against citizens of the world – Juli 2005

198 Organisationen von der ganzen Welt haben am 01.07.2005 einem offenen Brief an die Repräsentanten der WTO-Delegationen in Genf, dem WTO-Direktor, dem Vorsitzenden des Allgemeinen Rates sowie des Rates für Dienstleistungen geschickt und schwere Bedenken gegen das GATS zum Ausdruck gebracht (NGO 2005c: S. 1).

Sie erinnern daran, dass die aktuelle Doha-Runde als Entwicklungsrunde den besonderen Nöten der Menschen aus dem globalen Süden gewidmet wurde. In den aktuellen Verhandlungen würde jedoch ein enormer Druck auf diese Länder ausgeübt, ihre Dienstleistungsmärkte ausländischen profitorientierten Konzernen zu öffnen.

Die beträfe Bereiche, die zur Erfüllung grundlegender Menschenrechte notwendig seien und die Grundlage für landwirtschaftliche und industrielle Produktion darstellen würden, wie z.B. Wasser. Der Lobbyismus der U.S. Coalition of Service Industries und des European Service Forums repräsentieren demnach die größten Wirtschaftsunternehmen in diesen Schlüsselsektoren und würden einen starken Druck ausüben, damit hier Zugeständnisse gemacht werden. Dieser Druck würde durch die Einführung von Benchmark-Mechanismen, wie sie die Europäische Kommission vorschläge, noch verstärkt. WTO-Mitglieder hätten dadurch keine Flexibilität zu entscheiden, ob sie Angebote unterbreiten wollen oder nicht. Es wird eine große Kluft zwischen der Rhetorik und der Realität der Doha-Runde bemängelt und bezweifelt, dass die GATS-Mechanismen in entwicklungssensiblen Bereichen positive Effekte auf die Entwicklungsziele haben würden (ebn. S. 2f).

Die WTO habe die mehrfach betonten Forderungen von Entwicklungsländern nach einer unabhängigen Untersuchung über die sozialen, ökologischen und entwicklungsspezifischen Auswirkungen weiterer Dienstleistungsliberalisierungen vor einer weiteren GATS-Verhandlung ignoriert. Eine aktuelle UNCTAD-Studie habe die Erwartung über die Vorteile von Privatisierungen und Liberalisierungen im Dienstleistungssektor ebenfalls in Frage gestellt und aufgezeigt, wie diese im GATS an Flexibilität zur Gestaltung öffentlicher Politikfelder verlieren würden. Es würden große Hoffnungen in die Personenfreizügigkeit unter Mode 4 gesetzt, allerdings zeichnet sich ab, dass die meisten entwickelten Länder kaum Zugeständnisse im Bereich geringqualifizierter Arbeitskräfte machen würden, die Abwanderung von hochqualifizierten Fachkräften in diese Länder hingegen zu Lasten der Entwicklungsländer nicht absehbar sei (ebn. S. 3).

Die Verfasser verlangen, dass alle innenpolitischen Institutionen sowie die Öffentlichkeit in den Verhandlungsprozess zum GATS einbezogen werden und keine Regeln vereinbart werden, die die Möglichkeit zur nationalen Regulierung zum Schutz der Menschen und der Umwelt beeinträchtigen und Handelsinteressen über andere Interessen stellen. Bestimmte Sektoren, wie z.B. Gesundheit, Bildung, Energie, Wasser, Postdienstleistungen sowie kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen sollten generell von der Liberalisierung ausgenommen werden. Alle Mitglieder müssen das Recht haben, weitere Dienstleistungsbereiche komplett auszuschließen (ebn. S. 4).

Während des multilateralen Verhandlungsprozesses über das Regelsystem des GATS sollten im oben genannten Bereich keine bilateralen Vereinbarungen geschlossen werden. Die internationalen Finanzinstitutionen werden aufgefordert, ebenfalls den Druck zur Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen einzustellen und alle unrechtmäßigen Dritte-Welt-Schulden unverzüglich zu streichen (ebn. S. 5).

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen forderten die WTO-Mitglieder auf, den Druck auf das GATS zu stoppen, das ihrer Meinung nach ein fragwürdiges Abkommen ist, das die expansionistischen Interessen einiger Dienstleistungsunternehmen bediene, aber den Menschen dieser Welt einen schlechten Dienst erweise. Sollten die weiteren Verhandlungen nicht auf ihren vorgeschlagenen Grundlagen geführt werden, würden die Entwicklungsländer aufgerufen werden, ernsthaft abzuwägen, ob und wie diese Verhandlungen fortgesetzt werden sollen. Der Zugang von lebensnotwendigen Dienstleistungen und die Existenz von Millionen von Menschen stünden auf dem Spiel (ebn. S. 5).

5.2.4.5 Offener Brief zum Weltwassertag – März 2005

Anlässlich des Weltwassertages am 22.03.2005 haben sich 70 europäische NGO's in einem offenen Brief an EU-Entwicklungskommissar Louis Michel gewendet. Sie fordern einen "change of course in the EU's approach to the crisis in access to clean water and sanitation in developing countries" (NGO 2005d: S. 1) und kritisieren, dass europäische Entwicklungshilfe und politischer Einfluss eher eingesetzt werden, um die Gewinninteressen europäischer Konzerne zu bedienen, als sich an dem entwicklungspolitischen Bedarf an Wasser und Abwasserversorgungen zu richten. Sie erinnern den Kommissar daran, in seiner Bewerbungsanhörung im Europäischen Parlament verkündet zu haben, „that not everything should become a commodity, that public services are key to meeting basic needs in developing countries and that essential services should be exempt from market pressures“ (ebn.).

Sie führen auf, dass konkrete Beispiele von Wasserprivatisierungen in Entwicklungsländern gezeigt hätten, dass diese nicht geeignet wären, die Versorgungsprobleme zu lösen. Stattdessen würden die Unternehmen lediglich ihren Gewinninteressen folgen, Investitionszusagen nicht einhalten und nur an lukrativen Metropolregionen statt an der Versorgung ländlicher Regionen interessiert sein. „The water privatisation wave during the last decade has proven a failed experiment“ (ebn.).

Anstatt Alternativen zu entwickeln, versuche die EU (z.B. in der EU-Wasser-Initiative) zusammen mit internationalen Finanzinstitutionen, neue Mechanismen zu schaffen, die Investitionen attraktiver machten (z.B. Gewinngarantien). Die öffentliche Erbringung mache noch immer die große Mehrheit der Wasserversorgung, insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen aus. Daher solle sich die Politik, wie auch das Europäische Parlament im September 2003 gefordert hat, auf die Verbesserung der öffentlichen Versorgung konzentrieren. (Sie verweisen auf die erfolgreichen Beispiele öffentlicher Erbringung anhand des unter 5.2.3.4.1 vorgestellten Waterjustice Buches). In dem Weltwasserforum 2003 in Kyoto habe die EU Liberalisierungen und eine stärkere Rolle des Privatsektors im Wassermanagement verteidigt, beim nächsten Weltwasserforum 2006 in Mexico solle sie Teil der Lösung und nicht des Problems werden und Finanzierungen für öffentliche Trinkwasserversorgung vorantreiben. Die EU müsse in den laufenden WTO-Verhandlungen sowie allen bilateralen und regionalen Verhandlungen den gesteigerten Druck auf die Entwicklungsländer, ihre Wasserversorgung zu liberalisieren, stoppen und stattdessen das Menschenrecht auf Trinkwasser fördern und durchzusetzen (ebn.).

5.2.5 Zwischenfazit

Zivilgesellschaftliche Akteure haben auf den verschiedensten Handlungsebenen mit den unterschiedlichsten Aktionsformen in den Prozess der GATS-Verhandlungen der WTO einzugreifen versucht. Von den Gipfelprotesten globalisierungskritischer Bewegungen, über die Sozialforen und den internationalen Kampagnen und Initiativen, bis hin zu den offenen Briefen und Stellungnahmen der Zivilgesellschaft. Überall zeigte sich eine breite Ablehnung der Kommerzialisierung öffentlicher Dienstleistungen durch tragende Institutionen der Weltwirtschaftsordnung. Die Trinkwasserversorgung spielte hierbei als essentielle Lebensgrundlage eine tragende Rolle, nicht nur in den Wasserkampagnen, sondern auch in den Welthandels- und GATS-Kampagnen und Protesten.

Der damalige Vorsitzende des WTO-Dienstleistungsrates, David Hartridge, sagte 2001 im BBC-Interview: „It is too soon to assess the impact of the anti-globalisation movement on striking trade deals“ (Hartridge nach Doole 2001: S. 1) und prognostizierte, dass „the movement is certainly a big and costly distraction for governments and that it is in danger of winning the public relations war“ (Doole 2001: S. 1).

Aus heutiger Sicht kann der Einfluss der globalisierungskritischen Bewegungen durchaus beurteilt werden, zwar ist der „public relations war“ noch nicht vorbei, doch haben die zivilgesellschaftlichen Akteure den Prozess weltweit entscheidend geprägt und eine kritische Öffentlichkeit erzeugt. Es bleibt abzuwarten, wie die WTO-Konferenz im Dezember enden wird.

Nachdem nun sowohl die privatwirtschaftlichen als auch die zivilgesellschaftlichen Akteure detailliert vorgestellt worden sind, wird das Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen Positionen und Interessen deutlich. Sie repräsentieren die beiden gegensätzlichen Pole in dem Diskurs um die öffentliche oder private Erbringung der Trinkwasserversorgung und können als Diskurskoalitionen gesehen werden. Auf beiden Seiten gibt es jedoch weitere Protagonisten, die in diesem Konfliktfeld als Akteure auftreten und sich dem einen oder anderen Lager zuordnen lassen.

5.3 Brancheninterne öffentliche Akteure am Bsp. Deutschlands

Im Rahmen der von der Kommission gesetzten Anhörungsfrist für die Verhandlungsforderungen der EU in den GATS-Verhandlungen, haben sich auch brancheninterne öffentliche Akteure schriftlich geäußert. Unter ihnen der Bundesverband der deutschen Wasser- und Abwasserwirtschaft, der Verband kommunaler Unternehmen und die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi. Ihre Stellungnahmen sollen exemplarisch vorgestellt werden, um sie dem einen oder anderen Lager zuzuordnen.

5.3.1 Der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft

Der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) ist ein Zusammenschluss deutscher Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen. Er kritisiert, dass die GATS-Verhandlungen sehr intransparent seien und „Vertreter der betroffenen Branchen, Abgeordnete und die politische Öffentlichkeit erst durch die Veröffentlichung von Drittlandsforderungen durch attac über die Inhalte der Forderungen der EU an andere WTO-Mitgliedstaaten im Rahmen der GATS-Verhandlungen“ (BGW 2003: S. 1) erfahren. Der BGW erinnert an die Beschlusslage in der EU zur Wasserrahmenrichtlinie vom 22.12.2000, in deren Präambel steht: „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“ (ebn. S. 3).

Der BGW fordert, die Transparenz der GATS-Verhandlungen auf allen Ebenen zu erhöhen. Sie fordern insbesondere die Überprüfung und Erneuerung des Verhandlungsmandates der EU-Kommission, die Berücksichtigung der politischen Beschlusslage in Europa und den EU-Mitgliedstaaten, die Einbeziehung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments, Konsultation der betroffenen Branchen, die Klarstellung des Begriffs der "Umweltdienstleistungen" im Rahmen der GATS-Verhandlungen, sowie keine Liberalisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in der EU im Rahmen von GATS-Verpflichtungen (ebn.).

5.3.2 Verband kommunaler Unternehmen

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) vertritt als Dachverband der Kommunalwirtschaft auch die kommunalen Wasser- und Abwasserunternehmen in Deutschland. Er führt die gleichen Befürchtungen wie der BGW auf und bezieht sich hauptsächlich auf die Auswirkungen auf die deutsche Wasserwirtschaft. Aus Sicht des VKU ergeben sich aus einer Liberalisierung der Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung erhebliche negative Konsequenzen für Unternehmen und Verbraucher.

Abb. 45 Negative Konsequenzen einer Trinkwasserliberalisierung

- „Vernachlässigung der herausragenden Kriterien Gesundheitsvorsorge, Hygiene und Verbraucherschutz durch ausschließliche Beurteilung des Wassers nach ökonomischen Kriterien;
- Verantwortungs- und Haftungsprobleme für die Produktqualität sowie Gefährdung des hohen hygienischen Trinkwasserstandards bei Durchleitung (Liberalisierungsmodell: "Wettbewerb im Markt");
- Keine ausreichende Gewährleistung der flächendeckenden Verfügbarkeit der Wasserversorgung und gleichmäßigen Versorgungssicherheit, zugleich Gefahr eines sozial unverträglichen Preisgefälles zwischen Stadt und Land;
- Verringerung des Interesses an einer lokal wahrzunehmenden Verantwortung für einen umfassenden vorsorgenden Gewässer-, Grundwasser- und Bodenschutz;
- Preissteigerungen bei gleichzeitig schlechteren Wasserqualitäten und erhöhten Netzverlusten wie das einzige Privatisierungsmodell Großbritanniens innerhalb der EU zeigt;
- Gefahr einer Machtkonzentration durch Oligopolbildung wie die Entwicklung in Frankreich als Folge des dort praktizierenden Ausschreibungswettbewerbs belegt sowie
- Shareholder-value statt umfassender öffentlicher Verantwortung (citizen-value).“

Quelle: VKU 2003: S. 2, (eigene Darstellung)

Ein vergleichbares Gefahrenpotential bestehe für die Trinkwasser-Liberalisierungsforderungen der EU gegenüber Drittländern. Zusammenfassend wird festgestellt, „dass der Wasser- und Abwasserbereich mit Blick auf seine herausgehobene und mit anderen Dienstleistungen nicht vergleichbare Stellung aus dem Anwendungsbereich des GATS herausgenommen werden sollte“ (ebn.).

5.3.3 Verdi

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) besitzt eine Abteilung für Ver- und Entsorgung, die auch zuständig für die Wasserwirtschaft ist. Daher bezieht sich Verdi in ihrer Stellungnahme explizit auf die Trinkwasserpolitik. Sie betont ebenfalls ihre Besorgnis über die mangelnde Transparenz der GATS-Verhandlungen und betont die Gefährdung der Versorgungssicherheit und die Verschlechterung der Lage der Beschäftigten durch eine Liberalisierung und Ökonomisierung der Wasserwirtschaft.

Es wird hierzu auf negative Privatisierungserfahrungen aus Großbritannien verwiesen, wo es zu Preissteigerungen bei gleichzeitiger Qualitätsverschlechterung gekommen sei. Insgesamt wird eine Fülle von Argumenten gegen eine Liberalisierung aufgeführt und geschlussfolgert, dass „die EU-Politik im Rahmen von GATS fundamental darauf beruhen sollte, dass weder Drittlandsforderungen zur Öffnung des EU-Wassermarktes akzeptiert noch seitens der EU Forderungen im Hinblick auf eine Öffnung des Wassermarktes in anderen Staaten erhoben werden dürfen“ (Verdi 2003: S. 4).

5.3.4 Zwischenfazit

Sowohl der BWG als auch der VKU und auch Verdi haben sich in ihren schriftlichen Stellungnahmen zu den GATS-Verhandlungen in Bezug auf die Trinkwasser-erbringung den Positionen der zivilgesellschaftlichen Akteure im Wesentlichen angeschlossen.

Ihre Stellungnahmen sind von Bedeutung, da diese Fachverbände die gesamte Branche der öffentlichen Trinkwasserdienstleister und die Dienstleistungs-gewerkschaft ihre dortigen organisierten Angestellten repräsentieren. Mit ihrer Positionierung verleihen sie den Forderungen der Zivilgesellschaft (zumindest in Deutschland) ein höheres Gewicht.

5.4 Nationale Institutionen als Akteure am Bsp. Deutschlands

In letzter Instanz sind es die Mitgliedsstaaten der EU, die mit ihren Interessen in den europäischen Institutionen über den Europäischen Rat grundlegende Entwicklungen beschließen und Kompetenzen delegieren. Hier soll zunächst ein Überblick über die Interessen der alten EU-Mitgliedsstaaten³¹ in handelspolitischen Themen gegeben werden, um dann exemplarisch die Situation in Deutschland näher zu untersuchen.

In der Übersicht des European University Institute (EUI) in Florenz, werden die unterschiedlichen handelspolitischen Interessen der alten EU-Mitgliedsstaaten in Bezug auf die laufende Doha-Runde in der WTO tabellarisch vorgestellt, sowohl für protektionistische wie auch liberalisierende Interessen. Hinsichtlich des Dienstleistungshandels lässt sich erkennen, dass weitere Liberalisierungen in diesem Bereich für Deutschland, Großbritannien, Schweden, Finnland, Dänemark und Luxemburg als Hauptpriorität für die laufende Verhandlungsrunde gilt. Auch Frankreich, Niederlande, Belgien und Österreich befürworten hier weitere Liberalisierungen.

³¹ Eine vergleichbare Analyse unter Einbeziehung der neuen EU-Mitglieder liegt bisher in dieser Form nicht vor.

Abb.45: Überblick der handelspolitischen Interessen der EU-Mitgliedsländer

Member State interests in Trade Policy

STATE	INTERESTS (protectionist)	INTERESTS (Liberal)	POWERFUL INTEREST GROUPS	INFLUENCE ON TRADE POLICY ²¹	TRUST IN THE COMMISSION ²²	SUPPORT FOR A NEW ROUND
France	Agriculture* Cultural industries Aeronautics Steel/aluminium	Services Intellectual property Agriculture*	Farmers' Unions Big Business Anti-globalisation NGOs	STRONG	LOW	LOW
Germany	Agriculture Coal Services Aeronautics	Industry Financial Services*	Farmers' unions Big Business Environment NGOs	STRONG	MODERATE	MODERATE
United Kingdom	Agriculture Textiles Steel Aeronautics	Financial and Telecommunications Services*	Big Business – Especially Financial Services. Development and Environment NGOs	STRONG	LOW	HIGH
Italy	Agriculture Textiles Steel	Industry*	Farmers' unions SMEs Trade Unions	MODERATE	HIGH	LOW
The Netherlands	Agriculture* Environment Electronics	Industry Services Agriculture*	Farmers' unions Big business Environment NGOs	STRONG	MODERATE TO LOW	HIGH
Spain	Agriculture* Textiles Fisheries Steel	Industry	Farmers' Unions Protectionist industries	MODERATE	MODERATE	LOW
Belgium	Steel Chemicals textiles	Services Industry Jewellery*	Big business Trade unions Development and anti-globalisation NGOs	MODERATE 76% OF TRADE INTRA-EU	HIGH	MODERATE
Portugal	Agriculture Textiles*	Industry	Farmers' unions Small business	MODERATE	MODERATE	LOW
Greece	Small Industry Textiles	Shipping*	Shipping industry	MODERATE	MODERATE-LOW	HIGH
Sweden	Labour standards Forestry	Industry Services* (IT)	Big Business Development and Environment NGOs	MODERATE-STRONG	MODERATE-HIGH	HIGH
Finland	Agriculture Forestry	Industry Services* (IT)	Big Business Development and Environment NGOs	MODERATE	HIGH	HIGH
Denmark	Agriculture	Industry* Services*	Big Business Development and Environment NGOs	MODERATE	LOW	HIGH
Ireland	Agriculture	Industry Pharmaceuticals*	Big Business Farmers' unions	MODERATE	MODERATE	HIGH
Austria	Agriculture*	Industry Services	Farmers' unions Small business	MODERATE	MODERATE	MODERATE
Luxembourg	Steel	Financial Services*	Big business	MODERATE	HIGH	MODERATE

* This sector should be considered the country's priority in trade policy.

Quelle: Van den Hoven 2002: S. 19

Deutschland ist demnach das einzige Land, für das in diesem Bereich auch protektionistische Interessen erfasst wurden (was vermutlich auf den Druck zum Ausschluss kultureller u.ä. Dienstleistungen zurückzuführen ist). Deutschland, Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden wird der stärkste Einfluß auf die Handelspolitik zugerechnet. Gleichzeitig wird in den Ländern das Vertrauen in die EU-Kommission eher als mittel bis niedrig eingestuft. Auffallend ist, dass in fast allen Ländern als einflussreiche Interessensgruppe „Big Business“ eingetragen wurde.

Allerdings finden sich fast überall auch Gewerkschaften, Umwelt- und Entwicklungs- sowie Anti-Globalisierungs-NGOs³². Nachfolgend sollen nun exemplarisch die Positionen der institutionellen Akteure in Deutschland näher untersucht werden.

Die im GATS Prozess involvierten deutschen Institutionen vertreten zum Teil recht unterschiedliche Positionen, zumindest mit Blick auf Bundestag und Regierung. Sie werden wie auch schon im Kapitel 4 repräsentativ für die Entwicklungen auf nationalstaatlicher Ebene betrachtet. Während unter Kapitel 4.3.2 ihre institutionelle Rolle beschrieben wurde, wird folgend die Haltung der parlamentarischen Institutionen nachgezeichnet, um mögliche Spannungen zur Exekutive zu verdeutlichen. Die Position letzterer wird dann im Anschluss dargelegt³³.

5.4.1 Parlamentarische Akteure

5.4.1.1 Der Deutsche Bundestag

Der Deutsche Bundestag hat sich mehrfach recht kritisch mit den GATS-Verhandlungen auseinandergesetzt. In dem Beschluss „GATS-Verhandlungen - Transparenz und Flexibilität sichern“ (Drucksache 15/576 vom 12.03.2003) wird festgestellt, dass durch die stärkere Einbeziehung des Dienstleistungshandels in den Welthandel, die WTO stark an Einfluss gewinnt (Deutscher Bundestag 2003a: S. 1).

Es wird befürchtet, dass dies „umfassende Auswirkungen für die Gesetzgebung der Nationen sowie deren Fähigkeit, wichtige Politikfelder nach den Bedürfnissen ihrer Bewohner, ihren sozialen und kulturellen Wertvorstellungen, ihren ökologischen Rahmenbedingungen sowie den jeweiligen, durch Wahlen legitimierten politischen Mehrheitswillen zu regeln und zu verändern“ (ebn. S. 2) hat. Die Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments würden dadurch deutlich eingeschränkt und auf die Exekutive verlagert. Angesichts einer breiter und kritischer werdenden öffentlichen Diskussion und des Verlustes an Demokratie sei dies nicht mehr vertretbar. Insbesondere, da getroffene Vereinbarungen nach der bisherigen Gestaltung des GATS praktisch nicht rückholbar wären.

³² Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die Studie 2002 publiziert wurde und sich viele GATS-Kampagnen und neue soziale Bewegungen, Globalisierungsgruppen, Sozialforen etc. zu diesem Thema gerade erst entwickelt haben (siehe Kapitel 5.2).

³³ Es geht hierbei ausschließlich um Handlungen und Positionen im Zusammenhang mit Trinkwasserliberalisierungen in Verbindung mit dem GATS-Abkommen. Es gibt umfangreiche Entwicklungen zu Fragen der Liberalisierung der Trinkwasserversorgung sowohl europäischer als auch auf deutscher Ebene. Diese werden aufgrund der thematischen Beschränkung jedoch nicht ausgeführt und allenfalls am Rande berührt.

Es wird kritisiert, dass das Parlament ungenügend und zeitlich knapp informiert wird, so dass keine Möglichkeit bestünde, die Sachverhalte zu prüfen, so dass Verhandlungsergebnisse ohne umfassende parlamentarische und öffentliche Diskussion ratifiziert würden. „Die Vorstellung, internationale Verhandlungen ‚hinter verschlossenen Türen‘ führen zu können, entspricht weder der Bedeutung des Themas noch einschlägiger Erfahrungen mit anderen international verhandelten Regelwerken und Konventionen“ (ebn. S. 2). Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, nachdrücklich auf die Europäische Kommission einzuwirken, die nationalen Parlamente und alle betroffenen Fachausschüsse früher und umfassender über die Verhandlungen zu informieren, ebenfalls interessierten Organisationen und Verbänden offiziell Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und die Verhandlungen für eine breitenwirksame Partizipations- und Diskussionsmöglichkeit transparenter zu gestalten und die Verhandlungsangebote und Forderungen zu veröffentlichen.

Die Regierung wird aufgefordert, schwerwiegende Bedenken des Bundestages zu dem GATS-Angebot einzubringen und kein bindendes (bzw. unter Vorbehalt des Parlamentes stehendes) Votum abzugeben, um zunächst eine öffentliche Anhörung zu ermöglichen (ebn. S. 3). Des Weiteren soll die Bundesregierung in der EU darauf hinwirken, dass die EU-Kommission in den Verhandlungen auch künftig keine Zugeständnisse in den Bereichen Bildung, Kultur und audiovisuelle Dienstleistungen sowie Gesundheitsdienstleistungen und der Liberalisierung der Wasserversorgung macht (ebn. S. 4).

Zur Vorbereitung der WTO-Ministerkonferenz in Cancun im September 2003 beschließt der Deutsche Bundestag die „Sicherung eines fairen und nachhaltigen Handels durch eine umfassende entwicklungsorientierte Welthandelsrunde“ (Drucksache 15/1317 vom 01.07.2003). In diesem Beschluss setzt er sich ausführlich mit handelspolitischen Fragen auseinander und fordert die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zu 29 Maßnahmen auf (Deutscher Bundestag 2003b: S. 1-16)³⁴.

³⁴ Dieser im Rahmen der Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestages relativ kritische Antrag ist im Vorfeld hart umkämpft gewesen. So wurden viele kritische Aspekte (z.B. Forderungen zur Wasserversorgung in den GATS-Verhandlungen) und Relativierungen erst in der Überarbeitung einer internen Vorlage vom 17.06.2003 ausgeführt. Der interne Abstimmungsverlauf zu diesem Papier konnte im Rahmen eines Praktikums im Deutschen Bundestag zu dieser Zeit direkt verfolgt werden. Die Bewertung der Chancen und Risiken lieferte zunächst ein sehr viel unkritischeres Bild. In einem internen Vorläufer vom 15.05.2003 und 02.06.2003 hieß es z.B. zum Thema Dienstleistungen: "Die Entwicklungsländer haben die Bedeutung eines funktionierenden Dienstleistungssektor ebenso erkannt ... [und haben] ein erhebliches Interesse am Export von Dienstleistungen" (S. 10). Im endgültigen Antrag findet sich stattdessen: „Dreiviertel der Dienstleistungsexporte entfallen derzeit auf die Industrieländer. Größte Exporteure sind die EU und die USA“ (S. 7). [Entwürfe im Archiv des Verfassers]

Es wird festgestellt, dass offene Märkte und Globalisierung durch Handel zu mehr Wettbewerb und Strukturwandel führen würden, Wachstum und Arbeitsplätze schaffen könnten und sich Deutschland und Europa im Globalisierungsprozess gut behauptet hätten. Allerdings: „Nicht alle Länder sind jedoch für die Liberalisierung in gleicher Weise gerüstet. Schlechtere Voraussetzungen haben hier vor allem Entwicklungsländer. Die Annahme, dass Handelsliberalisierung prinzipiell wachstumsfördernd ist, hat die Realität der vergangenen 20 Jahre widerlegt“ (ebn. S. 2). Es wird festgestellt, dass nicht die Länder am erfolgreichsten waren, „die unter dem Einfluss von IWF und Weltbank am schnellsten und bedingungslosesten liberalisiert haben“ (ebn. S. 2), sondern diejenigen, die ihre Märkte langsam, selektiv und nur graduell geöffnet haben.

Für Entwicklungsländer sei es entscheidend, dass sie nicht unter Druck gesetzt werden, zwangsweise Marktöffnungen vorzunehmen, sondern dies frei entscheiden können. Die Koppelung von Zugeständnissen in für sie entscheidenden Bereichen mit erzwungenen Liberalisierungsangeboten sei nicht akzeptabel. Von den bisherigen Verhandlungen konnten nicht alle Länder gleichermaßen profitieren, besonders die ärmsten Länder seien von Ausschluss und Abkoppelung bedroht. Daher sei es notwendig, die Chancen der Globalisierung fairer zu verteilen. Eine Verbesserung der Handelschancen der Entwicklungsländer wird als Chance zur Erreichung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen gesehen, wenn sich die internationale Handelspolitik am Ziel einer gerechten, sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsweise orientieren würde. Dazu müssten die internationalen Institutionen, insbesondere die WTO reformiert und Entwicklungsländer besser integriert werden (ebn. S. 3f). Die Notwendigkeit eines angemessenen Ausgleichs zwischen weiteren Handelsliberalisierungen und Zielen einer nachhaltigen Entwicklung wird unterstrichen. In der WTO sollen ökologische, soziale, kulturelle und gesundheitsschutzbezogene Kriterien stärker berücksichtigt werden.

Das Verhältnis zu anderen internationalen Verpflichtungen, z.B. internationalen Umweltschutzabkommen wird aufgeworfen und betont, dass vor dem WTO-Streitschlichtungsverfahren auch alle anderen Abkommen berücksichtigt werden müssen. Eingegangene Handelsverpflichtungen dürften nicht zu Lasten von Umwelt oder Sozialrechten gehen, Umwelt- und Handelspolitik seien gleichrangig. In Bezug auf das GATS-Abkommen werden die Bedenken der oben ausgeführten Drucksache 15/576 wiederholt und konkretisiert, dass sich die Bedenken auch auf die Frage der Einhaltung international vereinbarter Umweltstandards und auf Probleme bei einer weiteren Öffnung der Dienstleistungsmärkte bei Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beziehen (ebn. S. 8).

„Widersprüchlich ist, dass die EU einerseits die eigenen Wassermärkte nicht im Rahmen des GATS-Abkommens liberalisieren möchte, andererseits aber Forderungen zur Öffnung der Märkte im Wassersektor an viele Entwicklungsländer gestellt hat. Wasser kann nicht wie eine beliebige Ware, ein beliebiges Handelsgut betrachtet werden. Deshalb sollte kein Druck erzeugt werden, diesen Bereich im Rahmen des GATS-Abkommens regulieren zu wollen. Viele Entwicklungsländer verfügen nicht über die institutionellen Voraussetzungen für sozial und ökonomisch sinnvolle Marktöffnung. Deshalb ist im weiteren Verlauf der GATS-Verhandlungen verstärkte Transparenz und Sicherung der Flexibilität geboten“ (ebn. S. 8).

Die Bundesregierung wird in Punkt 19 aufgefordert, in der EU darauf hinzuwirken, die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern und auch weiterhin keine Angebote von Verhandlungen u.a. in den Bereichen der Wasserversorgung zu machen, bzw. keine weitergehenden Angebote bei anderen Umweltdienstleistungen. In Punkt 20 fordert sie, „sich dafür einzusetzen, dass die EU keinen Druck erzeugt, den Bereich Wasser im Rahmen des GATS-Abkommens zu regeln. Die EU sollte auf Forderungen bei der Wasserversorgung an die Entwicklungsländer verzichten“ (ebn. S. 12).

Genau zwei Jahre später, am 01.07.2005 wird das GATS-Abkommen erneut im Deutschen Bundestag thematisiert (Drucksache 15/5898). Anlässlich des überarbeiteten EU-Angebots zu den WTO-Dienstleistungsverhandlungen wurde der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit von der Bundesregierung über den Entwurf informiert und hat eine Beschlussempfehlung an den Bundestag abgegeben, die mehrheitlich angenommen wurde (Deutscher Bundestag 2005: S. 1).

Darin verweist der Bundestag auf seine beiden aufgeführten Vorgängerbeschlüsse und kritisiert, dass auch bei dem von der Europäischen Kommission am 01.06.2005 bei der WTO eingereichten überarbeiteten Angebot, die formulierten Bedenken „weder in Inhalt, im Verhandlungsvorgehen noch bei der Information der Parlamente wie der breiten Öffentlichkeit ... hinreichend berücksichtigt [wurden], obwohl EU-Kommissar Peter Mandelsohn dies gegenüber dem Deutschen Bundestag ausdrücklich zugesagt hat“ (ebn. S. 3).

Die Kritik der beiden aufgeführten Vorgängerbeschlüsse wird wiederholt und die Bundesregierung wird erneut aufgefordert, die bereits geäußerten schwerwiegenden Bedenken und Klärungsaufforderungen tatkräftig in den Verhandlungsprozess einzubringen, bzw. die Bedenken gegenüber der Kommission und der WTO zu klären (ebn. S. 3).

Sie wird weiterhin aufgefordert, die bestehende Pflicht zur umfassenden und frühestmöglichen Unterrichtung auch im Bereich der Handelspolitik konsequent zu erfüllen, insbesondere über die Tätigkeiten des 133er Ausschusses. Zum Thema Transparenz wird sehr kritisch angemerkt: „Weder hatte der Deutsche Bundestag angemessene Zeit, die sehr umfangreichen und vertraulichen Unterlagen zu studieren noch diese mit Experten öffentlich oder nichtöffentlich zu beraten. Auch die Betroffenen und die interessierte Öffentlichkeit konnten weder angemessen informiert noch in einen Dialog einbezogen werden“ (ebn. S. 3). Die abschließende Mahnung des Bundestages lautet: „Die Würde des Menschen und ihre Achtung muss im Rahmen der künftigen GATS-Verhandlungen durch die EU-Kommission und die Bundesregierung Vorrang vor den kommerziellen Zielen genießen“ (ebn. S. 4).

5.4.1.2 Die Enquete Kommission zur Globalisierung der Weltwirtschaft

Auch die Enquete Kommission des Deutschen Bundestages zur Globalisierung der Weltwirtschaft hat sich in ihrem Abschlussbericht sehr kritisch zum GATS geäußert und betont „die souveräne Entscheidung der WTO-Mitglieder, welche Sektoren sie in welchem Ausmaß für ausländische Anbieter öffnen wollen ... [sowie] das Recht, einzelne Sektoren von den GATS-Verpflichtungen auszunehmen. Dabei darf auf einzelne Staaten kein Druck zur Liberalisierung ausgeübt werden“ (Empfehlung 3-11). Die Enquete Kommission empfiehlt die Überprüfung der möglichen Folgen neuer Verpflichtungen vor der Übernahme weiterer Liberalisierungsverpflichtungen bei den GATS-Verhandlungen und stellt zur Diskussion, wie sich die GATS-Liberalisierungen in den Entwicklungsländern mit dem politischen Ziel der Kohärenz von Handels- und Entwicklungspolitik vereinbaren lassen (Empfehlung 3-12). Es wird empfohlen, dass die „Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ... aus den Verhandlungen des GATS herausgenommen werden und auch nicht als Tauschoption für die Marktöffnung privater Dienstleistungen gelten [sollten]“ (Enquete Kommission 2002: S. 155, Empfehlung 3-13). Weiterhin wird die Einbeziehung von Arbeits-, Sozial- sowie Umweltstandards (3-15) sowie die frühzeitige Einbeziehung aller interessierten Akteure in den Prozess der GATS-Verhandlungen gefordert. Darüber hinaus wird mit besonderem Nachdruck empfohlen, das Europäische Parlament sowie die Fachausschüsse der nationalen Parlamente zu beteiligen und in die Beschlüsse einzubeziehen (3-17) (ebn. S. 155f). Es finden sich in der umfassenden Analyse der Globalisierung der Weltwirtschaft über 200 Handlungsempfehlungen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Einen Überblick über den Hintergrund dieses kritischen Berichts findet sich bei Riechey (2003a: S. 16ff).

5.4.1.3 Die Landtage am Beispiel Niedersachsens

Auch die Landtage der Bundesländer haben sich vereinzelt mit Trinkwasser-Liberalisierungen im GATS-Abkommen auseinandergesetzt. An dieser Stelle soll exemplarisch auf den Diskurs in Niedersachsen³⁵ verwiesen werden, da er eine ungewöhnliche Wendung vollzog.

Am 26.03.2003 hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Folge der bundespolitischen Entwicklungen den Antrag „Liberalisierung der Trinkwasserversorgung stoppen“ (Drucksache 15/66) in den Niedersächsischen Landtag eingebracht. Darin wird auf die bekannt gewordenen GATS-Verhandlungsvorschläge der EU im Bereich der Trinkwasserversorgung Bezug genommen. Der „Landtag fordert die Landesregierung und die Bundesregierung auf, alle politischen Möglichkeiten zu nutzen, auf die Europäische Kommission als Verhandlungsführerin bei der WTO einzuwirken, eine Liberalisierung der weltweiten Trinkwasserversorgung zu verhindern“ (Nds. Landtag 2003a: S. 2). Des Weiteren sei allen demokratischen Organen der EU-Staaten entsprechend des Subsidiaritätsprinzips einschließlich der Landtage, Zeit zur Diskussion und Stellungnahme der Verhandlungsposition einzuräumen, da die Organisation und Struktur der Trinkwasserversorgung von regionalem Interesse der EU-Bevölkerung sei.

Es wird festgestellt, „dass Liberalisierung und Privatisierung der Trinkwasserversorgung nach aller Erfahrung zu höheren Verbraucherpreisen, zu weniger Qualität und Versorgungssicherheit führen“ (ebn. S. 1), die Liberalisierungsforderungen in der Konsequenz auch zu Liberalisierungen in den EU-Ländern führen würden und damit auch die Struktur der Trinkwasserversorgung in Niedersachsen betroffen wäre. Es wird der Anspruch eines weltweiten Menschenrechts auf Wasser unterstützt. Für Niedersachsen wird gefordert, die nachhaltige Wasserpolitik auszubauen und die Trinkwasserversorgung als Teil der Daseinsvorsorge der Kommunen unter Beibehaltung der Gebietsmonopol und Förderung der internen Kooperation beizubehalten (ebn.). Am 04.04.2003 wurde dies im Landtag diskutiert (Nds. Landtag 2003b: S. 321ff). Nach erster Beratung wurde das Thema an den Umweltausschuss delegiert, der am 18.06.2003 eine öffentliche Anhörung mit dem gleichen Titel „Liberalisierung der Trinkwasserversorgung stoppen“ veranstaltete. In der Anhörung wurden die Auswirkungen der Trinkwasserprivatisierung sowie der GATS-Vereinbarungen von insgesamt 5 Vertretern niedersächsischer Wasserversorger, Vertretern von NABU, BUND, GTZ und attac dargestellt.

³⁵ Niedersachsen wird seit dem 04.03.2003 durch eine Koalition von CDU/FDP regiert.

Die Berichterstatterin folgert aus den Anhörungen, dass die im Antrag formulierten „Befürchtungen durch die Stellungnahme der Fachleute bestätigt wurden“ (Nds. Landtag 2004b: S. 2460) und das auch „die Stellungnahmen aus der Wasserwirtschaft gezeigt haben, dass wir mit unserem Antrag dieses zu Recht aufgegriffen haben und dass sie unsere Beurteilung des Problems bestätigen“ (ebn.).

Es folgten 13 Sitzungen unterschiedlichster Ausschüsse, bis am 09.01.2004 der Umweltausschuss eine Beschlussempfehlung an den Landtag aussprach (Drucksache 15/693). Darin wurde der ursprüngliche Antrag mit dem Ziel, die Liberalisierung der Trinkwasserversorgung im GATS zu „stoppen“, komplett umgeschrieben und ins Gegenteil gekehrt. Das GATS-Abkommen wurde nicht mehr erwähnt. Unter dem Titel „Ganzheitlicher Ansatz im Trinkwasserschutz - Trinkwasserressourcen nachhaltig sichern“ (Nds. Landtag 2004a: S. 1) wurde hier die Notwendigkeit guter Trinkwasserqualität im Allgemeinen und unabhängig von der Unternehmensform betont (deren Wahl den Kommunen freigestellt sein soll). Der Antrag spricht sich für den Wettbewerb um den Markt aus. „Eine in diesem Sinne verstandene Liberalisierung des Wassermarktes sichert nachhaltig eine preiswerte und verlässliche Trinkwasserversorgung in Niedersachsen“ (ebn. S. 2) und bezieht sich lediglich im letzten Absatz knapp auf außenhandelspolitische Wasserfragen. „Der Zugang zu privatem Kapital durch Unternehmensbeteiligungen kann in gleicher Weise auch die zukünftige Sicherstellung der Versorgung in den Entwicklungsländern ermöglichen“ (ebn.). Dieser Antrag wurde in dieser Form am 21.01.2004 im Landtag diskutiert und mit den Stimmen von CDU/FDP angenommen (Nds. Landtag 2004b: S. 2458ff). Daher konstatiert die Berichterstatterin: „Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen verändert wesentliche Positionen unseres Entschließungsantrags grundlegend“ (ebn. S. 2460). Der Antrag in seiner jetzigen Form befürworte Wettbewerb und Liberalisierung und führe dazu, dass „damit den großen Konzernen im Ver- und Entsorgungsbereich ein Einstieg eröffnet wird und dass die regionale Wasserversorgung auf lange Sicht ausgehöhlt werden wird“ (ebn.).

Durch dieses Beispiel soll verdeutlicht werden, dass die parlamentarische Haltung zum GATS-Abkommen und zu der darin enthaltenden Option zur Trinkwasserliberalisierung nicht immer zu einer kritischen Positionierung führt und das Spannungsfeld innerhalb der staatlichen Akteure nicht nur zwischen Parlament und Regierung, sondern natürlich auch innerhalb der parteipolitischen Lager verläuft.

5.4.2 Regierungsakteure

5.4.2.1 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Da das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) in den EU-internen Abstimmungen die Handelspolitik Deutschland im EU-Ministerrat vertritt und Fachvertreter in den 133er Ausschuss entsendet (der mit dem EU-Handelskommissar die Verhandlungsposition der EU erarbeitet) bekommen seine Handlungen (aufgrund der institutionellen Kompetenz) eine mögliche Bedeutung als Akteur im Prozess (siehe Kapitel 4.3.2 zur institutionellen Rolle der EU-Mitgliedsstaaten am Bsp. Deutschlands).

Die Haltung des BMWA wird anhand der 2003 gestarteten „Außenwirtschaftsoffensive: Weltweit aktiv“ deutlich, in der die Bedeutung von weltweitem Handel und Investitionen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland hervorgehoben wird. Die hiesigen Unternehmen müssten die Chancen der Globalisierung weltweit wahrnehmen können, daher setzt sich „in der Handelspolitik ... die Bundesregierung aktiv für die weltweite Öffnung der Märkte ein“ (BMWA 2003: S. 1).

Um den außenwirtschaftlichen Dialog mit Unternehmen zu verstärken wird eine Veranstaltungsreihe zu den Handlungsfeldern der Außenwirtschaftsoffensive organisiert, in der es u.a. darum geht, die WTO-Runde zum Erfolg zu führen. Ein interministerieller Ausschuss Außenwirtschaft, in dem die Wirtschaft direkt vertreten ist, wird beauftragt, die Umsetzung dieser Offensive zu koordinieren (ebn.).

In Folge der GATS-Kampagnen der Zivilgesellschaft und des öffentlichen Unmutes über die Geheimhaltung der GATS-Verhandlungsdokumente äußerte sich das damalige BMWi im Herbst 2002 in einem Schreiben zu den Vorwürfen. „Die eigentlichen Verhandlungsdokumente sind ... vertraulich und können daher nur an unmittelbar betroffene Regierungsstellen weitergegeben werden“ (BMW i nach Geiler 2004: S. 141). Auf eine Bundestagsanfrage hin, räumte jedoch die Bundesregierung ein, dass die Entwürfe für die EU-Drittlandsforderungen u.a. an einzelne, sachlich unmittelbar betroffene Wirtschaftsverbände mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übermittelt wurden. Sie seien aber aufgrund ihres Umfangs und ihres vertraulichen Charakters als Verhandlungsdokumente nicht zu einer breiten Verteilung geeignet (Bundesregierung 2002: S. 8). In Folge der öffentlichen Kritik, insbesondere an den Wasserforderungen der EU verbreitete das BMWA zu der Neuauflage der Forderungen: Die „EU hat ihre Forderungen ... im Januar 2005 überarbeitet und – auch im Hinblick auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Mitglieder – genauer fokussiert. Sie stellt keine Forderungen mehr zur Marktöffnung im Bereich Trinkwasser, wenn die Trinkwasserversorgung durch Ausschließlichkeitsrechte geregelt ist.

Damit überlässt sie es den Entwicklungsländern selbst, wie sie die Trinkwasserversorgung organisieren“ (BMWA 2005b: S. 2f). Kritiker wiesen dies als „substanzlose Rhetorik“ zurück (WEED 2005: S. 1). Auch im Vorfeld und während der globalen Aktionswoche für globale Gerechtigkeit im April 2005 verbreitete das BMWA die Botschaft, die Kritik sei überholt, denn die Forderungen würden zum einen nicht auf die Privatisierung der Wasserversorgung abzielen, zum anderen wären weite Teile der Forderungen zurückgezogen worden. Kritiker werfen dem BMWA Irreführung vor, „denn tatsächlich wirft das BMWA mit Nebelkerzen. In der Substanz hat sich an den Forderungen der EU wenig geändert“ (Deckwirth 2005a: S. 1f). Bereits in Stellungnahmen zu den Eingangsforderungen 2002 verbreiteten die Kommission und das BMWA, dass durch die GATS-Forderungen kein Druck zur Privatisierung der Wasserversorgung ausgeübt würde.

Dem wird von Kritikern entgegengehalten, dass die marktförmige Umgestaltung des Wassersektors auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben wird. Durch Kreditauflagen von IWF und Weltbank, sowie bilateraler Entwicklungsprojekte werden Privatisierungen gefördert. Die Funktion des GATS ist vielmehr in der rechtlichen Absicherung dieser Prozesse zu sehen, Liberalisierung im internationalen Recht festzuschreiben und faktisch unumkehrbar zu machen. Durch die Rahmenbedingungen werden weitere Privatisierungen begünstigt (Deckwirth 2005a: S. 2). Letzteres räumt auch die EU-Kommission ein (Europäische Kommission 2003d: S.7).

5.4.2.2 Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist im Rahmen entwicklungspolitischer Aspekte internationaler Handelspolitik vom GATS ebenfalls fachlich betroffen. Dennoch deckt sich die Positionierung weitestgehend mit der des BMWA. Die Staatssekretärin Uschi Eid im BMZ nimmt in diesem Diskurs innerhalb des Ministeriums eine wichtige Rolle ein, da sie zu den persönlichen Beratern des Bundeskanzlers zählt sowie Mitglied im Beratungsausschusses zu Wasser und sanitärer Grundversorgung der Vereinten Nationen (UN Advisory Board on Water and Sanitation) ist, welcher direkt Generalsekretär Kofi Annan berät. Des Weiteren ist sie Gouverneurin der afrikanischen, asiatischen, interamerikanischen und karibischen Entwicklungsbanken (Eid 2005: o.S.). Sie macht in einem Dialogforum mit der Wasserwirtschaft deutlich: „Wir [wollen] zu einer engeren Kooperation zwischen Entwicklungspolitik und Wasserwirtschaft beitragen. ... In vielen Entwicklungsländern investiert und betreibt die Privatwirtschaft bereits heute die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.“

Diese Privatsektorbeteiligung begrüßen wir sehr, denn sie ist entwicklungspolitisch sinnvoll. ... Im Zusammenhang mit den Sektorreformen in den Partnerländern geben wir den Großteil unserer Mittel im Wassersektor aus, ... dadurch bieten sich natürlich auch Chancen für deutsche Unternehmen. ... Wir streben eine Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft an. ... Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Wir sind an der Beteiligung der Privatwirtschaft interessiert. Wir wissen auch, dass dort erhebliche Chancen für Unternehmen liegen. ... Sie können von Aufträgen profitieren, die von anderen Gebern finanziert werden“ (Eid 2000: S. 1ff). In diesem Rahmen werden auch so genannte PPPs (Public Private Partnerships) befürwortet. Darin werden öffentliche Versorgungsdienstleister kommerzialisiert, um sie für private Betreiber attraktiv zu machen. Die Erbringung erfolgt in einer öffentlich-privaten Partnerschaft. Von 1999-2002 wurden über 4,7 Mrd. € für ca. 1.000 PPP-Projekte ausgegeben. Bis 2006 sollen 25% aller bilateralen Entwicklungsgelder an PPP-Projekte gekoppelt werden (Deckwirth 2004a: S. 26). Auch an anderer Stelle macht Eid deutlich: „Die Bundesregierung ist an einer leistungsfähigen deutschen Wasserwirtschaft interessiert, die auch eine starke Rolle spielt auf dem Weltmarkt, der erheblich an Bedeutung gewinnt“ (Eid nach Hoering 2003a: S. 5). Es wird also einerseits die Position vertreten, dass die Expansion der deutschen Wasserwirtschaft in die Entwicklungsländer notwendig ist, da die privaten Investitionen für den Aufbau der Infrastruktur und zur Bekämpfung der Wasserkrise dringend notwendig sei, andererseits sind diese Gelder zum Großteil öffentlich finanziert.

Zum GATS nimmt Eid ebenfalls Stellung und greift die Kritik auf, die „Globalisierungskritiker ... unterstellen der EU, dass sie im Rahmen der GATS-Verhandlungen Druck auf die Entwicklungsländer ausübe, ihren Wassersektor zu öffnen und zu Gunsten europäischer privater Wasserversorgungsunternehmen zur Privatisierung freizugeben“ (Eid 2003: S. 34). Sie argumentiert, das GATS enthalte kein allgemeines Liberalisierungsgebot, nur für die Staaten, die ausdrücklich Liberalisierungsverpflichtungen eingegangen sind, und auch diese könnten die Verpflichtungen mit klaren Auflagen versehen, so dass sie die Bedingungen und Regeln der Liberalisierung klar regeln könnten. Bisher habe noch keines der Entwicklungsländer auf die EU-Trinkwasserforderungen reagiert. „Die aufgeheizte Debatte um die Liberalisierung des Wassersektors in Entwicklungsländern, wie sie bei uns derzeit geführt wird, entspricht somit nicht der bisherigen Verhandlungsrealität“ (ebn.).

Die Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul argumentiert etwas diplomatischer und unterstützt die Forderungen der Zivilgesellschaft und Parlamente nach mehr Transparenz. „Die GATS-Verhandlungen müssen transparent geführt werden“ (Wieczorek-Zeul 2003a: S. 1).

Sie fordert, dass über die Verhandlungen und deren mögliche Konsequenzen öffentlich diskutiert werden muss, denn nur so „könne sichergestellt werden, dass die Entscheidungen nicht von wenigen Experten im stillen Kämmerlein gefällt werden“ (ebn.). Es sei wichtig, dass die Entwicklungsländer nicht unter Druck gesetzt würden und alle handelspolitischen Forderungen im Einklang mit der Strategie zur weltweiten Armutsbekämpfung seien. „Die bisher erhobenen Forderungen seitens der EU an die Entwicklungsländer sind teilweise sehr weitreichend. Auch wir würden nicht allen Entwicklungsländern raten, diese Forderungen komplett umzusetzen“ (ebn.). Wieczorek-Zeul betont, dass Liberalisierung kein Selbstzweck sei, es aber durchaus Entwicklungsländer gäbe, die in städtischen Regionen Interesse an privaten Trinkwasserdienstleistungen zeigen würden, daher setze sie auf strategische Partnerschaften mit den Unternehmen, denn es müssten alle finanziellen Mittel, auch die der Wasserversorgungsunternehmen zur Verbesserung der Wasserversorgung genutzt werden.

Das BMZ hatte am 17.02.2003 eine eintägige Veranstaltung zum Thema „Das GATS aus entwicklungspolitischer Perspektive“ veranstaltet, um die Chancen und Risiken einer Liberalisierung des Dienstleistungshandels für die Entwicklungsländer zu erörtern. Dazu wurden sowohl Kritiker als auch Befürworter geladen und die Ergebnisse veröffentlicht (Wieczorek-Zeul 2003b: S. 3). Darüber hinaus hat das BMZ von ihrem internen wissenschaftlichen Beirat eine Analyse entwickeln lassen, zum Thema „Entwicklungsländer in einer dienstleistungsorientierten Weltwirtschaft: Handlungsoptionale und entwicklungspolitische Implikationen“ (BMZ 2003a: S. 1). In beiden Publikationen werden die Argumente der GATS-Kritiker aufgegriffen und teils zu widerlegen versucht.

Da der entwicklungspolitische Ansatz diesen näher steht, als wirtschaftspolitische Argumente des BMWA, versucht das BMZ damit scheinbar vermittelnd in den Diskurs einzugreifen und sich sowohl an die allgemeine und informierte Öffentlichkeit, sowie den „discursive policy communities“ der organisierten Zivilgesellschaft zu wenden. Dabei werden argumentative Zugeständnisse in nicht widerlegbaren Punkten eingeräumt und andere so auf ein Maß abgeschwächt, das das Regierungshandeln argumentativ vertretbar wirkt. So bemerkt sie in einem entwicklungspolitischen Forum zum aktuellen Stand der Doha-Runde 2005 z.B.: „Liberalisierung des Handels allein führt nicht zu Wachstum und Armutsbekämpfung. ... Wenn wir bei uns auf eine pragmatische und schrittweise Liberalisierung pochen, müssen wir dies auch Entwicklungsländern zugestehen. Gerade dort sind in aller Regel keine Instrumente vorhanden, um negative Auswirkungen einer Liberalisierung abzufedern“ (Wieczorek-Zeul 2005: S. 3).

5.4.3 Zwischenfazit

Die Analyse der Handlungen und Positionen von Deutschlands Institutionen hat ergeben, dass es zum Teil erhebliche Differenzen zwischen den inhaltlichen Positionen der parlamentarischen Akteure und der Regierungsakteure gibt. Während der Deutsche Bundestag sich mehrfach sehr kritisch zu den laufenden GATS-Verhandlungen geäußert hat (wissenschaftlich untermauert durch den ebenfalls kritischen Abschlussbericht der von ihm eingesetzten Enquete Kommission zur Globalisierung der Weltwirtschaft) und tendenziell dem argumentativen Lager der zivilgesellschaftlichen Akteure näher steht, hat die Deutsche Bundesregierung in Vertretung durch das BMWA (das in Deutschland federführend mit dem Abstimmungsprozess zu den GATS-Verhandlungen betraut ist) diese mehrfachen Stellungnahmen und Aufforderungen in seinem Regierungshandeln nicht berücksichtigt und verfolgt primär wirtschaftspolitische Ziele, die tendenziell dem argumentativen Lager der Privatwirtschaft zuzuordnen wären. Dennoch gibt es z.B. mit dem BMZ eine vermittelnde Instanz, die den Regierungskurs stützt, aber die argumentative Kritik aufgreift. Auch die parlamentarische Haltung ist nicht durchgängig GATS-kritisch zu bewerten. Da die Mehrheitsverhältnisse in den meisten Landtagen anders aussehen, steht hier zu vermuten, dass auch andere Positionen bezogen werden. Dies wird in der Haltung des Niedersächsischen Landtages bestätigt. Dennoch kann in der Tendenz ein Spannungsverhältnis zwischen den parlamentarischen Institutionen und Regierungsakteuren festgehalten werden.

Nachdem dieses Verhältnis am Beispiel Deutschlands exemplarisch für die Ebene der Mitgliedsstaaten untersucht wurde, soll nun das Verhalten der institutionellen Akteure auf europäischer Ebene untersucht werden.

5.5 EU-Institutionen als Akteure

Wie im Eingangskapitel zum politikwissenschaftlichen Theorieset erläutert, treten im „multilateralen Three Level Game im europäischen Mehrebenensystem“ die EU-Institutionen auf verschiedenen Ebenen auf. Während sie für die EU-Mitgliedsstaaten und im europäischen Mehrebenensystem die institutionellen Rahmenbedingungen für die Abstimmung der Handelspolitik stellt, so handelt die EU-Kommission auf internationaler Ebene als korporativer Handelsakteur innerhalb des institutionellen Rahmens der WTO. Auch auf europäischer Ebene bilden die EU-Institutionen nicht nur einen Abstimmungsrahmen, sondern greifen aktiv in den Prozess ein; sie sind daher auch hier als Akteure zu begreifen. Aufgrund dieser Doppelfunktion wurde im institutionellen Rahmen weitestgehend der reine Kompetenzbereich beschrieben, um hier Raum für die akteursorientierten Handlungen zu schaffen. Da sich das Handeln des Europäischen Parlaments in Ermangelung anderer institutioneller Kompetenzen auf inhaltliche Entschlüsse beschränkt, werden diese im Folgenden detaillierter nachgezeichnet, um die Spannungen auf europäischer Ebene des nach außen hin einheitlich handelnden Akteurs darzustellen. Das Handeln der Kommission hingegen wird über die Außenwirkung im Prozess deutlich und beschränkt sich daher auf einige erklärende Standpunkte. Da der 133er Ausschuss nach außen nicht als Akteur in Erscheinung tritt und sämtliche Dokumente nicht öffentlich zugänglich sind, kann das EU-interne Abstimmungsverhalten nicht erörtert werden. Auch der Europäische Rat tritt in diesem Prozess nicht als Akteur in Erscheinung.

5.5.1 Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament (EP) hat die WTO seit ihrer Gründung kritisch begleitet und sich wiederholt kritisch mit Fragen des Welthandels, des GATS-Abkommens, der Rolle von Trinkwasser und Entwicklungsproblemen auseinandergesetzt.

5.5.1.1 Abschluss der Uruguay-Runde 1994

So hat das EP bereits in seiner **Entschlüsselung zum Abschluss der Uruguay-Runde** 1994 kritisiert, dass die WTO keiner parlamentarischen Kontrolle unterworfen ist und von der EU-Kommission verlangt, fortan umfassend informiert zu werden, sowie ein Beschlussfassungsrecht für jede Entscheidung im Rahmen der WTO gefordert (Europäisches Parlament 1994: S. 1-3). Schon hier hat das EP in der WTO eine Verknüpfung von Handelsfragen mit Umwelt-, Sozial- und Verbraucherfragen mit dem Ziel eines Interessenausgleichs gefordert und sich auf eine umweltverträgliche Entwicklung berufen (ebn. S. 4).

Gleichzeitig hat das EP die Schaffung der WTO begrüßt (ebn. S. 1) und die Mitgliedsstaaten aufgefordert, nach außen die Kommission als einzigen Vertreter der Union in allen Tätigkeitsbereichen der WTO zu akzeptieren (ebn. S. 3). Seitdem hat sich das Europäische Parlament in 18 Anträgen direkt mit der Welthandels-organisation beschäftigt, insbesondere 1996, 1997, 2001 und 2003. Mit dem GATS hat sich das Parlament seit seiner Entstehung erstmalig 2003 ausführlicher auseinandergesetzt (Europäisches Parlament 2003a).

5.5.1.2 Offenheit und Demokratie im Welthandel 2001

In einer **Entschließung zu Offenheit und Demokratie im Welthandel** vom Oktober 2001 (noch vor der WTO-Ministerkonferenz in Doha, die im November stattfand), stellte das Europäische Parlament fest, dass sich das derzeitige Handelssystem hinsichtlich seiner demokratischen Legitimierung in einer Krise befindet. Dies aufgrund der ungleichen Verteilung der Vorteile des Welthandels, der fehlenden Transparenz, der schlechten Einbindung der Parlamente und der Zivilgesellschaft und der Sorge zahlreicher Bürger zum Thema WTO (Europäisches Parlament 2001: S. 8). Es fordert eine Reihe von Verbesserungen, darunter die umfassende Beteiligung des Parlamentes, den Zugang zum 133er Ausschuss sowie ein Zustimmungsrecht für alle Handelsabkommen (ebn. S. 13). Der Geltungsbereich des GATS sei zu klären, um den Schutz öffentlicher und sozialer Dienstleistungen unter regionaler Hoheit zu gewährleisten (ebn. S. 14).

5.5.1.3 Schutz der kulturellen Vielfalt im GATS-Abkommen 2003

Eineinhalb Jahre später, im März 2003, beschäftigt sich das Parlament in einer **Entschließung** direkt mit dem **GATS**, allerdings liegt hier der Schwerpunkt auf dem Schutz der kulturellen Vielfalt, die das Parlament durch das Dienstleistungshandelsabkommens gefährdet sah (Europäisches Parlament 2003a: S. 1). Das Parlament betont, dass im Zusammenhang mit dem GATS-Abkommen große Besorgnis hinsichtlich der mangelnden Transparenz der Verhandlungen und seiner möglichen Auswirkungen auf öffentliche Dienstleistungen und die Regulierung von Dienstleistungen allgemein herrscht, dies Gegenstand einer breiten öffentlichen Debatte geworden ist und einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle unterzogen werden muss (ebn. S. 2).

Es begrüßt die Bemühungen der Kommission zur Verbesserung der Transparenz, ist jedoch der Ansicht, dass weitere Verbesserungen dringend notwendig sind. Es fordert, ausführliche Informationen über die Angebote und Forderungen allgemein zugänglich zu machen, um eine breite öffentliche Debatte auf dem neuesten Kenntnisstand zu ermöglichen.

Weiterhin fordert es den uneingeschränkten Zugang zu allen EU-Verhandlungsdokumenten für alle Europaabgeordnete. Das EP bekennt sich im Allgemeinen zu den GATS-Angeboten der Kommission, zu einer unternehmensfreundlichen Politik und zu der Verbesserung des Marktzugangs im Dienstleistungsbereich; erinnert aber daran, dass dies zur Förderung des Wirtschaftswachstums aller Handelspartner und besonders der am wenigsten entwickelten Ländern im Rahmen der Doha-Entwicklungsrunde führen soll. Es betont, dass die Teilnahme am GATS freiwillig ist und dass seine Grundsätze weder Privatisierungen noch Deregulierung oder einen bestimmten Grad der Liberalisierung als solche vorschreiben würden, besteht jedoch darauf, dass die Entwicklungsländer nicht unter Druck gesetzt werden sollten, ihre Dienstleistungen (insbesondere die öffentlichen) zu liberalisieren (ebn. S. 2). Es betont das Recht jeden Mitglieds, öffentliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu regulieren.

Das EP unterstützt die Einbeziehung von Umweltdienstleistungen in das GATS, stimmt aber gleichzeitig zu, dass der Zugang zu und die Bewirtschaftung von Wasserressourcen sowie deren Zuteilung aus dem Abkommen ausgenommen werden soll (ebn. S. 3). Die Kommission wird aufgefordert, in Bereichen, in denen ernsthafte die Entwicklung betreffende Einwände bestimmter Entwicklungsländer wie in Bereichen der Wasserver- und Abwasserentsorgung bestünden, mit Vorsicht vorzugehen, da diese Bereiche schwerwiegende Auswirkungen auf das tägliche Leben der Einwohner hätten. Es wird auf die Besonderheit kultureller Dienstleistungen eingegangen sowie auf die Notwendigkeit, dass die GATS-Regeln die kulturelle Vielfalt und Autonomie der Vertragsparteien nicht gefährden dürfe (ebn. S. 4).

5.5.1.4 Wasserbewirtschaftung und Handel mit Entwicklungsländern 2003

Kurz vor der WTO-Ministerkonferenz im September 2003 in Cancun hat sich das Europäische Parlament ausführlich mit der **Wasserbewirtschaftung in den Entwicklungsländern** (Europäisches Parlament 2003b) sowie dem Thema **Handel und Entwicklung** (Europäisches Parlament 2003c) auseinandergesetzt.

Darin zeigt es sich besorgt, dass die Teilnahme der ärmsten Länder am Welthandel in den letzten 10 Jahren noch weiter zurückgegangen ist. Die Entwicklungsagenda der WTO habe gerade zum Ziel, die am wenigsten entwickelten Ländern von der Liberalisierung des Handels profitieren zu lassen, um die Ungleichgewichte zwischen Nord und Süd im Welthandelssystem zu beseitigen. Dennoch sei die Kluft zwischen armen und reichen Ländern größer geworden und es habe sich gezeigt, dass nicht alle Länder von den Vorteilen des Handels in gleicher Weise profitieren und dieser in einigen Fällen negative Auswirkungen haben kann.

Es könne keinen Handel ohne handelsfähige Produkte geben und Märkte besonders armer Länder könnten den Wettbewerb auf den internationalen Märkten so nicht standhalten (Europäisches Parlament 2003c: S. 2). Die Liberalisierung der Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Wasser und Umwelt, kann im Gegensatz stehen zur Stärkung der Kapazitäten der Entwicklungsländer hinsichtlich der für die Wirtschaft dieser Länder, das Überleben der Bevölkerung und die Verringerung der Armut lebenswichtigen Bereichen (ebn. S. 3). Es wird die Notwendigkeit gesehen, das System des internationalen Handels zu demokratisieren und fairen Handel zu fördern (ebn. S. 4).

Die Kommission wird aufgefordert, im Hinblick auf die unterschiedslose Liberalisierung und Deregulierung der Märkte keinen Druck auf die Entwicklungsländer auszuüben und diese bei der Stärkung ihrer Fähigkeit zur Bereitstellung erforderlicher Güter und Dienstleistungen für ihre eigenen Märkte zu unterstützen. Die Europäische Union möge die Haltung vertreten, das sich bestimmte wesentliche Güter - wie Wasser - einer rein profitorientierten Logik entziehen und diesbezüglich bitte vier Hauptziele verfolgen:

Abb. 46: Hauptziele des Europäischen Parlamentes zu Trinkwasser

- Anerkennung von Wasser als ‚gemeinsames Gut‘ und Schaffung von nationalen/regionalen Einrichtungen zur Kontrolle der Wassernutzung;
- öffentliche Finanzierung des Zugangs zu Wasser;
- Demokratisierung der Wasserbewirtschaftung durch Einrichtungen zur direkten Beteiligung an der Bewirtschaftung von Quellen, Flüssen und Flussbecken;
- Förderung einer Erziehung zur verantwortungsvollen und ökologisch vertretbaren Wasserbewirtschaftung.

Quelle: Europäisches Parlament 2003c: S. 6, (eigene Darstellung)

Das Europäische Parlament weist darauf hin, dass, obwohl der Ausschuss der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte den Zugang zu Wasser als eines der Grundrechte des Menschen verankert hat, immer noch 1,7 Mrd. Menschen keinen Zugang zu Trinkwasser und über 3 Mrd. Menschen keinen Zugang zu sanitären Einrichtungen hätten und daher täglich fast 30.000 Menschen an Krankheiten sterben, die darauf zurückzuführen seien. Der zunehmende Mangel am Zugang zu Trinkwasser und damit verbundene territoriale und wirtschaftliche Sachzwänge seien so gravierend, dass sie in bestimmten Regionen der Erde zu bewaffneten Auseinandersetzungen führen könnten (2003b: S. 1f).

Zur Finanzierung erklärt das Parlament, dass der Trinkwassermangel in Entwicklungsländern durch Haushaltszwänge verstärkt würde, die u.a. auf strukturelle Anpassungsprogramme zurückzuführen seien. Bei der Vergabe von Darlehen von IWF und Weltbank würde in der Praxis weiterhin die Liberalisierung öffentlicher Basisdienste einschließlich der Wasserversorgung eine der Grundvoraussetzungen darstellen, allerdings nicht mehr in ihrer offiziellen Politik. Manchmal würden sich die Geldgeber entschließen, das Trinkwasserproblem zu lösen, indem große Privatunternehmen auf internationaler Ebene gefördert werden, die den öffentlichen Sektor marginalisieren könnten (ebn. S. 2). IWF und Weltbank werden aufgefordert, das Recht der Staaten anzuerkennen, frei darüber zu entscheiden, ob ihre Wasserversorgung privat, öffentlich oder gemischt sein soll und sich hinsichtlich der Vergabepaxis von Subventionen und Darlehen flexibel zu zeigen (ebn. S. 5).

Privatisierung der Wasserversorgungseinrichtungen führe häufig zu Preissteigerungen, wodurch den ärmsten Bevölkerungsschichten in den am wenigsten entwickelten Ländern der Zugang zum Trinkwasser somit versagt bleibe. Besonders, wenn sie mit der Durchführung von Großprojekten einhergehe, die auf teurer Technologie beruht, anstatt kleine Projekte zu fördern, die sich auf lokale Materialien stützen, könne es negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung haben (ebn. S. 3). Mehrere Studien hätten hierzu ebenfalls gezeigt, dass das Prinzip der vollen Kostendeckung³⁶ zu einer Erhöhung der Versorgungstarife geführt hätte (ebn. S. 4).

Dennoch würde der Privatsektor bei der Schaffung sicherer und effizienter Wasserbewirtschaftungssysteme in den Entwicklungsländern eine wichtige Rolle spielen. Die Ziele des Privatsektors könnten allerdings mit dem Ziel der Erbringung einer öffentlichen Dienstleistung unvereinbar sein und die ausschließlich kommerzielle Bewirtschaftung leicht zu einem Hindernis für die sozioökonomische Entwicklung der Bevölkerung werden, gerade in Regionen in denen die Trinkwasserversorgung als nicht rentabel genug eingestuft würde (ebn. S. 3). Trotz der Bemühungen der internationalen Völkergemeinschaft leide ein erheblicher Teil der Weltbevölkerung noch immer an Trinkwasserknappheit. Die von den Geldgebern vorgeschlagenen Lösungen, die hauptsächlich auf der Privatisierung der Trinkwasserversorgung beruhen, seien gescheitert (ebn. S. 4).

³⁶ Nach dem Prinzip der vollen Kostendeckung werden die Kosten für die Trinkwasserversorgung direkt auf die Versorgungstarife umgelegt, ohne sie z.B. durch Quersubventionierung oder sozialer Staffelung zu entlasten.

Der mit einer Mrd. € ausgestattete Europäische Wasserfond sei notwendig, da der öffentliche Sektor in den Entwicklungsländern nicht in der Lage sei, sicheres Trinkwasser für alle Bürger zu gewährleisten, allerdings wird kritisiert, dass die Mittel nicht aus Zusatzmitteln stammen würden, sondern aus der Reserve des Europäischen Entwicklungsfonds. Darüber hinaus sei die Initiative ohne Konsultation der Empfängerstaaten ergriffen worden (ebn. S. 3f). Das Parlament betont, dass die Wasserversorgung in erster Linie als öffentliche Dienstleistung betrachtet werden solle, die Schlüsselfrage aber nicht darin bestünde, ob sie über eine private oder öffentliche Erbringung erfolgt, sondern dass für alle ein erschwinglicher Zugang zu Trinkwasser ermöglicht würde (ebn. S. 4). Es sei äußerst wichtig, seriös über die Privatisierung der Trinkwasserversorgungseinrichtungen in den Entwicklungsländern Bilanz zu ziehen und die Ergebnisse in die GATS-Verhandlungen einfließen zu lassen. Es wird eine Revision der GATS-Artikel VI und XXI gefordert, um das Recht jeden Entwicklungslandes zu schützen, frei über seine Form der Trinkwasserversorgung im Sinne des Interesses seiner Bevölkerung zu bestimmen (ebn. S. 5).

5.5.1.5 Scheitern der WTO-Ministerkonferenz in Cancun 2003

Nach dem Scheitern der WTO-Ministerkonferenz im September 2003 in Cancun, wird dies vom Europäischen Parlament als versäumte Gelegenheit bedauert, die Doha-Entwicklungsagenda umzusetzen und es befürchtet, dass sich dies zum Nachteil der Weltwirtschaft und der Entwicklungsländer auswirken werde (Europäisches Parlament 2003d: S. 1). Das EP träte entschlossen für das offene und liberale multilaterale Handelssystem der WTO ein, ist jedoch auch der Auffassung, dass die WTO grundlegend reformiert werden müsse, um eine offene und nichtdiskriminierende Organisation zu schaffen (ebn. S. 2). Es lobt den Informationsaustausch mit der Kommission während der Ministerkonferenz sowie die Parlamentarische Konferenz zur WTO und äußert seine Befriedigung über die Art und Weise, wie die Kommission die Verhandlung geführt, und die Flexibilität, die sie gezeigt hätte (S. 4).

5.5.1.6 Grünbuch zur Daseinsvorsorge 2004

Das Europäische Parlament steht sowohl Liberalisierungen von als auch dem Handel mit Dienstleistungen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. In einer Entschließung im Januar 2004 zu dem von der Kommission vorgelegten Grünbuch über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, begrüßt es die Liberalisierung in den Bereichen Telekommunikation, Postdienste, Verkehr und Energie (Europäisches Parlament 2004a: S. 6) und unterstützt weitere Verhandlungen im Bereich der Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen (ebn. S. 11).

Dieses Bekenntnis wird eingeschränkt durch die Erwägung, dass das GATS keine Privatisierung oder Deregulierung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorschreiben würde (ebn. S. 5), dass Liberalisierungen in bestimmten Sektoren zu Problemen führen würden und erst die Auswirkungen zu bewerten seien, bevor neue Liberalisierungsetappen geplant werden (ebn. S. 5). Des Weiteren könne die Richtlinie keine einheitliche europäische Definition von Dienstleistungen festlegen. Die von der Kommission vorgeschlagene Trennung von Dienstleistungen von allgemeinem und von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sei überaus schwierig. Erstere sollten nicht in den Anwendungsbereich des Wettbewerbsrechtes fallen (ebn. S. 7). Das Parlament begrüßt, dass die Kommission keine Vorgaben machen wolle, ob Leistungen der Daseinsvorsorge von öffentlichen oder privaten Unternehmen zu erbringen seien (ebn. S. 5) und „vertritt die Auffassung, dass angesichts der unterschiedlichen regionalen Merkmale dieses Sektors und der örtlichen Zuständigkeit für die Bereitstellung von Trinkwasser sowie verschiedener anderer Voraussetzungen in Bezug auf Trinkwasser keine Liberalisierung der Wasserversorgung (einschließlich der Abwasserbeseitigung) vorgenommen werden sollte“ (ebn. S. 10).

5.5.1.7 Reform staatlicher Unternehmen in Entwicklungsländern

In einer Entschließung zur Reform staatlicher Unternehmen in den Entwicklungs-ländern vom Februar 2004 wird das Gebot zur Neutralität der EU im Hinblick auf die Eigentumsform unterstrichen und gefordert, alle Optionen zur Reform gleichberechtigt nebeneinander zu prüfen, sich keinesfalls auf Privatisierungsmaßnahmen zu beschränken, keinen Druck auszuüben und dabei die Bedeutung des Zugangs zu Leistungen der Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt zu stellen. Privatisierungen seien kein Selbstzweck und dürfen nicht zur Ersetzung eines staatlichen durch ein privates Monopol führen. Die positive Rolle, die der Privatsektor bei der Entwicklung der Wirtschaft von Drittländern spielen kann, wird anerkannt. Im Falle eines Privatisierungskonzeptes seien aber besonders dezentrale Lösungen mit kleinen und mittleren Unternehmen sowie Kleinstunternehmen zu berücksichtigen, da diese einen erheblichen Anteil zur Schaffung von Arbeitsplätzen haben, während „große“ Lösungen negative Sekundäreffekte haben können (Europäisches Parlament 2004b: S. 2ff). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU auf ihrer Plenartagung in Rom die Kommission aufgefordert hätte, im Rahmen des GATS und allen anderen Handelsabkommen auf Forderungen nach einer Privatisierung des Wasserversorgungssektors in den Entwicklungsländern zu verzichten (ebn. S. 3).

5.5.1.8 Binnenmarktstrategie 2003-2006

In seiner EntschlieÙung vom März 2004 zur Binnenmarktstrategie 2003-2006 der Kommission hat das Europäische Parlament noch einmal betont, dass „die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Regeln des Binnenmarkts unterliegen darf, da Wasser ein gemeinsames Gut der Menschheit darstellt“ (Europäisches Parlament 2004c: S. 3). Es vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Wasserversorgung ebenfalls nicht Gegenstand des Binnenmarktes werden und nicht liberalisiert werden soll, sondern stattdessen eine Modernisierung anzustreben sei (ebn. S. 2).

5.5.1.9 Entwicklung der Millennium-Entwicklungsziele 2005

Zuletzt hat das Parlament in einer EntschlieÙung über die Entwicklung der Millennium-Entwicklungsziele vom April 2005 „mit Blick auf die Diskussionen über die Auswirkungen der Liberalisierung des Wassersektors noch einmal [wiederholt], dass mit der Wasserversorgung zusammenhängende Dienstleistungen grundsätzlich voll und ganz unter staatlicher Verantwortung und Kontrolle verbleiben sollten und die Wahrung dieses Grundsatzes den nationalen, regionalen und lokalen Behörden überlassen werden sollte, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich dieser Auffassung anzuschließen“ (Europäisches Parlament 2005: S.10).

Nachdem nun die Position des Europäischen Parlamentes in seinen EntschlieÙungen (seiner einzigen möglichen Handlungsform) differenziert wiedergegeben wurde, soll nun die Rolle der EU-Kommission betrachtet werden.

5.5.2 Die Europäische Kommission

Die EU-Kommission hat in dem Verhandlungsprozess aufgrund ihrer institutionellen Schlüsselrolle innerhalb des europäischen Mehrebenensystems eine zentrale Funktion. Ihr Alleinvertretungsrecht und ihre Verhandlungsvollmacht für alle EU-Mitgliedsstaaten zusammen mit der Wirtschaftskraft der von ihr vertretenden Länder, lässt sie zu einem gewichtigen Akteur innerhalb der WTO werden. Im Folgenden soll dennoch nur kurz auf ihr Handeln als Akteur eingegangen werden. Dies liegt darin begründet, dass ihre umfassenden handelspolitischen Kompetenzen und die Einbettung in das europäische Mehrebenensystem bereits dem Kapitel 4.3.1 zu entnehmen sind und ihr Außenhandeln im Rahmen des Verhandlungsprozesses des GATS-Abkommen in Kapitel 6 ausführlich diskutiert wird. Hier sollen lediglich Handlungen und Positionen vorgestellt werden, die sich in ihrer Wirkung nach innen, auf den europäischen Binnenraum richten und ihr Außenhandeln argumentativ begründen.

Hierbei soll insbesondere auf die von ihr geforderten Trinkwasserliberalisierungen und deren Legitimität sowie der Transparenz des Verhandlungs- und innereuropäischen Abstimmungsprozesses eingegangen werden.

5.5.2.1 Trinkwasser-Liberalisierungen

Die Europäische Kommission bzw. der zuständige Kommissar für Außenhandel begründet die Forderung von Trinkwasserliberalisierungen im GATS offensiv. „Eine weitere Liberalisierung [des Wassersektors] würde neue Wirtschaftsmöglichkeiten für europäische Konzerne bieten, wie die Expansion und Übernahmen im Ausland durch eine Reihe europäischer Wasserkonzerne zeigen“ (EU-Kommission 1998: S. 67).

In einer schriftlichen Antwort zu einer entsprechenden Anfrage vom 25.03.2003 aus dem Europäischen Parlament nimmt der damalige EU-Handelskommissar Pascal Lamy zu den Trinkwasserforderungen der EU im GATS-Abkommen Stellung. „Die Anträge der Gemeinschaft, die den Marktzugang zu dem Sektor der Wasserversorgung betreffen, verfolgen weder die Absicht den Sektor zu privatisieren, sie schließen die grenzüberschreitende Wasserbeförderung durch Pipelines oder andere Transportmittel aus und berühren nicht die Frage des Zugangs zu Wasserressourcen“ (Lamy 2003: S. 1). Sie würden keineswegs die Fähigkeit der jeweiligen Regierungen untergraben, das Wasserressourcenmanagement und die Wasserzuteilung zu regulieren, sowie die geeignetste Form der Beteiligung der Privatwirtschaft und eine ausgeglichene Preispolitik zu wählen.

Die Forderungen stünden im Einklang mit der „allgemeinen Strategie der Gemeinschaft für den Wassersektor [und] ... dies schließt natürlich auch die Beteiligung der Privatwirtschaft an Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsdiensten ein“ (ebn.). Dies werde allgemein befürwortet, denn durch hohen Kapitalbedarf für Investitionen in der Wasserversorgungsinfrastruktur von bis zu 180 Mrd. US\$ jährlich, müssten private Investoren für Beteiligungen gewonnen und der Wassersektor „attraktiver gestaltet werden“. „Die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen im Wassersektor könnte als Instrument der Förderung von Infrastrukturinvestitionen ... genutzt werden“ (Lamy 2003: S. 2) und diene damit der Verbesserung der Wasserversorgungsinfrastruktur. Als Verhandlungsziel der EU in den GATS-Verhandlungen allgemein wurde erklärt, “for the EC, the principal aim of the services negotiations is to improve market access for European services exporters in foreign markets” (Europäische Kommission 2005a: S. 2)

Darunter seien „Environmental services are a key sector for the EC. European companies are world leaders in this sector, and have been providing high-class environmental services within the EC, but also in a growing number of countries outside the EC“ (Europäische Kommission 2005a: S.8).

5.5.2.2 Legitimität und Transparenz

Zur weiteren Legitimierung der Forderungen führt Lamy eine in Auftrag gegebene Nachhaltigkeitsstudie zur Folgenabschätzung an (die allerdings einen anderen Schwerpunkt hat) und eine öffentliche Anhörungsfrist, innerhalb derer alle Akteure Stellungnahmen haben abgeben können. „To prepare the offer, the EU Commission conducted from beginning of November 2002 to end of January 2003 an unprecedented public consultation on the requests received by the EU. Several EU Member States have undertaken similar public consultations. (Europäische Kommission 2003b: S. 2). Des Weiteren beruft er sich auf regelmäßige Konsultationen mit Vertretern der Zivilgesellschaft mit einschlägiger Erfahrung und handelspolitischem Interesse (Lamy 2003: S.2). „Speziell im Hinblick auf die GATS-Verhandlungen hat die Kommission eine Reihe von Tagungen mit Vertretern der Zivilgesellschaft abgehalten, ... um die Ausgewogenheit der in ihre Verhandlungsvorbereitungen einfließenden Beiträge sicherzustellen. ... Sie will damit der Zivilgesellschaft ermöglichen, einen Beitrag zum Vorbereitungsprozess zu leisten“ (Lamy 2002: S. 2f).

Dem entgegen wird ihm von jener Zivilgesellschaft vorgehalten, die Konsultationen gingen kaum über das hinaus, was über einschlägige handelspolitische Informationsdienste oder der WTO-Webseite nicht bereits verfügbar wäre. Den NGOs werde der Zugang zu wichtigen Verhandlungsdokumenten verweigert, die einen Abstimmungsprozess erst ermöglichen würden. Ferner würde die EU ihre Positionen bei der Formulierung der Liberalisierungsforderungen unberücksichtigt lassen und dies auch nicht begründen. Die „Civil Society Dialogues“ würden daher lediglich zur Legitimierung der eigenen Handlungen genutzt, um sich auf die Einbindung der Zivilgesellschaft berufen zu können (Fritz 2003: S. 34).

5.5.3 Zwischenfazit

Obwohl das Europäische Parlament sowohl Liberalisierungen von als auch dem Handel mit Dienstleistungen und auch der WTO nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber steht, hat es sich immer wieder kritisch (wenn auch diplomatisch) zur fehlenden Transparenz und Demokratie des Verhandlungsprozesses innerhalb des GATS-Abkommens und der WTO geäußert.

Das Europäische Parlament hat ein faires Welthandelsystem gefordert, das den Entwicklungsländern zu Gute kommt und die Kommission aufgefordert, keinen Druck zur Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen im GATS auszuüben.

Insbesondere hat das EP seit der ersten EntschlieÙung zum GATS 2003 nachdrücklich gefordert, die Trinkwasserversorgung aus dem Abkommen auszuschließen und auch keine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung des europäischen Binnenmarktes anzustreben. Das Menschenrecht auf Wasser wird anerkannt und eine öffentliche Finanzierung gefordert. All diese kritischen Forderungen sind diplomatisch abgewägt und durch ausdrückliche Bekenntnisse zur WTO, zum GATS, zu Liberalisierungen, zur wichtigen Rolle der Privatwirtschaft ergänzt. Dennoch, in Bezug auf die Trinkwasseraußenhandelspolitik der EU steht das EP dem Lager der zivilgesellschaftlichen Akteure näher als der eigenen Exekutive, der EU-Kommission.

Die EU-Kommission begründet die Trinkwasserliberalisierungsforderungen zum einen mit der These, es würde den Trinkwassermarkt attraktiver für dringend erforderliche Infrastrukturinvestitionen der Privatwirtschaft machen, die vor dem Hintergrund des notwendigen Investitionsbedarf zur Verbesserung der Wasserversorgung unabdingbar sei, zum anderen ganz offen mit Expansionsinteressen europäischer Trinkwasserkonzerne. Des Weiteren wird die Tragweite dieser Forderungen heruntergespielt und betont, sie stünden im Einklang mit der allgemeinen Strategie für den Wassersektor, die auch die Privatwirtschaft einbeziehe. Aus Sicht der EU-Kommission gab es einen umfassenden Konsultationsprozess und umfassende Einbeziehung aller relevanten Akteure, insbesondere der Zivilgesellschaft. Diese bewertet dies allerdings grundlegend anders.

Trotz der wiederholten Forderung des EP für den Ausschluss von Trinkwasserdienstleistungen aus dem GATS-Abkommen, hat die Kommission ihre Haltung trotz Neuauflage ihrer Forderungen nicht geändert. Obwohl sie offiziell zu Fragen des Eigentums eine neutrale Rolle einnimmt, steht sie im beschriebenen Spannungsfeld der Interessen nicht tendenziell, sondern eindeutig dem Lager der privatwirtschaftlichen Akteure näher.

Nachdem nun die Haltung der institutionellen Akteure im europäischen Mehrebenensystem abgeschlossen ist, soll auf der internationalen Ebene das Handeln des IWF und der Weltbank als Akteur im Prozess der GATS-Verhandlungen betrachtet werden.

5.6 IWF und Weltbank als Akteur

Der Internationale Währungsfond und die Weltbank üben als Akteur ebenfalls Einfluss auf die GATS-Verhandlungen aus, um diese zum Abschluss zu bringen.

5.6.1 Direkter Lobbydruck zur Unterstützung der Verhandlung

In einem Brief im Vorfeld der Cancun-Verhandlungen erhielt das WTO-Sekretariat einen Brief von IWF und Weltbank, in dem sie ihre Unterstützung zusicherten. „We strongly believe that a successful conclusion of the Doha round is essential for the world economy and will benefit all countries ... We are examining ways to use and tailor our lending authority to respond to the specific challenges posed by the Doha Development Agenda” (Jawara/Kwa 2004: XLI). Ein afrikanischer Verhandlungsvertreter berichtet von einem Brief vom 11.11.2003 in dem IWF und Weltbank den Ländern, die sich in den Verhandlungen als flexibel erweisen, Kredite zubilligen. „The World Bank and IMF were urging countries to get talks back on the table. If countries went back to negotiate, they would be given lending facilities to meet the adjustment costs“ (ebn. S. XLIII). Auf der diesjährigen Jahrestagung von IWF und Weltbank am 24./25.09.2005 nimmt das gemeinsame „Development Committee“ der Organisationen unter anderem auch zu den laufenden WTO-Verhandlungen Stellung und betont ihre zentrale Bedeutung. „Without a timely and ambitious outcome for the Doha Development Agenda, developing countries will not achieve the economic growth needed to meet the MDGs ... now is the time for action by all WTO members to move the negotiations forward, and we called upon developed countries to show leadership. We cannot overemphasize the importance ... to open markets in manufactures and services” (IWF/Weltbank 2005: S. 3).

5.6.2 Indirekter Druck durch „Aid for Trade“-Programme

Die Unterstützung beläuft sich insbesondere auf das „Aid for Trade“-Programm, bei dem es darum geht, „durch die Bereitstellung zusätzlicher internationaler Unterstützung für Entwicklungsländer die Anpassungskosten bei einer weiteren Handelsliberalisierung zu lindern“ (Setton 2005: S. 5). Entwicklungspolitische Organisationen bewerten positiv, dass damit die negativen Konsequenzen, die Handelsliberalisierungen für viele Entwicklungsländer bedeuten, deutlich anerkannt werden, kritisiert allerdings, dass diese als vorübergehend angesehen werden und mit der „Aid for Trade“-Unterstützung die Bedenken vieler Länder gegen weitere Liberalisierungen ausgeräumt werden sollen (ebn.).

Auch Pascal Lamy äußerte sich als neuer Generaldirektor der WTO hierzu auf der Jahrestagung und betont, dass die „Aid for Trade initiative is crucial for developing countries“ (Lamy 2005a: S. 1). Dies ermögliche ihnen eine schnellere Anpassung: „Building the capacity they need to take advantage of open markets or helping them to adjust is now part of our common global agenda“ (ebn.). Allerdings sei die WTO eine Handels- und keine Entwicklungsorganisation: „The WTO's core role is trade opening, we are not a development agency“ (ebn.). Der Organisation „Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung“ zu Folge, sollen im Rahmen dieses Programms sämtliche Politikfelder auf interne Hindernisse für eine Ausweitung des internationalen Handels untersucht und diese anschließend beseitigt werden. In dem Papier werde der Ausbau des Integrated Framework (IF) vorgeschlagen, in dem WTO, IWF, Weltbank, International Trade Center, UNCTAD, UNDP und andere Geber ihre handelsbezogene Entwicklungshilfe für z.Z. 50 Entwicklungsländer koordinieren und weitere Handelsliberalisierungen stärker in die Armutsstrategiepapiere (PRSP) der Weltbank integrieren sollen. Die Weltbank habe ihre Kreditvergabe im Handelsbereich für den Zeitraum 2004-2006 mit 3 Mrd. US\$ im Vergleich zu den Vorjahren verdoppelt. Auch der IWF hat mit dem Trade Integration Mechanism (TIM) Ressourcen speziell für Entwicklungsländer bereitgestellt, die in Folge multilateraler Handelsliberalisierungen unter Zahlungsbilanzschwierigkeiten geraten (ebn.). Eine detaillierte Analyse der Wirkung von Strukturanpassungsprogrammen von IWF und Weltbank auf Entwicklungsländer findet sich in bei Riechey (2003b: S. 27ff).

5.6.3 Zwischenfazit

Der IWF und die Weltbank greifen durch direkten Lobbydruck in den Verhandlungsprozess ein, indem sie sowohl die Bedeutung liberalisierter Märkte für Güter und Dienstleistungen sowie einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungsrunde betonen und einzelne Länder auffordern, sich in den Verhandlungen als „flexibel“ zu erweisen, andererseits, indem sie Kreditprogramme zur Überwindung von „Anpassungskosten“ weiterer Liberalisierungen bereit stellen, um die „Bedenken“ von Entwicklungsländern auszuräumen. In einem „Integrated Framework“-Ansatz sollen internationale Entwicklungshilfegelder verschiedener internationaler Geber zusammen mit den Armutsstrategiepapieren der Weltbank koordiniert und auf weitere Handelsliberalisierungen abgestimmt werden. In dem Rahmen sollen „interne Hindernisse“ zur Ausweitung des Handels „beseitigt“ werden. Kritiker befürchten, dass Entwicklungsländer hierdurch unter erhöhten Druck geraten, trotz erheblicher Bedenken, weitergehenden Liberalisierungen zuzustimmen.

5.7 Fazit zu den Akteuren

Nach den inhaltlichen Zwischenfazits in Kapitel 5.1.6 zu den privatwirtschaftlichen Akteuren, in Kapitel 5.2.5 zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren, in Kapitel 5.3.4 zu den brancheninternen öffentlichen Akteuren am Beispiel Deutschlands, in Kapitel 5.4.3. zu Deutschlands Institutionen als Akteure, in Kapitel 5.5.3 zu den EU-Institutionen als Akteure und in Kapitel 5.6.3 zum IWF und der Weltbank als Akteure, soll nun wieder ein Bezug zu den eingangs formulierten wissenschaftlichen Fragen und Hypothesen erstellt werden, indem der Beitrag des Kapitels der relevanten Akteure im Konfliktfeld für die Beantwortung der Fragen und Überprüfung der Hypothesen herangezogen wird.

Dieses Kapitel bezieht sich unter anderem auf die erste Frage, und erklärt die Standpunkte und Zielsetzungen der EU in ihrer Trinkwasseraußenhandelspolitik im GATS-Abkommen, was auch bereits in den Beiträgen im Kapitel zum Politikfeld zur Sprache kam und hier abschließend bestätigt werden kann. Des Weiteren kann in diesem Kapitel ein Teil der zweiten Frage, die unter anderem nach den Akteuren und Institutionen fragt, die an dem Prozess beteiligt sind und welche Interessen sie verfolgen, hier umfassend beantwortet werden. In Bezug auf die Hypothesen eins kann nach Abbildung aller relevanten Akteure bestätigt werden, dass die EU hier als zentraler politischer und wirtschaftlicher Akteur auftritt und die Liberalisierungen im Trinkwassersektor vorantreibt, eine abschließende Beurteilung bedarf jedoch der Einbeziehung des offiziellen Verhandlungsprozesses. Der Kernbeitrag dieses Kapitels stützt allerdings Hypothese drei, in der es um das Spannungsfeld der ökonomischen Interessen europäischer Trinkwasserkonzerne sowie politischer Maßnahmen zur Förderung privater Erbringung von Trinkwasser mit dem Gemeinwohlinteresse einer breit gefächerten Zivilgesellschaft geht, die dazu konträr die öffentliche Erbringung verteidigt und eine kommerzialisierte Trinkwasserversorgung als ungeeignet zur Lösung der weltweiten Versorgungsprobleme sehen. Dies wird durch die analysierten Akteure, sowie anhand ihrer Positionierung innerhalb des Spannungsfeldes detailliert verdeutlicht. Abschließend sollte dies jedoch strukturiert durch die normative Analyse des Diskurses begründet werden. Der Aspekt der zweiten Frage zum Prozess, ebenso wie die abschließende Bestätigung der Hypothese 2 c) zum Mangel an Transparenz und Demokratie sowie der Dominanz nördlicher Wirtschaftsinteressen im Verhandlungsprozess, bleiben weiterhin offen und sollen durch das nächste Kapitel geklärt werden.

6 Der Prozess der GATS-Verhandlungen

Die Trinkwasserforderungen der EU wurden im Rahmen der GATS-2000-Verhandlungen der Doha-Entwicklungsrunde erhoben. Der Re-Klassifizierungsvorschlag zur Einbeziehung von Trinkwasser geht ebenfalls auf diese Zeit zurück (siehe Kapitel 4.2.2 Trinkwasser in den GATS-Verhandlungen). Innerhalb des eingangs vorgestellten theoretischen Rahmens fand der Verlauf des nichtöffentlichen Verhandlungsprozesses in der WTO zunächst nur auf der „policy sphere“ statt (siehe Abb. 9: Verhandlungsprozess und Diskurse auf unterschiedlichen Ebenen in Kapitel 2.3 sowie Schmidt 2005: S. 11f). Die Verhandlungspositionen wurden im koordinativen Diskurs auf den institutionellen Entscheidungsebenen (siehe Kapitel 4) zwischen einigen Schlüsselakteuren (siehe Kapitel 5) abgestimmt und dann von Vertretern der Generaldirektion Handel und des EU-Kommissars für Außenhandel in den WTO-Verhandlungen als Position bezogen.

Sie erhielten durch die dargestellten diskursiven „policy communities“ rund um die Dienstleistungsindustrie starke Unterstützung und bilden zusammen eine Diskurskoalition. Handelspolitische Fach-NGOs, die den Prozess schon frühzeitig verfolgten, hatten in diesem hochspeziellen und komplexen Thema zu dem Zeitpunkt ebenfalls als diskursive „policy community“ auf Fachebene Einfluss zu nehmen versucht, aber aufgrund der nichtöffentlichen Verhandlungen und begrenzten Informationen noch keine breitenwirksame Öffentlichkeitsarbeit leisten können. Durch die zunehmend breitgefächerte Unterstützung verschiedenster zivilgesellschaftlicher Akteure konnte sie nach und nach zu einer ebenfalls großen und gewichtigen Diskurskoalition werden, die dem offiziellen Verhandlungsprozess entgegensteht. Hier wird deutlich, dass die Darstellung des Prozesses auf den geschilderten Informationen über die Akteure und deren Handlungen aufbaut und diese ergänzt. So sind insbesondere die zivilgesellschaftlichen Reaktionen in ihrem Verlauf parallel zu dem offiziellen Prozess zu sehen. Um diese Position und Verhalten der EU zu verstehen, bietet sich an, die Kernereignisse des Verhandlungsprozesses sowie einiger Schlüsselereignisse im zeitlichen Verlauf darzustellen. Dazu soll im Folgenden zunächst die Etablierung der GATS-2000-Verhandlungsrunde mit den ursprünglichen Forderungen und Angeboten der EU erläutert werden, danach wird der Verhandlungsprozess rund um die WTO-Ministerkonferenz in Cancun beschrieben, um abschließend den aktuellen Verhandlungsprozess darzustellen. Hierbei wird insbesondere eingegangen auf das neue WTO-Rahmenabkommen im Juli 2004, die neuen EU-Forderungen und Angebote, die Benchmark-Offensive im Juli 2005, die neuesten Entwicklungen bis Ende September 2005 sowie auf eine Prognose zur WTO-Ministerkonferenz in Hong Kong, Ende dieses Jahres.

6.1 Etablierung der GATS-2000-Verhandlungsrunde

Das GATS sieht in seiner Struktur einen fortlaufenden Verhandlungsprozess mit dem Ziel eines höheren Niveaus an Liberalisierung vor, deren nächste Verhandlung „not later than five years from the date of entry into force of the WTO Agreement“ (Art. XIX Abs. 1 GATS) also am 01.01.2000 starten sollte. Durch das Scheitern der Seattle-Ministerkonferenz 1999 kam es jedoch zu Verzögerungen und das Verhandlungsmandat für Dienstleistungen konnte vom Dienstleistungsrat erst im März 2001 verabschiedet werden (WTO 2005b: S. 129).

„Negotiations take place through the exchange of “requests” and “offers” in a process that is essentially bilateral in nature, although the results will at the end be implemented on an MFN³⁷ basis“ (Europäische Kommission 2005a: S. 2). D.h. jedes Land formuliert bilaterale Angebote und Forderungen, die im Ergebnis über das Meistbegünstigungsprinzip dann allen Mitgliedern gewährt werden. Im Rahmen der Doha-Ministerkonferenz wurde in der Doha Development Agenda (DDA) Zieldaten für erste Forderungen (requests) am 30.06.2002 und erste Angebote (offers) am 31.03.2003 festgelegt. Die Runde sollte als Teil der Paketlösung (Single-Undertaking) bis zum 01.01.2005 abgeschlossen sein (WTO 2001: S. 3 / WTO 2005b: S. 130).

6.1.1 Prozess der EU-Liberalisierungsforderungen

Über den Verlauf des ersten EU-internen Abstimmungsprozesses für die ursprünglichen Liberalisierungsforderungen der EU im Dienstleistungssektor an alle Nicht-EU-WTO-Mitgliedsstaaten ist recht wenig bekannt, da die Informationspolitik erst im späteren Verlauf etwas transparenter wird. Trotz mangelnder Information über den Verhandlungsstand wurden die GATS-Neuverhandlungen seit November 2000 in Großbritannien bzw. seit März 2001 international (also fast zeitgleich mit dem eigentlichen Verhandlungsprozess) durch zivilgesellschaftliche Kritik begleitet (siehe Kapitel Zivilgesellschaftliche Akteure, insbesondere zu den internationalen Kampagnen zum GATS-Abkommen und WTO). Auf einen Bundestagsantrag hin, erklärt die Bundesregierung, dass Einzelheiten der Forderungen erstmalig am 27.03.2002 im 133er Ausschuss erörtert wurden (Deutsche Bundesregierung 2002: S. 3).

³⁷ MFN steht für Most Favoured Nation und meint das Meistbegünstigungsprinzip (siehe Unterpunkt 4.1.7.1 im Kapitel zur Struktur der WTO / des GATS).

Kurz darauf, am 16.04.2002 wurden der Organisation GATSwatch Entwürfe mit Forderungen der EU an 28 WTO-Mitgliedstaaten zugespielt und im Internet veröffentlicht (GATSwatch 2002: o.S.). Dort wurde befürchtet: „The leaked documents show that the European Union intends to ask all WTO member states to open up the water sector (including water collection, purification, distribution and wastewater treatment) for international competition” (ebn.). Die Veröffentlichung löste international eine starke Medienreaktion aus³⁸ und die Europäische Kommission musste kurz darauf dazu Stellung nehmen. “We strongly regret this leak. It is irresponsible because the EU's internal processes are not yet complete and the papers are still being discussed between the Commission and Member States. Consequently, these documents do not yet reflect an official EU positions” (Europäische Kommission 2002b: S. 1) und betont: “We have no intention to promote or request privatisation or the dismantling of public services in any sector in the GATS or in any country” (ebn.).

Die inhaltliche Vorstellung der Trinkwasserliberalisierungsforderungen der EU an 72 WTO-Mitglieder wurde im Kapitel 4.2.2.2 (Die Forderungen und Angebote der EU im Trinkwassersektor) erläutert. Trotz aller GATS-Kampagnen, öffentlichen Bedenken und Medialisierung der Forderungen, wurde der EU-interne Abstimmungsprozess bis Ende Mai abgeschlossen und die Europäische Union hatte im Juni 2002 ihre „Drittlandsforderungen“ vorgelegt. Ab Juli 2002 wurden die Forderungen in bilateralen Gesprächen mit WTO-Mitgliedsstaaten verhandelt. (Europäische Kommission 2003b: S. 1).

Im weiteren Verlauf kam es zu einer Fülle von Ereignissen und Diskussionen auf den verschiedensten Ebenen, die bei den jeweiligen Akteuren beschrieben wurden, bzw. im Diskurskapitel inhaltlich erläutert werden. Im Folgenden wird im Wesentlichen der offizielle Verhandlungsprozess wiedergegeben.

6.1.2 Prozess der EU-Liberalisierungsangebote

Ein vertraulicher Entwurf der Liberalisierungsangebote der EU wurde den Regierungen der Mitgliedsstaaten am 06.02.2003 übersandt und ebenfalls von GATSwatch am 18.02.2003 im Internet veröffentlicht (GATSwatch 2003b: S. 1ff). Dem ist zu entnehmen, dass die EU, trotz mehrerer Verpflichtungen im Abwassersektor und anderen Bereichen der Umweltdienstleistungen, kein Liberalisierungsangebot für die europäische Trinkwasserversorgung unterbreitet.

³⁸ Die Medienreaktionen wurden auf der Webseite chronologisch zusammengestellt und können dort nachgelesen werden.

Kurz vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Liberalisierungsangebote ist am 25.02.2003 jedoch die offizielle Gesamtliste der Liberalisierungsforderungen der EU an 109 Staaten im Rahmen der Dienstleistungsverhandlungen der WTO durch eine undichte Stelle weitergegeben und vom kanadischen Polaris Institut auf ihrer Webseite komplett veröffentlicht worden³⁹. Durch die Veröffentlichung der offiziell eingereichten Forderungen der EU, konnte die umfangreiche Kritik verschiedenster Akteure (siehe dort) verbindlich belegt werden. Es folgte eine Phase der starken inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema auf verschiedensten Ebenen. Die Frist zur Abgabe der Liberalisierungsangebote der EU am 31.03.2003 konnte aufgrund von Meinungsverschiedenheiten der institutionellen Akteure nicht eingehalten werden. „The European Union has failed signally to meet the 31st March deadline for submitting initial offers. Currently, EU Member States and the Commission are trying to overcome disagreement over certain parts of the Commission's draft initial offer. ... According to Brussels insiders, it will at least take until Easter to finalize the EU's initial offer” (GATSwatch 2003b: S. 1). Am 29.04.2003 wurden die Angebote dann der WTO übermittelt. Danach hat die EU-Kommission ihre übermittelten Angebote auch allgemein veröffentlicht und betont, „the offer that is being tabled is tailored to ensure that public services within the EU are fully safeguarded, and that we keep our ability to set the rules that service providers will have to respect” (Europäische Kommission 2003b: S. 1). In den folgenden Monaten wurden auf Grundlage der Forderungen und Angebote intensive Verhandlungen zur Vorbereitung der WTO-Ministerkonferenz Sept. 2003 in Cancun geführt.

6.1.3 Zwischenfazit

Obwohl die Etablierung der GATS-Verhandlungen im Abkommen selbst für Anfang 2000 vorgesehen war, konnte für den Verhandlungsprozess nach dem Scheitern der WTO-Ministerkonferenz in Seattle 1999 erst im März 2001 ein Verhandlungsmandat beschlossen werden. Für den Prozess wurden Zeitpunkte zur Abgabe von nicht-öffentlichen Liberalisierungsforderungen und Angeboten vereinbart. Die Dokumente sind in der EU während ihrer Erstellung jedoch in die Hände von NGOs gelangt und veröffentlicht worden. Dies hat die öffentliche Debatte und die zivilgesellschaftlichen Kampagnen verstärkt, den Prozess jedoch nicht aufgehalten. Seit Juni 2002 hat die EU Trinkwasserliberalisierungsforderungen an 72 Länder gestellt und im April 2003 eigene Angebote (ohne Trinkwasser) zur Liberalisierung unterbreitet, die in den Folgemonaten auf bilateraler Ebene intensiv zwischen den WTO-Mitgliedsländern verhandelt wurden.

³⁹ Alle ursprünglichen GATS-Forderungen der Europäischen Union können seit dem 25.02.2003 auf der Webseite des Polaris Institue abgerufen werden (Polaris Institute 2003: o.S.).

6.2 Der Verhandlungsprozess um die WTO-Ministerkonferenz in Cancun

Die WTO-Ministerkonferenz in Cancun galt als wichtige Zielmarke in dem GATS-Verhandlungsprozess. Dort sollten wichtige Annäherungen in den zu vereinbarenden Dienstleistungsliberalisierungen der WTO-Mitgliedsstaaten erreicht werden. Das zentrale Thema der Konferenz war es jedoch nicht.

6.2.1 Vorbereitung zu Cancun

Im Vorfeld der Verhandlungen gab es große Differenzen bzgl. der Verhandlung über die Aufnahme neuer Themenfelder in die WTO (die sog. Singapur-Themen)⁴⁰ sowie den Abbau von Agrarsubventionen. Zur Vorbereitung der Konferenz hatten sich im Juli 2003 unter Führung von Brasilien, Indien und China die G20 als neuer Verhandlungsblock gegründet, sowie kurz vor der Konferenz die G33, eine Gruppe von Entwicklungsländern, die Selbstbestimmungsrechte und Zollsensungsoptionen für eine Reihe von Schlüsselprodukten vereinbaren wollen, um empfindliche Märkte vor Liberalisierungen zu schützen (siehe 3.1.1.5 Gruppen und Bündnisse in der WTO). „In fact, the preparatory process for Cancun was even less transparent than those for Seattle and Doha“ (Jawara/Kwa 2004: S. XXXV).

Der Prozess wurde von der QUAD Gruppe (USA, EU, Japan und Kanada) sowie dem WTO-Sekretariat vorbereitet. Entwicklungsländer hatten wenig Überblick darüber, wie die Verhandlungen weitergehen, wann Resolutionsentwürfe veröffentlicht und wie mit kontroversen Themen wie den Singapur-Themen umgegangen werden würde etc.. „The major powers’ familiar tactics of divide and rule and arm-twisting“ (ebn.). Dem WTO-Sekretariat wird vorgeworfen, die Verhandlungen im Interesse der entwickelten Länder beeinflusst zu haben. “The slippery Secretariat did an outstanding job undermining the negotiating positions of the developing world before and in Cancun” (ebn. S. XLI). Insbesondere ihre Veröffentlichungen würden hauptsächlich die Interessen der USA und der EU widerspiegeln (ebn. S. XLVI).

⁴⁰ Die Singapur-Themen sollen die WTO-Agenda in den Bereichen Investitionen, Wettbewerb, Handelserleichterung und Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen ausweiten.

6.2.2 WTO-Ministerkonferenz in Cancun

Es gibt unterschiedliche Theorien, warum die Ministerkonferenz in Cancun gescheitert ist. „The prevailing theory is that Cancun collapsed because the USA and EC were not ready to move on agriculture or, in the US case, cotton“ (Jawara/Kwa 2004: S. LIII). Da nicht das GATS-Abkommen und schon gar nicht Trinkwasserdienstleistungen hierfür den entscheidenden Ausschlag gaben, sondern die Agrarpolitik, soll hier auf eine weitere Analyse verzichtet werden. Für den weiteren Verhandlungsprozess ist jedoch wichtig, dass sich dort mit den G90 ein neues Bündnis von Entwicklungsländern zusammengeschlossen hat und sich die G20 als machtpolitisches Gegengewicht zur QUAD etablieren konnte (ebn. S. LV). Weiterhin ist entscheidend, dass sich diese Länder nicht haben einzeln aufspalten lassen und dem Verhandlungsdruck der QUAD-Gruppe nicht einseitig nachgaben.

6.2.3 Post Cancun

Nach dem Scheitern der Ministerkonferenz in Cancun im September 2003 kam es für ca. ein halbes Jahr zu einem Stillstand der Verhandlungen. Die USA und die EU arbeiteten Handelsanalysten zu Folge konsequent an der Spaltung der G20 und G90 Gruppen, indem Einzelstaaten über bilaterale oder regionale Abkommen Anreize versprochen wurden, dies teilweise mit Erfolg (Eberhardt 2004: S. 3). Mit der Gründung der FIPs-Gruppe (siehe Kapitel über Gruppen und Bündnisse in der WTO) konnten die USA und die EU mit Brasilien und Indien die wichtigsten Repräsentanten der G20 an sich binden. Seitdem verliefen große Teile des Verhandlungsprozesses informell, unter Ausschluss der Mehrheit der 148 WTO-Mitglieder (ebn.).

Dazu Staatssekretär des BMWA Dr. Pfaffenbach: „Ohne umfassende Beteiligung aller Interessengruppen in der WTO wird kein Ergebnis zu erzielen sein. Die Bildung der sog. FIPs im Frühjahr 2004 war neben der Konzessionsbereitschaft der EU die wichtigste Voraussetzung für die Überwindung der Krise von Cancun“ (Pfaffenbach 2005: S. 4). Es wurde auf ein neues Rahmenabkommen hingearbeitet, um die Verhandlungen im Rahmen des „Single Undertaking“ auf allen Ebenen (Agrar, NAMA, GATS u.a.) voranzubringen. Dabei wurde kritisiert, dass in der Vorbereitung „Konzepte der schwächeren Ländergruppen keine Aufnahme in die diversen zirkulierenden Textentwürfe fanden“ (Eberhardt 2004: S. 3).

6.2.4 Zwischenfazit

Der Verhandlungsprozess rund um die WTO-Ministerkonferenz in Cancun verdeutlicht die im Zwischenfazit 4.19 angedeuteten Machtasymmetrien und Bedeutungen von Länderbündnissen in der WTO. Die Dominanz nördlicher Wirtschaftsinteressen, Transparenz- und Demokratiedefizite haben sich auch hier auf der internationalen Ebene abgezeichnet, jedoch aufgrund der veränderten Bündnisstruktur durch die Bildung der G20 und G90 dazu geführt, dass die Gruppe der Entwicklungsländer nicht nachgab und die Konferenz an den Interessensgegensätzen scheiterte. Dies hat zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb des WTO-Verhandlungssystems geführt, die sich in der Gründung der FIPs-Gruppe unter Einbeziehung von Schwellenschwellenländern zeigte.

6.3 Der aktuelle Verhandlungsprozess

In den Dienstleistungsverhandlungen wurden bis zum Juli 2004 erst 43 Liberalisierungsangebote (die meisten von Industrie- und Schwellenländern) eingereicht, was von Entwicklungsländern einerseits mit mangelnden Verhandlungskapazitäten, andererseits mit Bedenken zu den entwicklungspolitischen Auswirkungen dieser Vereinbarungen, bei ungleich höheren Wettbewerbschancen der entwickelten Dienstleistungserbringer des Nordens begründet wird. Die EU macht in ihrer Ankündigung des Rahmenabkommens deutlich, dass sie ehrgeizige und ausgewogene Resultate in allen Verhandlungsbereichen erwartet. „The message coming out of Brussels today is loud and clear: the EU is working full steam ahead to make the WTO talks in Geneva a success. Be it agriculture, industrial tariffs, services or development issues, we want results which are both balanced and ambitious“ (Europäische Kommission 2004b: S. 1).

6.3.1 Das WTO-Rahmenabkommen oder Juli-Paket

In den zwei Wochen vor dem Gipfeltreffen des Allgemeinen Rates der WTO vom 30.07.-01.08.2004 wurde das Rahmenabkommen intensiv verhandelt. They „negotiated intensively day and night for two weeks“ (WTO 2004b: o.S.). Das WTO-Rahmenabkommen beinhaltet alle Themen der Doha-Runde und legt die Eckwerte des künftigen Verhandlungspaketes für die Schlüsselbereiche Landwirtschaft, Industriegüter, Entwicklungsfragen, Handelserleichterungen und Dienstleistungen fest. In der Nacht vom 28.-29.07.2005 traf sich die FIPs-Gruppe außerhalb der WTO und erarbeitete eine Kompromissvorlage. Am nächsten Morgen traten sie an die übrigen Mitglieder und „explaining their agreement privately to various other groups“ (ebn.).

Auf dem Gipfel wurde nach einer 24-stündigen Verhandlung von Schlüsselrepräsentanten in der Nacht zum 01.08.2005 dann der Kompromiss erzielt (ebn.). Dies verdeutlicht den Stil der Verhandlungsführung in dem Kompromisse geschlossen werden. Obgleich es schwierig ist, die Verhandlungsergebnisse des GATS losgelöst von den übrigen Themen zu betrachten (da durch die Devise „nothing is agreed until everything is agreed“ alle Aspekte in einem Paket verhandelt werden), sollen hier nur die unmittelbar relevanten Eckpunkte des Dienstleistungshandelsabkommens verdeutlicht werden: Der Druck auf die Länder, die noch keine Angebote unterbreitet haben, wurde nochmals erhöht und sie wurden aufgefordert, dies umgehend zu tun. „Members who have not yet submitted their initial offers must do so as soon as possible“ (WTO 2004a: S. 17). Des Weiteren wurde vereinbart, bis zum 01.05.2005 neue, überarbeitete Angebote vorzulegen (ebn. S. 3) und gemahnt, „a high quality of offers“ anzustreben.

6.3.2 Neue Forderungen und Angebote

Obgleich es hierzu keinen Beschluss der WTO gab, legte die EU am 24.01.2005 einen überarbeiteten Forderungskatalog vor, um ihre ursprünglichen Positionen zu verdeutlichen („to clarify“) sowie die durch die EU-Osterweiterung hinzugekommenen neuen Mitgliedsstaaten zu integrieren (Europäische Kommission 2005a: S. 2). In den ursprünglichen Forderungen hatte die EU die pauschale Öffnung der Märkte im Mode 3 (kommerzielle Präsenz) verlangt. In den überarbeiteten Forderungen wird dies nicht zurückgenommen, sondern vielmehr präzisiert:

Die Forderung gilt für den Fall, dass die Wasserversorgung in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren vergeben wird und verschiedene Anbieter um die Konzession konkurrieren (dieses Verfahren entspricht nach Deckwirth 2005a: S. 3 aufgrund entsprechenden Drucks dem internationalen Standard). Hier wird das Prinzip der Inländerbehandlung (siehe Grundprinzipien der WTO / des GATS) gefordert (Europäische Kommission 2005a: S. 9), wodurch ausländische transnationale Konzerne sich leichter gegen inländische (auch öffentliche) durchsetzen können (da diese nicht bevorzugt behandelt werden dürfen). In der lukrativen Versorgung von Industriekunden wird der vollständige Marktzugang ohne Auflagen (z.B. bzgl. der Beteiligungshöhe oder Rechtsform) gefordert (ebn.). Dies würde eine öffentliche Quersubventionierung aus Gewinnüberschüssen zu Gunsten von Privatkunden verhindern und daher gegebenenfalls zu Preissteigerungen führen (Deckwirth 2005a: S. 3). Von einer Rücknahme der Forderungen kann daher nicht die Rede sein.

Der Druck wird vielmehr verstärkt, insbesondere auf die LDC's, von denen die EU fordert, in mindestens zwei Sektoren aus fünf Infrastrukturbereichen Verpflichtungen einzugehen (Europäische Kommission 2005a: S. 9). Durch diese Konkretisierung des Liberalisierungsrahmens wird die sog. Flexibilität in der Gestaltung der Verhandlungsangebote weiter eingeengt. Kritiker bezeichnen die neuen Forderungen daher als „neue[n] rhetorische[n] Schachzug“. „Trotz massiver Proteste und trotz eines gegenläufigen Bundestagsantrags stellen das BMWA und die EU-Kommission noch immer Liberalisierungsforderungen im Wassersektor an Entwicklungsländer. Trotz massiver Proteste und trotz des legitimen öffentlichen Interesses an den Forderungen der EU werden diese noch immer geheim gehalten“ (Deckwirth 2005a: S. 3). Kritiker weisen des Weiteren darauf hin, dass sich nach Angaben aus Verhandlungskreisen im Abstimmungsprozess innerhalb der EU Großbritannien kritisch zeigte und Belgien sich bis zum Schluss dafür einsetzte, die Wasserforderungen zurückzunehmen, beide sich aber nicht gegen Positionen, vor allem aus Deutschland, hätten durchsetzen können, die auf die Forderungen bestanden hätten (WEED 2005: S. 1).

Am 02.06.2005 hat die EU der WTO ein überarbeitetes Angebot im Dienstleistungsbereich vorgelegt, da die EU durch die Osterweiterung auf 25 Mitgliedsländer mit einem Binnenmarkt von 455 Mio. Verbrauchern angewachsen sei und sowohl neue Verpflichtungen einginge als auch öffentliche Dienstleistungen in der EU im vollem Umfang schütze (Europäische Kommission 2005: S. 1ff). Dennoch wurden die Forderungen der EU zur Liberalisierung der Trinkwasserdienstleistungen bislang nicht erwidert. Im Verhandlungsprozess gelang kein inhaltlicher Durchbruch. Im Juli warnte der damalige Generaldirektor der WTO, Supachai Panitchpakdi, in einem informellen Treffen mit den Verhandlungsführern: „I am afraid we have to face the facts. These negotiations are in trouble“ (Panitchpakdi 2005: S. 2). „The crisis that threatens is ... a crisis of immobility“ (ebn. S. 3). Er kritisiert die Unbeweglichkeit und mahnt, dass es in allen kritischen Verhandlungsbereichen zu geringen Fortschritt gäbe. Er erinnert an „the principle of the Single Undertaking, where nothing is agreed until everything is agreed“ (ebn.). Daher müssten sich alle Parteien bewegen, um bis zur Ministerkonferenz in Hong Kong eine Einigung in den Schlüsselbereichen zu erlangen. Für den Dienstleistungsbereich gälte: „In the Services negotiations ...the quality of the offers continues to be poor. It remains for the membership to see how to take these negotiations forward to Hong Kong“ (ebn. S. 2). Zur Zeit liegen Angebote von ca. 70 WTO-Mitgliedern (EU als ein Mitglied gezählt) vor, darunter auch 25 überarbeitete. Der Verhandlungsfortschritt wird im Allgemeinen aber als noch nicht zufriedenstellend und die Substanz als zu gering bewertet (BMWA 2005b: S. 2f).

6.3.3 Die Benchmark-Offensive

Mehr als fünf Jahre nach dem offiziellen Verhandlungsbeginn beurteilt der Vorsitzende des Allgemeinen Rates für Dienstleistungen in der WTO in seinem Report vom Juli 2005, „the overall quality of initial and revised offers is unsatisfactory and that few, if any, new commercial opportunities would ensue for service suppliers“ (Europäische Kommission 2005c: S. 1). Der bisherige „request-offer“-Verhandlungsansatz hätte nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt und solle daher ergänzt werden. Auch auf Druck des ESF (siehe Akteursbeschreibung in Kapitel 5), der weitergehende Liberalisierungen im Dienstleistungssektor einfordert, startete die EU-Kommission kurz vor der Sitzung des Allgemeinen Rates der WTO im Juli 2005 die sog. Benchmark-Offensive. Ein entsprechender nichtöffentlicher Entwurf mit dem Titel „Non Paper on Complementary Methods for the Services Negotiations“ ist Ende August an die Öffentlichkeit gelangt (Hachfeld 2005: S. 3f).

Der Kern des Vorschlags der EU ist die Einführung einer Verhandlungsformel im Dienstleistungsbereich, die von jedem Mitgliedsland die Liberalisierung einer bestimmten Zahl an Untersektoren und Erbringungsarten (Modi) vorschreibt. Dieser Umfang wird durch einen Vergleichspunkt (Benchmark) festgelegt.

Bestimmte Ausnahmen oder Einschränkungen innerhalb der Modi sollen nicht mehr möglich sein. Die Höhe des Vergleichspunktes (critical mass) wurde in dem Papier noch offen gelassen, sie soll für Industrieländer, Entwicklungsländer und für die am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) variieren. Es geht jedoch um eine umfangreiche Öffnung einer ganzen Reihe von Sektoren, die für die wirtschaftliche Entwicklung relevant sind, insbesondere Infrastrukturdienstleistungen und jene, in denen sie die meisten Forderungen anderer Mitglieder erhalten haben (Europäische Kommission 2005c: S. 1-3). Der Vorschlag sieht weiterhin vor, dass die bisherigen Liberalisierungen für die Bemessung des Vergleichspunktes angerechnet werden. Dadurch müssten Länder, die bereits verhältnismäßig mehr Sektoren geöffnet haben, in dieser Runde weniger liberalisieren. Dieser Verhandlungsmodus wurde von den gleichen Akteuren bereits am Ende der Uruguay-Runde zur Gründung des GATS-Abkommens vorgeschlagen, konnte sich gegen den Druck der Entwicklungsländer aber nicht durchsetzen.

Neben dieser Verhandlungsformel sollen die im Ergebnis multilateralen Verhandlungen durch weitergehende plurilaterale Ansätze ergänzt werden. Das heißt, dass in bestimmten Sektoren noch weitergehende Liberalisierungen vereinbart werden, die allerdings nur denjenigen zu Gute kommen, die dieses weitergehende Liberalisierungsniveau mittragen.

Damit würde das Meistbegünstigungsprinzip in diesem Bereich ausgesetzt und ein starker Verhandlungsdruck erzeugt. Hierdurch würde von Mitgliedsländern nach dem Prinzip der Reziprozität in Sektoren, in denen sie von Liberalisierungen profitieren wollen, ebenfalls erwartet werden, ihrerseits diesen Sektor zu öffnen.

Kritiker argumentieren, dass sich die EU, wenn sie die Exportinteressen in der Trinkwasserversorgung durchsetzen will, selbst ein Druckmittel verschafft, um damit entsprechende Liberalisierungen im Binnenmarkt umzusetzen, z.B. mit der umstrittenen Dienstleistungsrichtlinie (Hachfeld 2005: S. 5).

6.3.4 Neuste Entwicklungen

In einem internen Strategiepapier über die zentralen Themen im 133er Ausschuss in der zweiten Hälfte des Jahres (2005) steht: „DG Trade’s top priority in 2005 is to make progress, across the board, on the WTO Doha Round of negotiations ... we will continue to insist on all negotiating issues being treated in parallel in line with the notion of the Single Undertaking, and in particular ensure that ... all issues approach a similar level of detail” (Europäische Kommission 2005d: S. 2).

Damit wird wieder verdeutlicht, dass die EU z.B. nicht bereit ist, Verhandlungen in anderen Themenfeldern wie z.B. im Agrarbereich (der für die Entwicklungsländer von zentralem Interesse ist) weiter voranzubringen, wenn nicht auch gleichwertige Fortschritte z.B. im Dienstleistungsbereich erbracht werden.

Dienstleistungsverhandlungsblock September 2005

Entwicklungsländer kritisieren auf einer informellen Sondersitzung des Allgemeinen Rates für Dienstleistungen in der WTO am 22.09.2005, dass die Benchmark-Vorschläge „contradicted the structure and principles of the GATS and the 2001 Guidelines and Procedures for the Services Negotiations“ (Khor 2005: S. 1). Dies würde den Entwicklungsländern die Flexibilität nehmen, nur schrittweise die Sektoren zu liberalisieren, die sie ausgewählt hätten. Daraufhin erwiderte die EU, „the European Union even implying that the flexibilities enjoyed by developing countries in the GATS (General Agreement on Trade in Services) had expired, and that the proposals were in fact offering them new flexibilities“ (Khor 2005: S. 2).

Die Benchmark-Initiative der EU wurde von Japan, Australien, der Schweiz, Korea, Taiwan und Neuseeland aufgegriffen und unterstützt, denn das bisherige Verhandlungsverfahren hätte nicht das gewünschte Liberalisierungsniveau erreicht, daher müsse es durch den Benchmark-Ansatz ergänzt werden.

Sie machten deutlich, dass “they linked acceptance of their benchmarking proposals to a successful outcome at the WTO's Hong Kong Ministerial in December. But an increasing number of developing countries are insistent that the proposals are unacceptable and would make a mockery of the Doha pledge that the current work programme would put development at the centre of the negotiations” (ebn.).

Weiterhin wird die Einbeziehung früherer Liberalisierungen in das festzusetzende Liberalisierungsniveau von Entwicklungsländern stark kritisiert. Die im Dienstleistungsbereich viel weiter entwickelten Industrieländer würden sich damit „a round for free“ erhandeln, während die Entwicklungsländer die Hauptlast zu tragen hätten. In der Auseinandersetzung um die Benchmark-Initiative übernahm Brasilien eine zentrale Verhandlungsposition. „Brazil made the main intervention among developing countries“ (ebn. S. 3).

Einen Tag später, am 23.09.2005 traf sich EU-Handelskommissar Mandelson mit Vertretern der USA und der zwei einflussreichsten Schwellenländer der G20 (Brasilien und Indien) zu einem informellen Gespräch und verkündete in einer Pressemitteilung anschließend: „I am pleased that today we have agreed to support the establishment of a core group of WTO members to take forward discussion on services and to move this part of the negotiation out of its current stalemate“ (Mandelson 2005: S. 1). Damit scheint die EU einerseits einige verhandlungsstarke Schlüsselländer für ihren plurilateralen Vorstoß gewonnen und damit durch die Integration Brasiliens gleichzeitig die Verhandlungsgruppe der G20 in der für die Dienstleistungsverhandlungen zentralen Benchmark-Verhandlungsfrage gespalten zu haben.

6.3.5 Prognose des zukünftigen Verhandlungsprozesses

Die Verhandlungen befinden sich zur Zeit auf Hochtouren. Das WTO-Sekretariat hat einen Verhandlungsplan bis zur Ministerkonferenz in Hong Kong (13.-18.12.2005) erarbeitet, mit täglichen Sitzungen einzelner Unterkomitees (WTO 2005e: S. 1-3). Am 19.-20.10.2005 wird der Allgemeine Rat der WTO zu einer entscheidenden Sitzung in Genf zusammenkommen.

WTO-Verhandlungsszenario

Der Menschenrechtler und Wissenschaftler Walden Bello⁴¹ hat ein mögliches Zukunftsszenario für die WTO-Verhandlungen entworfen: Die EU-Kommission kündigt kurz vor der Sitzung des Allgemeinen Rates der WTO im Oktober einen Fahrplan für das Auslaufen der EU-Exportsubventionen an. Obwohl das Datum in weiterer Zukunft, etwa 2015 liegen wird und an Bedingungen geknüpft ist, wird es starken Druck auf die Entwicklungsländer ausüben. Brasilien wird dies als großen Agrar-Exporteur zufrieden stellen, zumal die Regierung Lula aufgrund einer internen Regierungskrise kaum Rückhalt für eine starke Position hat. Die USA und die EU werden kleine Zugeständnisse im Mode 4 für Facharbeiter machen, was die indische Regierung zum Einlenken bringen wird. Dadurch wird die G20 Gruppe in ihrer Opposition zu dem Benchmark-Entwurf stark geschwächt. Eine „kritische Masse“ von Ländern wird polilaterale Dienstleistungsangebote verhandeln.

Die Sitzung des Allgemeinen Rates wird grundlegende Aspekte der zentralen Verhandlungspunkte klären können und den Entwurf einer Erklärung für Hong Kong vorbereiten. Die letzten strittigen Themen werden in unfairer Verhandlungsweise mit den Entwicklungsländern verhandelt. Die größten Handelsexporteure werden in einer Medienkampagne Vorbehalte der Entwicklungsländer als Hindernisse für globales Wirtschaftswachstum darstellen und den Druck erhöhen. Kein Land ist bereit zu einer totalen Opposition, um nicht die Schuld an einem erneuten Scheitern zugewiesen zu bekommen. Letztlich wird in Hong Kong verkündet, die Doha-Runde sei fast abgeschlossen und WTO-Generaldirektor Pascal Lamy „wird darauf drängen, dass die Welt zu einer neuen Runde von noch tieferer und noch umfassenderer Liberalisierung aufbrechen müsse“ (Bello 2005: S. 7-10).

Gegenbewegungen

Walden Bello zu Folge ist „die einzige echte Blockade gegen ein schlechtes Abkommen für die Entwicklungsländer die Zivilgesellschaft“ (Bello 2005: S. 8). Die globale Zivilgesellschaft muss seiner Meinung nach den Druck auf die Regierungen der Entwicklungsländer durch intensiven Lobbyismus deutlich stärken, damit diese nicht nachgeben. Zivilgesellschaftliche Gegenbewegungen haben bereits zu einer internationalen Demonstration am 15.10.2005 in Genf aufgerufen.

⁴¹ Träger des Alternativen Nobelpreises 2003, Soziologieprofessor an der Universität der Philippinen und Direktor von „Focus on the Global South“ einem globalisierungskritischen Think Tank der sozialen Bewegungen des Südens.

Sie wollen die Verhandlungen vom 17.-21.10.2005 vor Ort observieren, intensive Lobbyarbeit leisten und mit symbolischen Aktionen medial auf die Verhandlungen aufmerksam machen (Geneva People's Alliance 2005: S. 1). Für die Koordination der deutschsprachigen globalisierungskritischen Bewegungen zu den WTO-Verhandlungen findet vom 30.9.-02.10.2005 in Stuttgart eine „Internationale Konferenz über Auswirkungen des Freihandelsregimes, die laufende Verhandlungsrunde der WTO und Aktionsplanung“ von attac Deutschland, Österreich und der Schweiz, Brot für die Welt, BUKO, BUND, CPE, DEAB, EED, FIAN A/D, Gerechtigkeit Jetzt!, Greenpeace, Initiative Colibri, KAIROS Europa, Verdi und WEED statt. Dort wird es neben der zehnjährigen Bilanz der WTO und den aktuellen Entwicklungen insbesondere um die Strategien sozialer Bewegungen und „den gemeinsamen Widerstand und den Einsatz für Alternativen bei den kommenden WTO-Sitzungen“ gehen (attac 2005b: S. 1). „Wir treten in die gefährlichste Phase der Verhandlungen ein, in der ein Abkommen entweder erreicht oder verworfen wird. Die kommenden vier Monate werden bestimmen, ob die WTO sich als der Motor der globalen Liberalisierung des Handels etablieren kann ... oder ob der Prozess, der die Liberalisierung des Handels umkehrt, an Schwung gewinnen wird und ... die WTO als eine Maschine für die Globalisierung zerstört wird“ (Bello 2005: S. 10).

6.3.6 Zwischenfazit

Der aktuelle Verhandlungsprozess seit Juni 2004 hat im erheblichen Maße eine neue Dynamik entfacht. Im sog. Juli-Abkommen 2004 wurde ein Rahmenabkommen für die laufende Verhandlungsrunde erstellt und für den Dienstleistungsbereich neue Liberalisierungsangebote gefordert sowie der Druck auf Zugeständnisse erhöht. Die EU legt neben überarbeiteten Angeboten wider Vereinbarung auch überarbeitete Forderungen vor, in denen sie die Trinkwasserliberalisierungsforderungen allerdings nicht zurücknimmt, sondern nur konkretisiert. Verbal wird dies geschickt als Entgegenkommen beschrieben, faktisch wird durch die Konkretisierung der Handlungsdruck jedoch erhöht. Eine neue Stufe erreicht dies durch die Benchmark-Offensive, die von Industrieländern auf Initiative der EU im Juli 2005 für das GATS-Abkommen ein neues Verhandlungsverfahren vorsieht, nach dem Mindestlevels an Liberalisierungsniveaus festgelegt werden sollen, die auch für die Inanspruchnahme des Meistbegünstigungsprinzips (siehe Kapitel 4.1) verbindlich sein sollen. Damit soll der Druck auf ein allgemein höheres Liberalisierungsniveau weiter gesteigert werden. Entwicklungsländer haben sich in dem laufenden Prozess der offiziell als Doha-Entwicklungsrunde klassifizierten Verhandlungen weniger für Dienstleistungen als für den Marktzugang für ihre Agrarprodukte interessiert, die durch das Prinzip des Single Undertaking jedoch gekoppelt sind. Durch verschiedenste andere Mechanismen wird

der Druck auf Zugeständnisse von Seiten der Entwicklungsländer weiter verstärkt, je näher die WTO-Ministerkonferenz in Hong Kong im Dezember 2005 rückt. Kürzlich hat sich die EU im Rahmen der FIPs-Gruppe mit den entscheidenden Vertretern der G20 (Brasilien und Indien) auf ein Voranschreiten in den Dienstleistungsverhandlungen verständigt. Prognosen zu Folge könnte dies, verbunden mit leichten Zugeständnissen im Agrarbereich, den Widerstand der Entwicklungsländer gegen den Abschluss weiterer Liberalisierungen auch nach dem neuen Verhandlungsvorschlag für den Dienstleistungsbereich und der Grundlage des Rahmenabkommens in Hong Kong brechen. Wie viele Länder schließlich auf die Forderungen von Liberalisierungen im Trinkwassersektor eingehen werden, wird sich erst im Anschluss an diese Ministerkonferenz beurteilen lassen. Auch die zivilgesellschaftlichen Akteure konzentrieren ihre Kampagnen auf die verbleibende Zeit und werden versuchen dies zu verhindern. Der Ausgang bleibt offen.

6.4 Fazit zum Prozess

Nach den Zwischenfazits in Kapitel 6.1.3 zur Etablierung der GATS-2000-Verhandlungsrunde, in Kapitel 6.2.4 zum Verhandlungsprozess um die WTO-Ministerkonferenz in Cancun und in Kapitel 6.3.6 zum aktuellen Verhandlungsprozess, soll wieder auf die eingangs formulierten wissenschaftlichen Fragen und Hypothesen Bezug genommen werden.

Die zweite Frage hatte neben den Akteuren und Institutionen und ihren Interessen nach dem Prozess gefragt, in dem sie beteiligt sind. Nachdem die Institutionen in Kapitel 4 und die Akteure in Kapitel 5 behandelt wurden, können nun mit dem Blick auf den offiziellen Verhandlungsprozess alle Aspekte der Frage beantwortet werden. Bei den Hypothesen kann nun nachdem der Verhandlungsprozess erläutert wurde, abschließend die Hypothese 1 bestätigt werden. Die EU treibt als zentraler Akteur im Rahmen der GATS-Verhandlungen die Liberalisierungen besonders schwach entwickelter WTO-Länder im Trinkwassersektor voran. Hypothese 2 c) die den mehrfach unter Beweis gestellten Mangel an Transparenz und Demokratie sowie die Dominanz nördlicher Wirtschaftsinteressen und zivilgesellschaftlicher Gegeninteressen im Verhandlungsprozess konstatiert, kann ebenfalls bestätigt werden. Nachdem letztere in dem Kapitel 5.2. zum Ausdruck gebracht wurden, blieb die Bestätigung der nördlichen Wirtschaftsinteressen im Verhandlungsprozess zunächst offen. Diese konnten in dem aktuellen Kapitel schließlich belegt werden. Nachdem nun die Akteure und Institutionen (polity) im Prozess (politics) der Trinkwasserpolitik der EU am Beispiel des GATS verdeutlicht wurden, soll nun der Diskurs (policy) um das Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erbringung zusammenfassend erörtert werden.

7 Eine normative Analyse der Diskurse

In diesem Kapitel erfolgt nun eine Analyse der Diskurse, die im Zusammenhang mit dem GATS-Abkommen und den darin enthaltenden Trinkwasserliberalisierungsforderungen der EU geführt werden. Zunächst soll gezeigt werden, wie versucht wurde, das GATS-Abkommen diskursiv durchzusetzen. Dies beinhaltet den koordinativen Diskurs zur direkten Durchsetzung und den kommunikativen Diskurs zur Begründung der Interessen der Protagonisten des GATS. Sie bilden eine Diskurskoalition, die einer zweiten antagonistisch gegenübersteht. Die unterschiedlichen normativen Begründungen dieser Koalitionen spannen das diskursive Feld der Untersuchung auf.

Nach dieser allgemeinen Gegenüberstellung soll innerhalb des kommunikativen Diskurses der Trinkwassersektor herausgegriffen werden. Hier geht es um die normative Rolle, die Trinkwasser im Diskurs zur Begründung bzw. Opposition der Liberalisierungsforderungen in den GATS-Verhandlungen spielt. Es wird herausgearbeitet, wie sich dies auf das diskursive Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erbringung von Trinkwasser äußert. Die unterschiedliche normative Bewertung dieser Frage, führt in der Konsequenz zu unterschiedlicher Bewertung der GATS-Verhandlungen. Daher wird diese Frage der Erbringung von Trinkwasser zunächst empirisch bewertet und dann die entwicklungspolitische Begründung der EU für ihre Position zu dieser Frage nach ihren eigenen Maßstäben überprüft. Dazu wird das Bewertungssystem der EU für entwicklungspolitische Projekte zur Verbesserung der Trinkwassersituation verwendet. In Verbindung damit wird der mögliche Beitrag privater und öffentlicher Erbringung für eine Verbesserung der Trinkwassersituation normativ bewertet. Das Ergebnis gibt Aufschluss über die Kohärenz der normativen Begründung der Trinkwasserliberalisierungsforderungen der EU im GATS-Abkommen. Es gibt damit eine Antwort auf die dritte wissenschaftliche Frage nach den normativen Annahmen des Spannungsfeldes zwischen privater und öffentlicher Erbringung von Trinkwasser sowie ermöglicht eine Überprüfung der diesbezüglichen dritten Hypothese.

7.1 Koordinative und kommunikative Diskurse zum GATS

Die Diskurse zum GATS werden auf unterschiedlichen Ebenen mit unterschiedlichen Strategien geführt. So ist, wie in Abb.9 im Kapitel 2.4 des politikwissenschaftlichen Theoriesets beschrieben, der koordinative Diskurs zum GATS zur Durchsetzung weiterer Dienstleistungsliberalisierungen und der kommunikative Diskurs zur Begründung dieser Liberalisierungsinteressen der Protagonisten des GATS-Abkommens zu unterscheiden. Diese stehen im diskursiven Spannungsfeld zu den Positionen der antagonistischen Akteure.

Der koordinative Diskurs zum GATS wurde durch die Erläuterung der institutionellen Rahmenbedingungen, der Entstehung dieser Außenhandelspolitik sowie seiner zentralen Befürworter, begleitet durch den offiziellen Verhandlungsprozess zum Ausdruck gebracht, während sich der kommunikative Diskurs in unterschiedlicher Ausprägung in den Beschreibungen der Akteure wiederfinden lässt.

7.1.1 Koordinative Diskurse zum GATS

Die Konstituierung und institutionelle Verankerung des GATS-Abkommens fand auf der „policy sphere“ im koordinativen Diskurs in Interaktionen zwischen den institutionellen Akteuren statt, auf Grundlage von Interessen und Ideen, die zusammen mit den diskursiven „policy communities“ (siehe Kapitel 5.1 privatwirtschaftliche Akteure) entwickelt worden sind. So wurden z.B. die Dienstleistungsindustrieverbände USCSI (siehe Kapitel 5.1.2 zum USCSI) und ESF (siehe Kapitel 5.1.3 zum ESF) explizit gegründet, um die Interessen der jeweiligen Dienstleistungsindustrie in den GATS Prozess einzubringen und den Diskurs zu koordinieren (siehe Buxton 1999: S.1 und ESF 2005a: S.2). Der Koordinations- und Konsultationsbedarf sowie die Initiative zur Gründung gingen auf Europäischer Ebene nach eigenen Angaben von der EU-Kommission aus, die die geförderte diskursive „policy community“ als treibende Kraft in dem Konsultationsprozess etablierte und die Interessen der Privatwirtschaft in den Mittelpunkt stellte (Brittan 1999: S.2ff). Veröffentlichte Protokollnotizen gemeinsamer Treffen verdeutlichen, wie z.B. das ESF über den jeweils aktuellen (nichtöffentlichen) Verhandlungsstand informiert und in die Erstellung der Verhandlungsposition der EU einbezogen wurde und wird (Europäische Kommission 2000b: S.1). Die weitere innereuropäische Abstimmung der Verhandlungsposition zwischen den EU-Mitgliedsstaaten wird in dem nichtöffentlichen 133er Ausschuss koordiniert (siehe Kapitel 4.3.1.3 zum 133er Ausschuss).

Dieses Vorgehen gilt ebenfalls für den Reklassifizierungsvorschlag der EU für die Umweltdienstleistungen und die Verankerung der Trinkwasserdienstleistungen in die Liberalisierungsforderungen der EU im GATS-Verhandlungsprozess (siehe Kapitel 4.2.2 Trinkwasserliberalisierungsforderungen sowie Kapitel 5.1 privatwirtschaftliche Akteure). Um dies zu verdeutlichen, wurde die detaillierte Einbeziehung europäischer Trinkwasserkonzerne in die Koordination der Verhandlungsposition exemplarisch vorgestellt (siehe Kapitel 5.1.5 Konsultation Trinkwasserkonzerne).

Dieser koordinative Diskurs wurde und detailliert in der diskursiven „policy community“ geführt, die sich innerhalb eines gemeinsamen normativen Wertesystems bewegen, während andere Akteure in diesen engen Prozess nicht einbezogen wurden. Handelspolitische Fach-NGOs mit gegenläufigen Positionen hatten auf Fachebene zunächst wenig erfolgreich Einfluss zu nehmen versucht⁴². Der Zugang zu den wichtigen Verhandlungsdokumenten wurde und wird weiterhin mit Verweis auf ihre Nichtöffentlichkeit verweigert (siehe z.B. Bundesregierung 2002: S.8 oder WTO 2005b: S.130). Sowohl der koordinative Diskurs im europäischen Mehrebenensystem als auch der nichtöffentliche Verhandlungsprozess der WTO fanden zunächst nur auf der „Policy sphere“ statt (siehe Einleitung des Kapitels 6 zum Verhandlungsprozess), wurden durch den kommunikativen Diskurs jedoch auf die „political sphere“ ausgeweitet.

7.1.2 Kommunikative Diskurse zum GATS

Unter anderem aufgrund des Ungleichgewichts der Interessensvertretung auf der „policy sphere“, wurde der kommunikative Diskurs auf der „political sphere“ durch die Protestformen und Kampagnen zivilgesellschaftlicher Akteure (siehe Kapitel 5.2 zivilgesellschaftliche Akteure) verstärkt. Dies wurde von den übrigen Interessensgruppen aufgegriffen (siehe Kapitel 5 relevante Akteure im Konfliktfeld) und von den Protagonisten des GATS-Abkommens und der Trinkwasserliberalisierungen daraufhin auch argumentativ im kommunikativen Diskurs verteidigt. Die Öffentlichkeit nimmt seitdem als „external authority“ das triadische Element in der Argumentation ein und die Verhandlungen müssen nicht nur innerhalb der WTO-Mitglieder (sowie für die EU: im innereuropäischen Mehrebenensystem) untereinander abgestimmt, sondern auch nach außen normativ gerechtfertigt werden (siehe Kapitel 2.2 zur Integration des Verhandlungsprozesses).

⁴² Eine positive Ausnahme zur offensiven Lobby-Einflussnahme der antagonistischen GATS Diskurskoalition bilden z.B. die Public Masslobbying Kampagnen der Trade Justice Movement (siehe Kapitel 5.2.3.2 Europäische Kampagnen zum GATS Abkommen und WTO)

Eine Analyse der medialen Rezeption des GATS-Abkommens zeigt z.B. für Deutschland, dass es erstmals 2001 erwähnt wurde und erst seit den europaweiten GATS-Aktionstagen im März 2002 in den Medien breiter diskutiert wird. Eine ähnliche Entwicklung wurde auch in anderen Ländern festgestellt (Kreutzfeldt und Sinclair / Grieshaber-Otto 2002 nach Deckwirth 2004b: S.61). Das Thema geriet also zeitgleich mit den zivilgesellschaftlichen Aktivitäten verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung.

Die strategische Bedeutung des Diskurses für die Durchsetzung ihrer Liberalisierungsinteressen wurde vom European Service Forum (ESF) bereits frühzeitig erkannt. Als Initiator des ESF riet der ehemalige EU-Handelskommissar Brittan auf der Gründungskonferenz 1999: "We need to persuade the rest of the world that it is in their interest as well as ours to go down this route. Indeed, we still need to do much to convince other countries, in particular developing countries, of the benefits of open trade in services". (Brittan 1999: S.1ff). Kurze Zeit später wechselte Brittan in die Privatwirtschaft und betrieb als Mitglied und Vorsitzender einflussreicher Lobbyverbände Interessenspolitik in seinem ehemaligen Arbeitsbereich (siehe Kapitel 5.1.1 zu Lobbyismus der Europäischen Institutionen, sowie z.B. Europäisches Parlament 2003f: S.9).

In dieser Funktion griff er 2001 den von der Zivilgesellschaft betriebenen kommunikativen GATS-Diskurs auf: „The business voice must make itself heard above the noise being generated ... by some influential non-governmental organisations (NGOs) against globalisation, the international institutions and the WTO in particular ... [T]he more responsible and serious minded of those organisations have staked a claim in the international debate and we cannot afford to ignore them. What we have to do is to take the debate on and win it“ (Brittan 2001: S.1). Die Argumente der sich konstituierenden antagonistischen Diskurskoalition werden als Bedrohung ihrer Liberalisierungsinteressen wahrgenommen.

Um den kommunikativen Diskurs normativ zu entkräften, empfahl Brittan als Argumentationsmuster "against the 'NGO Challenge' ... demonstrate convincingly that for developing countries to liberalise is of advantage to them and their populations. Show that the solutions advocated by some NGOs will harm growth and employment here and overseas. Find ways of gaining the media limelight to counter the campaigns being conducted by NGOs on and off the streets" (Brittan 2001: S.2). Um ihrer Argumentation ein stärkeres politisches Gewicht zu verleihen, wurde innerhalb der diskursiven "policy community" in einer Koalition aus dem Interessensverband Liberalisation of Trade in Services (LOTIS) unter dem Vorsitz Brittans, Regierungsvertretern Großbritanniens, des WTO-Sekretariats und der Nachrichtenagentur Reuters, eine unterstützende GATS-Kampagne initiiert (Deckwirth 2004b: S.62).

Wie aus Protokollen hervorgeht, wurde für diese Kampagne demnach als erste Maßnahme 50.000-70.000 Pfund zur Verfügung gestellt, um Fallstudien zu erstellen, die den ökonomischen Nutzen weiterer Liberalisierungen im Dienstleistungssektor für Entwicklungsländer aufzeigen sollten (ebn).

Die erste direkte diskursive Auseinandersetzung zwischen den protagonistischen und antagonistischen GATS-Kampagnen fand 2001 statt. Fast zeitgleich mit der Gründung der internationalen „Stop the GATS attack“ Kampagne hat das WTO- Sekretariat eine Broschüre „GATS – Fact and Fiction“ veröffentlicht, in der die Argumente der Kritiker zu widerlegen versucht wurden. Kurz darauf wurden diese sowohl von „World Development Movement“, als auch von „Friends of the Earth International“, „Third World Network“ und „Council of Canadians“ in mehrfachen Publikationen zurückgewiesen (GATSwatch 2001a: o.S.).

Insbesondere in den nächsten beiden Jahren, bis 2003 haben die Argumentations- und Publikationsdichte beider Diskurskoalitionen sowie die allgemeine öffentliche Wahrnehmung stark zugenommen. 2003 hat das ESF zum europaweiten Aktionstag gegen das GATS (siehe Kapitel 5.2.3.2 Europäische Kampagnen zum GATS Abkommen und WTO) diesen zeitgleich in einer Pressemitteilung zurückgewiesen: „European Services Businesses refute the anti-GATS campaigner’s arguments“ (ESF 2003:S.1) Darin wurden die Medien aufgefordert, die „misleading arguments“ der GATS-Kampagnen nicht zu übernehmen und die Fakten genau nachzuprüfen. Das ESF “calls on the European and EU national authorities to pursue their efforts to convince the anti-GATS campaigners that the arguments that they use are not valid” (ebn). Es wurde der Argumentationsempfehlung von Brittan gefolgt und abschließend appelliert: „if the anti-GATS campaigners have their way, they will contribute to destroying jobs, income and growth around the world” (ebn).

Trotz dieser Versuche, die normative Diskurshegemonie zu erlangen und die Kritiker der GATS-Verhandlungen zu diskreditieren, wurde das Thema nicht nur medial aufgearbeitet und die Öffentlichkeit sensibilisiert, sondern insbesondere durch parlamentarische Debatten und einige kritische Beschlüsse unterstützt (siehe z.B. Kapitel 5.4.1 zu den parlamentarischen Akteuren in Deutschland und Kapitel 5.5.1 zum Europäischen Parlament als Akteur).

Nach dem Scheitern der WTO-Ministerkonferenz in Cancun 2003 (siehe Kapitel 6.2 zum Verhandlungsprozess) und den vorübergehenden Stillstand der Verhandlungen, nahm auch die Intensität der diskursiven Auseinandersetzungen ab, die sich aus thematischem Anlass insbesondere an den Rahmenereignissen des Verhandlungsprozess orientierten.

Durch die Dichte an aktuellen Ereignissen im Verhandlungsprozess sowie der bevorstehenden WTO-Ministerkonferenz in Hong Kong im Dezember 2005 (siehe Kapitel 6.3 zum aktuellen Verhandlungsprozess sowie speziell Kapitel 5.2.3.3 zu den aktuellen Protestentwicklungen und Kampagnen) nimmt auch die diskursive Auseinandersetzung wieder zu. Im Spannungsfeld des normativen Diskurses geht es den Koalitionen insbesondere um die Gewinnung der Diskurshoheit, um die eigene Position durch die öffentliche Legitimität zu verstärken und politischen Handlungsdruck zur Veränderung der Handelspolitik zu erzeugen bzw. zu mindern. Der Ausgang bleibt, wie die Verhandlungen, offen.

7.1.3 Zwischenfazit

Die Diskurse zum GATS können in einen koordinativen und kommunikativen Diskurs unterteilt werden. Im koordinativen Diskurs zum GATS werden innerhalb eines gemeinsamen Wertesystems zwischen den zentralen protagonistischen Akteuren der diskursiven „policy community“ sowie den entscheidenden institutionellen Akteuren einer gemeinsamen Diskurskoalition die Handlungen zur Durchsetzung weiterer Dienstleistungsliberalisierungen auf der „policy sphere“ koordiniert. Aufgrund des Ungleichgewichts der Interessensvertretung in der Abstimmung des Verhandlungsprozesses und den gegenläufigen Positionen einer sich herausgebildeten antagonistischen Diskurskoalition, insbesondere durch zivilgesellschaftliche Akteure, wird das Thema normativ im kommunikativen Diskurs aufgegriffen und öffentlich problematisiert. Auch die Liberalisierungsinteressen der Protagonisten des GATS-Abkommens müssen normativ begründet werden und stehen im diskursiven Spannungsfeld zu den Positionen der antagonistischen Akteure. Die Rahmenereignisse des Verhandlungsprozesses werden diskursiv begleitet und öffentlich wahrgenommen. In der noch offenen Auseinandersetzung des Diskurses und des normativen Spannungsfeldes geht es auch um die öffentliche Legitimierung der jeweiligen Positionen zur Ausübung politischen Handlungsdrucks zur Veränderung der Handelspolitik. Im Folgenden soll auf die beiden erwähnten Diskurskoalitionen und ihre Akteure näher eingegangen werden:

7.2 Diskurskoalitionen

Die Diskurskoalitionen werden hier in Anlehnung an Schmidts „discursive policy communities“ verstanden. Sie beschreibt diese recht weitläufig und bezieht sich ihrerseits auf die gängigen politikwissenschaftlichen Konzepte: „‘policy networks’ based on the exchange of ideas (Kohler Kocch 2002); ‘epistemic communities’ united on the basis of shared ideas (Haas 1992); ‘advocacy coalitions’ which share both ideas and access to policymaking (Sabatier 1996); or ‘strong publics’ that critically deliberate about policies (Eriksen and Fossum 2002)“ (Schmidt 2005: S.11 sowie Kapitel 2.3 zu kommunikative und koordinierte Diskurse).

Wie aus der bisherigen Analyse hervorgeht, zeichnen sich stark vereinfacht zwei Diskurskoalitionen ab, die durch ihre jeweils gemeinsamen normativen Positionen das Spannungsfeld abbilden und sich im Wesentlichen bereits aus der anfänglich vorgestellten Systemantik des Themas ergeben: Die private Erbringung von Trinkwasser aus der ökonomisch-orientierten Außenhandelsperspektive und die öffentliche Erbringung aus der Allgemeinwohl-orientierten Entwicklungsperspektive. Sie werden hier als Kommerzialisierungs- und Gemeinwohlkoalition bezeichnet. Innerhalb beider Koalitionen gibt es Abstufungen, bis zum fließenden Übergang, die das Spektrum der Positionierungen der beteiligten Akteure widerspiegeln. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

7.2.1 Kommerzialisierungskoalition

„[Wasser] ist ein Produkt, das normalerweise frei erhältlich ist, und es ist unsere Aufgabe, es zu verkaufen.“ (Gerard Mestrallet, Suez nach Concannon 2001: S.5)

7.2.1.1 normative Perspektive

In der anfänglichen Systematik wurde eine ökonomisch-orientierte Außenhandelsperspektive vorgestellt, die die private Erbringung von Trinkwasser fördern soll. Aus dieser Perspektive werden weitere Liberalisierungen im Dienstleistungsbereich durch das GATS-Abkommen befürwortet. Wasser wird primär als Wirtschaftsgut betrachtet und Kommerzialisierungsprozesse der Trinkwasserversorgung aus wirtschaftlichen und oder politischen Interessen befürwortet. Das Welthandelssystem wird grundsätzlich befürwortet. Alle in diesem Prozess relevanten Akteure, die wesentliche Aspekte dieser normativen Grundhaltung teilen und in dem Diskurs durch ihre Handlungen direkt oder indirekt beteiligt waren bzw. sind, werden der Kommerzialisierungskoalition zugerechnet.

7.2.1.2 Koalitionen und Bündnisse

Grundlage für die Zurechnung zu einer dieser Diskurskoalitionen sind hier also nicht zwingend real koordinierte gemeinsame Handlungen, sondern ist nur das Handeln in dem Diskurs unter grundlegender normativer Übereinstimmung in wesentlichen Positionen. Dennoch finden in dieser Diskurskoalition auch vernetzte Handlungen real koordinierter Akteure in Bündnissen statt.

Zur Gründung des GATS-Abkommens hatte sich mit Beginn der Uruguay Verhandlungsrunde 1986 z.B. ein solches Bündnis gebildet, das die Institutionalisierung eines solchen Abkommens erst ermöglicht hat (siehe Kapitel 5.1.2 zur Coalition of Service Industries). Diesem Bündnis gehörten Regierungsvertreter der drei großen Wirtschaftsblöcke Europa, USA und Japan an, Handelsexperten aus Wissenschaft und internationalen Institutionen (GATT, OECD, UNCTAD) und mit dem USCSI auch Mitglieder der internationalen Dienstleistungsindustrie. Deren Aktivitäten liefen im Büro des Handelsbeauftragten der USA zusammen, wo die Lobby- und Forschungstätigkeiten der Diskurskoalition koordiniert wurden. Hier wurden „Durchsetzungsstrategien für die Institutionalisierung und gesellschaftliche Legitimierung der Idee vom grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel“ (Fritz 2004b: S.164) entwickelt und auch ein Entwurf des GATS-Vertrages geschrieben, der die Grundlage für das spätere Abkommen darstellte. Das einflussreiche American Enterprise Institute gab in Kooperation mit American Express eine Serie von Büchern zum Thema heraus und verteilte sie unter Entscheidungsträgern. Auch neue Institute und Think Tanks wurden gegründet, so z.B. das „Applied Services Economics Centre“ und das „Centre for the Study of International Negotiations.“ Es wurden Forschungsprogramme eingerichtet und neue Zeitschriften wie z.B. „Service Economy“ herausgegeben (Fritz: 2004b: S.164).

Neben diesen Instituten und Think Tanks bildete die Vernetzung der privatwirtschaftlichen Akteure der Dienstleistungsindustrie im amerikanischen USCSI und dem europäischen ESF (siehe Kapitel 5.1.3 zum European Service Forum) sowie in weiteren Netzwerken, bis zum Global Services Network (GSN) eine Struktur für real koordinierte Handlungen. Ein aktuelles Beispiel eines weiteren Bündnisses innerhalb der Diskurskoalition ist die unter Kapitel 7.1.2 beschriebene Pro-GATS-Kampagne von der LOTIS-Gruppe, Regierungsvertretern Großbritanniens, dem WTO-Sekretariat und der Nachrichtenagentur Reuters. Darüber hinaus gibt es den im selben Kapitel beschriebenen institutionalisierten Kontakt zur EU-Kommission.

Doch auch ohne in diese Strukturen eingebunden zu sein, können Akteure dieser Diskurskoalition zugeordnet werden. Dies soll im folgenden Abschnitt geschehen.

7.2.1.3 Akteure

Eine Zuordnung der diese Diskurskoalition umfassenden relevanten Akteure ist nicht immer eindeutig, da sie keine homogene Gruppe darstellt, sondern unterschiedliche Akteure mit teils unterschiedlichen Interessen und Ansichten beinhaltet, die im Wesentlichen die oben genannten grundlegenden Überzeugungen teilen. Zentral für diese Diskurskoalition sind die in Kapitel 5.1 beschriebenen privatwirtschaftlichen Akteure. Sie vertreten die normative Perspektive primär aus wirtschaftlichem Eigeninteresse, da es Ihnen Zugang zu neuen Märkten erschließt.

Unterstützt werden sie in Europa durch die institutionellen Regierungsakteure, denen sowohl für das GATS-Abkommen als auch für die in diesem Rahmen betriebene Trinkwasserpolitik die politische Kompetenzen und auch Verantwortung zufallen (siehe Kapitel 4.3 zu den institutionellen Rahmenbedingungen im europäischen Mehrebenensystem). Insbesondere die EU Kommission bzw. der EU-Kommissar für Außenhandel nimmt hier eine unterstützende Schlüsselrolle ein (siehe auch Kapitel 5.5.2 zur Europäischen Kommission als Akteur). Die nationalstaatlichen Regierungsakteure sind insgesamt ebenfalls dieser Koalition zuzuordnen, da sie diese Politik über ihre Vertreter im 133er Ausschuss und im Europäischen Rat billigen, wenngleich es im Einzelfall sicherlich Unterschiede bzgl. der Positionen geben mag und auch die handelspolitischen Interessen unterschiedlich sein mögen (siehe Kapitel 5.4 nationale Institutionen als Akteure).

In Deutschland wird diese normative Perspektive insbesondere vom BMWA geteilt (siehe Kapitel 5.4.2.1). Während das BMZ normativ zwar in einigen Punkten eine andere Position vertritt und sich um eine Entschärfung des diskursiven Spannungsfeldes bemüht, wird die Regierungsposition mitgetragen und der Akteur somit dieser Koalition zugeordnet. Auf internationaler Ebene sind neben der WTO insbesondere die OECD, der IWF und die Weltbank (siehe u.a. Kapitel 5.6) dieser Diskurskoalition zuzuordnen.⁴³

Nun soll dieser Diskurskoalition ihr normativ antagonistischer Gegenpart gegenübergestellt werden.

⁴³ Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und basiert auf Schlussfolgerungen, die die Informationen dieser Arbeit sowie ihre zugrunde liegende Materialien suggerieren.

7.2.2 Gemeinwohlkoalition

„Wasser ist ein begrenzter natürlicher Rohstoff und ein für Leben und Gesundheit wesentliches Öffentliches Gut. Das Menschenrecht auf Wasser ist unumgänglich, wenn Menschen in Würde leben wollen“. (Vereinte Nationen-Wirtschafts- & Sozialrat 2002:S.1)

7.2.2.1 normative Perspektive

Die Protagonisten dieser Diskurskoalition vertreten Gemeinwohlinteressen, erkennen das Menschenrecht auf Wasser an und sehen Trinkwasser als ein öffentliches Gut, das auch öffentlich erbracht werden soll. Kommerzialisierungstendenzen zentraler Lebensbereiche werden kritisch beurteilt. Das derzeitige Welthandelssystem und insbesondere das GATS-Abkommen werden als Ungerecht empfunden und stark kritisiert bzw. abgelehnt. Entwicklungspolitische Verpflichtungen werden im Allgemeinen normativ höher bewertet als rein wirtschaftspolitische Ziele. Alle in diesem Prozess relevanten Akteure, die wesentlich Aspekte dieser normativen Grundhaltung teilen und in dem Diskurs durch ihre Handlungen direkt oder indirekt beteiligt waren bzw. sind, werden der Gemeinwohlkoalition zugerechnet.

7.2.2.2 Koalitionen und Bündnisse

Auch in dieser Diskurskoalition gibt es neben den geteilten normativen Grundannahmen, die Grundlage für die Zurechnung zu einer der beiden Diskurskoalitionen ist, genauso vernetzte Handlungen real koordinierter Akteure in vielfältigen Bündnisstrukturen. So bietet die Sozialforen-Struktur der zivilgesellschaftlichen Akteure (siehe Kapitel 5.2.2 zu globalen, nationalen und regionalen Sozialforen) eine Plattform für die Vernetzung von Akteuren zur und Bildung von Koalitionen und Bündnissen auf allen Ebenen. Die Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Gewerkschaften und Netzwerke, die dort zusammenkommen sind intern bereits überregional bis international organisiert und treffen auf den Sozialforen zusammen. Die überregional angelegten Kampagnen, die häufig europaweit oder global stattfinden, werden z.T. in zeitgleich angelegten Aktionstagen synchronisiert (siehe Kapitel 5.2.3 zu Schlüsselkampagnen und Initiativen). So haben sich z.B. an der globalen Aktionswoche für Handelsgerechtigkeit im April 2005 weltweit über 10 Mio. Menschen aus 80 Länder an der Kampagne der „Trade Justice“ Bewegung beteiligt (WDM 2005b: o.S.). Aber auch regionale Vernetzung in Lokalforen, Bürgerinitiativen oder Basisgruppen spielen aggregiert eine Rolle.

Auch inhaltliche Lobby-Arbeit wird über gemeinsame Stellungnahmen unterschiedlichster NGOs koordiniert (siehe Kapitel 5.2.4 zu offenen Briefen und Stellungnahmen der Zivilgesellschaft). So haben sich z.B. im Juli 2005 198 Organisationen aus der ganzen Welt in einem gemeinsamen Brief an alle WTO Repräsentanten gewandt und schwere Bedenken gegen das GATS zum Ausdruck gebracht (NGO 2005c: S.1). Doch nicht nur die in diesen Koalitions- und Bündnisbeispielen angesprochenen Akteure gehören zu dem hier als Gemeinwohlkoalition benannten diskursiven Lager. Im Folgenden erfolgt eine Zuordnung der in Kapitel 5 erwähnten relevanten Akteure.

7.2.2.3 Akteure

Zentrale Akteure der gemeinwohlorientierten Diskurskoalition sind die in Kapitel 5.2 beschriebenen zivilgesellschaftlichen Akteure. Doch auch hier gilt die Einschränkung, dass eine Zuordnung der diese Diskurskoalition umfassenden relevanten Akteure nicht immer eindeutig ist, da sie keine homogene Gruppe darstellen, sondern unterschiedliche Akteure mit teils unterschiedlichen Interessen und Ansichten beinhaltet, die im Wesentlichen die oben genannten grundlegenden Überzeugungen teilen. Dies gilt z.T. auch innerhalb der als Akteur zusammengefassten Gruppen. Insbesondere die als zivilgesellschaftlich aggregierten Akteure umfassen eigentlich sehr heterogene Gruppierungen vielfältigster Überzeugungen. In der hier aufgezeigten normativen Perspektive stimmen sie dennoch in den wesentlichen Überzeugungen überein.

Auch die Akteure der öffentlichen Trinkwasserbranche, sowie viele gewerkschaftliche Akteure haben sich dieser normativen Perspektive angeschlossen und können zu dieser Diskurskoalition gezählt werden (siehe Kapitel 5.3 zu brancheninternen öffentlichen Akteuren). Etwas schwieriger sieht es mit den parlamentarischen Akteuren aus. Parlamentarier aller Welt haben sich z.B. als Weltparlamentarierforum eindeutig zu diesen normativen Prämissen bekannt (siehe Kapitel 5.2.3.4.3 zum Weltparlamentarierforum), offizielle parlamentarische Beschlüsse sind meist unverbindlicher formuliert. Allerdings kann das Europäische Parlament aufgrund seiner z.T. sehr kritischen Entschlüsse im Wesentlichen dieser Diskurskoalition zugerechnet werden (siehe Kapitel 5.5.1 zum Europäischen Parlament). Auf nationalstaatlicher Ebene kann z.B. der Deutsche Bundestag aufgrund seiner ebenfalls mehrfachen kritischen Beschlüsse dieser Diskurskoalition zugerechnet werden (siehe Kapitel 5.4.1.1 zum Deutschen Bundestag). Beide parlamentarischen Akteure lehnen weder Kommerzialisierungsprozesse noch das Welthandelssystem grundlegend ab, teilten aber Mehrheitlich in Beschlüssen alle wesentlichen Aspekte der normativen Prämissen.

Die Rolle der UN-Organisationen ist in diesem Zusammenhang ebenfalls schwierig. Einerseits wurde im Allgemeinen Rechtskommentar Nr.15 des Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen Wasser als Menschenrecht und öffentliches Gut deklariert, der globalen Trinkwasserversorgung einen hohen Stellenwert zugesprochen und auf der politischen Agenda problematisiert, sowie die Schaffung eines fairen Welthandelssystems gemahnt. Andererseits wird auch der privatwirtschaftlichen Rolle in diesem Sektor eine starke Bedeutung beigemessen, sowie weitere Liberalisierungen als Entwicklungschance gesehen. Die UN-Organisationen sind in diesem diskursiven Spannungsfeld aber nicht als zentraler Akteur aufgetreten und müssen daher nicht eindeutig verortet werden.⁴⁴

7.2.3 Zwischenfazit

Die zentralen Akteure können in unterschiedlicher Abstufung zwei Diskurskoalitionen zugeordnet werden. Die Kommerzialisierungskoalition sieht Wasser primär als Wirtschaftsgut, befürwortet die private Erbringung von Trinkwasser, sowie weitere Dienstleistungsliberalisierungen. Ihr gehören neben den privatwirtschaftlichen Akteuren und ihren Netzwerken, insbesondere die EU-Kommission sowie die institutionellen Regierungsakteure in der EU an, sowie auf internationaler Ebene WTO, OECD, IWF und Weltbank. Die Gemeinwohlkoalition sieht Trinkwasser als öffentlich zu erbringendes Gut und Menschenrecht. Sie sehen Kommerzialisierungen zentraler Lebensbereiche kritisch. Das WTO-System und GATS-Abkommen werden ebenfalls stark kritisiert bzw. abgelehnt. Zentral sind hier die zivilgesellschaftlichen Akteure, die öffentlichen Akteure der Trinkwasserbranche, gewerkschaftliche Akteure, sowie eingeschränkt, zentrale parlamentarische Akteure wie Europäisches Parlament und Deutscher Bundestag. Beide Diskurskoalitionen umfassen keine homogenen Gruppen, handeln zwar zum Teil koordiniert, beinhalten allerdings alle im Prozess relevanten Akteure, die wesentliche Aspekte der jeweiligen normativen Grundhaltung teilen und in dem Diskurs beteiligt waren bzw. sind.

Nach dem allgemeinen Überblick über den koordinativen und kommunikativen Diskurs zum GATS sowie den beiden Diskurskoalitionen, soll nun der Diskurs um die Rolle des Trinkwassers als Teilbereich des GATS herausgegriffen und näher untersucht werden.

⁴⁴ Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und basiert auf Schlussfolgerungen, die die Informationen dieser Arbeit sowie ihre zugrunde liegende Materialien suggerieren.

7.3 Normative Diskurse zum Trinkwasser

Im Folgenden wird ein Überblick über die verschiedenen normativen Diskurse zum Trinkwasser gegeben werden. Dabei geht es zum Verständnis des normativen Spannungsfeldes zwischen öffentlicher und privater Erbringung, zunächst um die Beurteilung des Charakters von Trinkwasser und seiner Rolle als Dienstleistung. Im Anschluss wird dann die Erbringung von Trinkwasser behandelt.

7.3.1 Überblick über die Diskurse

Auch inhaltlich gibt es eine starke Verflechtung der verschiedenen Diskurse in den beteiligten Diskurskoalitionen, da sie unweigerlich zusammen gehören. Trinkwasser als Ressource ist zunächst einmal die Voraussetzung für die Erbringung einer Trinkwasserversorgung. Im GATS Abkommen geht es nicht direkt um den Zugriff auf Trinkwasserressourcen, sondern um die Erbringung der Trinkwasserversorgung als handelbare Dienstleistung. Wenngleich in dem Abkommen keine direkten Privatisierungen festgeschrieben werden, sollen weitreichende Liberalisierungen und Deregulierungen, verbunden mit Investitionsschutzbestimmungen die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Versorgungsdienstleister im internationalen Wettbewerb schaffen. Es wird also eine Kommerzialisierung der Trinkwasserversorgung betrieben und die Voraussetzung für Privatisierungen, also der privaten Erbringung von Trinkwasser geschaffen⁴⁵ (siehe auch normative Prämissen im Kapitel 1.2. zur thematischen Eingrenzung).

Obwohl es auch kommerzialisierte öffentliche Trinkwasserversorger gibt, die nach Marktmechanismen strukturiert sind und gewinnorientiert wirtschaften, stellen diese meist die Vorstufe zu späteren Voll- oder Teilprivatisierungen da (siehe Kapitel 3.3.4.4 zur Privatisierung von Trinkwasser, insbesondere Abb. 30, die unterschiedliche Optionen der Privatsektorbeteiligung aufzeigt). Daher lässt sich das normative Spannungsfeld zwischen gemeinwohl- und gewinnorientierter Trinkwasserversorgung durch die öffentliche und private Erbringung beschreiben.

In Abb. 3 des Kapitels 1.2, das die systematischen Stränge des Spannungsfeldes erklärt, wurde eine gemeinwohlorientierte Entwicklungspolitik unter Berücksichtigung der Millenniumsziele sowie der Anerkennung von Trinkwasser als Menschenrecht mit dem Ziel der Förderung verbesserter öffentlicher Erbringung von Trinkwasser auf der einen Seite,

⁴⁵ Auch die EU-Kommission räumt ein, dass sich diese kaum voneinander trennen lassen, da „die Zulassung privater Wettbewerber häufig mit einer Änderung der Eigentumsordnung einhergeht“ (Europäische Kommission 203d: S.7).

einer ökonomischen Außenhandelsbetrachtung von Trinkwasserdienstleistungen im GATS Abkommen, die einen Rahmen zur Kommerzialisierung der Trinkwasserversorgung bietet und daraus folgend, eine private Erbringung begünstigt, auf der anderen Seite gegenübergestellt. Diese Positionen passen als inhaltliche Teilaspekte zu den jeweils beschriebenen normativen Perspektiven der kommerzialisierungs- und der gemeinwohlorientierten Diskurskoalitionen und könnten das Spannungsfeld beschreiben.

Dies ließe für die Europäische Kommission (die hier als einer der Hauptakteure der Kommerzialisierungskoalition zugeordnet wurde) vermuten, dass sie im Spannungsfeld des Diskurses auch entsprechend ihren Interessen argumentiert. Es zeigt sich jedoch, dass sie der hier vorgestellten Verkettung der normativen Annahmen nicht folgt und (wie auch andere institutionelle Regierungsakteure, siehe z.B. Kapitel 5.4.2.2 zum BMZ) in dem normativen öffentlichen Diskurs (auf der „political sphere“) argumentiert, dass sich die entwicklungspolitischen und wirtschaftspolitischen Interessen vereinbaren lassen und die Förderung der privaten Erbringung von Trinkwasser in Drittländern, primär der Verbesserung der Trinkwasserversorgung dient (siehe Kapitel 5.5.2.1 zur Stellungnahme der EU Kommission zur Trinkwasserliberalisierung). Daher wird der Diskurs auf die Frage gelenkt, welche Trinkwasserversorgungslösung am ehesten geeignet ist, die Verbesserung der Versorgungssituation zu gewährleisten.

Soll die in diesem Zusammenhang gestellte wissenschaftliche Frage 3 nach den normativen Annahmen des Spannungsfeldes zwischen privater und öffentlicher Erbringung normativ beurteilt werden, so kann dies nur anhand von nachvollziehbaren Kriterien eines Beurteilungssystems für die Trinkwassererbringung erfolgen. Da es hier um die außenhandelspolitischen Forderungen der EU an zumeist Entwicklungsländer handelt, soll der Diskurs vor diesem Hintergrund betrachtet werden. Die Trinkwasseraußenhandelspolitik der EU im GATS Abkommen wird an ihren eigenen Maßstäben für Trinkwasserdienstleistungen in Entwicklungsländern gemessen, um den Diskurs um die Erbringung normativ aufzuzeigen und das beschriebene Spannungsfeld der Hypothese 3 zu überprüfen. Demnach werden ökonomische Interessen europäischer Trinkwasserkonzerne und politische Maßnahmen, die die private Erbringung von Trinkwasser fördern, in ein diskursives Spannungsfeld mit den Gemeinwohlinteressen einer breit gefächerten Zivilgesellschaft gestellt, die dazu konträr die öffentliche Erbringung verteidigt und eine kommerzialisierte Trinkwasserversorgung als ungeeignet zur Lösung der weltweiten Versorgungsprobleme sieht.

In der weiteren Analyse des normativen Diskurses zum Trinkwasser wird also zunächst der Charakter von Trinkwasser und darauf aufbauend, seine Rolle als Dienstleistung angesprochen, um abschließend die Trinkwasserversorgung untersuchen zu können.

7.3.1.1 Diskurs um den Charakter von Trinkwasser

Der **erste diskursive Konflikt** liegt in der Beurteilung der Trinkwasserressourcen. Handelt es sich um eine knappe Ressource, die wie andere auch als Wirtschaftsgut betrachtet und gehandelt werden kann (siehe Kapitel 7.2.1.1 zur normativen Perspektive der Kommerzialisierungskoalition), oder handelt es sich um ein nichtkommerzielles, öffentliches Gut, auf das ein allgemeines Menschenrecht besteht, woraus sich eine besondere Verantwortung ergibt (siehe Kapitel 7.2.2.1 zur normativen Perspektive der Gemeinwohlkoalition)? Die Frage soll hier nicht beantwortet werden, sondern einen Teil des Spannungsfeldes des Diskurses beschreiben.

In der internationalen Diskussion wurde ein Menschenrecht auf Wasser mehrfach bestätigt. Von der Weltwasserkonferenz der Vereinten Nationen 1977 in Mar del Plata (Vereinte Nationen 2003b: S. 5ff, siehe auch Abb. 15 zum Überblick über die wichtigsten Internationalen Konferenzen zum Trinkwasser) bis zum allgemeinen Rechtskommentar Nr.15⁴⁶ des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen, in dem aus den Artikeln 11 und 12 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1976 ein Menschenrecht auf Wasser ausdrücklich abgeleitet wird und Wasser als ein „für Leben und Gesundheit wesentliches Öffentliches Gut“ (Vereinte Nationen 2002: S.1) bezeichnet wird. Befürworter der Gemeinwohlkoalition beziehen sich hierauf als Legitimationsgrundlage (siehe z.B. Abb. 43 zu Grundprinzipien eines Zugangs und Zugriffs auf Trinkwasser in Kapitel 5.2).

Andererseits wurde dem Wasser auf der Internationale Wasser- und Umweltkonferenz in Dublin 1992 ein wirtschaftlicher Wert zugewiesen und aus ökologischen Nachhaltigkeitsgründen als kostbare Ressource betrachtet (Europäische Kommission 2002c: S.6), was von Protagonisten der Kommerzialisierungskoalition als Legitimationsgrundlage für die Betrachtung als Wirtschaftsgut angesehen wird.⁴⁷ Die Europäische Kommission argumentiert, dass eine gerechte und nachhaltige Wassernutzung nur zu gewährleisten sei, wenn Wasser in wirtschaftlicher Weise bewertet werde, auch wenn „es möglicherweise politisch, wirtschaftlich oder kulturell unpopulär ist, Wasser einen Preis zuzuweisen“ (ebn.).

⁴⁶ Der Rechtskommentar selbst ist nicht völkerrechtlich bindend, allerdings wird die Legitimationsgrundlage über eine Auslegung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1976 konstruiert, der wiederum für alle Länder in denen er ratifiziert wurde, bindend gilt.

⁴⁷ Die Betrachtung basiert nicht zuletzt auf starken wirtschaftlichen Interessen an der Ressource Wasser für z.B. grenzüberschreitende Wasserexporte oder Flaschenwasser. Eine aktuelle Übersicht hierzu liefert z.B. Zimmerle 2005: S. 4 - 42.

Das BMZ legt die internationalen Verpflichtungen so aus, dass „während also das Wasser als öffentliches Gut im Eigentum der Gemeinschaft verbleiben muss, gilt dies nicht notwendiger Weise für die Wasserdienstleistungen“ (BMZ 2003b: S.41). Es wird also eine gemeinschaftliche Verpflichtung für Wasser anerkannt, was jedoch eine wirtschaftliche Betrachtung nicht ausschließt, ebensowenig wie die private Erbringung von Dienstleistungen. Das veränderte Verständnis von Dienstleistungen soll in diesem Zusammenhang im Folgenden kurz dargestellt werden.

7.3.1.2 Diskurs um Trinkwasser als Dienstleistung

Der **zweite diskursive Konflikt** ergibt sich aus dem Verständnis von Dienstleistungen als handelbare Waren. Eine Betrachtung der Trinkwasserversorgung als Dienstleistung würde durch den umfassenden Geltungsbereich des GATS Abkommens dazu führen, dass für sie automatisch Liberalisierungsverpflichtungen verhandelt werden können, sofern nicht bewiesen wäre, dass sie in hoheitlicher Gewalt erbracht werden (nicht auf kommerzieller Basis oder im Wettbewerb mit anderen Dienstleistern, siehe Kapitel 4.2.1.4). Daher stellt sich die Frage, ob die Trinkwasserversorgung in diesem Zusammenhang als Dienstleistung betrachtet werden sollte, oder nicht.

Dienstleistungen im Allgemeinen als international handelbare Ware zu begreifen, ist ein recht neues Phänomen. Bis in die 80er Jahre schien dies Handelsexperten kaum möglich, denn sie sind zum Großteil ortsgebunden oder als Teil der Infrastruktur in staatlicher Verantwortung und als wesentliche Wirtschaftsgrundlage stark reguliert (WTO 2005b: S.123f). In dem klassischen Verständnis herrscht Gleichzeitigkeit und Unmittelbarkeit von Erbringung und Konsum von Dienstleistungen (Fritz 2003: S. 18). Seitdem in den 70er Jahren der grenzüberschreitende Austausch im Bereich Telekommunikation, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung und im Finanzsektor aufgrund des technischen Fortschritts zunahm, entwickelte sich hier ein anderes Verständnis, auch in US-amerikanischen und europäischen Regierungskreisen. Den Anstoß gaben vereinzelte Forschungen im Bereich internationaler Versicherungstransaktionen, die begannen Dienstleistungen als handelbare Ware zu beschreiben. Demnach „waren Dienstleistungen produktiv, messbar, separierbar, lagerfähig und grenzüberschreitend. Sie umfassten eine kohärente Klasse von Tätigkeiten, die von nicht-tarifären Hindernissen betroffen waren“ (Drake / Nicolaidis 1992 nach Fritz 2004b: S.163).

Im Rahmen des Diskurses zur „Informationsgesellschaft“ und des prognostizierten Bedeutungsgewinns des tertiären Sektors gewann auch diese Sichtweise an Bedeutung (ebn). Auch statistisch wurde und wird in diesem Zusammenhang argumentiert:

Zwei Drittel der Wertschöpfung und Arbeitsplätze lägen im Dienstleistungsbereich, allerdings würde der Handel nur ein Fünftel des internationalen Handels ausmachen (siehe Kapitel 3.3.1 sowie Eurostat 2005: S.8). Erheblichen Einfluss auf dies neue Dienstleistungsverständnis hatten ferner Studien zahlreicher Forschungsinstitute (Deckwirth 2004b: S.56), die im Rahmen der Kommerzialisierungscoalition gefördert wurden (siehe Kapitel 7.2.1.2). Befürworter einer privaten Erbringung der Trinkwasserversorgung werden diese daher als eine Dienstleistung im herkömmlichen Sinne definieren, die Bestandteil eines Dienstleistungshandelsabkommens sein kann, Befürworter einer öffentlichen Erbringung eben nicht (siehe z.B. Kapitel 7.2.2.1).

7.3.1.3 Diskurs um die Erbringung von Trinkwasser

Sofern die Trinkwasserversorgung als Dienstleistung betrachtet werden kann, stellt sich im **dritten diskursiven Konflikt** die handelspolitische Frage, ob es ratsam ist, sie als Bestandteil von Umweltdienstleistungen im Rahmen des GATS Abkommens zu verhandeln. Die Antwort hängt von der normativen Bewertung einer Liberalisierung in diesem Sektor ab, die wie in Kapitel 7.1.1 beschrieben, eine Kommerzialisierung der Rahmenbedingungen dieses Sektors vorantreibt und damit Privatisierungen, also private Erbringung von Trinkwasser begünstigt. Aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Interessen und Bewertungen dieser Frage, sowie der beschriebenen Argumentation der EU-Kommission, eine solche Trinkwasserpolitik würde primär einer Verbesserung der Trinkwasserversorgungssituation dienen, soll dies nun normativ überprüft werden.

7.3.2 Private und öffentliche Erbringung von Trinkwasser

Sofern die private Erbringung von Trinkwasser, wie von der EU-Kommission argumentiert, den erfolgreichsten Weg zur Verbesserung der Trinkwasserversorgungssituation in den Entwicklungsländern darstellen würde und sich die in der bestätigten Hypothese 2 b) beschriebenen, damit verbundenen wirtschaftspolitischen Interessen kombinieren lassen würde, so wäre dies eine normative Legitimationsgrundlage für die Trinkwasseraußenhandelspolitik der EU und würde einen Mittelweg in dem beschriebenen Spannungsfeld aufzeigen. Sollte dies nicht zutreffen, könnten das diskursive Spannungsfeld und die konkurrierenden Interessen der Hypothese 3 bestätigt werden. Eine Antwort innerhalb eines solchen Diskurses kann selbst nur normativ sein und innerhalb des hier geprüften Rahmens gelten.

Eine solche normative Beurteilung kann anhand von Beispielen empirisch überprüft werden, oder Allgemein, anhand eines Beurteilungssystems. Beide Methoden haben ihre Vor- und Nachteile. Während empirische Beispiele Gefahr laufen könnten, durch die Selektivität ihrer Auswahl nicht repräsentativ zu sein, läuft eine abstrakte Beurteilung Gefahr, zu Verallgemeinern und die jeweils spezifischen lokalen Besonderheiten nicht zu berücksichtigen. Daher sollen zunächst einige in der Literatur häufiger aufgeführte Beispiele kurz vorgestellt und dann allgemeine Abwägungen der Erbringung anhand eines geeigneten Beurteilungssystems vorgenommen werden.

7.3.2.1 Empirische Beispiele öffentlicher und privater Erbringung von Trinkwasser

Sowohl für die private als auch für die öffentliche Erbringung von Trinkwasser gibt es positive und negative Beispiele. Dennoch sind diese nicht gleichmäßig verteilt, denn private Trinkwasserdienstleister machen nur ca. 6% der weltweiten Trinkwasserversorgung aus, streben erst seit Anfang der neunziger Jahre verstärkt auf die Märkte der Entwicklungsländer, seit einigen Jahren jedoch mit rückläufiger Tendenz (siehe Kapitel 3.3.2 sowie Deckwirth 2004a: S.5), insbesondere bezüglich der Auslandsdirektinvestitionen in die Infrastruktur (siehe Kapitel 3.3.3 sowie OECD 2004a: S.7f). Die EU-Kommission betont hingegen, dass die nahezu weltweite allgemeine Privatisierungstendenz staatlicher Unternehmen in den achtziger und neunziger Jahren auf das staatliche Scheitern in Bezug auf wirtschaftliche Effizienz und auf die Bereitstellung grundlegender Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zurückzuführen ist (Europäische Kommission 2003d: S.3). Alle Trinkwasserprojekte privater Dienstleister zwischen 1990 und 2004 sind in der „private participation in infrastructure database“ Datenbank der Weltbank verzeichnet. In diesem Zeitraum sind 21 Fälle verzeichnet, in denen es zu einer Kündigung (cancel) oder Notlage (distress) kam. Sie machen mit zusammen 37% mehr als ein Drittel aller privaten Investitionen in die Trinkwasserinfrastruktur seit 1990 aus (Weltbank 2005a: o.S.). Die Weltbank schließt daraus: „renegotiations and cancellations of water contracts have raised questions about the viability of private participation in water“ (Weltbank 2005b: S.2). Im Anhang 6 konnte von der „Public Services International Research Unit“ eine projektgenaue Übersicht aller gescheiterten Trinkwasserprivatisierungen sowie beteiligter Schlüsselakteure zwischen 1994 und 2004 zusammengestellt werden. Daraus geht hervor, dass „[there is] a range of countries and cities that have rejected privatisation proposals or terminated private concessions and reverted to public-sector services“ (Hall et.al. 2005b: S.286). Diese Daten bilden allerdings nur die gescheiterten Privatisierungen ab und geben keinen Aufschluss über den Erfolg oder die Art des Managements der übrigen Fälle.

In der aktuellen Literatur finden sich sehr viele Einzelfallbeispiele, jedoch kaum aggregierte Übersichten, die eine Gesamtbeurteilung aller Privatisierungen in diesem Sektor ermöglicht. Daher sollen einige Einzelfallbeispiele exemplarisch aufgegriffen werden. Um eine ausgeglichene Auswahl zu gewährleisten, werden die von der EU-Kommission in ihrem Bericht zur Reform staatlicher Unternehmen in Entwicklungsländern (Europäische Kommission 2003d) genannten Positiv- und Negativbeispiele der Trinkwasserprivatisierung gewählt. „Beim Zugang zu Wasser ... fallen die Ergebnisse privatisierter Staatsunternehmen durchwachsen aus. Zu den positiven Beispielen zählen ... die Privatisierung der Wasserversorgung in Côte d'Ivoire, Bolivien (La Paz) und auf den Philippinen (Manila). Andererseits gelang es ... in Guinea, Argentinien (Buenos Aires) und Bolivien (Cochabamba) im Zuge der Privatisierung der Wasserversorgung nicht, die Zahl der Anschlüsse erheblich zu erhöhen“ (ebn. S.19). Diese Beispiele werden nun kurz vorgestellt.

7.3.2.1.1 Cochabamba

In Cochabamba, der drittgrößten Stadt Boliviens wurde 1999 auf Druck der Weltbank⁴⁸ die Wasserversorgung privatisiert. Um dies zu ermöglichen, wurde eine Gesetzesänderung verabschiedet und ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet. Als einziger Bewerber bewarb sich Aguas del Tunari⁴⁹ und erhielt die Versorgungskonzession für die nächsten 40 Jahre, sowie eine 15%-ige Gewinngarantie. Kurze Zeit später wurden die Wassertarife zwischen 30% und 100% erhöht. Des Weiteren sollte eine Abgabe auf Nutzung von Regenwasser oder offene Brunnen eingeführt werden (Hoering / Stadler 2003: S.133). Für einkommensschwache Familien war dies nicht zu bezahlen, deshalb organisierte sich Widerstand aus einem breiten Bündnis zur „Verteidigung von Wasser und Leben“ (ebn.). Der Protest verstärkte sich und nach dem Scheitern von Verhandlungen wurde Anfang April 2000 ein Generalstreik ausgerufen und Straßen blockiert. Die Regierung rief ihrerseits den Notstand aus und setzte die Armee ein. Die Bilanz waren sechs Tote, Hunderte von Verletzten und viele Verhaftungen (Lanz et.al. 2005: S.367). Der Widerstand hielt jedoch an und Mitte April musste die Regierung einlenken und den Privatisierungsvertrag kündigen. Daraufhin verklagte Bechtel Bolivien vor dem Schiedsgericht der Weltbank (ICSID) auf entgangene Gewinne der nächsten 40 Jahre und fordert 25 Mio.US-\$ Entschädigung (Hoering / Stadler 2003: S.132).

⁴⁸ Die Weltbank stellte 1997 als Bedingung für einen weiteren Schuldenerlass und zukünftige Entwicklungshilfegelder, die Privatisierung der Wasserwerke von Cochabamba (Hoering / Stadler 2003: S.134).

⁴⁹ Ein Joint Venture unter Leitung von International Water Limited (Tochterunternehmen von Bechtel Enterprise, USA), United Utilities (Großbritannien) sowie bolivianischen Partnern (ebn. S.132)

7.3.2.1.2 Buenos Aires

In Buenos Aires, Argentinien, wurde die Wasserversorgung bereits 1993 privatisiert und nach einer Ausschreibung als 30-jährige Versorgungskonzession an Aguas Argentinas, einer Tochtergesellschaft von Suez erteilt, da diese als einer von fünf Bietern mit 27% die höchste Senkung der Wassertarife versprach. Der ursprüngliche Vertrag verbot Preiserhöhungen und Kompensationsleistungen für Verluste, doch er wurde bereits acht Monate nach Vertragsabschluss neuverhandelt. Aufgrund unvorhersehbarer Betriebskosten wurde eine 13,5%-ige Tarifierhöhung genehmigt. Bis 2002 wurde der Vertrag mehrfach neuverhandelt, wodurch die durchschnittlichen Wasserrechnungen von 14,56 Peso-\$ auf 27,40 Peso-\$ stiegen⁵⁰ (Polaris Institute 2005: S.28f). Die durchschnittliche Rendite der Aguas Argentinas-Aktien betrug in diesem Zeitraum 15% pro Jahr. Die Gebühren wurden insgesamt innerhalb von 9 Jahren im Durchschnitt um 88,2% erhöht, für die ärmsten Nutzer sogar um 177% (Dilger 2005: S.8). Die vereinbarten Investitionen und Erhöhung der Anschlusszahlen wurden nicht eingehalten, die getätigten Investitionen auf Kredit finanziert. Nach der argentinischen Wirtschaftskrise und Währungsabwertung 2002 hatte Aguas Argentinas Kreditverpflichtungen von 700 Mio. US-\$, die durch die Abwertung des Peso im relativen Wert stiegen. (Polaris Institute 2005: S.28f) Das Unternehmen ist mit 600 Mio. US-\$ verschuldet und fordert weitere Gebührenerhöhungen, die jedoch von der Regierung abgelehnt wurden. Daraufhin berief sich das Unternehmen auf einen bilateralen Investitionsschutzvertrag Argentiniens mit Frankreich und reichte vor dem Schiedsgericht der Weltbank (ICSID) Klage auf Schadensersatz i.H.v. 1,7 Mrd. US-\$ gegen Argentinien ein, während Argentinien ihrerseits die Vertragsverletzungen geltend machen wollte (Dilger 2005: S.8). Am 09.09.2005 erklärte Suez die Verhandlungen für endgültig gescheitert und kündigt die vorzeitige Beendigung des Vertrages an (Suez 2005b: S.1).

7.3.2.1.3 Guinea

In Guinea, Westafrika wurde die Wasserversorgung 1989 privatisiert und in einem 10-Jahres Vertrag an ein Konsortium unter Leitung des französischen SAUR, unter Beteiligung von Veolia / Vivendi vergeben. Der Trinkwassersektor Guineas befand sich zu der Zeit in einer ökonomischen Krise. Der öffentliche Versorger war unterfinanziert, da die Versorgungstarife sehr niedrig waren, nur ca. 5% der Haushalte einen funktionierenden Wasserzähler hatten und nur ca. 15% der Rechnungen bezahlt wurden (Bayliss 2002: S.9). Durch die Privatisierung erhöhte sich die Zahl der Wasserzähler auf

⁵⁰ Inflation spielte aufgrund einer Bindung an den US-\$ bis dahin keine signifikante Rolle

fast 98% (unter den versorgten Kunden), allerdings wurden die Versorgungstarife in dem Vertragszeitraum um 700% angehoben. „Weak capacity in the regulator has been partly responsible for water prices in Guinea reaching unaffordable levels“ Obwohl „the financial position of the private operator improved rapidly as a result of improvements in billing and large increases in tariffs“ (ebn. S.11), lief der Vertrag regulär aus. „The pressure from the regulator to control these costs was weak“ (ebn. S.8). Der Vertrag wurde durch ein vorübergehendes Übereinkommen um ein Jahr verlängert, die Neuverhandlung eines weiteren 15-Jahres Vertrages scheiterte jedoch und die Weltbank wurde zur Finanzierung um Hilfe gebeten. Die Anschlussrate konnte durch die Investition dieser Finanzmittel leicht verbessert werden, stieg jedoch bis 2000 nur auf 47%. Die Weltbank äußerte sich insgesamt enttäuscht: „After more than 10 years of private management of water operations in Guinea, the outcome of these negotiations represents a serious drawback to one of the first established private public partnership in the sector, and in the region“ (Weltbank nach Hall et.al. 2002: S.24). Nach den aus Sicht der EU-Kommission negativen Privatisierungsbeispielen, werden nun die ihrer Ansicht nach positiven Beispiele aufgeführt.

7.3.2.1.4 Côte d'Ivoire

In der Côte d'Ivoire, Westafrika wurde die Wasserversorgung bereits 1960 privatisiert und eine Konzession an Sodeci, ebenfalls einer Tochtergesellschaft des französischen SAUR, unter Beteiligung von Veolia / Vivendi erteilt. 1987 wurde der Vertrag für weitere 20 Jahre neuverhandelt. Die Regierung konnte eine 20%-ige Tarifsenkung durchsetzen, mit dem Hinweis auf die Einbeziehung weiterer Wettbewerber in das Ausschreibungsverfahren. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wurde es zunächst als Erfolg bewertet, von Experten wurde allerdings bezweifelt, dass Sodeci den Investitionsverpflichtungen nachkommen würden und dass die Regulierungsbehörde der Côte d'Ivoire die Kapazität haben würde, dies zu überprüfen. (Hall et.al. 2002: S.8f) Eine Sozialverträglichkeitsregelung sah vor, Haushalten, die die Tarife nicht zahlen konnten, einen einmaligen Anspruch auf Sozialversorgung zu gewährleisten, bis die Wasserversorgung abgestellt würde. So wurden in 1997 ca.17.000 Zwangsabschaltungen vorgenommen (Bayliss 2002: S.9). Der Wasserqualitätsstandard hatte sich zunächst verbessert, doch „in 2002 it was reported that performance had begun to decline and a third of the production centres, many of them in the interior, no longer met the WHO's water quality standards“ (ebn. S.11). Seit drei Jahren befindet sich die Region nach einem gescheiterten Putschversuch vom 19.09.2002 im Bürgerkrieg und die Gesamtsituation (auch der Trinkwasserversorgung) hat sich destabilisiert. Eine Eskalation wird z.Z. nur durch die Präsenz einer internationalen Friedenstruppe mit UN-Mandat verhindert (Hettmann 2005: S.1).

7.3.2.1.5 La Paz

1997 wurde die öffentliche Trinkwasserversorgung (SAMAPA) in La Paz der Hauptstadt Boliviens, sowie des Vorortes El Alto privatisiert und eine 30-jährige Konzession an das Konsortiums Aguas de Illimani unter Leitung des französischen Suez erteilt. Dies wurde von Befürwortern von Trinkwasserprivatisierungen stets als Positivbeispiel benannt: „Ein Gegenbeispiel liegt nur ein paar Hundert Kilometer von Cochabamba entfernt, nämlich in Boliviens Hauptstadt La Paz ... [dort zeigt sich] dass die Verbesserung der Wasserversorgung durch die Beteiligung von Privatunternehmen durchaus gelingen kann“ (Eid 2003: S.3f) Nach eigenen Angaben von Suez wurden bis 2005 ca. 87.000 Trinkwasseranschlüsse (darunter 57.000 in El Alto) geschaffen und die Wasserpreise wären, in US-\$ gemessen, seitdem nicht gestiegen. Insgesamt wären 63 Mio. US-\$ in die Infrastruktur investiert worden und im Benchmarkingvergleich 2003, der bolivianischen Regulierungsbehörde SISAB, hätte es als einziger Betreiber eine A+ Bewertung erhalten und zudem die höchste Anschussrate im Land (Suez 2005a: S.1).

Ein unabhängiger Bericht des Wissenschaftlers Carlos Crespo Flores legte im Oktober 2004 offen, dass das positive Ergebnis dieses Beispiels auf die Art der statistischen Erhebung zurückzuführen sei, denn die Zahlen wurden nicht für das vereinbarte Konzessionsgebiet berechnet, sondern auf Grundlage einer veralteten Gebiets-erfassung, die das Armenviertel El Alto nur in Teilen und 200.000 Menschen ohne Trinkwasseranschluß nicht berücksichtigte. Aguas de Illimani weigert sich jedoch, diese in die Versorgung einzubeziehen, diesbezügliche Verhandlungen mit der Regierung scheiterten. (Becker 2005: S.1-3). In El Alto verfügen heute 70% der Haushalte über keinen Anschluß und die Anschlusskosten sind auf 445 US-\$ angehoben worden (was hier niemand bezahlen kann und mehreren durchschnittlichen Monatsgehältern entspräche) (Loewe 2005: S.2). Die Wasserqualität ist Berichten zu Folge in jüngster Zeit ebenfalls stark zurückgegangen. Die Wasserpreise sind in US-\$ berechnet und bezogen auf den bolivianischen Peso, seit 1997 um 120% gestiegen (Becker 2005: S. 2). Demgegenüber steht eine jährliche 12%-ige Gewinngarantie, die dem Betreiber-konsortium zugesichert worden ist (Loewe 2005: S.2). „Since the end of December 2004, the company has gone through a difficult period ... [and] had to face growing protests from among the people. A movement led by a district association in the city, FEJUVE of El Alto, has unilaterally demanded nationalization of the management of the water services in the city“ (Suez 2005a: S.1) Im Januar kam es zu massiven Protesten und einem dreitägigen Generalstreik. Um eine Eskalation wie in Cochabamba zu verhindern, lenkte der Präsident ein und verkündete Mitte Januar die Annullierung des Vertrages.

“In reaction to these demonstrations, President Mesa has published a decree requiring that the public authorities cancel Aguas del Illimani’s contract” (Suez 2005a: S.2). Nach einem dreimonatigen Übergang, sollte eine gemeinnützige Institution die Versorgung übernehmen und den Ausbau der Infrastruktur voranbringen (Becker 2005: S.3). Im März 2005 musste der Präsident diese Zusage aufgrund massiven Drucks der deutschen GTZ, der Interamerikanischen Entwicklungsbank und der Weltbank zurücknehmen. Mesa argumentierte, bei einer Auflösung des Vertrages müsse der Staat 17 Mio. US-\$ direkt an die Weltbank zurückzahlen, und mit einem Gerichtsverfahren mit Forderungen i.H.v. 50 Mio. US-\$ rechnen. Es solle daher eine einvernehmliche Lösung gefunden werden und ein neuer Vertrag als Public-Private-Partnership (PPP) aufgesetzt werden, in dem Suez allerdings ebenfalls mit 35% beteiligt werden solle. Aufgrund des anhaltenden Drucks sowie eines zweitägigen Generalstreiks, in dem es um die nationalen Erdöl-/Erdgasreserven ging, verkündete der Präsident im März seinen Rücktritt, der allerdings vom Kongress abgelehnt wurde (Loewe 2005: S.3).

Am 23.05.2005 kam es in La Paz aufgrund eines umstrittenen Erdöl-/Erdgas-Gesetzes zu der Forderung der Nationalisierung der Vorkommen und einem unbefristeten Generalstreik mit kompletter Blockade der Stadt, die sich innerhalb kürzester Zeit auf viele Landesteile ausweitete. Der Präsident Mesa kündete am 06.06.2005 seinen entgeltigen Rücktritt an. Am 09.06.2005 wurde der Präsident des Obersten Gerichtshofes Eduardo Rodríguez als Übergangspräsident vereidigt. (Zackel 2005: S.1-3). Die Frage der Trinkwasserversorgung in La Paz / El Alto ist z.Z. nicht abschließend geklärt.

7.3.2.1.6 Manila

Manila ist eine Metropole mit 12 Mio. Einwohnern und die Hauptstadt der Philippinen. Die Wasserversorgung wurde 1997 privatisiert und galt als bislang größte und erfolgreiche Privatisierung im Wassersektor (Hoering 2003b: S.9). Das öffentliche Versorgungsunternehmen MWSS war mit 880 Mio. US-\$ verschuldet, das Wassernetz überaltert, ein Drittel der Menschen im Großraum Manilas hatten keinen Anschluß, die Einnahmeverluste durch Leitungslecks und illegale Anschlüsse hoch. In einem „Gesetz zur Wasserkrise“ wurde die Privatisierung 1995 rechtlich ermöglicht. Nach internationaler Ausschreibung wurde zwei Betreiberkonsortien eine 25-jährige Konzession erteilt. Mayniland Water Services International (MWSI), unter Leitung des französischen Suez , sowie eines einheimischen Unternehmens der Lopez-Familie ⁵¹ wurde ein Gebietsmonopol für die westlichen Stadtteile übertragen, Manila Water Company Inc. (MWCI)

⁵¹ Eine Begrenzung ausländischer Beteiligungen machte die Kooperation mit einheimischen Partnern nötig. Die Lopez-Familie gilt als eine der mächtigsten Industriedynastien der Philippinen (ebn. S.4)

unter Leitung des amerikanischen Konzerns Bechtel, sowie der britischen United Utilities und der einheimischen Ayala Corporation erhielten das Gebietsmonopol für die östlichen Stadtteile.⁵² Das Eigentum der Infrastruktur und des Rohwassers blieb in staatlicher Hand von MWSI, wurde aber kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Betreiber verpflichteten sich, die Altschulden abzutragen, bis 2021 ca. 7,5 Mrd. US-\$ zu investieren, die Wasserverluste zu halbieren, bis 2007 Trinkwasseranschlüsse für alle Einwohner zu garantieren und Wassertarife weit unterhalb der bisherigen öffentlichen Tarife anzubieten. Eine Regulierungsbehörde sollte die Vertragseinhaltung kontrollieren. Nach der Finanzkrise in Asien, sowie der Abwertung des philippinischen Peso gerieten die Betreiber unter Druck, da ihre Kredite und Kalkulationen auf US-\$-Basis erfolgten. Maynilad forderte den Ausgleich der Tarife in Höhe des Wertverfalls des Pesos. Dies wurde von der Regulierungsbehörde abgelehnt, woraufhin das Unternehmen die Bedienung der vertraglich vereinbarten Altschulden aussetzte (ebn. S.3f). Aufgrund des starken Drucks wurden Anfang 2001 zugelassen, das Wechselkursrisiko zum US-\$ auf die Endverbraucher umzulegen (Rosemann 2003: S.7). Anfang 2003 lagen die Preise von Maynilad 400% und von Manila Water sogar 500% über dem Ausschreibeangebot (Hoering 2003b: S.8). Die Betreiber haben in den ersten fünf Jahren zwar 240.000 neue Anschlüsse gelegt, blieben nach Angabe der Regulierungsbehörde allerdings hinter den Vorgaben zurück. Die Investitionen ins Leitungsnetz blieben ebenfalls hinter den Zusagen zurück. Maynilad investierte bis Anfang 2002 mit 82 Mio. US-\$ ca. 50% und Manila Water mit 30 Mio. US-\$ ca. 30% der bis dahin vereinbarten Investitionssumme(ebn). Daher konnte die Wasserverlustrate auch nicht verringert werden, sondern stieg sogar deutlich an, im Westteil auf ca. 70% (ebn. S.6). Dies kann auch mit der kostenlosen Bereitstellung des Rohwassers zusammen hängen. Die Betriebskosten pro Kubikmeter Wasser waren bei Maynilad doppelt so hoch wie bei Manila Water. Dies könnte mit der Entlassung von 378 Technikern und Ingenieuren zugunsten 46 neuer Top-Manager zusammenhängen (ebn. S.7). Im April 2002 verkündete Maynilad „Schwierigkeiten, Versorgungsverpflichtungen - und Ziele für die Verringerung von Wasserverlusten“ (Maynilad nach Hoering 2003b: S.4) nachzukommen. Im Dezember 2002 kündigte Maynilad den Konzessionsvertrag und hinterliess Schulden i.H.v. 530 Mio. US-\$ (Polaris Institute 2003: S.29). Dem öffentlichen MWSS werden zudem Verzögerungen bei der Bereitstellung von Rohwasser vorgeworfen und Klage beim internationalen Schiedsgericht der Weltbank über Entschädigungen i.H.v. 300 Mio. US-\$ eingereicht. (ebn).

⁵² Die Ayala Familie zählt ebenfalls als mächtige und politisch wie wirtschaftlich einflussreiche Unternehmensgruppe der Philippinen (ebn. S.4).

Die Zahl der Menschen ohne Trinkwasseranschluss variiert nach Schätzungen zwischen einer und fünf Mio. Aufgrund der sich verschlechternden Wasserqualität brach im Oktober 2003 die Cholera aus, an der sieben Menschen starben und 600 erkrankten. Noch ist unklar, ob es zu einer neuen Ausschreibung des westlichen Stadtgebietes kommt und in welcher Form es weiterbetrieben wird (Montemayor 2004: S.214).

7.3.2.1.7 Schlussfolgerungen

Sowohl die von der EU-Kommission aufgeführten negativen Beispiele Cochabambas, Buenos Aires und Guinea, als auch die vermeintlich positiven Beispiele Côte D'Ivoire, La Paz und Manila können im Nachhinein als Gescheitert bewertet werden. Dies bedeutet nicht, dass eine private Trinkwasserversorgung in Entwicklungsländern unter keinen theoretisch denkbaren Umständen funktionieren könnte, allerdings verweisen die bisherigen empirischen Erfahrungen auf das Gegenteil.⁵³ Nach diesen Beispielen, sollen nun allgemeine Abwägungen der privaten und öffentlichen Erbringung anhand eines geeigneten Beurteilungssystems erfolgen.

7.3.2.2 Kriterien zur und Beurteilung des Diskurses

Um den Diskurs zu bewerten, bedarf es eines Beurteilungssystems. Da jedes System durch die Auswahl der Kriterien eine normative Prägung erhält, soll die EU an ihren eigenen Maßstäben gemessen werden. 1998 (vor ihrem Reklassifizierungsvorschlag für Trinkwasserversorgung als Teil von Umweltdienstleistungen im GATS-Abkommen) hat sie hierzu Leitlinien für die Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Wasserressourcen erstellt (Europäische Kommission 1998), nach denen alle Entwicklungsprojekte in diesem Bereich zu bewerten seien. Hierauf bezog sich die EU-Kommission auch 2002 (nach jenem Reklassifizierungsvorschlag) in ihrem „Bericht zur Wasserbewirtschaftung in der Politik von Entwicklungsländern und Prioritäten für die Entwicklungszusammenarbeit der EU“ (Europäische Kommission 2002c). Diese Leitlinien beziehen sich als strategische Grundsätze sowohl auf die Bewirtschaftung von Wasserressourcen als auch auf das Management wasserbezogener Dienstleistungen. Sie enthalten 19 Leitprinzipien, die in sechs Kategorien zusammengefasst werden (ebn: S.8 sowie Abb.49 und detailliert im Anhang 5).

⁵³ Es gibt zahlreiche Publikationen, die sich mit gescheiterten Beispielen privatisierter Wasserversorger beschäftigen, die hier nicht detaillierter wiederholt werden können. Im deutschsprachigen Raum sei insbesondere auf die Bücher: Clarke/Barlow 2003 „Blaues Gold - Das globale Geschäft mit dem Wasser“, Villiers 2000 „Wasser – Die weltweite Krise um das blaue Gold“, Shiva (2002): „Der Kampf um das blaue Gold – Ursachen und Folgen der Wasserverknappung“, Hoering /Stadler (2003): „Das Wassermooopoly – von einem Allgemeingut und seiner Privatisierung“, Geiler (2004): „Das 20-Milliarden-Euro-Spiel – Die Liberalisierung des Wasser- und Abwassermarktes“, Lozàn et.al. (2004): „Warnsignal Klima: Genug Wasser für alle? Wissenschaftliche Fakten“ verwiesen.

Abb. 48: Bewertungskategorien für Trinkwasserdienstleistungen

- 1. Institutionen und Managementstrukturen**
- 2. Soziale Aspekte**
- 3. Wirtschaft und Finanzen**
- 4. Umwelt**
- 5. Information, Erziehung und Kommunikation**
- 6. Technologie** ⁵⁴

Quelle: Europäische Kommission 2002c: S.8, eigene Darstellung

7.3.2.2.1 Kriterium 1: Institutionen und Managementstrukturen

Nach den Leitprinzipien (LP) der EU-Kommission soll das Management transparent und kontrollierbar sein (LP 5), sowie über ein Informationssystem verfügen, die Einbeziehung aller zuständigen Stellen und Ebenen gewährleisten (LP 2), einschließlich Verbraucherorganisationen und Privatsektor (LP 3). Die Kapazitäten in den Institutionen sollen ausgebaut (LP 4), und Zuständigkeiten genau festgelegt werden (LP 1) (Europäische Kommission 2002c: S.33).

Eine Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung im Auftrag der EU-Kommission kommt zu dem Schluss, dass eine erhöhte Beteiligung des Privatsektors im Wassersektor als Ergebnis einer Liberalisierung theoretisch bestimmte Vorteile bringen könnte, jedoch nur, wenn es durch einen effektiven institutionalisierten Rahmen reguliert wird. "Where an increase in foreign private sector involvement does occur as a result of trade liberalisation, there are potential gains ... but to realise these potential benefits requires an effective regulatory institutional framework, which can control anti-competitive behaviour, safeguard the public interest, and achieve social objectives in terms of poverty alleviation and equity" (Bisset et.al. 2003: S. 58). ⁵⁵ Sollten keine Kapazitäten für eine solche institutionelle Regulierung vorhanden sein, so droht ein negativer Einfluß auf die nachhaltige Entwicklung "where these institutional structures are weak, the risks of premature or rapid liberalisation having a damaging impact on sustainable development are intensified" (ebn. S. 41), der zum Scheitern führen kann:

⁵⁴ Trotz vieler Nachhaltigkeitskriterien wird in keinem der 19 Leitprinzipien die Trinkwasserqualität erwähnt, was anlässlich eines Beurteilungssystems zur Trinkwasserversorgung zentral erscheint.

⁵⁵ Die Europäische Kommission hat am Institut für Entwicklungspolitik und Management der Universität Manchester eine mehrstufige Untersuchung über die Auswirkungen von Handelsvereinbarungen im Rahmen der WTO Doha Entwicklungsagenda auf nachhaltige Entwicklung in Auftrag gegeben, die sich über sechs Jahre erstreckte. Ein Bericht zur Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung (Sustainability impact assessment) beschäftigt sich mit den verhandelten Umweltdienstleistungen, speziell dem Wasser- und Abfallmanagement (im Folgenden mit „Bisset et.al.“ bezeichnet).

“Experience in both developed and developing countries demonstrates the risk of regulatory failure, resulting from regulatory capture or lack of regulatory capacity. If regulation of the water sector is absent, or ineffective, the potential economic, social and environmental gains from services liberalisation will be significantly reduced, and even reversed” (Bisset et.al. 2003: S. 56f). Ein ausgebauter institutioneller Rahmen sowie effektive Regulierungen sind demnach nötig, wenn Trinkwasser in einem privaten Rahmen nachhaltig und erfolgreich erbracht werden soll. Dies zeigen auch die in Kapitel 7.3.2.1.1 bis 7.3.2.1.6 aufgeführten Beispiele.

Die EU Kommission nimmt zur Kritik der Zivilgesellschaft zur „continued provision of public services in general, ... privatisation, ... and the provision of other services of general interests like water and energy distribution“ (Europäische Kommission 2005a: S.3) Stellung und betont, dass öffentliche Unternehmungen mit privaten Wettbewerbern durchaus koexistieren könnten und räumt ein, dass eine schrittweise Öffnung zum Wettbewerb oftmals zur Verbesserung der Qualität führen würde. Weiterhin würde „in pursuit of reform in the services sector raises challenges, in particular to developing countries. Liberalisation of service may have, in certain cases, to be underpinned by an institutional and regulatory framework to ensure competition and to help improve access to such services for the poor“ (ebn. S.4). Damit erkennt die EU-Kommission die Notwendigkeit der Regulierung an, schränkt aber gleich wieder ein, dass gewährleistet sein muss, dass diese hieraus keine unnötigen Handelsbarrieren entstehen sollten („do not constitute unnecessary barriers to trade“ (ebn.)). Doch gerade die erforderlichen Regulierungen (z.B. Umwelt- und Hygienestandards, Auflagen zum Ausbau der Infrastruktur, Begrenzungen des Wasserverbrauchs) könnten im Rahmen des GATS-Abkommens vom WTO-Dienstleistungsrat einem „necessity-Test“ unterzogen und als potentiell Handelshemmnis deklariert werden (siehe Kapitel 4.2.1.5 zur innerstaatlichen Regulierung sowie Art. VI GATS). Auch wenn eine Abschaffung dieser potentiellen Handelshemmnisse attraktivere Investitionsbedingungen für ausländische Investoren schaffen könnte, würden der institutionelle Rahmen und die Regulierungsmöglichkeiten damit genau entgegen den Erfordernissen eingeschränkt. Bei einer öffentlichen Erbringung wäre dies nicht zu befürchten. Hier gelten ebenso die Anforderungen an ein transparentes und kontrollierbares Management, klare Zuständigkeiten, eine progressive Informationspolitik und die Einbeziehung aller Akteure, doch dies scheint in öffentlicher Anbindung einfacher umzusetzen als in privater Erbringung (siehe Enquete Kommission 2002: S.370). Letztere erfordern aufwändige Regulierungsbehörden, deren regulierende Maßnahmen für die Monopolbetreiber ständigen WTO-Notwedigkeitstest unterzogen werden könnten und ihre Arbeit unnötig belasten würden.

Wenn es nur eine Frage des richtigen Managements und der optimalen Rahmenbedingungen wäre, so müsste eine reformierte öffentliche Versorgung theoretisch zwangsläufig günstiger als eine private Lösung sein, da sie gewinnneutral arbeitet und die erforderliche Gewinnrendite (die in vielen privaten Konzessionsverträgen sogar vertraglich garantiert wird und meist über 10% beträgt, wie die Beispiele in Kapitel 7.3.2.1 zeigen) einsparen kann.

7.3.2.2 Kriterium 2: Soziale Aspekte

Zu den Grundsätzen gehört, dass eine ausreichende Wasserver- und Abwasserentsorgung menschliche Grundbedürfnisse sind, zu denen jeder Zugang haben sollte (LP 6), Verbraucher mittels partizipativer Ansätze in Managemententscheidungen einbezogen werden sollten (LP 7), und geschlechterspezifische Auswirkungen von Entscheidungen in allen Phasen berücksichtigt werden sollten (LP 8) (Europäische Kommission 2002c: S.34)

“Considered as a social good, individuals have a basic human right to a minimum amount of water.” (Bisset et.al. 2003: S. 37) “Water meets a basic human need and the public sector retains a responsibility for ensuring that public interests are met, irrespective of whether supply is by public or private sector enterprises”. (ebn. S. 56) Der Zugang zu einer ausreichenden Wasserversorgung wird laut Studie als Grundbedürfnis und Menschenrecht definiert, dessen Bereitstellung der öffentliche Sektor zu gewährleisten hat. Wenngleich der Staat die Trinkwasserversorgung als private Dienstleistung delegieren kann, obliegt die Verantwortung zur Einhaltung dieses Menschenrechts völkerrechtlich ihm. Diese Verantwortung wahrzunehmen ist in öffentlicher Erbringung einfacher, da eine stärkere Autonomie z.B. in der Gestaltung der Tarifstruktur besteht. So gibt es zahlreiche Beispiele privater Trinkwassererbringung, in denen es zu Zwangsabstellungen der Wasserversorgung in Folge unbezahlter Rechnungen gekommen ist. Dies ist mit dem Menschenrecht auf den Zugang zu ausreichender Wasserversorgung für die menschlichen Grundbedürfnisse nicht vereinbar. Auch die zitierte Studie (Bisset et.al. 2003) kommt unter sozialen Gesichtspunkten zu dem Schluß: „The poverty impact of water services liberalisation will be dependent on the effect of increased private sector participation on the availability and cost of piped water supplies to the poor” (ebn. S.37). Weitere Aspekte sozialer Tarifgestaltung werden unter dem Kriterium 3 zu Wirtschaft und Finanzen behandelt. Die Enquete Kommission des Deutschen Bundestages zur Globalisierung der Weltwirtschaft kommt in diesem Zusammenhang zu dem Schluß, dass sich Unternehmen im Trinkwassersektor aufgrund ihrer Profitorientierung nur auf rentable Bereiche konzentrieren, während die Versorgung wirtschaftlich unrentabler Regionen der staatlichen

Verpflichtung überlassen wird. Durch diese „Rosinenpickerei“ entgehen der öffentlichen Hand damit aber die Einnahmen, die sie dringend für die Ausgaben in weniger rentablen Bereichen benötigt“ (Enquete Kommission 2002: S. 372.) Private Dienstleister zeichnen sich i.d.R. nicht durch die partizipative Einbeziehung von Verbrauchern in ihr Unternehmen aus. Solche Strukturen sind durch dezentrale Selbstverwaltungsmodelle in Bürgerhand realistischer.⁵⁶

7.3.2.2.3 Kriterium 3: Wirtschaft und Finanzen

Die Gebührenerhebung für Wasserdienstleistungen soll auf einer Nachhaltigkeitsstrategie basieren (LP 10) und Steuerungsmechanismen enthalten (LP 11), Wasser wird ein wirtschaftlicher Wert zugeschrieben und „sollte als Wirtschaftsgut anerkannt werden“⁵⁷ (LP 9) (Europäische Kommission 2002c: S.34).

Zunächst einmal kann zu dem Wirtschafts- und Finanzkriterium festgestellt werden, dass die unter Liberalisierungsbefürwortern verbreitete These, private Betreiber seien effizienter als öffentliche, durch die von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie (Bisset et.a. 2003) nicht bestätigt werden kann: “The analysis failed to show any strong evidence that private providers are more efficient than public operators. This confirms the findings of other studies that improvements in utilities performance depend more on competition or pro-competition regulation, than on ownership” (ebn. S. 36).

Doch gerade die Schaffung von Wettbewerb ist im Trinkwassersektor problematisch. Zunächst einmal geht es hierbei nur um den Wettbewerb um den Markt, denn Konzessionen für die Trinkwasserversorgung werden als Gebietsmonopole an einzelne Anbieter übertragen. Ein Wettbewerb im Markt, wie z.B. im Energiesektor ist aufgrund der Durchmischung unterschiedlichen Wasserqualitäten im Leitungsnetz nicht möglich (SRU 2002: S.299). Beim Wettbewerb um den Markt, also Ausschreibeverfahren für Betriebskonzessionen ist zu berücksichtigen, dass es keinen vollkommenden Markt, sondern eine Oligopolstruktur weniger internationaler Bewerber gibt, die häufig nicht in Konkurrenz, sondern in gemeinsamen Joint Ventures bieten. Die beiden größten privaten Trinkwasserkonzerne der Welt halten einen Marktanteil von 70% am privaten Trinkwassermarkt (siehe Kapitel 3.3.2 sowie Lobina / Hall 2003: S.5). Regulierungsprobleme wurden bereits im Kapitel 7.3.2.2.1 angesprochen.

⁵⁶ Einen Überblick über unterschiedlichste Arten erfolgreicher öffentlicher Trinkwasserversorgungen aus 20 Ländern, bietet das Buch „Reclaiming Public Water“ (CEO / TNI 2004).

⁵⁷ Dies als strategischen Grundsatz sowohl für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen als auch der Versorgung zu erheben, ist wohl der kritischste Aspekt dieser Leitprinzipien. Er hebt sich von den übrigen stark an Nachhaltigkeit orientierten Prinzipien deutlich ab, wird hier aber bewusst verwendet.

Zentrales Steuerungsinstrument der Unternehmenstätigkeit privater Dienstleister stellt die Kosteneffizienz der Erbringung da, die ein primäres Unternehmensziel bildet. Als Grundstrategien kommerziellen Wassermanagements können nach Lanz vier Ansätze ausgemacht werden, deren Kompatibilität zur Nachhaltigkeitsstrategie in Frage gestellt werden kann; Dazu gehört 1.) die Senkung der laufenden Kosten auf ein betriebsnotwendiges Minimum. In diesem Wirtschaftssektor fallen ca. 80-85% des Betriebsaufwandes an Fixkosten an, also unabhängig von der gelieferten Wassermenge. Ein Großteil hiervon sind Personalkosten (Lanz 2005: S.340). Deren Abbau erhöht daher am schnellsten die wirtschaftliche Effizienz. Dies bestätigt auch die angesprochene Studie: "Employment in existing water utilities may fall in the short-run, as the private sector seeks to improve performance ... Reductions in the labour force immediately following privatisation appear to be relatively common" (Bisset et.al. 2003: S. 37). Der Verlust an Fachwissen könnte zu Konsequenzen in der Qualität der Wasserversorgung, der Instandhaltung, Sicherheit und Verlässlichkeit führen (Lanz 2005: S.340). Eine weitere Strategie besteht 2.) in der Nutzung von Skaleneffekten (economies of scale). Die zentrale Aufbereitung von Flusswasser wird häufig als effizienter gegenüber der Nutzung dezentraler Grundwasservorkommen bewertet, da hier Gewässerschutzkosten eingespart werden. Diese wären für die Pflege entsprechender Schutzareale in den Brunneneinzugsgebieten nötig, um die Grundwasserqualität zu gewährleisten. Flusswasser muss jedoch im Gegensatz zu Grundwasser entkeimt und aufbereitet werden und aufgrund längerer Transportwege mit Chlor versetzt werden. Mit einer solchen Aufbereitung sind auch Kosten verbunden, die jedoch als Dienstleistung weiterberechnet werden können. Trinkwasser hat dadurch nicht mehr den Charakter eines weitergeleiteten Gutes, sondern einer aufbereiteten Handelsware (ebn. S.241, siehe auch Kapitel 7.3.1.1 zum Diskurs um den Charakter von Trinkwasser). Gewässerschutz wird 3.) von öffentlichen Versorgern in der Regel auf freiwilliger Basis zusätzlich geleistet (zumindest in Europa), bei einer Kostenoptimierung privater Dienstleister könnte dies wegfallen. So hat Suez/Ondeo kürzlich in Frankreich erfolgreich gerichtlich eingeklagt, nur für die Aufbereitung des Rohwassers, nicht aber für den Gewässerschutz zuständig zu sein (ebn.). Aus gleichen Gründen werden 4.) auch die Investitionen für Ausbau, Erneuerung und Unterhalt der Infrastruktur möglichst minimiert. Experten zu Folge, müssen bei gut gepflegten Netzen jährlich 1,5-2% der Rohrleitungen saniert werden (zusätzlich zu einer möglichen Erweiterung des Netzes für Neuanschlüsse). An langfristig ausgerichteten Unterhaltskosten zur Netzpflege kann aber auch kurzfristig gespart werden (wenngleich dies natürlich theoretisch in Konzessionsverträgen festgeschrieben und kontrolliert werden könnte) (ebn.).

Eine primäre Orientierung an Kosteneffizienz in Folge einer zumindest kommerzialisierten Erbringung ist also mit der Orientierung an einer Nachhaltigkeitsstrategie zur Bewirtschaftung schwer zu vereinbaren. Andererseits kann in dieser Erbringungsform das ebenfalls als Zielvorgabe postulierte Verständnis von Wasser als Wirtschaftsgut gefördert werden, was besonders im Verständnis öffentlicher Erbringung „möglicherweise politisch, wirtschaftlich oder kulturell unpopulär ist“ (Europäische Kommission 2002c: S.6). In diesem Aspekt ist die private Erbringung der öffentlichen überlegen. Zu einer nachhaltigen Gebührenstruktur kann festgehalten werden, dass “the available case study evidence suggests that water prices typically have risen with privatisation or the introduction of public-private contracting agreements. This is consistent with the move towards economic pricing and cost recovery for water services” (Bisset et.al. 2003: S. 37). Vor dem Hintergrund einer sozialen Gestaltung dieser Tarife muss ferner berücksichtigt werden, dass “if prices are set too high, poor households may limit their consumption below minimum acceptable levels, or will be forced to reduce expenditure on other essentials. Improved performance by the water utility in terms of collection rates or disconnections will translate into worsening poverty for poor households” (ebn.). Vor diesem Hintergrund erscheint eine sozial gestaffelte Gebührenstruktur, die sich nicht an wirtschaftlicher Kostendeckung sondern sozialer Quersubventionierung orientiert, eher geeignet, den sozialen Ansprüchen einer nachhaltigen Versorgung gerecht zu werden.

7.3.2.2.4 Kriterium 4: Umwelt

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen und Umweltveränderungen müssen auf die Förderung und Verbesserung bzw. möglichst geringe Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt abzielen (LP12+14), sowie Bereitstellung/Verbrauch von Wasser für ökologische Zwecke in den Vordergrund stellen (LP 13) (Europäische Kommission 2002c: S.34).

Zur Gewährleistung dieser Leitprinzipien ist insbesondere die Bedeutung des Gewässerschutzes hervorzuheben, dessen unterschiedliche Rolle in öffentlicher und privater Erbringung bereits unter dem Kriterium 3 zu Wirtschaft und Finanzen vorgestellt wurde. Die Anreize für einen ökologischen Umgang und geringen Verbrauch von Trinkwasser sind in privater Erbringung recht gering, denn insbesondere durch den dargestellten hohen Fixkostenanteil bei der Bewirtschaftung, aber auch durch die generelle Gewinnorientierung von privatwirtschaftlichen Unternehmen, ist es zweckrational, einen möglichst hohen Absatz ihres Produktes anzustreben. Selbst wenn sie für das Rohwasser, das ihnen meist kostenlos zur Verfügung gestellt wird, eine Gebühr zahlen müssten. Es gibt für Trinkwasserversorgungsunternehmen kaum Anreize, wassersparende Maßnahmen zu fördern, da sie ihren Absatz mindern.

Die Bevorzugung des Verbrauchs von Wasser für ökologische Zwecke kann entweder als finanzielle Förderung einer entsprechenden Nutzung (z.B. durch Förderung der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen in Subsistenzwirtschaft gegenüber Exportprodukten in Monokultur), oder aber (in Regionen mit akutem Wassermangel) durch eine Entscheidung über konkurrierende Nutzungsforderungen gewährleistet werden (z.B. menschlicher Gebrauch gegenüber industrieller Verwertungsinteressen). In diesem Fall würde die Zuteilung der Wassermengen nicht über Angebot und Nachfrage durch den Marktpreis reguliert, sondern durch politische Prioritätensetzung entschieden, was angesichts der lebensnotwendigen Bedeutung von Wasser für Mensch und Natur von essentieller Relevanz erscheint. Eine solche politische Regulierung liesse sich aufgrund der angesprochenen Regulierungsproblematik im GATS-Abkommen einfacher bei öffentlicher Erbringung steuern, wenngleich dies durch entsprechende Gesetze und Konzessionsbestimmungen auch privaten Dienstleistern auferlegt werden könnte. Die fehlenden Anreize zum Wassersparen sowie zum Gewässerschutz in privater Erbringung bleiben allerdings bestehen.

7.3.2.2.5 Kriterium 5: Information, Erziehung und Kommunikation

In allen Bereichen spielt die Informations- und Wissensgrundlage (LP 15) sowie deren Kommunikation und Sensibilisierung der Öffentlichkeit (LP 17) bis zur Erziehung (LP 16) eine entscheidende Rolle zur nachhaltigen Verbesserung von Gesundheit und Lebensbedingungen (Europäische Kommission 2002c: S.34).

Diese Leitprinzipien sind allgemeiner Natur. Sie mögen als Grundsätze für die Förderung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft in Entwicklungsländern sehr bedeutend sein, allerdings bieten sie kaum eine Differenzierungsgrundlage zwischen öffentlicher und privater Erbringung der Versorgung. Die Aufgaben Information, Erziehung und Kommunikation zur Verbesserung von Gesundheit und Lebensbedingungen stellen Anforderungen an entsprechende politische Rahmenbedingungen und Öffentlichkeitsarbeit. Diese sind zunächst unabhängig von der eigentlichen Erbringung zu sehen. Allerdings ist es zur Förderung eines nachhaltigen Bewusstseins von Vorteil, wenn der Versorger nach den gleichen nachhaltigen Grundsätzen wirtschaftet. Da dies, ohne einer Beurteilung vorweggreifen zu wollen, bisher in öffentlicher Erbringung eher der Fall zu sein scheint, fällt die Bewältigung dieser Aufgaben in öffentlicher Form leichter.

7.3.2.2.6 Kriterium 6: Technologie

Die technischen Lösungen sollten in Effizienz, Eignung, Kosten, und Nachhaltigkeit den Bedingungen vor Ort angepasst (LP 19) und es sollte ein ausgewogenes Vorgehen gewählt werden (LP 18) (Europäische Kommission 2002c: S.35).

Die bisherige Erfahrung aus der privaten Erbringung von Trinkwasserdienstleistungen zeigt, dass transnationale Wasserkonzerne vielfach teure und anspruchsvolle Technologie für die Wasserversorgung verwenden, die standardisierte Verfahren nach dem Baukastenprinzip verwenden und auf die jeweiligen Versorgungsgebiete übertragen (Fritz 2004a: S.6). Diese Entwicklung kann unter anderem auf starken Druck der WTO zur Normierung internationaler Standards zurückgeführt werden.

Dem internationalen Rat für Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen (WSSCC) zu Folge, könnte jedoch durch den Verzicht auf „high-tech, high-cost projects“ (WSSCC nach Hoering 2003a: S.14) durch angepasste, einfache Technologie, die Versorgung zu einem Bruchteil der Kosten realisiert werden. Allerdings würde die Wahl regionaler angepasster Technologie bedeuten, dass diese im Rahmen der Überprüfung innerstaatlicher Regulierungen durch die WTO als technisches Handelshemmnis deklariert werden und Druck auf die Verabschiedung staatlich festgelegter WTO-Normen ausgeübt werden könnte (Fritz 2004a: S.6 siehe auch Kapitel 4.2.1.5 und 7.3.2.2.1 sowie Art. VI GATS).⁵⁸ Bei nicht-kommerzialisierter Trinkwasserversorgung durch einen öffentlichen Betreiber wäre diese Problematik nicht zu befürchten.

7.3.2.3 Beurteilung der Kriterien

Nachdem die 19 Leitprinzipien der EU-Kommission aggregiert in den 6 Kategorien 1.) Institutionen und Managementstrukturen, 2.) Soziale Aspekte, 3.) Wirtschaft und Finanzen, 4.) Umwelt, 5.) Information, Erziehung und Kommunikation sowie 6.) Technologie geprüft wurden, kann eine Abwägung über den Beitrag privater und öffentlicher Versorger zur nachhaltigen Verbesserung der Trinkwassersituation getroffen werden. Verallgemeinerungen sind hierbei nicht unproblematisch, denn eine pauschale Prüfung, selbst bei differenzierter Kriterienwahl, vernachlässigt Einzelfälle, die möglicherweise nicht in dieses Raster passen. Daher lässt sich auch keine absolute sondern nur eine tendenzielle Aussage treffen.

⁵⁸ Damit würde die im Übrigen vielfach geforderte Anwendung regionaler und angepasster Technologie zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung (z.B. in der Abschlusserklärung der Internationalen Süßwasserkonferenz 2001, siehe Enquete Kommission 2002: S.372) wieder standardisierten „high-tech, high-cost“ Projekten weichen.

Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Erbringung von Trinkwasser innerhalb der hier geprüften Kategorien erscheint die öffentliche Erbringung zur nachhaltigen Verbesserung der Trinkwassersituation eher geeignet zu sein. Abgesehen von dem normativ fragwürdigen Kriterium der Förderung eines Verständnisses von Trinkwasser als Wirtschaftsgut, ist die öffentliche der privaten Erbringung von Trinkwasser innerhalb dieses Bewertungssystems in allen Punkten gleichwertig oder überlegen. Die private Erbringung von Trinkwasser ist also nach dieser empirischen und theoretischen Prüfung, nicht wie von der EU-Kommission argumentiert, der erfolgreichste Weg zur Verbesserung der Trinkwasserversorgungssituation in den Entwicklungsländern. Die Argumentation stellt somit keine normative Legitimationsgrundlage für die Begründung der Trinkwasseraußenhandelspolitik der EU dar. Damit bleiben das beschriebene diskursive Spannungsfeld und die (unterstellten) konkurrierenden Interessen bestehen.

7.3.3 Zwischenfazit

In diesem Kapitel wurde zunächst ein Überblick über die verschiedenen normativen Diskurse zum Trinkwasser gegeben. Zum Verständnis des normativen Spannungsfeldes zwischen öffentlicher und privater Erbringung ging es zunächst um die Beurteilung des Charakters von Trinkwasser und die Rolle dessen Erbringung als Dienstleistung. Im Anschluss wurden die Formen der Erbringung von Trinkwasser ausführlich erörtert. Dazu wurden empirisch von der EU-Kommission deklarierte Positiv- und Negativbeispiele privater Erbringung von Trinkwasser exemplarisch betrachtet und dann anhand eines ebenfalls von der EU-Kommission verabschiedeten Beurteilungskataloges mit Leitprinzipien für die Verbesserung der Trinkwasserversorgung in Entwicklungsländern, allgemein untersucht. Die untersuchten Beispiele konnten aus der heutigen Perspektive aus unterschiedlichen Gründen sämtlich als gescheitert bewertet werden, auch die ehemals positiv deklarierten Fälle. Die allgemeine Analyse nach dem Beurteilungskatalog kam ebenfalls (abgesehen von dem normativ fragwürdigen Kriterium der Förderung eines Verständnisses von Trinkwasser als Wirtschaftsgut) zu dem Schluss, dass von einer privaten Erbringung von Trinkwasser gegenüber einer öffentlichen Versorgung, nach Maßgabe der EU-Kriterien in keinem Punkt eine erfolgreichere Verbesserung der Trinkwassersituation zu erwarten ist. Damit konnte empirisch und theoretisch die normative Argumentation der EU-Kommission, die Trinkwasserliberalisierungen im GATS würden primär der Verbesserung der Trinkwasserversorgungssituation dienen, zurückgewiesen werden. Diese Begründung bietet somit keine normative Legitimationsgrundlage für ihr Handeln. Das diskursive Spannungsfeld bleibt bestehen und die konkurrierenden Interessen können bestätigt werden.

7.4 Fazit zum Diskurs

Nach dem Zwischenfazit in Kapitel 7.1.3 zum koordinativen und kommunikativen Diskurs zum GATS, in Kapitel 7.2.3 zu den Diskurskoalitionen und 7.3.3 zu den normativen Diskursen zum Trinkwasser, soll nun wieder der Bezug auf die eingangs formulierten wissenschaftlichen Fragen und Hypothesen genommen werden. Dieses Kapitel beantwortet die dritte wissenschaftliche Frage nach den normativen Annahmen hinter dem Spannungsfeld zwischen privater und öffentlicher Erbringung von Trinkwasser und kann die dritte Hypothese bestätigen. Darin wurden die ökonomischen Interessen europäischer Trinkwasserkonzerne und politische Maßnahmen, die die private Erbringung von Trinkwasser fördern, in ein diskursives Spannungsfeld mit den Gemeinwohlinteressen einer breit gefächerten Zivilgesellschaft gesetzt, die dazu konträr die öffentliche Erbringung verteidigt und eine kommerzialisierte Trinkwasserversorgung als ungeeignet zur Lösung der weltweiten Versorgungsprobleme sieht.

Hierzu wurden zunächst die unterschiedlichen Diskurse auf den verschiedenen diskursiven Ebenen dargestellt und die beiden Diskurskoalitionen vorgestellt, die mit ihren kontroversen Interessen das normative Spannungsfeld abbilden. Die unterschiedliche normative Bewertung der Frage nach der Erbringung von Trinkwasser wird durch die Argumentation der EU-Kommission, die Trinkwasserliberalisierungsforderungen würden primär der Verbesserung der Trinkwasserversorgungssituation dienen, in Frage gestellt. Daher wurde diese Begründung sowohl empirisch als auch theoretisch zurückgewiesen und das aufgezeigte Spannungsfeld der Interessen und Normen bestätigt. Dies bestätigt damit auch den in Hypothese 2 b) unterstellten Vorrang der Lissabon-Strategie vor den Millenniumszielen, im Verhandlungsinteresse der EU zum GATS-Abkommen. Es bleibt zu vermuten, dass die EU-Kommission, sollte es ihr wirklich um eine Verbesserung der Trinkwassersituation gehen, aufgrund der Privatisierungserfahrungen sowie der eigenen Beurteilungskriterien für Entwicklungszusammenarbeit eine andere Trinkwasserpolitik und damit auch eine andere Aussenhandelspolitik in diesem Bereich betreiben würde. Dies würde auch einen Verzicht u.a. auf die Liberalisierung von Trinkwasserdienstleistungen im Rahmen des GATS Abkommens implizieren.

Schlussfazit und Urteil

Diese Arbeit hatte zum Ziel, die Trinkwasserpolitik der Europäischen Union zu untersuchen. In diesem Politikfeld sollte das Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Erbringung am Beispiel des Dienstleistungsliberalisierungsabkommens GATS verdeutlicht werden. Hierzu wurden drei wissenschaftliche Fragen formuliert und drei (mit Unterthesen 5) Hypothesen aufgestellt, die zu beantworten, bzw. überprüfen waren. Die Arbeit wurde dafür in sieben Kapitel unterteilt, in denen es um die Systematik, das Theorieset, das Politikfeld, die Institutionen, die Akteure, den Prozess und den Diskurs ging. Nach jedem Kapitel wurde der Beitrag zur Beantwortung der Fragen und Überprüfung der Hypothesen bewertet.

Es sei jedoch darauf verwiesen, dass die Beurteilung des Themas sowie die aufgestellten Hypothesen in einem normativen Politikfeld nicht wertfrei sein können, sie suggerieren aufgrund ihrer Auswahl und Formulierung wertende Assoziationen und das Ergebnis basiert auf einer Prüfung, die ebenfalls nicht frei von Normen sein kann. Ohne hier den Werturteilsstreit um Max Weber oder den Positivismusstreit um Theodor Adorno und Karl Popper zu rezitieren (siehe z.B. Saam 2005: S.5ff), wird hier davon ausgegangen, dass es keine wertfreie Wissenschaft gibt. Prof. Dr. Ernst Peter Fischer äußerte sich in einem Vortrag „über ästhetische Aspekte eines modernen Abenteurers namens Wissenschaft“ dazu wie folgt: **„Wissenschaft ist nicht wertfrei, sie ist wertvoll, weil sie voller Werte steckt“** (Fischer 1997: S.1). In der Konsequenz kann dies nur bedeuten, praktische Wertungen in ihrem verwendeten Bewertungsrahmen zu verdeutlichen. Dies ist hier durch die Betonung der Interpretationsparadigmen in der anfänglichen Systematik sowie der Beschreibung des normativen Spannungsfeldes geschehen. Durch die Verdeutlichung des Erkenntnisinteresses mit dem persönlichen Forschungshintergrund, der Erläuterung der thematischen Eingrenzung sowie der wissenschaftlichen Fragen und den formulierten Hypothesen wurde der normative Rahmen der Arbeit dargelegt. Die Struktur der Analyse ergab sich durch das verwendete politikwissenschaftliche Theorieset. Die abschließende normative Analyse der EU-Trinkwasserliberalisierungsbegründung erfolgte anhand von der EU-Kommission selbst gewählter Beispiele und Bewertungskategorien. Strukturelle Gliederungen und inhaltliche Bestandsaufnahmen wurden von normativen Bezügen getrennt, welche ihrerseits als solche verdeutlicht wurden. Das folgende Ergebnis hingegen, bleibt in diesem Sinne hoffentlich als wertvoll und nicht wertfrei zu erkennen:

Die EU treibt als zentraler politischer und wirtschaftlicher Akteur im Rahmen der GATS-Verhandlungen die Liberalisierungen im Trinkwassersektor besonders schwach entwickelter WTO-Mitgliedsstaaten gezielt voran, vor dem Hintergrund einer sich zunehmend verstärkenden internationalen Trinkwasserkrise (T 1). Die EU-Kommission ist hier aus europäischer Sicht die maßgebliche institutionelle Kraft. Dennoch ist sie eingebunden in ein „multilaterales diskursives und verhandeltes, institutionalisiertes Three-Level Game‘ im europäischen Mehrebenensystem“ (T 2a). Die Interessen der EU in den Verhandlungen liegen eher in der Erfüllung der Lissabon-Strategie als der Millenniumsziele (T 2b). Der Verhandlungsprozess zeichnet sich auf allen Ebenen durch einen Mangel an Transparenz und Demokratie, eine Dominanz nördlicher Wirtschaftsinteressen sowie insbesondere zivilgesellschaftliche Gegeninteressen aus (T 2c). Ökonomische Interessen europäischer Trinkwasserkonzerne und politische Maßnahmen, die die private Erbringung von Trinkwasser fördern, stehen im Spannungsfeld mit dem Gemeinwohlinteresse einer breit gefächerten Zivilgesellschaft, die dazu konträr die öffentliche Erbringung verteidigt, die eine kommerzialisierte Trinkwasserversorgung als ungeeignet zur Lösung weltweiter Versorgungsprobleme sehen (T 3).

Im Rahmen dieser Arbeit konnten alle formulierten Fragen und Hypothesen beantwortet, bzw. bestätigt werden. Die folgende Abbildung 49 gibt einen Überblick über die Beantwortung der wissenschaftlichen Fragen und der Hypothesen. Sie zeigt in welchem Kapitel diese beantwortet bzw. überprüft wurden. Die abschließende thematische Behandlung ist jeweils hervorgehoben markiert.

Abb. 49: Übersicht der Beantwortung der Fragen und Hypothesen nach Kapitel

Fragen/Thesen	Wissenschaftliche Fragen			Hypothesen (T)					
	Kapitel	1	2	3	1	2 a	2 b	2 c	3
1.Systematik			X						X
2.Theorieset		X				X			
3.Politikfeld	X	X			X		X		
4.Institutionen		X				X		X	
5.Akteure	X	X			X				X
6.Prozess		X			X			X	
7.Diskurs			X				X		X

Quelle: eigene Darstellung

Abschließend sollen die geprüften Hypothesen in einem normativen Urteil zur Trinkwasseraußenhandelspolitik der EU im GATS-Abkommen verwendet werden:

Persönliches Urteil

Trinkwasser ist ein lebensnotwendiges Gut und durch nichts substituierbar. Seit einigen Jahrzehnten zeichnet sich eine verstärkte globale Trinkwasserkrise ab. Heute verfügen mehr als 1,1 Mrd. Menschen über keinen sicheren Zugang zu sauberem Trinkwasser (Vereinte Nationen 2005b: S. 33). Jeden Tag sterben 25.000 Menschen an Unterernährung und zusätzlich 6.000 Menschen, größtenteils Kinder unter fünf Jahren, an wasserbezogenen Seuchen (Vereinte Nationen 2003a: S. 4). Laut Prognosen wird sich die Wasserknappheit bis zur Mitte des Jahrhunderts auf 48 bis 60 Länder mit 2-7 Mrd. betroffenen Menschen ausweiten (Vereinte Nationen 2003b: S. 4). Aufgrund dieser Dramatik wurde der Zugang zu Trinkwasser von den Vereinten Nationen als Menschenrecht bestätigt und ehrgeizige Ziele zur Verbesserung der Trinkwassersituation postuliert (Vereinte Nationen 2002: S. 1ff). Mit angepasster Technologie wären Berechnungen zufolge nur 10 Mrd. US-\$ jährlich nötig, um Wasser für alle Menschen zu gewährleisten, was weniger als einem Zehntel dessen entspricht, was jährlich in Europa für Alkohol ausgegeben wird (Hoering 2003a: S.14), dennoch gehen die globalen Investitionen zur Ausweitung der Trinkwasseranschlüsse zurück, obwohl sie sich laut UNICEF/WHO selbst ökonomisch mit einer volkswirtschaftlichen Rendite zwischen 300 und 3.400% refinanzieren würden (UNICEF/WHO 2005: S. 4).

Trinkwasser wird dennoch als wirtschaftlich attraktiver Markt gesehen, der Jahresumsatz im Wassersektor wird insgesamt bereits auf 400 Mrd. US-\$ geschätzt ⁵⁹ (Fortune nach Deckwirth 2004a: S. 5). Zwei private Trinkwasserkonzerne halten knapp 70% des privaten Weltmarktes für Trinkwasserversorger (Lobina / Hall 2003: S.5), machen aber erst 6% der weltweiten Versorgung aus (BMZ 2005: S.13). Obwohl die privaten Investitionen nie sehr hoch waren und sich seit 1997 sogar halbiert haben (OECD 2004a: S.7), wird politisch an ihrer Bedeutung zur Lösung der Trinkwasserkrise festgehalten. Dies ist vor dem Hintergrund, dass über ein Drittel dieser Investitionen aus gescheiterten Trinkwasserprojekten stammen (Weltbank 2005a: o.S.) und es zahlreiche Beispiele spektakulär gescheiterter Privatisierungsversuche gibt (insbesondere in Fällen, die vor wenigen Jahren noch als Erfolgsmodell gelobt wurden, siehe Europäische Kommission 2003d: S.19), zu sehen. Des Weiteren formiert sich weltweit öffentlicher Widerstand gegen die Privatisierung dieses Gutes, zuletzt u.a. im April diesen Jahres mit Demonstrationen von 10 Mio. Menschen in 80 Ländern der Welt (WDM 2005b: o.S.).

⁵⁹ Hierzu gehören allerdings auch andere Wassersparten, wie z.B. Flaschenwasser. Da geht es um den direkten Zugriff auf Trinkwasserressourcen. Die Problematik dieses Themas ist ebenfalls sehr brisant und sollte durch weiterführende Forschungsarbeiten unter dem Blickwinkel der Kommerzialisierung und Nutzungskonflikte lebensnotwendiger Ressourcen untersucht werden.

Dennoch fordert die EU-Kommission, auch gegen den Widerstand nationaler Parlamente (z.B. Deutscher Bundestag 2003b: S. 8), des Europäischen Parlamentes (z.B. Europäisches Parlament 2005: S.10) und Parlamentariern der ganzen Welt (Weltparlamentarierforum nach FAME 2005: S. 8) sowie unzähligen NGOs weltweit, z.B. 198 Organisationen in einer Stellungnahme vom Juli 2005 (NGO 2005c: S. 1) von 72 größtenteils Entwicklungsländern, die Liberalisierung ihrer Trinkwasserversorgung in den laufenden GATS-Verhandlungen (z.B. Fritz 2004a: S. 9). Von vielen anerkannten Institutionen und fachlich renommierten Akteuren wird eine positive Wirkung hierdurch, für die betroffenen Menschen in Frage gestellt. Gleichzeitig wird das System der WTO-Verhandlungen als undemokratisch, untransparent und unfair, sowie als Instrument zur hegemonialen Durchsetzung nördlicher Wirtschaftsinteressen kategorisiert und die Verhandlungsposition der EU und ihr innereuropäischer Abstimmungsprozess stark verurteilt. (z.B. Fritz/Scherrer 2002) Insbesondere die Nichtöffentlichkeit der Verhandlungsdokumente sowie der Mangel an parlamentarischer Mitbestimmung wurden stark kritisiert (z.B. Europäisches Parlament 2003a: S.2f).

Obwohl die EU-Kommission ihren Forderungskatalog überarbeitet hat, wurden die Trinkwasser-forderungen nicht ausgeschlossen (Europäische Kommission 2005a: S. 9). Sie hat den Verhandlungsdruck mit der Benchmark-Offensive (Hachfeld 2005: S. 3f) und durch die Koppelung weiterer Zugeständnisse im Dienstleistungssektor zum Zugang auf den EU-Agrarmarkt (Bello 2005: S. 7-10) sogar noch erheblich erhöht. Bei Berücksichtigung der Verflechtung zwischen der EU-Kommission und der Privatwirtschaft, z.B. über das ESF (Buxton 1999: S. 1ff und ESF 2005a: S. 2f) sowie des intensiven Lobbyismus (Europäisches Parlament 2003b: S. 8 und AALEP 2005b: S. 1) speziell transnationaler Konzerne auf EU-Entscheidungsträger (CEO 2004: S. 1) und des Ziels der EU bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden (Europäischer Rat 2000: S. 2), ergibt diese Strategie jedoch einen interessensgeleiteten Sinn. Dieser hat jedoch nicht viel mit der Trinkwasserzielsetzung der UN-Millenniumsziele (Vereinte Nationen 2000: S. 5) zu tun. Sollte es der EU-Kommission wirklich um die objektive Verbesserung der Trinkwasserversorgungssituation gehen, sollte sie aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen und ihre eigenen Beurteilungskriterien für die Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich ernst nehmen. In diesem Fall würde sie eine andere Trinkwasserpolitik und eine andere Außenhandelspolitik betreiben und u.a. auf die Liberalisierung von Trinkwasserversorgungsdienstleistungen im Rahmen des GATS-Abkommens verzichten, denn

Wasser ist keine Handelsware!

© Malte Riechey

Lüneburg, im Oktober 2005

„Von allen Krisen hinsichtlich der sozialen und natürlichen Ressourcen, mit denen wir Menschen konfrontiert sind, ist die Wasserkrise diejenige, die unser Überleben und das unseres Planeten Erde am meisten bedroht“ (Vereinte Nationen 2003b: S. 4). „Das Menschenrecht auf Wasser ist unumgänglich, wenn Menschen in Würde leben wollen“ (Vereinte Nationen Wirtschafts- & Sozialrat 2002:S.1)

Anhänge

Anhang 1: Dienstleistungen am Welthandel WTO World Trade Report 2005, Seite 63

World trade of commercial services by region and selected country, 2004 (Billion dollars and percentage)

	Exports						Imports					
	Value	Annual percentage change					Value	Annual percentage change				
	2004	1995-00	2001	2002	2003	2004	2004	1995-00	2001	2002	2003	2004
World	2100	5	0	7	13	16	2081	4	1	5	14	16
North America	380	7	-4	2	5	11	334	9	-1	3	9	13
United States	319	7	-4	2	5	11	259	10	-1	2	8	13
Canada	47	9	-3	4	5	12	56	6	-1	3	12	12
Mexico	14	7	-7	-1	1	11	19	13	-1	3	4	8
South and Central America ^a	55	6	-2	-3	9	15	57	4	0	-12	5	14
Brazil	11	8	-3	1	9	20	16	3	2	-15	8	12
Other South and Central America ^a	44	6	-2	-4	9	13	41	4	0	-10	4	15
Europe	1114	4	3	9	19	16	1019	4	3	8	19	14
European Union (25)	1005	4	4	9	18	16	948	4	4	8	19	14
Germany	126	2	5	17	18	9	191	1	4	4	18	11
United Kingdom	169	9	-1	11	13	16	135	9	0	9	13	13
France	108	-1	2	5	15	10	95	-1	3	11	22	13
Italy	85	-2	2	4	18	21	80	0	3	9	20	9
Other Western Europe	64	3	-3	9	15	15	46	2	5	8	15	15
Switzerland	37	2	-6	11	14	12	21	1	6	5	12	8
South-East Europe	44	8	-11	1	35	21	24	9	-12	8	26	30
CIS	32	2	13	20	16	22	49	0	24	16	15	27
Russian Federation	20	-2	17	20	18	25	34	-4	23	15	16	27
Africa	47	3	1	4	21	22	54	2	2	5	13	19
South Africa	8	2	-7	1	40	24	9	0	-9	2	40	24
Middle East	36	10	-5	-2	11	18	66	5	-2	1	22	17
Asia	436	3	-1	8	9	21	501	2	-2	4	8	22
Japan	94	1	-6	2	8	23	134	-1	-7	0	3	21
China	59	10	9	20	18	...	70	8	9	18	19	...
Four East Asian traders ^b	156	3	-1	5	7	20	145	4	-1	6	4	22
India	32	21	19	12	20	...	38	14	16	-2	25	...
Memorandum items:												
MERCOSUR (4)	18	6	-5	-11	14	21	24	4	-2	-25	10	15
ASEAN (10)	87	-1	-1	7	-2	21	108	2	-1	4	4	18

^a Includes the Caribbean.

^b Chinese Taipei, Hong Kong China, Rep. of Korea and Singapore.

Source: WTO.

Anhang 2: Importe und Exporte von Dienstleistungen nach Ländern WTO World Trade Report 2005, Seite 65

Leading exporters and importers in world trade in commercial services, 2004

(Billion dollars and percentage)

Rank	Exporters	Value	Share	Annual percentage change	Rank	Importers	Value	Share	Annual percentage change
1	United States	319.3	15.2	11	1	United States	259.0	12.4	13
2	United Kingdom	169.2	8.1	16	2	Germany	190.8	9.2	11
3	Germany	126.1	6.0	9	3	United Kingdom	134.7	6.5	13
4	France	108.4	5.2	10	4	Japan	133.6	6.4	21
5	Japan	93.8	4.5	23	5	France	94.5	4.5	13
6	Italy	84.6	4.0	21	6	Italy	79.6	3.8	9
7	Spain	84.2	4.0	10	7	Netherlands	72.4	3.5	11
8	Netherlands	72.4	3.4	15	8	China	69.7	3.3	...
9	China	58.9	2.8	...	9	Ireland	58.2	2.8	11
10	Hong Kong, China	54.0	2.6	20	10	Canada	55.9	2.7	12
11	Belgium	49.5	2.4	15	11	Spain	53.3	2.6	17
12	Austria	47.2	2.2	12	12	Korea, Republic of	49.6	2.4	24
13	Canada	46.9	2.2	12	13	Belgium	48.4	2.3	15
14	Ireland	46.2	2.2	22	14	Austria	48.0	2.3	16
15	Korea, Republic of	39.7	1.9	26	15	India	37.9	1.8	...
16	Sweden	37.8	1.8	25	16	Singapore	36.2	1.7	23
17	Denmark	37.5	1.8	18	17	Denmark	34.3	1.6	21
18	Switzerland	37.1	1.8	12	18	Russian Federation	33.5	1.6	27
19	Singapore	36.6	1.7	19	19	Sweden	33.2	1.6	16
20	Luxembourg	33.4	1.6	35	20	Taipei, Chinese	29.9	1.4	20
	Total of above	1585.0	75.4	-		Total of above	1555.0	74.6	-
	World	2100.0	100.0	16		World	2080.0	100.0	16

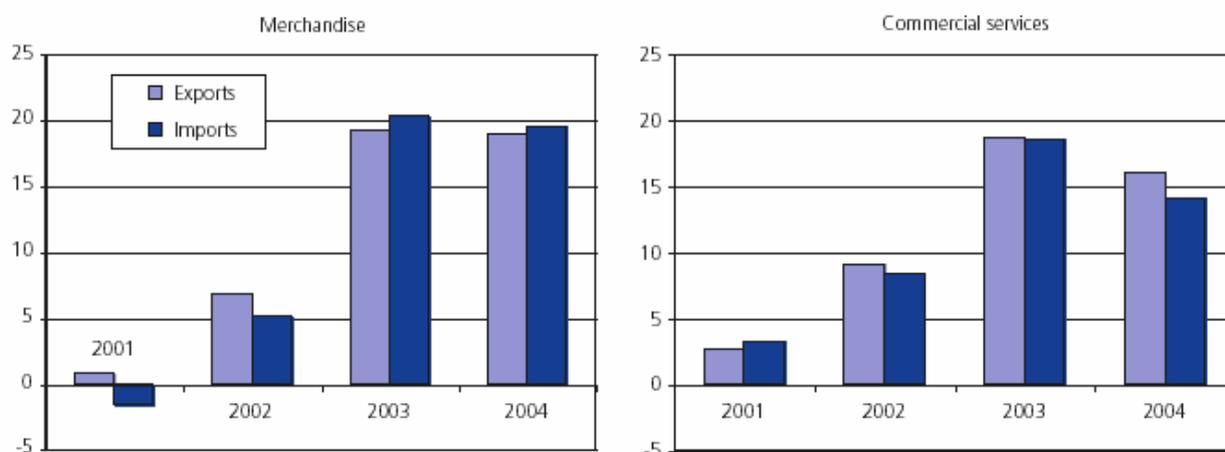
Note: Figures for a number of countries and territories have been estimated by the Secretariat. Annual percentage changes and ranking are affected by continuity breaks in the series for a large number of economies, and by limitations in cross-country comparability.

Source: WTO.

Anhang 3: Europas Güter und Dienstleistungshandel 2001-2004 WTO World Trade Report 2005, Seite 10

Europe's merchandise and commercial services trade, 2001-2004

(Annual percentage change in value)



Source: Appendix Tables 1 and 2.

Anhang 4: Übersicht einer Auswahl der E-mail Korrespondenz der Generaldirektion Handel zu Umweltdienstleistungen

CORRESPONDENCE WITH THAMES WATER

1. E-mail from Ulrike Hauer (TRADE) to THAMES WATER, 15.05.2002: preparatory documents for the meeting of 17.05.2002
2. E-mail from Ulrike Hauer (TRADE) to THAMES WATER, 31.05.2002: follow-up to meeting of 17.05.2002.
3. E-mail from Ulrike Hauer (TRADE) to THAMES WATER, 14.06.2002: follow-up to meeting of 17.05.2002
4. E-mail from Ulrike Hauer (TRADE) to THAMES WATER, 3.07.2002: THAMES WATER WTO submission.
5. E-mail from Ulrike Hauer (TRADE) to THAMES WATER, 9.07.2002: THAMES WATER WTO submission.

CORRESPONDENCE WITH AQUA MUNDO

6. E-mail from Ulrike Hauer (TRADE) to AQUA MUNDO, 2.05.2002: invitation to meeting with environmental services industry, 17.05.2002.
7. E-mail from Ulrike Hauer (TRADE) to AQUA MUNDO, 15.05.2002: preparatory documents for the meeting of 17.05.2002
8. E-mail from Ulrike Hauer (TRADE) to AQUA MUNDO, 14.06.2002: follow-up to meeting of 17.05.2002

CORRESPONDENCE WITH VIVENDI

9. E-mail from Ulrike Hauer (TRADE) to VIVENDI, 15.05.2002: preparatory documents for the meeting of 17.05.2002
10. E-mail from Ulrike Hauer (TRADE) to VIVENDI, 14.06.2002: follow-up to meeting of 17.05.2002

CORRESPONDENCE WITH SUEZ

11. E-mail from Ulrike Hauer (TRADE) to SUEZ-LYONNAISE DES EAUX, 14.05.2002: invitation to meeting with environmental services industry, 17.05.2002
12. E-mail from Ulrike Hauer (TRADE) to SUEZ-LYONNAISE DES EAUX, 28.05.2002: follow-up to meetings of 17 and 21.05.2002
13. E-mail from Ulrike Hauer (TRADE) to SUEZ-LYONNAISE DES EAUX, 14.06.2002: follow-up to meeting of 21.05.2002

CORRESPONDENCE WITH OECD

14. E-mail from Christophe Manet (TRADE) to OCDE, 29.06.1999: EU proposal for new classification
15. E-mail from Christophe Manet (TRADE) to OCDE, 7.07.1999: EU proposal for new classification

WTO DOCUMENT

16. WTO Document (CSC), 28.09.1999, Communication from the EC and MS on Classification Issues in the Environmental Services (doc. classified as "restricted").

Quelle: www.malte.riechey.de/emailwasserkorrespondenz.pdf aufgerufen am 23.09.2005

Anhang 5: Leitlinien für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Wasserressourcen

• Institutionen und Management:

- 1 Die Aufgaben von Regierung und offiziellen Stellen auf allen Ebenen sind genau zu definieren und die Zuständigkeitsbereiche offiziell festzulegen.
- 2 Managementstruktur und -systeme sind so zu konzipieren, dass die Einbeziehung durch die zuständigen Stellen auf verschiedenen Ebenen gefördert wird.
- 3 Die Einbeziehung von Verbraucherorganisationen und Privatsektor muss gefördert werden.
- 4 Ein laufender Kapazitätenaufbau ist in den Institutionen und für die beteiligten Gruppen auf allen Ebenen erforderlich.
- 5 Die Managementsysteme müssen transparent und kontrollierbar sein, und es müssen geeignete Managementinformationssysteme aufgestellt werden.

• Sozialbereich:

- 6 Eine ausreichende Wasserversorgung und eine angemessene Abwasserentsorgung sind menschliche Grundbedürfnisse und jedermann sollte hierzu Zugang haben.
- 7 Die Verbraucher haben eine wichtige Aufgabe und ihre Einbeziehung sollte mittels eines partizipativen Ansatzes gefördert werden.
- 8 Die geschlechterspezifischen Auswirkungen sind zu prüfen und in allen Phasen der Planung und Durchführung zu berücksichtigen.

• Wirtschaft und Finanzen:

- 9 Wasser hat einen wirtschaftlichen Wert und sollte als Wirtschaftsgut anerkannt werden.
- 10 Die Erhebung von Gebühren für Wasserdienstleistungen ist ein wichtiger Bestandteil einer jeden auf Nachhaltigkeit abzielenden Strategie.
- 11 Die 'Steuerung der Nachfrage' sollte im Zusammenspiel mit der Erbringung von Dienstleistungen erfolgen.

• Umwelt:

- 12 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen müssen auf die Förderung oder zumindest die möglichst geringe Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt und ihrer gesundheitsfördernden und lebensspendenden Eigenschaften abzielen.
- 13 Die Bereitstellung und der Verbrauch von Wasser für ökologische Zwecke ist anzuerkennen und entsprechend in den Vordergrund zu stellen.
- 14 Bei Umweltveränderungen ist so vorzugehen, dass Verbesserungen gefördert und schädigende Folgen auf ein Mindestmaß reduziert werden können.

• Information, Erziehung und Kommunikation:

- 15 Eine solide Informations- und Wissensgrundlage ist für ein effizientes Vorgehen bei allen wasserwirtschaftlichen Aktivitäten vonnöten.
- 16 Die Erziehung ist eine entscheidende Komponente wasserwirtschaftlicher Pläne, wenn eine Verbesserung von Gesundheit und Lebensbedingungen nachhaltig erreicht werden soll.
- 17 Kommunikation und Sensibilisierung der Öffentlichkeit gehen als wesentliche Bestandteile in alle Formen der Wasserbewirtschaftung ein.

• Technologie:

- 18 Im Hinblick auf die Programm- und Material-Komponenten von Projekten sollte ein ausgewogenes Vorgehen gewählt werden.
- 19 Ausschlaggebend für die Wahl der technologischen Lösung sollten Erwägungen wie Effizienz, Eignung, Kosten und Nachhaltigkeit unter den Bedingungen vor Ort sein.

Anhang 6: Ablehnungen von Wasser-Privatisierungen 1994-2004

Table 1: Opposition to and rejection of water privatisation, 1994–2004

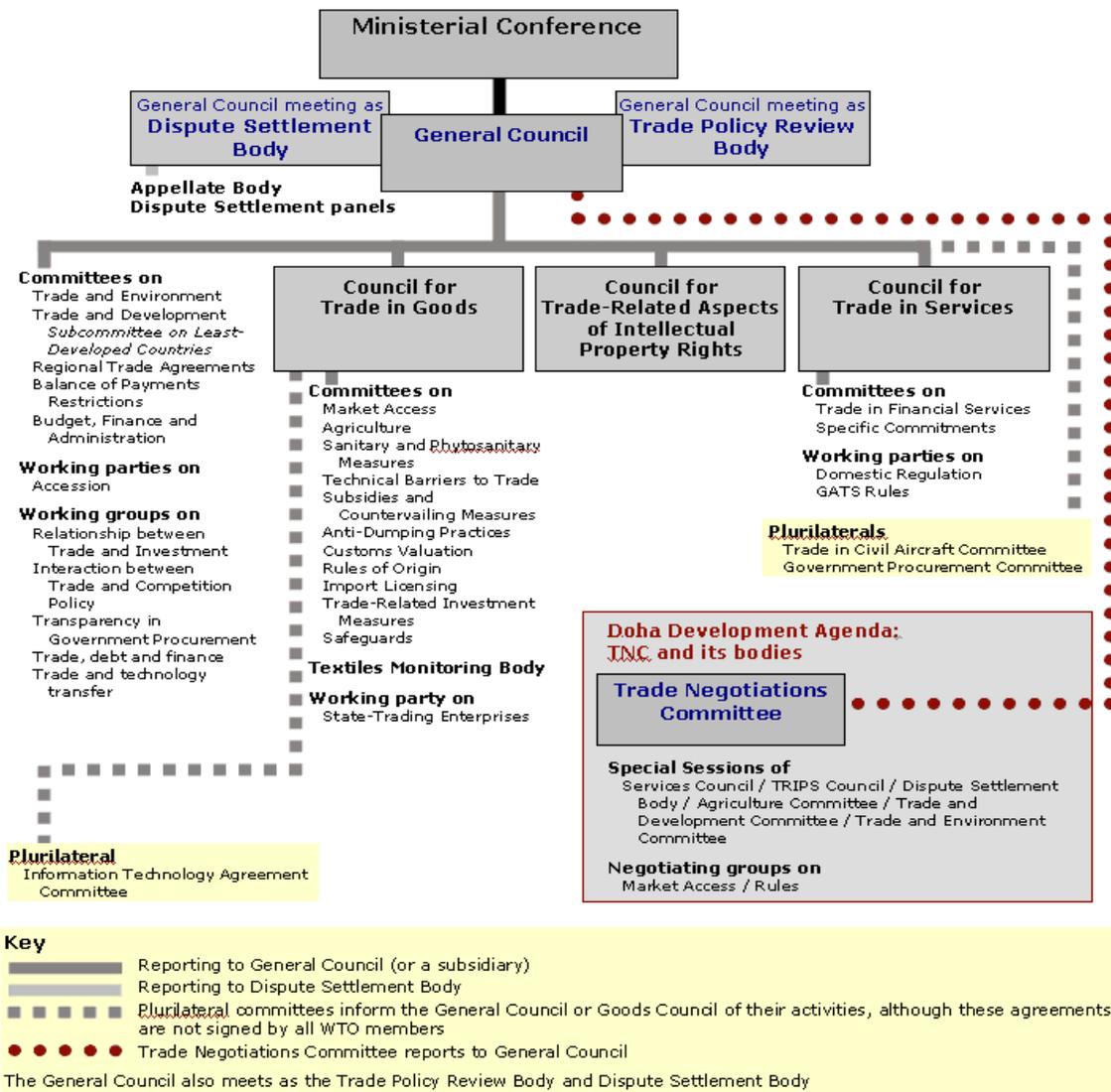
Country	Place	Year	Result	Decision mechanism	Active groups
Argentina	BA Province	2002	Termination of privatisation	–	U, C
Argentina	Tucuman	1998	Termination of privatisation	Election (state)	C, P
Bolivia	Cochabamba	2000	Termination of privatisation	Government decision	U, C, B, N
Brazil	All	2002	Privatisation policy abandoned	Election (national)	U, C, B, E, N, P
Brazil	Rio de Janeiro	1999	Rejection of proposals	Court ruling	U, C, B, E, N, P
Canada	Montreal	1999	Rejection of proposals	Municipal decision	E, U, P
France	Grenoble	2001	Termination of privatisation	Municipal decision/ election	E, C, P
Germany	Potsdam	2000	Termination of privatisation	Municipal decision	C, P
Germany	Munich	1998	Rejection of proposals	Municipal decision	U, C
Ghana	Accra	–	<i>Continuing campaign</i>	–	N, C, E, U
Honduras	Honduras	1995	Rejection of proposals	Government decision	U, M
Hungary	Debrecen	1995	Rejection of proposals	Municipal decision	U, M
India	Delhi	–	<i>Continuing campaign</i>	–	E, N
Indonesia	Jakarta	–	<i>Continuing campaign</i>	–	U, C, E
Mauritius	All	2000	Rejection of proposals	Election (national)	C, E, U
Panama	All	1999	Rejection of proposals	Election (national)	U, C, S
Paraguay	All	2002	Rejection of proposals	Parliament decision	U
Poland	Poznan	2002	Rejection of proposals	Municipal decision	P
Poland	Łódź	1994	Rejection of proposals	Election (local)	U
Sri Lanka	All	Ongoing	<i>Continuing campaign</i>	–	U, C
South Africa	All	–	<i>Continuing campaign</i>	–	U, C, N, E
South Africa	Nkonkobe	2002	Termination of privatisation	Court ruling	U
Sweden	Malmo	1995	Rejection of proposals	Municipal decision	U, C
Thailand	All	2002	Termination of privatisation	Government decision	U
Trinidad	All	1999	Termination of privatisation	Government decision	U
UK (N. Ireland)	All	–	<i>Continuing campaign</i>	–	U, C, N, P
USA	Atlanta	2003	Termination of privatisation	Municipal decision	U, C
USA	Birmingham	2000	Termination of privatisation	Municipal decision	U, C
USA	Washington, DC	1996	Rejection of proposals	Municipal decision	N

Key to active groups: U = unions; C = consumers or citizen groups; B = (local) business; N = other NGOs; E = environmentalists; P = political parties.

Source: PSIRU database.

Quelle: Hall et.al 2005: S.289f

Anhang 7: Die Struktur der WTO im Überblick



Quelle: WTO 2003: S. 104

Literaturverzeichnis

3Dthree 2004

3D three: Trade – Human Rights – Equitable Economy (2004): "Jargon Explained – Glossary of Terms Commonly used in the WTO" Non-governmental Organisation, Genf, Juli 2004 http://www.3dthree.org/pdf_3D/3DglossaryoftermsintheWTO.pdf aufgerufen am 29.09.2005

AALEP 2005a

The Association of Accredited Lobbyists to the European Parliament AALEP (2005): "EU Principles for the Ethical Conduct of Lobbying", 11.05.2005, <http://www.eulobby.net>, aufgerufen am 15.08.2005

AALEP 2005b

The Association of Accredited Lobbyists to the European Parliament AALEP (2005): "Fact and Figures", 2005, <http://www.eulobby.net>, aufgerufen am 15.08.2005

Amorim

Amorim, Cleso (2005): "Brazil redraws the trade map" Brazil's foreign Minister, in: Global Agenda Magazine of the World Economic Forum 2005 "Taking responsibility for tough choices" <http://www.globalagendamagazine.com/2005/celsoamorim.asp> aufgerufen am 26.09.2005

Annan 2005

Annan, Kofi (2005): „The secretary-General Message to launch the 'Water for Life' Decade 22 March 2005" http://www.un.org/esa/sustdev/sdissues/water/sg_message_decade.pdf aufgerufen am 02.09.2005

Attac 2001

Attac Deutschland (2001): „WTO-Konferenz: Handelspolitische Kanonenboot-Diplomatie“ Pressemitteilung vom 12.11.2001, Berlin/Verden http://www.attac.de/aktuell/presse/presse_ausgabe.php?id=51 aufgerufen am 02.08.2005

Attac 2003a

Attac Deutschland (2003): „Attac protestiert in 50 deutschen Städten gegen Privatisierung“ Pressemitteilung vom 12.03.2003 http://www.attac.de/aktuell/presse/presse_ausgabe.php?id=171 aufgerufen am 20.09.2005

Attac 2003b

Attac Deutschland (2003): „Aktuelles aus Cancun“ Cancun Webseite von Attac Deutschland vom 14.09.2003 http://www.attac.de/cancun/aktuelles_aus_cancun.php aufgerufen am 02.08.2005

Attac 2005a

Attac Deutschland (2005): „Hong Kong platzen lassen!“ Webseite zur Attac-WTO-Hongkong-Kampagne, <http://www.attac.de/wto/hongkong> aufgerufen am 30.09.2005

Attac 2005b

Attac Deutschland (2005): Pressemitteilung „Konferenz zur WTO-Tagung vom 30.9. bis 2.10.2005 in Stuttgart "Handel global - Menschen egal?" 21.09.2005 http://www.attac.de/presse/presse_ausgabe.php?id=490 aufgerufen am 22.09.2005

Attac 2005c

Attac Deutschland (2005): „Über attac“ Webseiten Selbstvorstellung <http://www.attac.de/ueber-attac> aufgerufen am 27.08.2005

Becker 2005

Becker, Anne (2005): „Suez hat den Kanal voll Nachbarschaftsräte zwingen französischen Wasserkonzern zum Abzug. Landesweit gehen Menschen gegen die Politik der Regierung auf die Straße“ in: Lateinamerika Nachrichten, Monatszeitschrift, Nummer 368 - Februar 2005

Bello, Walden 2005

Bello (2005): „Sind die WTO Gespräche in Schwierigkeiten? Man sollte nicht darauf wetten“ Focus on the Global South, 22.09.2005 Übersetzung Woods, Paul und Kaser, Herbert <http://www.focusweb.org/main/html/Article673.html> download vom 24.09.2005

Benz 2001

Benz, Arthur (2001): „Der Moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse“, München, Wien Oldenbourg Verlag

BGW 2003

Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) (2003): „Stellungnahme des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft - BGW - zu Consultation Document 'WTO Members' Requests to the EC and its Member States for improved Market Access for Services' of the European Commission, Directorate-General for Trade, November 2002“, Berlin und Brüssel, 07.01.2003 http://www.ak-wasser.de/notizen/wirtschaft/gatspres_all.htm aufgerufen am 11.09.2005

Boehme / Walk 2002

Boehme, Nils / Walk, Heike (2002): „Einleitung Globalisierung von unten: Transnationale Netzwerke in Aktion“ in: Boehme, Nils / Walk, Heike (Hrsg.): „Globaler Widerstand – Internationale Netzwerke auf der Suche nach Alternativen im globalen Kapitalismus“ Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2002

Bisset et.al. 2003

Bisset, Ron / Flint, Doug / Kirkpatrick, Colin / Mitlin, Diana (2003): “Sustainability impact assessment of proposed WTO negotiations environmental services with particular reference to water and waste management – Final Report” Institute for Development Policy and Management (IDPM) der University of Manchester, im Auftrag der europäischen Kommission, 12 May 2003, <http://idpm.man.ac.uk/sia-trade>

BMWA 2003

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit BMWA (2003): „Weltweit Aktiv - Außenwirtschaftsoffensive der Bundesregierung für mehr Wachstum und Beschäftigung“ <http://www.bmwa.bund.de/Navigation/Aussenwirtschaft-und-Europa/Aussenwirtschaftsfoerderung/aussenwirtschaftsoffensive.html> aufgerufen am 21.09.2005

BMWA 2005a

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit BMWA (2005): „Strukturen und Aufgaben der WTO“ http://www.bmwa.bund.de/Navigation/Wirtschaft/Telekommunikation-und-Post/Internationale_20_Zusammenarbeit/wto.html aufgerufen am 10.09.2005

BMWA 2005b

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit BMWA (2005): „Stand der Welthandelsrunde (Doha Development Agenda - DDA): August/September 2005“ www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Pdf/W/wto-handelsrunde-stand-august-september-2005.property=pdf.pdf aufgerufen am 25.09.2005

BMZ 2003a

Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2005): „Entwicklungsländer in einer dienstleistungsorientierten Weltwirtschaft: Handlungsoptionale und entwicklungspolitische Implikationen“ Berlin, Oktober 2003

BMZ 2003b

Schipulle, Hans-Peter (BMZ) (2003): GATS und die Liberalisierung im Wassersektor“ in: „Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung BMZ (Hrsg.): „Nr. 122 Materialien – Das Dienstleistungsabkommen (GATS) aus entwicklungspolitischer Sicht“ Berlin 2003

BMZ 2005

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung BMZ (2005): „Wasser für die Armen – zum Weltwassertag am 22. März“, Berlin, den 04.03.2005

Bodman 2002

Samuel Bodman (2002): “Remarks”, Services 2002 Conference: a Business-Government Dialogue on US Trade Expansion Objectives, USCSI, Washington, 05.02. 2002, <http://www.uscsi.org/meetings/services2002/bodman.pdf> aufgerufen am 05.08.2005

BPB 2005

Bundeszentrale für politische Bildung (2005): „Entwicklung und Entwicklungspolitik“ Informationen zur politischen Bildung Nr. 286, 1. Quartal 2005,

Brand 2001

Brand, Ulrich (2001): „Fragend schreiten wir voran“. Die Zapatistas nach dem Regierungswechsel in Mexiko“ in: Frankfurter Rundschau vom 22.2.2001, S. 20.

Brezinski 2005

Brezinski, Horst (2005): „Theorie und Politik von Entwicklungsländern“
Lehrstuhl für Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Technische Universität Bergakademie Freiberg
<http://www.wiwi.tu-freiberg.de/intwirtsbez/content/ep-docs/ss05-tpe-v-4.pdf> aufgerufen am 11.09.2005

Brittan 1999

Brittan, Leon (1999): „European service leader's group“ ESF launching session, Brüssel, 26.01.1999
<http://www.esf.be/pdfs/documents/speeches/splb0199.pdf> aufgerufen am 20.08.2005

Brittan 2001

Brittan, Leon (2001): „Liberalising World Trade: Why Business Must Make Its Voice Heard“, International Financial Services London (IFSL) - IFSL World, Edition 1, Spring 2001
http://www.sitrends.org/ideas/expert.asp?EXPERT_ID=27 aufgerufen am 27.09.2005

Brot für die Welt 2005

Vandana Shiva (2005): Zitat von Vandana Shiva zur „Wasser ist Menschenrecht“-Kampagne, Webseite von Brot für die Welt, <http://www.menschen-recht-wasser.de>, aufgerufen am 30.09.2005

Brugger 2004

Brugger, Fritz (2004): „Some Water for All or More Water for Some? Financing the MDG needs shift in resource allocation“ Study for “Bread for the World, Januar 2004

Buergenthal et.al 2003

Buergenthal, Thomas / Doehring, Karl / Kokott, Juliane (2003): „Grundzüge des Völkerrechts“ 3. Auflage, UTB Verlag, Januar 2003, Heidelberg

Buxton 1999

Buxton, Andrew (1999): keynote speech to the Preparatory Conference for the World Services Congress, Washington, 02.06.1999, <http://www.esf.be/pdf/spab0699.pdf> aufgerufen am 20.08.2005

Bayliss 2002

Bayliss, Kate (2002): “Water privatisation in SSA: Progress, problems and policy implications”
Hrsg. Public Services International Research Unit (PSIRU) 09.11.2002, University of Greenwich,
<http://www.psiru.org/reports/2002-12-W-DSAAfricawater.doc> aufgerufen am 17.09.2005

CEO 2004

Corporate European Observatory CEO (2004): “European Commission Must Act to Curb Excessive Corporate Lobbying Power – Open Letter to José Manuel Barroso, President of the European Commission” vom 25.10.2004 <http://www.corporateeurope.org/barroso.html> aufgerufen am 14.08.2005

CEO / TNI et.al. 2004

Corporate Europe Observatory (CEO) & Transnational Institute (TNI) et.al. (Hrsg.) (2004) „Reclaiming Public Water – Achievements, Struggles and Visions from Around the World“ (Hrsg.), Porto Alegre, Januar 2004

Concannon 2001

Concannon, Tim (2001): “Stealing our Water. Implications of GATS for Global Water Resources.” Hrsg. Friends of the Earth, London

Consumers International 2005a

Consumers International (2005): “Bridging the GAPS” Kampagneninformation der Webseite
<http://www.consumersinternational.org/Templates/Internal.asp?NodeID=94123&int1stParentNodeID=89650> aufgerufen am 30.09.2005

Consumers International 2005b

Consumers International (2005): “Bridging the GAPS: The case for a General Agreement on Public Services” vom 15.09.2005, http://www.consumersinternational.org/Shared ASP Files/UploadedFiles/EC308489-8F8B-40F1-B75F-9482E8AD07BA_GAPS-FinalEnglish.pdf aufgerufen am 30.09.2005

Deckwirth 2004a

Deckwirth, Christina (2004): „Sprudelnde Gewinne? Transnationale Konzerne im Wassersektor und die Rolle des GATS“ Hrsg: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (WEED), Bonn, Februar 2004

Deckwirth 2004b

Deckwirth, Christina (2004): „Das GATS als politisches Projekt“ in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Heft 59, 15. Jhrg, September 2004

Deckwirth et.al. 2004c

Deckwirth, Christina et.al. (2004): „GATS lokal – Privatisierungen in der Kommune und die Rolle des GATS“, Hrsg: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (WEED), Bonn, April 2004

Deckwirth 2005a

Deckwirth, Christina (2005): „Nebelkerzen aus dem Wirtschaftsministerium - Im Rahmen des GATS stellt die EU noch immer Forderungen im Wassersektor“ Hrsg: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (WEED), Bonn, April 2005

Deutsche Bundesregierung 2002

Deutsche Bundesregierung (2002): „Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Fraktion der PDS: Verhandlungen zur Dienstleistungsliberalisierung in der WTO“ Drucksache 14/8845 vom 22.04.2002

Deutscher Bundestag 2003a

Deutscher Bundestag (2003): Antrag „GATS-Verhandlungen - Transparenz und Flexibilität sichern“ Drucksache 15/576 vom 12.03.2003

Deutscher Bundestag 2003b

Deutscher Bundestag (2003): Antrag „Sicherung eines fairen und nachhaltigen Handels durch eine umfassende entwicklungsorientierte Welthandelsrunde“ Drucksache 15/1317 vom 01.07.2003

Deutscher Bundestag 2005

Deutscher Bundestag (2005): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung -Drucksache 15/5513 Nr. 3.1 - „Meeting Document from the European Commission to Members of the Ad Hoc Article 133 Committee (Services) – Subject: WTO DDA: draft revised EU services offer - Ratsdok. DS 176/05“ Drucksache 15/5898 vom 01.07.2005

Dickhaus/Dietz 2005

Dickhaus, Barbara und Kristin Dietz (2005): "Öffentliche Dienstleistungen unter Privatisierungsdruck" Hrsg. Ökologie & Entwicklung e.V. (WEED) Weltwirtschaft. Berlin.

Dilger 2005

Dilger, Gerhard (2005): „Privatisierung der Weltbank gescheitert - Argentinische Regierung legt sich mit französischem Multi an - wegen der Wasserversorgung in Buenos Aires“ in: Die Tageszeitung, vom 22.09.2005 <http://www.taz.de/pt/2005/09/22/a0121.nf/text> aufgerufen am 23.09.2005

DG Trade 2005

Directorates – General Trade in the European Union (2005): „DG Trade Mission Statement“ http://europa.eu.int/comm/trade/whatwedo/work/index_en.htm aufgerufen am 21.08.2005

Doole 2001

Doole, Claire (2001): “Protesters target Geneva trade talks” in: BBC, vom 19.03.2001 in Genf <http://news.bbc.co.uk/1/hi/business/1230120.stm> aufgerufen am 28.08.2005

Curbach 2003

Curbach, Janina (2003): „Global Governance und NGOs Transnationale Zivilgesellschaft in internationalen Politiknetzwerken“ Lesek + Budrich, Opladen 2003

Eberhardt 2004

Eberhardt, Pia (2004): „Die WTO: Ein „Vulkan vor dem Ausbruch“? WEED-Dossier zum Stand der WTO-Verhandlungen und zur angestrebten Rahmenvereinbarung vom Juli 2004“ Hrsg. Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED), Bonn und Berlin, 23.07.2004

EED / WEED 2005

Evangelischer Entwicklungsdienst (ED) / Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED) (2005): „Freie Fahrt für freien Handel? – Die EU Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus“, Bonn und Berlin, April 2005

Eid 2000

Eid, Uschi (2000): „Rede von Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Uschi Eid: Dialogforum ‚Wasserwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit‘ vom 29.02.2000, Hotel Crown Plaza, Bonn <http://www.bmz.de/de/presse/reden/eid/rede2000022901.html> aufgerufen am 05.08.2005

Eid 2003

Eid, Uschi (2003): „Beim Wasser zählt die Qualität - Ob private oder öffentliche Hand: Optimierung der Wasserversorgung jenseits ideologischer Muster“ in: „Kommune: Forum für Politik, Ökonomie und Kultur“ – Monatszeitschrift Ausgabe 06/2003 vom 17.11.2003 <http://www.oeko-net.de/kommune/kommune06-03/awasseid.htm> aufgerufen am 04.08.2005

Eid 2005

Eid, Uschi (2005): „Persönliches – Ämter und Mitgliedschaften“ Selbstvorstellung auf der Webseite: <http://www.uschi-eid.de/persoeliches.html> aufgerufen am 28.09.2005

Enquete Kommission 2002

Enquete Kommission des Deutschen Bundestages zur Globalisierung der Weltwirtschaft (2002): „Abschlussbericht der Enquete Kommission zur Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“ Drucksache 14/9200 vom 12.06.2002

EuGH 1994

Europäischer Gerichtshof (1994): Gutachten 1/94 „Zuständigkeit der Gemeinschaft für den Abschluss völkerrechtlicher Abkommen auf dem Gebiet der Dienstleistungen und des Schutzes des geistigen Eigentums – Verfahren des Artikels 228 Absatz 6 EG-Vertrag“, 15.11.1994, Sammlung der Rechtsprechung 1994 Seite I-05267

Europäische Kommission 1998

Europäische Kommission – Generaldirektion Entwicklung (1998): „Guidelines for water resources development co-operation. Towards sustainable water resources management - A strategic approach“ Brüssel, 1998

Europäische Kommission 2000a

Europäische Kommission (2000): Archiv der Regierungskonferenz 2000: „Themenbezogene Arbeitsunterlagen – Qualifizierte Mehrheit: Gemeinsame Handelspolitik“ http://europa.eu.int/comm/archives/igc2000/geninfo/fact-sheets/fact-sheet6/index_de.htm, aufgerufen am 30.08.2005

Europäische Kommission 2000b

Generaldirektion Außenhandel (DG trade) (2000): „Meeting Report: European Services Forum (ESF) 7th Meeting on the ESF Policy Committee Brussels, 18 January 2000“ vom 19.01.2000, veröffentlicht auf <http://www.gatswatch.org/180100report.html>, aufgerufen am 26.09.2005

Europäische Kommission 2001

Europäische Kommission (2001): „Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung“ KOM (2001)264 vom 15.05.2001, Brüssel

Europäische Kommission 2002a

Europäische Kommission (2002): „GATS 2000 Request from the EC and its Member States (Hereafter the EC) to Mozambique“ vom 30.06.2002, veröffentlicht am 25.02.2003 auf den Webseiten <http://www.gatswatch.org/docs/offreq/EUrequests/Madagascar.pdf> sowie der Datenbank <http://www.polarisinstitute.org/gats/main.html> aufgerufen am 05.06.2005

Europäische Kommission 2002b

Europäische Kommission (2002): „Reaction to the Leaks of the EC Draft Requests“ Brüssel, 22.04.2002 <http://www.gatswatch.org/docs/GATS%20leaks.pdf> aufgerufen am 01.08.2005

Europäische Kommission 2002c

Europäische Kommission (2002): „Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament Wasserbewirtschaftung in der Politik von Entwicklungsländern und Prioritäten für die Entwicklungszusammenarbeit der EU“ KOM(2002) 132, Anhang in SEK(2002) 288, Brüssel, 2002

Europäische Kommission 2003a

Europäische Kommission (2003): "Grünbuch zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" KOM(2003) 270 vom 21.05.2003, Brüssel

Europäische Kommission 2003b

Europäische Kommission (2003): „WTO Services – EU proposes to improve trading opportunities giving developing countries a better deal“ IP/03/582 Brussels, 29 April 2003

Europäische Kommission 2003c

Europäische Kommission (2003): „Binnenmarktstrategie - Vorrangige Aufgaben 2003 – 2006“ KOM(2003) 238 vom 7.5.2003, Brüssel http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2003/com2003_0238de01.pdf aufgerufen am 20.08.2005

Europäische Kommission 2003d

Europäische Kommission (2003): „Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Die Reform staatlicher Unternehmen in Entwicklungsländern mit Schwerpunkt auf öffentlichen Versorgungseinrichtungen: Prüfung aller Optionen“ KOM(2003) 326, Brüssel, den 03.06.2003

Europäische Kommission 2004a

Generaldirektion Außenhandel (DG trade) (2004): „The EU and the WTO“ November 2004, http://europa.eu.int/comm/trade/issues/newround/index_en.htm aufgerufen am 20.08.2005

Europäische Kommission 2004b

Europäische Kommission (2004): Pressemitteilung „WTO: EU committed to progress in WTO negotiations“ Brüssel, den 26.07.2004

Europäische Kommission 2004c

Europäische Kommission (2004): „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ von der Kommission vorgelegt [SEK(2004) 21] KOM(2004) 0002 vom 25.02.2004, Brüssel http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004_0002de02.pdf aufgerufen am 06.08.2005

Europäische Kommission 2005a

Generaldirektion Außenhandel (DG trade) (2005): "Summary of the EC's revised requests to third countries in the services negotiations under the DDA", Brussels, 24 January 2005 <http://trade-info.cec.eu.int/doclib/html/121197.htm> aufgerufen am 26.09.2005

Europäische Kommission 2005b

Generaldirektion Außenhandel (DG trade) (2005): "Summary of the EU's revised services offer in the Doha negotiations" - Brussels, 2 June 2005 <http://trade-info.cec.eu.int/doclib/html/123483.htm> aufgerufen am 26.09.2005

Europäische Kommission 2005c

Europäische Kommission (2005): "Non Paper on Complementary Methods for the Services Negotiations" <http://www.attac.de/gats/non-paper0509.php> aufgerufen am 10.09.2005

Europäische Kommission 2005d

Europäische Kommission (2005): "EU Trade policy: Main issues for the 133 Committee in the second half of 2005" Brüssel, 01.07.2005 www.malte.riechey.de/133-committee-strategy-2005.pdf aufgerufen am 20.09.2005

Europäische Kommission 2005e

Europäische Kommission (2005): „Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates – Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon“ vom 02.02.2005 KOM (2005) 0024 http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0024de01.pdf aufgerufen am 04.08.2005

Europäische Kommission 2005f

Europäische Kommission (2005): „Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft“ KOM (2005) 0330 vom 20.07.2005 http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0330de01.pdf aufgerufen am 04.08.2005

Europäische Kommission 2005g

Europäische Kommission (2005): „Europa – Dokumente der Europäischen Union – Europäische Kommission – Grün- und Weißbücher“ Webseite der EU http://europa.eu.int/documents/comm/index_de.htm aufgerufen am 11.08.2005

Europäisches Parlament 1994

Europäisches Parlament (1994): „Entschließung zum Abschluß der Uruguay-Runde und zur künftigen Tätigkeit der WTO“ B4-0464/94, Donnerstag, 15. Dezember 1994

Europäisches Parlament 2000

Europäisches Parlament (2000): „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 327 vom 22.12.2000 S.01–73 <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000L0060:DE:HTML> aufgerufen am 09.08.2005

Europäisches Parlament 2001

Europäisches Parlament (2001): „Entschließung des Europäischen Parlaments zu Offenheit und Demokratie im Welthandel (2001/2093(INI))“, A5-0331/2001, Donnerstag, 25. Oktober 2001

Europäisches Parlament 2003a

Europäisches Parlament (2003): „Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) im Rahmen der WTO, einschließlich der kulturellen Vielfalt“ P5_TA(2003)0087, Mittwoch, 12. März 2003

Europäisches Parlament 2003b

Europäisches Parlament (2003): „Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission über die Wasserbewirtschaftung in den Entwicklungsländern: Politik und Prioritäten der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union (KOM(2002) 132 – C5-0335/2002 – 2002/2179(COS))“ P5_TA(2003)0377, Donnerstag, 4. September 2003

Europäisches Parlament 2003c

Europäisches Parlament (2003): „Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Handel und Entwicklung – Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Nutzung der Vorteile des Handels (KOM(2002) 513 – 2002/2282(INI))“ P5_TA(2003)0378, Donnerstag, 4. September 2003

Europäisches Parlament 2003d

Europäisches Parlament (2003): „Entschließung des Europäischen Parlaments zur 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún - Ergebnisse der WTO-Ministerkonferenz (Cancún, 10. bis 14. September 2003)“, P5_TA(2003)0412, Donnerstag, 25. September 2003

Europäisches Parlament 2003e

Generaldirektion Forschung des Europäischen Parlaments (DG4) (2003): "Lobbying in the European Union: current rules and practices" - Working Paper requested by the European Parliament's committee on Industry, External Trade, Research and Energy, Constitutional Affairs Series AFCO 104 EN 04-2003, January 2003

Europäisches Parlament 2003f

Martin, Hans-Peter (MEP) (2003): „Bericht über die Rolle der europäischen Industrieverbände bei der Festlegung der politischen Maßnahmen der Union“ - Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, Plenarsitzungsdokument des Europäischen Parlaments A5-0272/2003, PE 322.023, 20.11.2003

Europäisches Parlament 2004a

Europäisches Parlament (2004): „Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Grünbuch der Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (KOM(2003) 270 – 2003/2152(INI))“ P5_TA(2004)0018, Mittwoch, 14. Januar 2004

Europäisches Parlament 2004b

Europäisches Parlament (2004): „Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zur Reform staatlicher Unternehmen in Entwicklungsländern mit Schwerpunkt auf öffentlichen Versorgungseinrichtungen: Prüfung aller Optionen (KOM(2003) 326 – 2003/2158(INI)) und zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zur Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit Drittländern: Das Konzept der Kommission für die künftige Unterstützung der Entwicklung des Unternehmenssektors (KOM(2003) 267 – 2003/2158(INI))“ P5_TA(2004)0081, Dienstag, 10. Februar 2004

Europäisches Parlament 2004c

Europäisches Parlament (2004): Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission: Binnenmarktstrategie – Vorrangige Aufgaben 2003-2006 (KOM(2003) 238 – C5-0379/2003 – 2003/2149(INI)), P5_TA(2004)0183 Donnerstag, 11. März 2004

Europäisches Parlament 2005a

Europäisches Parlament (2005): Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Rolle der Europäischen Union bei der Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele (2004/2252(INI)), P6_TA-PROV(2005)0115, Dienstag, 12. April 2005

Europäisches Parlament 2005b

Europäisches Parlament (2005): „Beim Europäischen Parlament akkreditierte Interessenvertreter“, <http://www2.europarl.eu.int/lobby>, aufgerufen am 16.08.2005

Europäischer Rat 2000

Europäischer Rat (2000): „Schlussfolgerungen des Vorsitzes - Europäischer Rat (Lissabon) 23. und 24. März 2000“ Nr: 100/1/00, vom 24.03.2000 http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00100-r1.d0.htm aufgerufen am 05.08.2005

Europäischer Rat 2005

Europäischer Rat (2005): „Schlussfolgerungen des Vorsitzes - Europäischer Rat (Brüssel) 22. und 23. März 2000“ Nr: 7619/1/05, vom 23.03.2005 http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/84347.pdf aufgerufen am 05.08.2005

Eurostat 2005

Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften Eurostat (2005) „European Union International trade in services – Analytical aspects Data 1993-2003“ Büro für amtliche Publikationen der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg

ESF 2003

European Services Forum (ESF) (2003): “Press Release – European Services Businesses refute the anti-GATS campaigner’s arguments” Brüssel, 13.03.2003

ESF 2005a

European Services Forum (ESF) (2005): “Press Release - European Services Industry Leaders insist that substantial services liberalisation is essential to a successful Doha Round” Brüssel, 31.05.2005

ESF 2005b

European Services Forum (ESF) (2005): Open Letter to Peter Mandelson “Urgent need for further progress in the WTO Services negotiations” Brüssel, 06.04.2005 <http://www.esf.be/pdfs/ESF2005-01%20Peter%20Mandelson%20GATS%20final%20logo.pdf> aufgerufen am 03.08.2005

ESF 2005c

European Services Forum (ESF) (2005): “About us – What is ESF” und “Members” Selbstvorstellung auf der offiziellen Webseite www.esf.be, Stand 03.03.2005, aufgerufen am 03.08.2005

FAME 2005

Alternatives Weltwasserforum (FAME) (2005): "Dokumentation der Medienkonferenz „Alternatives Weltwasserforum in Genf: Das Recht auf Wasser weltweit durchsetzen“" Bern, 14.03.2005
http://www.fame2005.org/IMG/pdf/FAME_2005_Medien_Bern_14_Marz.pdf aufgerufen am 01.08.2005

FOE 2002

Friends of the Earth International (2002): "How to Read GATS Negotiating Requests and Offers" Trade Information Project, WTO Programm Officer Vicente Paolo B. Yu, Genf 30.07.2002
www.foei.org/publications/pdfs/gats.pdf aufgerufen am 10.08.2005

Fischer 1997

Fischer, Ernst Peter (1997): „Wissenschaft ist nicht wertfrei, sie ist wertvoll, weil sie voller Werte steckt“ Ernst Peter Fischer (Universität Konstanz) über ästhetische Aspekte eines modernen Abenteurers namens Wissenschaft“ in: Uni-Info 4/1997 Hrsg. Pressestelle der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, <http://www.uni-oldenburg.de/presse/uni-info/1997/4/thema.htm> aufgerufen am 29.09.2005

Fritz/Scherrer 2002

Fritz, Thomas / Scherrer, Christoph (2002): „GATS: Zu wessen Diensten? Öffentliche Aufgaben unter Globalisierungsdruck“ VSA-Verlag, Hamburg 2002

Fritz 2003

Fritz, Thomas: (2003): "Die letzte Grenze – GATS: Die Dienstleistungsverhandlungen in der WTO Sachstand, Probleme, Alternativen." Hrsg. Ökologie, Weltwirtschaft & Entwicklung (WEED) e.V. Berlin, 2003

Fritz 2004a

Fritz, Thomas (2004): „Der Griff nach dem Wasser - GATS gefährdet die Wasserversorgung im Süden“ Hrsg. Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung e.V. BLUE 21 Arbeitspapier, Schwerpunkt „Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienste“, Berlin 2004

Fritz 2004b

Fritz, Thomas (2004): „Wenn Regulierung zum Handelshemmnis wird“ in Hein, Wolfgang / Voegeli, Wolfgang (Hrsg.) „GATS und globale Politik“ Deutsches Übersee-Institut, Hamburg, 2004

GATSwatch 2001a

GATSwatch (2001): „The GATS Debate: Refuting the WTO's 'GATS - Fact and Fiction'“
<http://www.gatswatch.org/factfict.html> aufgerufen am 24.08.2005

GATSwatch 2001b

GATSwatch (2001): „ Stop the GATS Attack - To All Civil Society Activists Around the World!“
<http://www.gatswatch.org/StopGATS.html> aufgerufen am 24.08.2005

GATSwatch 2002

GATSwatch (2002): „Leaked Confidential EU Documents Confirm Controversial Character of GATS Negotiations“ GATSwatch News 16.04.2002, <http://www.gatswatch.org/leakannounce.html> "Draft versions of 29 outgoing EU requests" <http://www.gatswatch.org/docs/EU%20requests/> aufgerufen am 05.08.2005

GATSwatch 2003a

GATSwatch (2003): „Campaign“ Kampagnenwebseite <http://www.gatswatch.org/campaign.html> aufgerufen am 24.08.2005

GATSwatch 2003b

GATSwatch (2003): „ Initial GATS offers“ <http://www.gatswatch.org/requests-offers.html> aufgerufen am 24.08.2005

Geiler 2004

Geiler, Nikolaus: (2004). "Das 20-Milliarden-Euro-Spiel – Die Liberalisierung des Wasser- und Abwassermarktes" Schmetterling Verlag, Stuttgart

Geneva People's Alliance 2005

Geneva People's Alliance (2005): „Call for international mobilizations in Geneva - STOP the WTO corporate agenda before Hong Kong !” 29.09.2005 <http://www.omc-wto.org> aufgerufen am 30.09.2005

Gerechtigkeit Jetzt! 2005

Gerechtigkeit Jetzt! Die Welthandelskampagne (2005): „Gerechtigkeit jetzt!“ Kampagnenwebseite <http://www.gerechtigkeit-jetzt.de/kampagne/index.html> aufgerufen am 30.09.2005

GMLTJ 2005

Global Mass Lobby for Trade Justice (2005): “Global Mass Lobby for Trade Justice – Setting the people's agenda” <http://www.april2005.org/masslobby/news01.htm> aufgerufen am 30.09.2005

Gilpin 2001

Gilpin, Robert (2001): “Global political economy: understanding the international economic order” Princeton University Press, Princeton & Oxford 2001

Gould (2003)

Gould, Ellen (2003): “Water in the Current Round of WTO Negotiations on Services” Canadian Centre for Policy Alternatives, Briefing Paper Series: Trade and Investment Volume 4, Nr. 1, January 2003

Grande 2000

Grande, Edgar (2000): „Multi-Level Governance: Institutionelle Besonderheiten und Funktionsbedingungen des europäischen Mehrebenensystems“, in: Jachtenfuchs, Markus/Grande, Edgar (Hrsg.): „Wie problemlösungsfähig ist die EU?“, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

GTZ 2003

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (2003): „Liberalisierungsforderungen der EU an die Entwicklungsländer unter dem Dienstleistungsabkommen GATS“ Studie im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Eschborn 2003

Hachfeld 2005

Hachfeld, David (2005): „Neues vom GATS: Die Daumenschrauben werden angezogen... Eine Analyse der Benchmark-Offensive der EU in den aktuellen GATS-Verhandlungen“ Arbeitsgemeinschaft Weltwirtschaft und WTO von Attac-Deutschland vom 05.09.2005 <http://www.attac.de/gats/neues-vom-gats.pdf> aufgerufen am 10.09.2005

Herborth / Niesen 2005

Niesen, Peter / Herborth, Benjamin (2005): „Intersubjektivität und internationale Politik. Motive aus dem Werk von Jürgen Habermas in Internationalen Beziehungen und Politischer Theorie“. Konferenz an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M. Campus Westend, 16. - 18. Juni 2005, http://www.gesellschaftswissenschaften.uni-frankfurt.de/index.pl/konferenz_intersubjektivitaet aufgerufen am 20.06.2005

Hall et.al. 2002

Hall, David / Bayliss, Kate / Lobina, Emanuele (2005): “Water privatisation in Africa” (Hrsg.) Public Services International Research Unit, University of Greenwich, Juni 2002 <http://www.psiru.org/reports/2002-06-W-Africa.doc> aufgerufen am 17.09.2005

Hall et.al. 2005a

Hall, David et.al. (2005): “Making water privatisation illegal: - new laws in Netherlands and Uruguay” (Hrsg.) Public Services International Research Unit (PSIRU) 03.10.2005 <http://www.world-psi.org/TemplateEn.cfm?Section=Water&CONTENTID=3078&TEMPLATE=/ContentManagement/ContentDisplay.cfm> aufgerufen am 03.10.2005

Hall et.al. 2005b

Hall, David et.al. (2005): “Public resistance to privatisation in water and energy” in: Development in Practice, Volume 15, Numbers 3 & 4, Juni 2005

Hettmann 2005

Hettmann, Jens (2005): “Kurzberichte aus der internationalen Entwicklungszusammenarbeit – Afrika - Die Côte d'Ivoire im 3. Krisenjahr: Bringt Pretoria den Frieden?” (Hrsg.) Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) 15.06.2005 <http://library.fes.de/pdf-files/iez/02922.pdf> aufgerufen am 28.09.2005

Hoering 2003a

Hoering, Uwe (2003): "Wasser für die Armen durch Hilfe für die Industrie? 'Entwicklungspartnerschaften' im Wassersektor" (Hrsg.) Brot für die Welt, Stuttgart 2003

Hoering 2003b

Hoering, Uwe (2003): "Enttäuschte Hoffnungen: Privatisierungserfahrungen in Manila" Menschenrecht Wasser – Hintergrundmaterialien Nr. 2 (Hrsg.) Brot für die Welt, Stuttgart 2003

Hoering / Stadler 2003

Hoering, Uwe / Stadler, Lisa (2003): „Das Wassermonopoly – von einem Allgemeingut und seiner Privatisierung“, Rotpunktverlag, Zürich 2003

IATP 2003

Institute for Agriculture and trade policy (IATP) (2003): "Water Services Under The WTO" WTO Cancun Series Paper No.6, Water Project 2003, Minnesota, USA www.iatp.org aufgerufen am 24.09.2005

ISW 2002

Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung München e.V.(2002): „Ware Wasser - Die Wasserwirtschaft zwischen Daseinsvorsorge und Profitmaximierung“ Report 53, München, Dezember 2002

IWF 2005

Internationaler Währungsfond (IWF) (2005): "World Economic Outlook Database", April 2005 <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2005/01/data/index.htm>, aufgerufen am 06.09.2005

IWF/Weltbank 2005

Development Committee – Joint Ministerial Committee of the Boards of Governors of the Bank and the Fund on the Transfer of real resources to developing countries (2005): "Development Committee Communiqué" Washington, D.C., September 25, 2005 www.worldbank.org aufgerufen am 29.09.2005

Jellinek nach Hartmann 2005

Hartmann, Jürgen (2005): „'Efficient parts of the Consitution' und ‚die normative Kraft des Faktischen‘: Bagehot, Jellinek und die Europäische Union“ in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, September 2005 (ZParl 3/2005), Hrsg.: Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen, VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden

Jawara/Kwa 2004

Jawara, Fatoumata / Kwa, Aileen (2004): "behind the scenes at the WTO: the real world of international trade negotiations – updated edition" Zedbooks Ltd, London & New York 2004

Lanz 2005

Lanz, Klaus (2005): "Wasser: Öffentliches Gut oder Handelsware?" in: „Warnsignal Klima: Genug Wasser für alle? Wissenschaftliche Auswertungen“, Hrsg.: Lozan, Jose / Graßl, Harmut / Hupfer, Peter / Menzel, Lucas / Schönwiese, Christian, Hamburg 2005

Lanz et.al. 2005

Lanz, Klaus / Lozan, Jose / Kürschner-Pelkmann, Frank / Schönauer, Sebastian (2005): "Erfahrungen aus der Prviatisierung der Wasserwirtschaft am Beispiel England und Bolivien mit Anmerkungen über andere Länder" in: „Warnsignal Klima: Genug Wasser für alle? Wissenschaftliche Auswertungen“, Hrsg.: Lozan, Jose / Graßl, Harmut / Hupfer, Peter / Menzel, Lucas / Schönwiese, Christian, Hamburg 2005

Lozan et.al. 2005

Lozan, Jose / Grassl, Hartmut / Menzel, Lucas / Raschke, Erhard / Schönwiese, Christian (2005): „Das Wasserproblem der Erde: Vom Wasserkreislauf über das Klima bis zum Menschenrecht auf Wasser“ in: „Warnsignal Klima: Genug Wasser für alle? Wissenschaftliche Auswertungen“, Hrsg.: Lozan, Jose / Graßl, Harmut / Hupfer, Peter / Menzel, Lucas / Schönwiese, Christian, Hamburg 2005

Khor 2005

Khor, Martin (2005): „Developing Countries voice objections to 'Benchmarking' Proposals in Services“ Third World Network (TWN) Info Service on WTO and Trade Issues (Sept05/10) vom 27.09.2005 <http://www.twinside.org.sg/title2/twninfo259.htm> aufgerufen am 30.9.2005

Klaphake/Scheumann 2001

Klaphake, A. / Scheumann, W. (2001): „Politische Antworten auf die globale Wasserkrise: Trends und Konflikte“. Bundeszentrale für politische Bildung und Zeitgeschichte B 48-49, 2001. [http://www.bpb.de/publikationen/56Q1HT,0,0,Politische Antworten auf die globale Wasserkrise: Trends und Konflikte.html](http://www.bpb.de/publikationen/56Q1HT,0,0,Politische_Antworten_auf_die_globale_Wasserkrise:_Trends_und_Konflikte.html) aufgerufen am 12.09.2005

Kohler-Koch 2000

Kohler-Koch, Beate (2000): „Regieren in der Europäischen Union“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B6 2000

Koopmann 2004

Koopmann, Georg (2004): „Handelspolitik in der Europäischen Gemeinschaft - Institutioneller Rahmen, Verhältnis zur Binnenmarktpolitik und Rolle in der Weltwirtschaft“, Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv HWWA (Hrsg.), Discussion Paper 279, Hamburg 2004

Kürschner-Pelkmann 2003

Kürschner-Pelkmann, Frank (2003): „Internationale Wasserunternehmen“ in: Menschenrecht Wasser, Hintergrund Materialien 4, Brot für die Welt (Hrsg.), Stuttgart, Juli 2003

Lahusen 2002

Lahusen, Christian (2002): „Internationale Kampagnen zwischen Protestereignissen und Unterhaltungsereignissen“ in: Boehme, Nils / Walk, Heike (Hrsg.): „Globaler Widerstand – Internationale Netzwerke auf der Suche nach Alternativen im globalen Kapitalismus“ Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2002

Lamy 2002

Lamy, Pascal (2002): EU Kommissar für Außenhandel „Transparenz - Erklärung Zu Den Verhandlungen Über Den Dienstleistungssektor Im Rahmen Der Doha-Entwicklungsagenda“ http://europa.eu.int/comm/trade/services/plreply_de.htm aufgerufen am 05.08.2005

Lamy 2003

Lamy, Pascal (2003): EU Kommissar für Außenhandel „Antwort von Herrn Lamy im Namen der Kommission“ vom 25.04.2003, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union C33 E/88 am 06.02.2004

Lamy 2005a

Lamy, Pascal (2005): Speech of WTO General Director Pascal Lamy „Hong Kong Ministerial is last and best chance to conclude the Round by next year - Remarks at the International Monetary and Financial Committee of the IMF“ 24 September 2005 http://www.wto.org/english/news_e/sppl_e/sppl03_e.htm aufgerufen am 30.09.2005

Le Monde diplomatique 2003

Le Monde diplomatique (2003): „Atlas der Globalisierung“ taz Verlags- & Vertriebs GmbH, Berlin 2003

Lobina / Hall 2003

Lobina, Emanuele / Hall, David (2003): „Problems with private water concessions: a review of experience“ Public Services International Research Unit (PSIRU), Juni 2003 www.psiru.org/reports/2003-06-W-over.doc aufgerufen am 24.09.2005

Loewe 2005

Loewe, Jens (2005): „Wasser-Revolutionen in Bolivien“ in: Zeit-Fragen, Wochenzeitung für freie Meinungsbildung, Ethik und Verantwortung, Artikel 5, Nr.25 vom 20.6.2005 http://www.zeit-fragen.ch/ARCHIV/ZF_130d/INDEX.HTM aufgerufen am 29.09.2005

Malz / Scheele 2005

Malz, Simone / Scheele, Ulrich (2005): „Wasserbedarf und Wasserverbrauch privater Haushalte und der Industrie nach Ländern“ in: „Warnsignal Klima: Genug Wasser für alle? Wissenschaftliche Auswertungen“, Hrsg.: Lozan, Jose / Graßl, Harmut / Hupfer, Peter / Menzel, Lucas / Schönwiese, Christian, Hamburg 2005

Mandelson 2005

Mandelson, Peter (2005): "Doha Agenda: Statement by Commissioner Mandelson following Paris talks with the United States, Brazil and India", Paris, 23 September 2005 http://europa.eu.int/comm/trade/issues/newround/doha_da/pr230905_en.htm
aufgerufen am 27.09.2005

Montemayor 2004

Montemayor, Carla (2004): „Possibilities for public water in Manila“ in: „Reclaiming Public Water – Achievements, Struggles and Visions from Around the World“ (Hrsg.) Corporate Europe Observatory (CEO) & Transnational Institute (TNI), Porto Alegre, Januar 2004

Müller / Risse et.al. 2004

Müller, Harald / Risse, Thomas et.al. (2004): „Arguing and Bargaining in Multilateral Negotiations“ Paper presented to the Conference on "Empirical Approaches to Deliberative Politics" European University Institute, Swiss Chair Florenz, am 21.-22.05.2004.

Müller-Rommel / Berg-Schlosser 2003a

Müller-Rommel, Ferdinand / Berg-Schlosser (2003): „Entwicklung und Stellenwert der vergleichenden Politikwissenschaft“ in: Müller-Rommel, Ferdinand / Berg-Schlosser, Dirk (Hrsg): Vergleichende Politikwissenschaft“ 4. überarbeitete und erweiterte Auflage, Leske+Budrich GmbH, Opladen 2003

Müller-Rommel / Berg-Schlosser 2003b

Müller-Rommel, Ferdinand / Berg-Schlosser (2003): „Perspektiven der vergleichenden Politikwissenschaft“ in: Müller-Rommel, Ferdinand / Berg-Schlosser, Dirk (Hrsg): Vergleichende Politikwissenschaft“ 4. überarbeitete und erweiterte Auflage, Leske+Budrich GmbH, Opladen 2003

Nds. Landtag 2003a

Niedersächsischer Landtag – 15. Wahlperiode (2003): Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Liberalisierung der Trinkwasserversorgung stoppen“, Drucksache 15/66, vom 26.03.2003

Nds. Landtag 2003b

Niedersächsischer Landtag – 15. Wahlperiode (2003): „Tagesordnungspunkt 25: Erste Beratung: Liberalisierung der Trinkwasserversorgung stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Drs.15/66“ Stenografischer Bericht 5.Sitzung, S.321-329, Plenarsitzung vom 04.04.2003, Hannover

Nds. Landtag 2004a

Niedersächsischer Landtag – 15. Wahlperiode (2004): Beschlussempfehlung des Umweltausschuss „Ganzheitlicher Ansatz im Trinkwasserschutz - Trinkwasserressourcen nachhaltig sichern“ Drucksache 15/693 zum Antrag „Liberalisierung der Trinkwasserversorgung stoppen“ der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Drucksache15/66, 09.01.2004, Hannover

Nds. Landtag 2004b

Niedersächsischer Landtag – 15. Wahlperiode (2004): „Tagesordnungspunkt 13: Zweite Beratung: Liberalisierung der Trinkwasserversorgung stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Drs.15/66 – Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/693“ Stenografischer Bericht 5.-Sitzung, S. 2458-2466, Plenarsitzung vom 21.01.2004, Hannover

NGO 2003

Stellungnahme 19 europäischer Nichtregierungsorganisationen NGOs (2003): „Transparenz in der europäischen Handelspolitik - Gemeinsame Stellungnahme einer breiten Koalition von Mitgliedern der europäischen Zivilgesellschaft“ Dezember 2003, www2.gerechtigkeit-jetzt.de/uploads/Transparenz.pdf
aufgerufen am 31.08.2005

NGO 2005a

Offener Brief 22 europäischer Nichtregierungsorganisationen NGOs (2005): "European NGO demands: the future of the Sustainability Impacts Assessment (SIA) process" vom 29.06.2005, www.foeeurope.org/trade/NGOLetterMandelsonSIAs29062005.pdf, aufgerufen am 31.08.2005

NGO 2005b

Stellungnahme 41 europäischer Nichtregierungsorganisationen NGOs (2005): "Stellungnahme Europäischer NRO's an den informellen Rat der EU-Handelsminister" vom 24.04.2005 www.attac.de/wto/NGO-Statement_an_EU-Handelsrat.pdf, aufgerufen am 31.08.2005

NGO 2005c

Offener Brief 198 weltweiter Nichtregierungsorganisationen NGOs (2005): "To Ambassadors of WTO Missions in Geneva: Stop the GATS power play against citizens of the world!" 01.07.2005, <http://www.tradeobservatory.org/library.cfm?RefID=73163>, aufgerufen am 31.08.2005

NGO 2005d

Offener Brief 70 europäischer Nichtregierungsorganisationen NGOs (2005): „World Water Day 2005 - Open Letter to European Commissioner Louis Michel“ 22.02.2005, <http://www.corporateeurope.org/worldwaterday2005.html> aufgerufen am 05.09.2005

OECD 2001

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD (2001): "Environmental Goods and Services. The Benefits of Further Global Trade Liberalisation", Paris 2001

OECD 2002

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD (2002): "GATS: The Case for Open Services Markets", Paris 2002

OECD 2004a

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD (2004): "Global Forum on Sustainable Development: Financing water and environmental infrastructure for all – Some key issues", Paris 2004

OECD 2004b

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD (2004): „EPOC 2004 Ministerial Meeting: OECD Environmental Strategy - 2004 Review of Progress“ ENV/EPOC(2004)7/REV1 Paris, 21-22.04.2004

OECD 2005

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD – Handelspolitik Arbeitspapier Nr. 11 (2005): "Managing Request-Offer negotiations under the GATS: The case of environmental services" von Grosso, Massimo Geloso TD/TC/WP(2004)8, Paris, 15.02.2005

Panitchpakdi 2005

Panitchpakdi, Supachai (2005): "These negotiations are in trouble" WTO Speech of the General Director on an Informal Meeting at the level of Heads of Delegation, 8 July 2005 http://www.wto.org/english/news_e/spsp_e/spsp40_e.htm aufgerufen am 04.09.2005

Pfaffenbach 2005

Pfaffenbach, Bernd (2005): „Wird die Doha-Runde ihrer Zielsetzung als Entwicklungsrunde gerecht? Ansprache des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach anlässlich der Veranstaltung Internationaler Politikdialog - Doha Entwicklungsrunde: Stand und Erfolgsaussichten“ Berlin, 07.06.2005 <http://www.bmwa.bund.de/Navigation/Presse/reden-und-statements.did=67944.html> aufgerufen am 28.09.2005

Polaris Institute 2003

Polaris Institute (2003): "All European Union GATS Requests leaked! 80 additional countries targeted!" 25.02.2003 <http://www.polarisinstitute.org/gats/main.html>, "A ZIP compressed file of all 109 PDF documents (200megs)" <http://216.18.14.226/web109.zip> aufgerufen am 01.08.2005

Polaris Institute 2005

Chandra, Marcia / Girard, Richard / Puscas, Darren (2005): "Corporate Profile SUEZ - July 2005" (Hrsg.) Polaris Institute, http://www.polarisinstitute.org/corp_profiles/public_service_gats_pdfs/updated_Suez.pdf aufgerufen am 29.09.2005

Public Citizen 2000

Public Citizen (2000): „New International Citizen Group Coalition Builds on Seattle Victory by Demanding WTO ‘Turnaround’ vom 21.06.2000, <http://tradewatch.org/pressroom/release.cfm?ID=889> aufgerufen am 20.08.2005

Putnam 1988

Putnam, Robert (1988): "Diplomacy and domestic politics: The logic of two- level games", in: International Organization Nr.42 Jg.1988

Riechey 2003a

Riechey, Malte (2003): „Die Rolle der Enquete Kommissionen für die wissenschaftliche Beratung der Politik, am Beispiel des Berichts zur ‚Globalisierung der Weltwirtschaft‘ Hausarbeit im Seminar „Wissenschaftliche Beratung der Politik“ von Prof. Dr. Thaysen, Universität Lüneburg, 21.01.2003 <http://www.malte.riechey.de/globalisierung.doc> aufgerufen am 11.09.2005

Riechey 2003b

Riechey, Malte (2003): „Entfesselte Weltwirtschaft“ Hausarbeit im Seminar „'Neue Weltordnung'. Historisch-politische Bedingungen imperialistischer Globalisierung. Aktuelle Herrschaftsstrategien und Handlungsfelder“ von Prof. Dr. Wernecke, Universität Lüneburg, 30.09.2003 <http://www.malte.riechey.de/weltordnung.doc> aufgerufen am 11.09.2005

Rosemann 2003

Rosemann, Nils (2003): „Das Menschenrecht auf Wasser unter den Bedingungen der Handelsliberalisierung und Privatisierung – Eine Untersuchung der Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Manila“ Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, November 2003, <http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/WORLDWIDE/GEWERKSCHAFTEN/BERICHTE/VERSION+DEUTSCH.PDF> aufgerufen am 27.09.2005

Rucht 2002

Rucht, Dieter (2002): „Rückblick und Ausblicke auf die globalisierungskritischen Bewegungen“ in: Boehme, Nils / Walk, Heike (Hrsg.): „Globaler Widerstand – Internationale Netzwerke auf der Suche nach Alternativen im globalen Kapitalismus“ Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2002

RWE 2005

RWE/Thames Water (2005): „RWE Thames Water“ Selbstvorstellung auf der Webseite <http://www.rwe.de/generator.aspx/rwe-thames-water/rwe-thames-water-microsite/language=de/id=148330/rwe-thames-water-home.html> aufgerufen am 25.08.2005

Saam 2005

Saam, Nicole (2005): „Einführung in die Wissenschaftstheorie“ Hintergrundmaterialien zur Vorlesung über Wissenschaftstheorie an der Universität München, im Sommersemester 2005 http://www.usm.uni-muenchen.de/people/lesch/cjk_pl_SS2005/Philosophie/dr.saam.wissenschaftstheorie13.pdf aufgerufen am 30.09.2005

Saretzki 1996

Saretzki, Thomas (1996): „Wie unterscheiden sich Argumentieren und Verhandeln? Definitionsprobleme, funktionale Bezüge und strukturelle Differenzen von zwei verschiedenen Kommunikationsmodi“ in: Volker von Prittwitz (Hrsg.) „Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik“. Leske+Budrich GmbH, Opladen 1996

Saretzki 2003

Saretzki, Thomas (2003): „Aufklärung, Beteiligung und Kritik: die ‚argumentative Wende‘ in der Policy-Analyse“, in: Schubert, Klaus / Bandelow, Nils C. (Hrsg.): „Lehrbuch der Politikfeldanalyse“, Oldenbourg Verlag, München, 2003, S. 393-418

Schmalz-Bruns 1999

Schmalz-Bruns, Rainer (1999): „Deliberativer Supranationalismus. Demokratisches Regieren jenseits des Nationalstaats“ in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 6 (2)

Schmidt, Vivien 2005

Schmidt, Vivien A. (2005): „The Role of Public Discourse in European Social Democratic Reform Projects“ European Integration Department of International Relations at the Boston University; European Integration online Papers (EIoP) Vol. 9 (2005) N° 08 vom 28.6.2005 <http://eiop.or.at/eiop/texte/2005-008a.htm> aufgerufen am 17.08.2005

Schröder 2005

Schröder, Gerhard (2005): „Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor der American Chamber of Commerce am 27. Juni 2005 in Washington“ in: Bulletin der Bundesregierung Nr. 59-2 vom 29. Juni 2005 <http://www.bundesregierung.de/Anlage858105/Nr.-59-2.pdf>, aufgerufen am 21.08.2005

Seibert, Thomas 2004

Seibert, Thomas (2004): „Abbruch und Neubeginn – Perspektiven sozialer Bewegung in postfordistischer Zeit“ in: Arhelger, Malte / Giegold, Sven / Müller, Ulrich (Hrsg.): „Gesteuerte Demokratie? Wie neoliberale Eliten Politik und Öffentlichkeit beeinflussen“ VSA Verlag, Hamburg 2004

Setton 2005

Setton, Daniela (2005): „WEED - Briefing Paper Zur Jahrestagung von IWF und Weltbank September 2005“ Hrsg: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (WEED), Bonn September 2005

Senti 2000

Senti, Richard (2000): "WTO - System und Funktionsweise der Welthandelsordnung - Sechster Teil: Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS)" Schulthess Juristische Medien AG, Zürich 2000.

SRU 2002

Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen (SRU) (2002): „Umweltgutachten 2002“, Bundestagsdrucksache 14/8792 vom 10.06.2002 <http://dip.bundestag.de/btd/14/087/1408792.pdf> aufgerufen am 01.08.2005

Stiglitz 2002

Stiglitz, Joseph (2002): „Die Schatten der Globalisierung“ Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2002

Stiglitz 2004

Stiglitz, Joseph (2004): "A Development Round of Trade Negotiations?" with Andrew Charlton, Proceedings from the Annual Bank Conference on Development Economics 2004, Washington, World Bank.

StoppGATS 2004

StoppGATS Plattform Österreich (2004): „Überblick über die StoppGATS Kampagnen in anderen europäischen Ländern und Herausforderungen“ vom 13.01.2004 http://www.stoppgats.at/0300/0301.php?kategorie_id=40&artikel_id=129, aufgerufen am 27.09.2005

Suez 2005a

Suez (2005): "Review of Aguas del Illimani (Suez) activities in Bolivia" Pressemitteilung vom 10.03.2005 <http://www.suez.com/upload/up1335.pdf> aufgerufen am 23.09.2005

Suez 2005b

Suez (2005): "SUEZ is proposing to terminate the Aguas Argentinas contract" Pressemitteilung vom 09.09.2005 <http://www.suez.com/finance/english/actualites/detail.php?id=1424&pg=year&anneeteq=2005> aufgerufen am 23.09.2005

Suez 2005c

Suez (2005): "Suez – The Group - Key figures" Webseite des Konzerns, vom 31.12.2004 <http://www.suez.com/groupe/english/chiffres.php> aufgerufen am 20.08.2005

Thaysen 2001

Thaysen, Uwe (2001): „Brauchen wir eine Europäische Verfassung (EU-Verf) ?“ Manuskript des Vortrags für die Europa-Union, Kreisverband Lüneburg, am 31.01.2001, Universität Lüneburg, Beitrag für den Europäischen Konvent zur Zukunft der EU www.europa.eu.int/futurum/forum_convention/documents/contrib/socio/0045_c_de.pdf aufgerufen am 11.09.2005

Thaysen 2002

Thaysen, Uwe (2002): „Parlamentarismus vor dem Hintergrund der europäischen Integration – Die deutschen Landesparlamente: ‚Hauptverlierer‘ ohne Alternative?“ in: Politische Bildung - Beiträge zur wissenschaftlichen Grundlegung und zur Unterrichtspraxis „Parlamentarismus in der Bundesrepublik Deutschland – Grundlagen und aktuelle Probleme“ Heft 4 35. Jg. 2002

TJM 2005a

Trade Justice Movement (TJM) (2005): "Policy Briefing January 2005" <http://www.tjm.org.uk/briefings/TJMpolicy0105.shtml> aufgerufen am 20.09.2005

TJM 2005b

Trade Justice Movement (TJM) (2005): "Mass lobby of Parliament to take place ahead of world trade talks" Pressemitteilung vom 15.08.2005 <http://www.tjm.org.uk/news/lobby150805.shtml> aufgerufen am 20.09.2005

UNCTAD 2004a

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung UNCTAD (2004): "Trade and Environment Review 2003", UNCTAD/DITC/TED/2003/4 New York und Genf, 2004

UNCTAD 2004b

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung UNCTAD (2004): „Development and Globalization: Facts and Figures“, UNCTAD/GDS/CSIR/2004/1 New York und Genf, 2004

UNICEF / WHO 2005

Vereinte Nationen – Kinderhilfswerk UNICEF und Weltgesundheitsorganisation WHO (2005): „Water for life – making it happen“ Gemeinsames Kontrollprogramm für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, New York und Genf, 2005

UN Water 2005

UN Water – Freshwater Interagency UNEP Division for Sustainable Development (2005): "Freshwater: Interagency Activities" [Http://www.un.org/esa/sustdev/sdissues/water/Interagency_activities.htm](http://www.un.org/esa/sustdev/sdissues/water/Interagency_activities.htm) aufgerufen am 28.08.2005

Vastine 2002

Vastine, Robert (2002): "Introductory Remarks", Services 2002 Conference: a Business-Government Dialogue on US Trade Expansion Objectives, USCSI, Washington, 05.02.2002, <http://www.uscsi.org/meetings/services2002/vastines.doc> aufgerufen am 04.08.2005

Veolia 2005

Veolia Environment (2005): „Annual Report 2004“ <http://www.veoliaenvironnement-finance.com/documents/RA-2004/va/pdf/RA.zip> aufgerufen am 21.08.2005

Verdi 2003

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) (2003): Stellungnahme "WTO members' requests to the EC and its member states for improved market access for services (EC-Consultation Document)", Berlin, 29.01.2003 http://www.ak-wasser.de/notizen/wirtschaft/gatspres_all.htm aufgerufen am 11.09.2005

Vereinte Nationen 2000

Vereinte Nationen – Generalversammlung (2000): angenommene Resolution der Generalversammlung „Vereinte Nationen Millenniums - Erklärung“ 55. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, A/RES/55/2 vom 18.09.2000, <http://www.un.org/millennium/declaration/ares552e.pdf> aufgerufen am 18.09.2005

Vereinte Nationen 2002

Vereinte Nationen - Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC (2002): "Wesentliche Themen, die sich aus der Umsetzung des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ergeben - Allgemeiner Kommentar No. 15 Das Recht auf Wasser (gemäß den Artikeln 11 und 12 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)" E/C.12/2002/11; 11.-29.11.2002.

Vereinte Nationen 2003a

Vereinte Nationen – Verbund von 23 UN Spezialorganisationen im Rahmen des weltweiten Programms zur Abschätzung der Wasservorkommen WWAP (2003): „The World Water Development Report - Water for People, Water for Life“, New York und Genf, März 2003

Vereinte Nationen 2003b

Vereinte Nationen – Verbund von 23 UN Spezialorganisationen im Rahmen des weltweiten Programms zur Abschätzung der Wasservorkommen WWAP (2003): „Weltwasserentwicklungsbericht - Wasser für Menschen, Wasser für Leben - Zusammenfassung“, New York und Genf, März 2003

Vereinte Nationen 2004

Vereinte Nationen UN (2004): "Internationale Aktionsdekade 'Wasser - Quelle des Lebens' 2005 - 2015 Resolution der Generalversammlung" A/RES/58/217, 09.02.2004.

Vereinte Nationen 2005a

Vereinte Nationen UN - Statistik Abteilung (2005): "World and regional trends - Millenium Indicators Database" http://unstats.un.org/unsd/mi/mi_goals.asp, aufgerufen am 10.09.2005

Vereinte Nationen 2005b

Vereinte Nationen UN, Internationaler Währungsfond IWF, Weltbank, Welthandelsorganisation WTO, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD, Internationale Arbeitsorganisation ILO, et.al. (2005): „The Millennium Development Goals Report 2005“, New York 2005

Von den Hoven 2002

Von den Hoven, Adrian (2002): „Interest Group Influence on Trade Policy in a Multilevel Polity: Analysing the EU Position at the Doha WTO Ministerial Conference“ Robert Schuman Centre for Advanced Studies RSC No. 2002/67, Transatlantic Programme Series, EUI working Papers – European University Institute, Italy, December 2002

VKU 2003

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) (2003): Stellungnahme "WTO members' requests to the EC and its member states for improved market access for services (EC-Consultation Document)", Berlin, 10.01.2003 http://www.ak-wasser.de/notizen/wirtschaft/gatspres_all.htm aufgerufen am 11.09.2005

Wartha 2002

Wartha, Udo (2002): "Das multilaterale Abkommen über Investitionen (MAI)" in: Schachtschneider, Karl Albrecht (Hrsg.): „Rechtsfragen der Weltwirtschaft“, Schriftenreihe Rechtsfragen der Globalisierung, Duncker & Humblot, Berlin 2002

WDM 2005a

World Development Movement (WDM) (2005): „GATS campaign: Stop the GATSastrophe! WDM's campaign on the General Agreement on Trade in Services“ Kampagnenwebseite <http://www.wdm.org.uk/campaigns/GATS.htm> aufgerufen am 20.08.2005

WDM 2005b

World Development Movement (WDM) (2005): „Trade Justice 2005“ Kampagnenwebseite <http://www.wdm.org.uk/news/tjm/index.htm> aufgerufen am 30.09.2005

WDM 2005c

World Development Movement (WDM) (2005): "Dirty aid, dirty water – The UK Government's push to privatise water and sanitation in poor countries" London, Februar 2005

WEED 2005

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (WEED) (2005): „Neue GATS-Forderungen der EU offenbaren weiterhin eine aggressive Liberalisierungsagenda - WEED kritisiert Ignoranz der EU gegenüber Protest aus der Zivilgesellschaft“ Pressemitteilung vom 26.01.2005 <http://www.weed-online.org/themen/gats/64011.html> aufgerufen am 28.09.2005

Weltbank 2003

Weltbank (2003): „ Water Resources Sector Strategy: Strategic Directions for World Bank Engagement“ Washington, Februar 2003

Weltbank 2005a

Weltbank (2005): "private participation in infrastructure database" Online Datenbank der Weltbank <http://ppi.worldbank.org> aufgerufen am 29.09.2005

Weltbank 2005b

Weltbank – Private Sector Development Vice Presidency (2005): „Public Policy for the private sector – private water projects“ Note Number 297, Juli 2005 <http://www.cancakmak.com/ppi5/book/297Izaguirre.pdf> aufgerufen am 29.09.2005

Weltsozialforum 2005

Weltsozialforum (2005): „Das deutschsprachige Informationsportal zur weltweiten Sozialforum-Bewegung“, <http://weltsozialforum.org> aufgerufen am 20.08.2005

Wesselius 2002

Wesselius, Erik (2002): „Behind GATS 2000: Corporate Power at Work“. Transnational Institute TNI Briefing series Nr.6/2002, Amsterdam

Wieczorek-Zeul 2003a

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (2003): „Die GATS-Verhandlungen müssen transparent geführt werden“ Pressemitteilung der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 13.03.2003 http://www.bmz.de/de/presse/pm/018_2003.html aufgerufen am 27.09.2005

Wieczorek-Zeul 2003b

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (2003): „Vorwort“ in: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hrsg.): „Materialien – Das Dienstleistungsabkommen (GATS) aus entwicklungspolitischer Sicht“ Nr. 122, Berlin 2003

Wieczorek-Zeul 2005

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (2005): Entwicklungspolitisches Forum "Doha Entwicklungsrunde: Stand und Erfolgsaussichten" 07.-08.06.2005, Berlin <http://www.bmz.de/de/presse/reden/ministerin/rede20050607.html> aufgerufen am 27.09.2005

WSF 2003

Weltsozialforum (2003): „Background: the events of 2001, 2002 and 2003“ vom 29.09.2003, http://www.forumsocialmundial.org.br/main.php?id_menu=2&cd_language=2 aufgerufen am 02.08.2005

WTO 1999

Welthandelsorganisation WTO Sekretariat – Abteilung Dienstleistungshandel (1999): „An introduction to the GATS“, Genf 1999

WTO 2000

Welthandelsorganisation WTO (2000): "Communication from the European Communities and their Member States. GATS 2000. Environmental Services" S/CSS/W/38; 22.12.2000 Genf.

WTO 2001

Welthandelsorganisation WTO (2001): Ministerkonferenz in Doha, 9-14.11.2001 "Ministererklärung – angenommen am 14 November 2001" WT/MIN(01)/DEC/1, 20.11.2001 Doha

WTO 2003

Welthandelsorganisation WTO (2003): „Understanding the WTO“, Dritte Edition, Genf, September 2003

WTO 2004a

Welthandelsorganisation WTO (2004): „Doha Work Programme - Decision Adopted by the General Council on 1 August 2004" WT/L/579, 02.08.2004 http://www.wto.org/english/tratop_e/dda_e/ddadraft_31jul04_e.doc aufgerufen am 02.09.2005

WTO 2004b

Welthandelsorganisation WTO (2004): „Doha Work Programme - The July 2004 package" http://www.wto.org/english/tratop_e/dda_e/dda_package_july04_e.htm aufgerufen am 02.09.2005

WTO 2005a

Welthandelsorganisation WTO - Sondersitzung des Rates für den Handel mit Dienstleistungen (2005) "Report by the Chairman to the Trade Negotiations Committee - Meeting on 27 and 30 June, and 1 July 2005" TN/S/20

WTO 2005b

Welthandelsorganisation WTO (2005): "World Trade Report 2005 – Exploring the links between trade, standards and the WTO"

WTO 2005c

Welthandelsorganisation WTO (2005): "Press Release: World Trade 2004, Prospects for 2005 – Developing countries' goods trade share surges to 50-year peak" Press/401 (05-1488), 14.04.2005, Genf

WTO 2005d

Welthandelsorganisation WTO (2005): "Understanding The WTO – The WTO" http://www.wto.org/english/thewto_e/thewto_e.htm, aufgerufen am 08.09.2005

WTO 2005e

WTO Conference Office (2005): „Tentative Programme of Meetings for 2005“ 30.09.2005 http://www.wto.org/english/news_e/meets.pdf aufgerufen am 30.09.2005

WTO 2005 f

WTO (2005): "Understanding the WTO – The Organization – Least developed countries list" http://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/org7_e.htm, aufgerufen am 30.09.2005

WWF 2003

World Wildlife Fund (WWF) (2003): "A League of Gentlemen - Who really runs EU Trade Decision-Making?" Brüssel, November 2003

Zackel 2005

Zackel, Marc (2005): „Der Nächste bitte - Der fünfte Präsident in fünf Jahren“ in: Lateinamerika Nachrichten, Monatszeitschrift, Nummer 373/374 - Juli/August 2005

Zangl / Zürn 1999

Zangl, Bernhard / Zürn, Michael (1999): „Interessen in der internationalen Politik. Der akteursorientierte Institutionalismus als Brücke zwischen interesseorientierten und normorientierten Handlungstheorien“ in: Zeitschrift für Politikwissenschaft Nr. 3/1999

Zimmerle 2005

Zimmerle, Birgit (2005): „'Es geht nicht nur um Dienstleistungen' Der Griff nach der Ressource Wasser“ in: Menschenrecht Wasser, Hintergrund Materialien 14, Brot für die Welt (Hrsg.), Stuttgart, Oktober 2005

Zürn 1998

Zürn, Michael (1998): „Regieren jenseits des Nationalstaats“ Hrsg. Ulrich Beck, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M., 1998

Verträge und Gesetzestexte

In dieser Arbeit werden verschiedene Verträge und Gesetzestexte zitiert. Sie werden abweichend von der für die übrige Literatur verwendeten Zitationsweise nur durch Angabe des Textes sowie des Paragraphen bzw. Artikel zitiert. Dabei wird folgende Kurzform verwendet:

EUV – Vertrag über die Europäische Union (2002)

EGV – Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften (2002)

EU-Verf. – Vertrag über eine Verfassung für Europa (2004)

WTO-Vertrag – Übereinkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (1995)

GATS - Allgemeines Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (1995)

Alte Gesetzes- und Vertragsverfassungen werden wie folgt zitiert:

EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (1957)

EUV-1992 – Vertrag über die Europäische Union (1992)

EUV-1997 – Vertrag über die Europäische Union (1997)

EGV-1997 – Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (1997)

Fundstellennachweis des Gemeinschaftsrechts

Die angegebenen Quellen sind an folgenden Fundstellen veröffentlicht:

1. Alte Gesetzes- und Vertragsfassungen:

Rom (1957)

EWG

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (1957): „Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ vom 25.03.1957

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/11957E/tif/11957E.html>

Maastricht (1992)

EUV-1992

Europäische Union (1992): „Vertrag über die Europäische Union“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C191 vom 29.07.1992

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html>

Amsterdam (1997)

Vertrag von Amsterdam

Europäische Union (1997): „Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte“ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C340 vom 10.11.1997 <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/11997M/htm/11997M.html>

EUV-1997

Vertrag über die Europäische Union (Konsolidierte Fassung 1997)

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 340 vom 10. November 1997

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/11997M/htm/11997M.html#0145010077>

EGV-1997

Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Konsolidierte Fassung 1997)

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 340 vom 10. November 1997

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/11997E/htm/11997E.html#0173010078>

Nizza (2001)

Vertrag von Nizza

Europäische Union (2001): „Vertrag von Nizza zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte“ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C80 vom 10.03.2001 <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/12001C/htm/12001C.html>

2. Aktuelle, konsolidierte Fassungen des Gemeinschaftsrechts:

EUV

Vertrag über die Europäische Union (Konsolidierte Fassung 2002)
Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 325 vom 24.12.2002
<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/12002M/htm/12002M.html>

EGV

Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Konsolidierte Fassung 2002)
Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 325 vom 24.12.2002
<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/12002E/htm/12002E.html>

3. Im Ratifizierungsprozess befindliche Verträge:

EU-Verf.

Europäische Union (2004): „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C310, 16.12.2004
<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/treaties/dat/12004V/htm/12004V.html>

4. Internationale Verträge:

WTO-Vertrag

Europäische Union (1994): „Die multilaterale Verhandlungen der Uruguay-Runde (1986- 1994) - Übereinkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) WTO“, Nr. 21994A1223(01) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 336 vom 23/12/1994 S. 0003 – 0010 Angenommen durch Nr.31994D0800 (ABl. L 336 23.12.1994 S. 1)
[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:21994A1223\(01\):DE:HTML](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:21994A1223(01):DE:HTML)

GATS

Europäische Union (1994): „Die multilaterale Verhandlungen der Uruguay-Runde (1986- 1994) - Anhang 1 - Anhang 1B - Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (WTO)“ Nr. 21994A1223(16) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 336 vom 23/12/1994 S. 0191 – 0212 Angenommen durch Nr. 31994D0800 (ABl. L 336 23.12.1994 S. 1)
[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:21994A1223\(16\):DE:HTML](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:21994A1223(16):DE:HTML)

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt zu haben. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen sind, haben die nötige Kenntlichmachung erhalten. Die vorliegende Arbeit wurde noch keiner Prüfungsbehörde in gleicher oder ähnlicher Form vorgelegt.



Malte Riechey

Anschrift:

Malte Riechey

Hinter der Saline 14

21339 Lüneburg